



UB Düsseldorf

+4114 821 01

51

Schafft
geregeltte Arbeit
durch
Arbeitsbeschaffungsämter

Denkschrift

Von Hans Ostwald

1919

Herausgegeben
von der Arbeitsgemeinschaft Neues Reich, Berlin W 8.



Die
Arbeitsgemeinschaft
für staatsbürgerliche und
wirtschaftliche
Bildung

will auf streng sachlicher Grundlage und in engster Fühlung mit den Forderungen der Zeit durch Wort und Schrift in volkstümlicher Art staatsbürgerliche Gesinnung und wirtschaftliche Bildung in alle Schichten des deutschen Volkes tragen.

Schafft
geregelt e Arbeit
durch
Arbeitsbeschaffungsämter

Denkschrift

Von Hans Ostwald

1 9 1 9

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Neues Reich, Berlin W 8.
Kommissions-Verlag W. Moeser, Berlin SW, Stallschreiberstraße 34.



St. W. 67 92

Z
Fav



36.9.579

Geleitwort.

Diese Arbeit ist aus der Not unseres Volkes und aus dem leidenschaftlichen Willen heraus entstanden, ihm den Weg zu zeigen, der aus Not und Verzweiflung, aus Hunger und Enge zu Reichthum an Gütern, Gemüt und geistigem Leben, der zu neuer Charakterstärke und Lebensfreude führt.

Nicht ich allein habe diese Not gespürt — wenn auch ich wohl als ehemaliger Handarbeiter und sechstes Kind einer armen Handwerkerfamilie am unmittelbarsten die erschütternden Bedrängnisse des deutschen Volkes fühlte.

Nein, mit mir fühlten und dachten eine stattliche Reihe von ernstern Männern, die in ihrem Kreise auf Grund ihrer Leistungen etwas gelten. Auch sie waren meist wie ich seit Jahren für das eingetreten, was besser als bisher gemacht werden mußte, wenn es zum Wohle des deutschen Volkes gedeihen sollte. Auch sie waren meist ungehört geblieben, — denn die „Sachverständigen“ wußten alles besser.

Und wohin führten uns diese Sachverständigen?

Wir wollen nicht mehr daran denken, in welche entsetzlichen Zustände sie uns geführt haben. Wir wollen es nun anders machen — wie das Volk es braucht, nicht wie irgendwelche kleine Interessengruppen es brauchen.

Darum haben wir uns zu dieser gemeinsamen Arbeit zusammengefunden. Darum haben wir in freier Arbeitsgemeinschaft diese Vorlage ausgearbeitet.

Ihre Kerngedanken sind gleich zum Beginn der neuen Zeit den zuständigen Stellen vorgelegt worden. Diese Stellen waren aber noch besetzt mit „Sachverständigen“ der alten Richtung, die jede sofort einsetzende Reform verhinderten. Und so vergingen viele Monate nutzlos — Monate, die dem deutschen Volke kostbare Menschenleben kosteten, ihm viele Unruhe brachten, die hätten

verhindert werden können, die seinen Sinn verwirren und sein Herz mit Bitterkeit füllen. Denn der Glaube an die neue Zeit wurde erschüttert.*)

Das Amt, das endlich das Neue und Notwendige durchführt, wird die Seele unseres Volkes wieder mit Zutrauen zu sich selbst erfüllen, wird unser Volk einer Auferstehung ohnegleichen entgegenführen.

Denn es wird das Volk wieder heimführen zur Mutter Erde, die wohl den Schweiß der Männer und Frauen verlangt, die aber dankt mit Brot und Nahrung, mit Glück und Fruchtbarkeit des Geistes und der Seele.

Im März 1919.

Hans Ostwald.

*) Bis in den Januar hinein verhandelte ich mit dem Demobilisationsamt, das zwar einige meiner Ideen aus meinem Plan herausgriff, aber nichts Entscheidendes tat. Seitdem lagen meine Pläne im Reichswirtschaftsministerium. Auch dort wurden die alten „Sachverständigen“ mit der Prüfung beauftragt. Sie konnten nicht die neuen Gedanken finden. . . . Und dennoch werden einst die neuen Gedanken siegen. —

Errichtung einer Arbeitsbeschaffungsstelle.

Plan, bearbeitet in Gemeinschaft mit wissenschaftlich ausgebildeten
Praktikern

von Hans Ostwald.

1. Allgemeiner Plan.

Beim Reichswirtschaftsamt*) wird eine Arbeitsbeschaffungsstelle errichtet, deren Aufgabe es ist, durch wirtschaftliche Maßnahmen die Arbeitslosigkeit soweit wie irgend möglich zu beseitigen.

Diese Arbeitsbeschaffungsstelle hat sowohl das Recht wie die Pflicht, bei allen in Frage kommenden Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden wirtschaftliche Unternehmungen anzuregen und ihre baldige Durchführung durchzusetzen.

Soweit die dem Reichswirtschaftsamt angegliederte Reichsverwertungsstelle für die Ausführung Möglichkeiten bietet, wird sie zur Ausführung der Aufträge der Arbeitsbeschaffungsstelle bestimmt. In den anderen Fällen haben die Reichs-, Staats- und sonstigen Behörden den Weisungen der Arbeitsbeschaffungsstelle zu folgen. Insbesondere steht der A. B. St. ein Kontrollrecht überall dort zu, wo Reichsmittel verwendet oder zugeschoffen werden.

Die Arbeitsbeschaffungsstelle hat in folgender Richtung zu wirken:

1. Abbau der Arbeitslosenunterstützung,
2. Neuzeitlicher Ausbau der Arbeitsnachweise,
3. Regelung der Arbeitsverhältnisse,
4. Arbeitsbeschaffung in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

Der Abbau der Arbeitslosenunterstützung kann erst beginnen, wenn die Arbeitsnachweise ausgebaut, die Arbeitsverhältnisse geregelt sind und für alle Arbeitskräfte genügend Arbeit beschafft worden ist.

*) oder dem Reichsfinanzministerium oder dem Reichsarbeitsministerium, wie stets dort anzunehmen ist, wo „Reichswirtschaftsamt“ steht.

Es können sofort zahlreiche bereits ausgearbeitete Arbeitsmöglichkeiten (Projekte) auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues, des Wege- und Kanalbaues, der Forstarbeiten, der Bodenverbesserung, der notwendigen Industrialisierung der Landwirtschaft, sowie der Siedlung jeder Art in Angriff genommen werden.

22
Beträchtliche neue Mittel sind kaum aufzubringen; vielmehr wird es im wesentlichen darauf ankommen, die jetzigen Arbeitslosenunterstützungen nicht mehr als Unterstützung, sondern als Arbeitslohn auszuzahlen und so aus dem verzehrten Kapital werbendes Kapital zu machen.

Eine genaue Aufstellung der notwendigen Mittel ist unmöglich, da die N. B. St. erst Vollmachten erhalten muß, um in den Einzelfällen die Höhe der Kosten ermitteln zu können. Es wird sich also empfehlen, einen Dispositionsfonds zur Verfügung zu stellen.

2
Vor allem wird die N. B. St. die Arbeitslosen auf dem Lande unterbringen müssen. Da dort nach genauer Berechnung rund $3\frac{1}{2}$ Millionen Arbeitskräfte fehlen, wird das Land imstande sein, die Arbeitslosen der Großstädte und Industriebezirke restlos aufzunehmen.

Die N. B. St. wird auch die Stelle sein, die für die Durchführung des Grundgesetzes „Leistung und Gegenleistung“, der bei einer Reichsarbeitslosenversicherung unentbehrlich ist, wirken müßte.

Es wird also unerlässlich sein, ihr bestimmte Vollmachten einzuräumen, um alle in Frage kommenden Stellen zur Durchführung der wirtschaftlichen Aufträge, zur Regelung der Arbeitsverhältnisse usw. (die im Einverständnis mit dem R. A. A. erfolgen müßte) zu bestimmen.

Die Arbeitsbeschaffungsstelle im R. W. A. braucht nur wenig Personal umfassen, da sie im wesentlichen ja mit dem Personal der vorhandenen Abteilungen arbeiten kann. Ihre Arbeit wird hauptsächlich in Anregungen und Kontrollen bestehen, doch müßten ihr Rechte zustehen, sich auch der für die Bodenverbesserung bestehenden oder zu gründenden Stellen zu bedienen. Das gleiche muß bei der Siedlung und den anderen Arbeiten der Fall sein. Diese neu zu schaffenden oder vorhandenen Apparate müssen ihr verantwortlich sein.

Die Arbeitsbeschaffungsstelle hätte zu bestehen:

1. aus dem Leiter,
2. aus dem landwirtschaftlichen Berater,
3. aus dem Siedlungsfachmann,
4. aus dem Leiter einer Abteilung „Industrialisierung der Landwirtschaft“.

5. einer Hilfskraft für den Abteilungsleiter,
 6. einem Bauachverständigen,
- sowie mehreren Beratern:
1. für Arbeiterfragen,
 2. für Gartenbau,
 3. einem Delegierten für Arbeitslose, vierteljährlich neu zu wählen,
 4. einem Genossenschaftsmann,
 5. einem Industriellen,
 6. einem Techniker (delegiert v. Bund technischer Berufsstände).

Nähere Ausführung zum „Allgemeinen Plan“ enthält der erste Teil meiner Druckschrift:

„Schafft geregelte Arbeit!“,

der diesem Plan folgt.

20. März 1919.

Hans Ostwald.

2. Abbau der Arbeitslosenunterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung kann erst dann abgebaut werden, wenn die Arbeitsverhältnisse geregelt, die Arbeitsnachweise umgestaltet sind und genügend geregelte Arbeit für alle Arbeitsuchende geschaffen worden ist.

Der Abbau der Arbeitslosenunterstützung hätte dann, wenn diese Grundlagen geschaffen worden sind, in folgender Form zu erfolgen:

1. Wer eine geordnete Arbeit nicht annimmt, verliert etwa nach acht Tagen ein Viertel der Vollunterstützung, nach weiteren acht Tagen die Hälfte und nach weiteren 8—14 Tagen die ganze Unterstützung.

2. Arbeitslose, die vom Lande stammen, haben sofort auf das Land zurückzukehren, wenn ihnen geregelte Arbeitsstellen angeboten werden. Zuerst müssen jene zurückkehren, die während des Krieges in die Stadt oder in Industriebezirke gezogen sind und keine Familie begründet haben. Dann jene Personen ländlicher Abstammung, die während der Kriegsjahre in den Städten und Industriebezirken einen Familienstand begründet haben. Dann jene ländlichen, die während der anderen Kriegsjahre in der Stadt eine Familie begründet haben. Ferner haben jene arbeitslosen Großstadtarbeiter aufs Land zu gehen, die vom Lande stammen und schon vor dem Kriege einen Haushalt in der Stadt begründet haben.

3. Bedingung zu 1 und 2 ist körperliche Geeignetheit. Diese ist zu ermitteln durch einen Vertrauensarzt, durch einen Gemeindebeauftragten und einen Vertrauensmann der Arbeitslosen.

4. Die Arbeitslosenunterstützung ist in eine Reichsarbeitslosenversicherung umzugestalten.

5. Zur Reichsarbeitslosenversicherung hat jeder beschäftigte Arbeiter, ganz gleich, ob männlich oder weiblich, Beiträge in ähnlicher Form wie bei der Invaliden- und Unfallversicherung zu zahlen.

6. Im allgemeinen dürfte es genügen, wenn wöchentlich von jedem Beschäftigten 10 Pfennig gezahlt werden. Diese 10 Pfennig ergeben pro Jahr und Person rund 5 Mark. Bei 12 Millionen im Lohnverhältnis Beschäftigten würde das jährlich 60 Millionen Mark sein, zu denen mindestens die gleiche Summe kommt, die das Reich besteuert. Insgesamt würden also 200 Millionen Mark jährlich zur Verfügung stehen.

7. Diese 200 Millionen Mark dürften nicht als Varmittel an die Arbeitslosen ausgezahlt werden, sondern dürfen nur dazu dienen, die notwendige großzügige Arbeitsbeschaffung zu garantieren, denn das Prinzip der Reichsarbeitslosenversicherung muß sein:

1. eine umfassende Arbeitsbeschaffung, die jedem gesunden Versicherten ständig Arbeit zuweist,
2. im Interesse der Arbeiter sowie überhaupt des Volkes jede unproduktive Ausgabe zu vermeiden.

8. Die jährlichen 200 Millionen garantieren gewissermaßen ein Kapital von 4 Milliarden. Diese 4 Milliarden dürften ausreichen, um in jedem Jahre soviel Bau-, Kultur- und ähnliche Arbeiten bereit zu haben, daß jeder Arbeiter, der nicht auf dem üblichen Wege Arbeit findet, sofort an eine geeignete Arbeitsstelle gewiesen werden kann.

9. Die Reichsarbeitslosenversicherung, in dieser Weise gedacht und durchgeführt, setzt allerdings geregelte Arbeitsverhältnisse voraus und braucht musterhafte Arbeitsstellen, wie ich sie in den Zeitjahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse sowie in meiner Druckschrift „Schafft geregelte Arbeit!“ verlange:

Kulturarbeitsstellen, Ueberleitungsstellen.
Für alles übrige sei auch hier auf die Druckschrift:

„Schafft geregelte Arbeit!“,

besonders aber auf den 2. Teil und auf die Zeitjahre für Arbeitslosenfürsorge hingewiesen.

3. Verbesserung der Arbeitsnachweise.

1. Die Arbeitsnachweise der Großstädte und Industriebezirke haben mehr als bisher für ländliche und kleinstädtische Betriebe die Stellenvermittlung zu betreiben, und zwar mit größerer Sorgfalt und Betriebbarkeit als bisher. Die Feldarbeiterzentrale darf nur in Notfällen ausländische Wanderarbeiter vermitteln, muß im übrigen ihren Apparat jetzt zur Vermittlung deutscher Arbeitskräfte umstellen.

2. Die Arbeitsnachweise müssen besondere Stellen einrichten, die alle offenen Stellen der Provinzen aufnehmen, sofort telephonisch oder telegraphisch die gesamten Arbeitsverhältnisse erforschen und überprüfen (Lohn, Arbeitszeit, Unterkunft, Verpflegung, Behandlung, Unterhaltung, Weiterbildung usw.) und durch persönliches Einwirken auf die Arbeitslosen die offenen Stellen besetzen.

3. Bei größeren und häufigeren Nachfragen nach Arbeitskräften aus einer Gegend muß sofort ein Beamter des Nachweises an Ort und Stelle fahren und sich hauptsächlich von der Möglichkeit der Uebersiedlung und des Aufenthaltes, sowie der Arbeitsverhältnisse großer Arbeitermassen überzeugen, damit ein baldiger Abzug der Vermittelten aus den Arbeitsorten vermieden werden kann.

4. Die Arbeitssuchenden müssen entweder einzeln oder in kleinen Berufsgruppen herangezogen werden, weil Stellen nach auswärts schwer zu vermitteln sind, wenn mit größeren Massen verhandelt werden muß.

5. Um an die Arbeitslosen einzeln heranzukommen, müssen geeignete Werber (nicht Beamte oder Vermittler) zwischen die Arbeitslosen gesetzt werden, die in privaten Gesprächen auf die Art der Arbeit, auf die angebotenen Arbeitsverhältnisse und auf die Zustände des Ortes hinweisen, in dem die angebotenen Stellen zu haben sind.

6. Die auswärtigen offenen Stellen sind dauernd in der Presse, auf öffentlichen Tafeln und in Kinos usw. bekanntzugeben. In den A. N. müssen bei allen offenen Stellen, die ausgehängt werden, zugleich die gesamten Arbeitsbedingungen mit ausgehängt werden.

7. Jeder größere Komplex von A. N. hat sich eine Anzahl von geeigneten Praktikern — Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftslehrern usw., ferner auch Industriebeamte, Techniker — zur Verfügung zu halten, die imstande sind, die Arbeitslosen über die Arbeitsverhältnisse der offenen Stellen aufzuklären und sie über die Art der Arbeit zu unterrichten. Größere Betriebe, die Arbeitskräfte brauchen, haben sofort geeignete Arbeiter

aus ihren Betrieben den A. N. als Werber zur Verfügung zu stellen, deren Vermittlung sie beanspruchen.

8. Die Arbeitsnachweise haben Tafeln auszuhängen, die über Bodenbeschaffenheit, über Düngerverwendung, Bodenverbesserung, Landarbeitsordnung, Siedlungsfragen, ländliche Buchführung und Kleinviehzucht, Gartenbau, landwirtschaftliche Produktion jeder Art usw. ausreichende Auskunft geben. Auch haben sie Flugschriften und anderes Lesematerial auszulegen, das in der gleichen Richtung aufklärt und Interessen erweckt.

9. Den Arbeitern, die sich zu Notstandsarbeiten — Wege- und Kanalbau, Forstwirtschaft, Meliorationsarbeiten usw. — anwerben lassen, stehen folgende Bedingungen zu, falls sie einen der Arbeit nicht benachbarten Beruf gelernt haben:

Solche Arbeiter haben jederzeit ein Anrecht auf offene Stellen in ihrem Beruf. Sie bleiben also in derselben Reihenfolge wie bisher in der Liste des Arbeitsnachweises, bei dem sie sich gemeldet haben, bis sie eine ständige Arbeitsstelle antreten. Sie haben also die Sicherheit, daß kein anderer zufällig am Ort gebliebener Kollege ihnen eine sich bietende offene Stelle wegschnappen kann.

10. Bei umfangreichen Entlassungen in größeren Betrieben sind sofort nach der Kündigung „fliegende A. N.“ vorübergehend in den Betrieben selbst zu errichten. Sie haben sich zweckmäßigerweise des Personals und der Einrichtungen der Betriebe (Lohnbureaus, Kartotheken usw.) zu bedienen.

11. Die Arbeitsnachweise haben neue Fragebogen an alle für die Besetzung von offenen Stellen in Frage kommenden Betriebe zu richten, und zwar stets zu jeder Jahreszeit, in der ein größerer Bedarf an Arbeitskräften auftritt.

Als Muster für die landwirtschaftlichen Großbetriebe ist etwa der in der Druckschrift „Schafft geregelte Arbeit!“ abgedruckte Fragebogen zu verwenden. Ähnliche Fragebogen sind für landwirtschaftliche Klein- und Mittelbetriebe (vielleicht gemeindeweise) auszuarbeiten und zu verwenden. Das gleiche hätte für Industrie, Handel und Gewerbe zu geschehen.

12. Im übrigen sind die A. N. zu beauftragen, alle auftauchenden Fragen in Gemeinschaft mit Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Beschäftigte und Unbeschäftigte) zu besprechen und möglichst nach Uebereinkunft mit ihnen alles Notwendige zu veranlassen oder durchzuführen. Vor allem haben sie den Weisungen der Arbeitsbeschaffungsstelle beim R. W. A. zu folgen, die im Einverständnis mit den zuständigen Stellen die notwendigen Richtlinien, Verordnungen usw. erlassen wird.

4. Regelung der Arbeitsverhältnisse.

1. Bevor den Arbeitslosen offene Stellen angeboten werden, müssen in den Stellen geregelt sein:

die Lohnverhältnisse,

die Arbeitszeit,

die Unterkunft,

die Verpflegung,

die Verjorgung der am alten Wohnort verbleibenden Familie,

die Unterhaltung und Fortbildung der Arbeiter.

2. Zur Regelung sind ortsansässige Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, auch Bauern und Landarbeiter- räte, mit einem Beauftragten der zuständigen amtlichen Stelle und einem Vertrauensmann der Arbeitslosen heranzuziehen.

3. Die Beförderung der Arbeitslosen an die neue Arbeitsstelle hat unentgeltlich zu geschehen.

4. Die Lohnverhältnisse der in Frage kommenden Gegenden sind zwar nicht auf den Kopf zu stellen; sie müssen jedoch der Jetztzeit entsprechend ausgeglichen und den Großstadtlöhnen angepaßt werden. (Verordnung des Demobilmachungsamtes vom 16. Januar 1919.)

5. Wo ein Ausgleich der Lohnverhältnisse wegen der örtlichen Zustände nicht in ausreichendem Maße zu erreichen ist, müssen die Städte in Verbindung mit Staat oder Reich die Verjorgung der Familie in der Stadt regeln, und zwar so, daß der Lohn des Arbeiters, der etwa dem örtlichen Lohn gleichen müßte, zusammen mit dem Zuschuß, den die Familie von ihrem Wohnort erhält, dem Lohn des Großstadtarbeiters gleichkommt.

6. Die Zahlung des Zuschusses an die Familie (in der Art der Familienunterstützung Arbeitsloser) darf nicht als Armenunterstützung gelten.

7. Die Arbeiter dürfen nur in kleinen Trupps, möglichst in Begleitung eines Vertrauensmannes der Arbeitslosen befördert werden.

8. Die Arbeiter dürfen nur in dringenden Ausnahmefällen in Baracken untergebracht werden. Sie sind möglichst truppweise in Familien unterzubringen, um ihnen die Wohlthat des Familienlebens wenigstens teilweise angedeihen zu lassen.

9. Wo keine derartige Unterkunft zu beschaffen ist, ist entweder das Einquartierungsrecht zu beanspruchen oder es müssen kleine Siedlungsbauten nach dem Voeckerschen oder einem ähnlichen Schnellbausystem errichtet werden, um jede kasernenmäßige Zusammenballung zu vermeiden.

10. Diese Bauten können auch dazu dienen, gleich ganze Arbeiterfamilien unterzubringen oder sie später Siedlern zu überlassen.

11. Auch die Verpflegung muß in anständigen Familien erfolgen. Jede Erinnerung an das verhaßte Kasernenessen und die demoralisierende Kriegszeit muß vermieden werden. Soweit die Arbeiter in Selbstversorgungsbetrieben beschäftigt sind, müssen sie die gleiche Ration für ihre Ernährung erhalten wie die Selbstversorger auf dem Lande (Verfügung des Reichs Ernährungsministers vom 8. 2. 1919).

12. Wo die weite Entfernung der Arbeitsstätte vom Wohnort keine regelrechte Mittagsmahlzeit erlaubt, ist mittags auf dem Arbeitsplatz eine warme Suppe (Gulaschkanone!) zu reichen, die Hauptmahlzeit abends im Quartier zu geben.

13. Für die richtige Unterhaltung der Leute muß durch reichliche Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, Gesellschaftsspielen, Wanderungen usw. gesorgt werden.

14. Für die Weiterbildung sind aus den benachbarten Orten Lehrer, Techniker, Pfarrer, Gewerkschaftsbeamte, Baumeister, Winterschullehrer, Kreisgärtner, Reiskwiesenbaumeister, Kreisärzte, Kreistierärzte und ähnliche Personen heranzuziehen, die jedoch nicht nur gewöhnliche Vorträge zu halten haben, sondern die mit den Arbeitern durch Ställe und Scheunen, Werkstätten, Fabriken und Wohnhäusern zu gehen und an den lebenden und toten Objekten ihr besseres Wissen zu demonstrieren und das Interesse zu wecken haben.

15. Den bei Bodenverbesserungs-, Siedlungs- und ähnlichen Kulturarbeiten tätigen Arbeitern ist ein Vorrrecht beim Erwerb einer Siedlungsstelle zu gewähren.

16. Die Aufklärung der Arbeitslosen, eine allgemeine Propaganda zur Aufnahme der Arbeit darf erst einsetzen nach vollständiger Regelung der Arbeitsverhältnisse in sämtlichen Arbeitsstellen. Sonst darf die Propaganda nur für solche Arbeitsstellen erfolgen, in denen die Verhältnisse geregelt sind.

17. Die Aufklärung darf nur im Einverständnis mit den zuständigen Arbeitnehmervertretern geschehen, und zwar durch die berufene Reichsstelle für Aufklärung, die Zentrale für Heimatdienst und durch hervorragende Sachleute des in Frage kommenden Berufs.

18. Die Arbeiter sind vor Antritt der Arbeit möglichst über die Art der Arbeit, über ihre Zwecke usw., sowie über die Verhältnisse des Arbeitsortes zu unterrichten. Auch hier sind Sachleute heranzuziehen.

19. Um das Vertrauen von Arbeitslosen zu gewinnen, sind Vertrauensräte zu bilden.

20. Je 100 Arbeitslose wählen einen Vertrauensrat.

21. In großen Orten wählen die Vertrauensleute einen Arbeitslosenrat.

22. Der Arbeitslosenrat ist befugt, gemeinsam mit Delegierten der Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften und Unternehmerverbände an der Arbeitsbeschaffung mitzuwirken.

23. Der Arbeitslosenrat bildet mit einer gleichen Anzahl Delegierter der genannten Arbeitsgemeinschaft einen Beirat beim Arbeitsbeschaffungsamte im Reichswirtschaftsamte.

24. In diesem Beirat beim Arbeitsbeschaffungsamte entscheidet die Mehrheit über alle zu treffenden Maßnahmen. Den Vorsitz führt ein Beauftragter des Reichswirtschaftsamtes, der in Zweifelsfällen den Ausschlag gibt.

25. Familienvätern sind zu bestimmten Zeiten Freifahrtscheine zum Besuche ihrer Familie zu gewähren.

26. Den Arbeitern in den ländlichen Ueberleitungsstellen (siehe 34 u. f.) sind Möglichkeiten zu geben, durch die zuständigen Arbeitsnachweise feste Arbeit zu beschaffen. Und zwar sollen die Arbeiter der Kulturarbeitsstellen durch Anschluß an die Arbeitsnachweise jederzeit offene Stellen besetzen können. Der Arbeiter in der R. A. St. bleibt also in der gleichen Reihenfolge wie bisher in der Liste des Arbeitsnachweises, bei dem er sich gemeldet hat, bis er eine ständige Arbeitsstelle antritt. Die Arbeit in der R. A. St. gilt nicht als ständige Arbeit.

27. Solchen Arbeitslosen, die ganz auf das Land oder in Kleinstädte übersiedeln wollen, sind Umzugszuschüsse nach vollzogenem Umzug auszuhändigen. Verheirateten entsprechend mehr als Ledigen.

28. Wer eine geordnete Arbeit nicht annimmt, die seinen körperlichen Kräften zugemutet werden kann, verliert nach acht Tagen ein Viertel der Unterstützung, nach weiteren acht Tagen die Hälfte, nach weiteren acht Tagen die ganze Unterstützung.

29. Arbeitslose, die vom Lande stammen, haben sofort auf das Land zurückzukehren, wenn ihnen geregelte Arbeitsstellen angeboten werden. Zuerst müssen jene zurückkehren, die während des Krieges zugezogen sind und keine Familie begründet haben. Dann jene Personen ländlicher Abstammung, die während des letzten Kriegsjahres in den Städten und Industriebezirken einen Familienstand begründet haben. Dann jene ländlichen, die während der anderen Kriegsjahre in der Stadt eine Familie begründet haben.

30. Bedingung ist körperliche Geeignetheit. Diese ist zu ermitteln durch einen Vertrauensarzt, durch einen Magistratsbeauftragten und einen Vertrauensmann der Arbeiterschaft. (Dies Verfahren hat sich in Bremen ausgezeichnet bewährt, wo der Arbeitervertreter stets den Ausschlag gab, um die Arbeiterschaft zu entlasten, die ja letzten Endes den Erwerbslosen und seinen Anhang mit erhalten muß.)

31. Da die Arbeitslosigkeit nur selten der Arbeitslosen entspringt, sondern dem Wunsch besser ausgebildeter Arbeiter, nicht ihren hochwertigen Beruf, der meist nur wegen Rohstoffmangel und Auftragsmangel brach liegt, zugunsten eines anderen zu verlassen, muß größtes Entgegenkommen im einzelnen Fall gezeigt werden. Die Arbeitsnachweise haben hier die Pflicht, die gutgelernten Arbeiter möglichst in ihre eigenen oder verwandte Berufe unterzubringen und weniger gelernte in einfachere Berufe zu stellen. Bei dieser Umstellung muß auch die Arbeiterschaft und Arbeitgeberchaft mitwirken.

32. Die Vertrauens- und Arbeitslosenräte sind bei der Durchführung aller Maßnahmen — Aufstellung und Inangriffnahme von Plänen, Festsetzung der Löhne, Aufstellung der Arbeitsordnung, der Einrichtung der Quartiere und der Verpflegung usw. — zu hören. Sie haben die ordnungsmäßige Durchführung aller Bestimmungen zu überwachen. (Siehe Vorschläge Hauptmann Veydhecker.)

33. Arbeitslose der großen Orte müssen möglichst in ihren früheren Wohnort zurückkehren. Wer während des Krieges in einen größeren Ort gekommen ist und dort keine Familienwohnung besitzt, muß den Ort sofort verlassen. Wer während des Krieges zugezogen ist und eine Familienwohnung besitzt, muß zuerst geregelte Arbeit nach außerhalb annehmen.

34. Um die Arbeiter an die Verhältnisse draußen zu gewöhnen, sind Ueberleitungsstellen (Kulturarbeitsstätten) zu schaffen. Sie haben sich möglichst nicht in der Hand von privaten Arbeitgebern zu befinden, sondern sind von Behörden oder mit Unterstützung von Behörden als neutrale Stellen einzurichten. Sie müssen vorbildlich sein für alle Arbeitsverhältnisse und auch für die Art der Arbeit, möge es Fabrikarbeit, Kanal- oder Wegebau, Forstarbeit, Bodenverbesserung, Siedlungstätigkeit oder sonst eine Arbeit sein.

35. In diesen Kulturarbeitsstätten sind möglichst Arbeitsgenossenschaften einzurichten. Einer bestimmten, nicht allzu großen Gruppe ist eine bestimmte Arbeit in Auftrag zu geben und ihr der Gesamtlohn für diese Arbeit anzuhändigen, mag sie nun schnell oder langsam gearbeitet haben.

36. Für solche Arbeiter, die in landwirtschaftlichen Betrieben Arbeit annehmen wollen, ist für den Anfang eine möglichst anheimelnde Behelfsunterkunft etwa in vorhandenen Wirtschaftsräumen, die leicht zu Wohnungen auszubauen sind, zu schaffen. Die Landwirte, die eigene große Wohnhäuser haben, müssen diese für die vorläufige Unterbringung soweit zur Verfügung stellen, als sie sie nicht selbst unbedingt brauchen. Wer z. B. 30 Zimmer hat, nimmt in 20 Zimmern etwa 40—50 Leute auf. Wer 15 Zimmer hat, muß etwa 20 Leute in 8—10 Zimmern aufnehmen. Ferner sind Vorwerke zu Wohnzwecken herzurichten und ausgekaufte Dörfer und Gehöfte wieder herzustellen. Außerdem sind Quartiere in Gasthöfen einzurichten. Auch sind für Gutsarbeiter schließlich Einquartierungen bei Bauern und Kleinbesitzern vorzunehmen, die fast alle ohne Ausnahme einige Leute unterbringen können. Im übrigen sei auch hier auf die Schnellbausysteme verwiesen, durch die in wenigen Monaten die notwendige Unterkunft für die Familien geschaffen werden kann.

37. Auch solchen Arbeitern der Städte, die Landarbeit übernehmen, ist ein Vorzugsrecht bei dem Erwerb von Siedlungsgrundstücken einzuräumen. Wer von ihnen Gutsarbeiter werden will, hat ein Anrecht auf ein Grundstück mit Schnellbaugebäuden und ausreichendem Acker- und Gartenland, oder auch, wenn er geeignet ist, auf eine Kleiniedler- und Bauernstelle, die gleichfalls im Schnellbauverfahren errichtet werden müssen, wenn der Siedler es verlangt. Hier ist auch unter Umständen das Genossenschaftssystem des Geheimrats *Na ng* anzuwenden, der Genossenschaften zwischen Gutsbesitzern und Gutsarbeitern vorschlägt.

38. Wo Land nicht bebaut oder schlecht benutzt wird, kann zur Durchführung der verschiedenen Kulturarbeiten eine Zwangs-gesellschaft der Landinhaber mit Hilfe öffentlicher Mittel gebildet werden. Die Genossenschafter haben jedoch nur ein Recht auf den bisherigen Ertrag. Jeder darüber hinausgehende Ertrag fällt, insbesondere bei Bodenverbesserung und Besiedlung, der Allgemeinheit zu. Der Mehrwert gehört also nicht dem Besitzer.

39. Das System der Zuschüsse für Bodenverbesserung, die eine neue Art von übermäßigen Gewinnen darstellt, ist zu verlassen. Wenn die Allgemeinheit den Boden verbessert, hat sie allein ein Recht auf den Mehrertrag, der in Form von Rentenlasten oder in ähnlicher Weise (neue Grundertragschätzung) der Allgemeinheit zu sichern ist.

40. Bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse sind Landwirtschaftslehrer, Winterschuldirektoren oder ähnliche theoretisch und praktisch ausgebildete Fachleute gutachtlich zu hören.

41. Das Hauptgewicht der Entlohnung für ländliche Arbeiter ist auf Naturallohn zu legen.

42. Die Bauzeit von Meliorations- und anderen Kulturarbeiten ist, wo es irgend möglich ist, abzukürzen, um eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen zu können.

5. Plan über Inangriffnahme von Bodenverbesserungen.

1. Einen kleinen Kreis zuverlässiger und arbeitsfreudiger, nicht beamteter oder durch Besitz interessierter Fachleute ins Reichsarbeitsministerium berufen.

2. Meliorationspläne und Angaben über Unland und Dedländereien einfordern von Landwirtschaftskammern, Wasserbauämtern, Wiesenbauämtern und landwirtschaftlichen Winterschulen.

3. Sichtung der Pläne der vorerst in Angriff zu nehmenden Arbeiten.

4. Keine Verschlagung der bestehenden Betriebe, um Land zu bekommen. Vielmehr ist jede unnötige Störung der Betriebe im Interesse der Volksernährung zu vermeiden.

5. Die bestehenden Betriebe sind, um die Volksernährung nicht zu gefährden, soweit zu erhalten, als sie rationell betrieben werden oder durch Einführung rationaler Wirtschaft (Melioration) verbessert werden können, der Wirtschaftsberatung zu unterstellen. Zu groß angelegte Wirtschaften, die durch Abtrennung gewinnen, um Kräfte und Mittel stärker konzentrieren zu können, werden verkleinert.

6. Die Meliorationsarbeiten sind, soweit sie Neusiedlung betreffen, möglichst nur auf Dedland, Mooren usw. auszuführen, von dem in Deutschland über 2½ Millionen Hektar vorhanden sind.

7. Auf Grund des Ausnahmegesetzes vom 7. und 9. November 1914, Bildung von Zwangsgenossenschaften zwecks Melioration im Interesse der Volksernährung, ist eine neue Verordnung zu erlassen, die den Zeitverhältnissen mehr entspricht. Wo die Gesetze nicht ausreichen, Enteignung durch Verordnung und Uebernahme durch das Reich.

8. Die notwendigen Mittel werden einstweilen vom Reich vorgeschossen. Sie sind später nach Maßgabe der normalen Unkosten sicherzustellen. Zuschüsse sind zu vermeiden, um übermäßige Gewinne zu verhindern.

9. Sicherstellung einer Reihe von Technikern (Wiesenbaumeister und Winterschuldirektoren oder Kammerbeamte).

10. Schaffung eines Stabes von Beamten, die Geräte und Unterkunft, Baumaterialien usw. sicherstellen. (Kreisbau-meister.)

11. Abgabe von Heeresgerät für diese Zwecke (Feldbahnen, Baracken, Handwerkszeug, Wagen, Feldküchen, Ge-spanne usw.).

12. Sicherstellung von Baumaterialien (Drains, Brückenbau usw.).

13. Landwirtschaftliche Maschinen (Wiesenpflüge, Sämaschinen, Düngestreuer, Motoren, schwere Walzen [teils in den Kreisriesenbauämtern vorhanden, teils durch diese anzufordern]. (Reichsverwertungsstelle.)

14. Anlage von Verkehrsmitteln zur Erschließung der Gelände (s. Punkt 2 und Punkt 23 k.).

15. Ermittlung der für Meliorationsarbeiten in Frage kommenden Arbeitskräfte (Mundfrage bei Zentralauskunftsstellen, Arbeitsnachweisen usw.).

16. Verteilen der Arbeiter nach Wohnort der Arbeitskräfte (Verkehrsentlastung, Unterkunft).

17. Beschäftigung der Frauen beim Kartoffelhubdeln, Kartoffellegen usw. nach dem Vorbild von Friedrichshagen und Bremen.

18. Beschäftigung der Frauen bei Meliorationen nach dem Vorbild von Bremen.

19. Aufstellung der Anbaupläne.

20. Sicherung der Düngemittel und Sämereien.

21. Ausarbeitung und Ausführung eines großzügigen Beregnungsverfahrens nach G. R. Besemfelder, das der Industrie riesige Aufgaben zuführt und der Landwirtschaft gewaltige Düngemengen liefert und die Ernteerträge beträchtlich steigert.

22. In vielen Fällen kann die Urbarmachung von Dedland durch Städte durchgeführt werden.

23. Sichtung des urbar gemachten Landes nach Eignung für Siedlung. Eine Kommission, bestehend aus einem Siedlungstechniker, einem landwirtschaftlich technisch und praktisch durchgebildeten Herrn und einem Bautechniker sowie einer Vertretung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hat an Ort und Stelle der Bodenverbesserungsprojekte folgendes zu ermitteln:

a) Welche Baulichkeiten sind vorhanden und in geeignetem Zustande zur Aufnahme der Arbeitskräfte?

b) Welche Baulichkeiten sind durch einfache Veränderungen billig herzurichten für die Aufnahme von Arbeitskräften?

- c) Sind mit Hilfe des Einquartierungsrechts genügend Arbeiter in der Nachbarschaft unterzubringen?
- d) Welche Bauten (Baracken, Schnellbauhäuser) müssen evtl. sofort erstellt werden, tunlichst unter Berücksichtigung der vorhandenen Materialien?
- e) Welche Baumaterialien müßten evtl. zu diesem Zwecke herangeschafft werden?
- f) Wie sind die Verpflegungsmöglichkeiten und welche Kosten würden evtl. daraus entstehen?
- g) Kann durch Vermehrung der Arbeiterzahl eine evtl. Abkürzung der Bauzeit überhaupt in Frage kommen und um wieviel kann die Bauzeit abgekürzt werden?
- h) Welche Siedlungsmaßnahmen würden in Frage kommen? Wie verändert sich dadurch das vorliegende Projekt, besonders auch hinsichtlich des Anbaus der verschiedenen Flächen? Kosten?
- i) Wie sind die örtlichen Lohnverhältnisse? Barlohn bzw. Naturallohn?
- k) Wie sind die Verkehrsverhältnisse zum Abtransport der Materialien usw.? Sind Wege, Feldbahnen usw. neu anzulegen? Ist Wassertransportmöglichkeit vorhanden?
- l) Welche Maschinen werden benötigt oder sind wünschenswert zur Durchführung der Arbeit?
- m) Sind trotz des vorliegenden Planes noch kulturtechnische Arbeiten für die Siedlung nötig? Welche kulturtechnischen Kräfte werden dazu gebraucht? Kosten?
- n) Wieviel Siedlungsstellen und in welcher Größe können geschaffen werden?
Voranschlag für die Siedlungsanwesen usw.

24. Jeder Kreis (Amtsbezirk) bekommt zur Leitung aller wirtschaftlichen Dinge einen akademisch und praktisch ausgebildeten Landwirt.

25. In die Hand des dem Landratsamt beigeordneten (nicht untergeordneten) landwirtschaftlichen Sachmanns müssen alle Fäden der landwirtschaftlichen Dinge zusammenlaufen.

26. Da in den nächsten Jahren aus Mangel an Düngemitteln eine vermehrte Bodenbearbeitung dringend erforderlich ist, um, soweit es die Verhältnisse gestatten, die Erträge am Sinken zu verhindern, müssen mehr Handarbeiter als bisher in die Landwirtschaft eingestellt werden.

27. An den kulturtechnischen Teil von Bodenverbesserungsarbeiten ist stets ein landwirtschaftlich-technischer Teil anzuschließen, der die richtige Bearbeitung, Düngung, Besäung, Nützung und Pflege des gewonnenen Bodens anzuordnen hat.

28. Wegen des Dünger- und Sämereimangels dürfen nur solche Gelände sofort kultiviert werden, die bei den herrschenden Verhältnissen Erträge versprechen: Schwemmland, Niederrungsmoore sowie Gelände in Nähe von Städten, die durch Abwässer, Fäkalien usw. gedüngt werden können.

6. Wege- und Kanalbauten.

Es war unmöglich, eine vollständige Uebersicht über geplante und vorbereitete Wege- und Kanalbauten zu bekommen. Eine neue gründliche Rundfrage, die mit der Autorität der vom R. W. A. bevollmächtigten Arbeitsbeschaffungsstelle zweifellos rasch zum Ziele führen würde, könnte hier die nötigen Unterlagen schaffen.

Wegebauten.

- a) Umfang der Arbeiten: Es liegen nur einige bestimmte Projekte vor. Eine neue Rundfrage muß das in der heiliegenden Druckschrift enthaltene Material ergänzen.
- b) Die Kostenvoranschläge lassen sich erst aufstellen, wenn die unter a angeregte Rundfrage durchgeführt ist.
- c) Die voraussichtliche Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter ist ebenfalls erst auf Grund der neuen Rundfrage festzustellen. Sie dürfte, wenn die Bauzeit der Projekte abgekürzt wird, sich wesentlich erhöhen lassen.
- d) Ueber die Zahl der zu beschäftigenden Techniker und Beamten gilt das gleiche wie unter c.
- e) Auch die Zahl der notwendigen Maschinen und Geräte läßt sich einstweilen nicht feststellen.

Kanalbauten.

- a) Umfang der Bauten: Im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten wurden die geplanten Wasserbauten auf ca. 3 Jahre geschätzt.
Laut „Zentralblatt der Bauverwaltung“ 1918 Nr. 98, 99, 100 sind in sämtlichen Provinzen Wasserbauarbeiten durchzuführen. In den außerpreußischen Landesteilen kommen hierzu u. a. die Neckarkanalisation, der Ausbau der mittleren Isar und zahlreiche andere Projekte, die durch eine Umfrage des R. W. A. ermittelt werden müßten.
- b) Die genauen Kostenvoranschläge müßten gleichfalls durch eine Umfrage ermittelt werden. Nach einer Neußerung der zuständigen Referenten im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten stehen für die in den Anlagen

der zu diesem Plan gehörenden aufgeführten Arbeiten 150 Millionen Mark zur Verfügung. Diese Summe wurde später um 50 Millionen überschritten und durch den Krieg nochmals um 100 Millionen.

Für den Ausbau der Sfar bewilligte Bayern allein 100 Millionen Mark.

Zweifellos haben viele andere deutsche Staaten gleichfalls große Summen für Kanalbauten bewilligt.

- c) Die voraussichtliche Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter wird für Preußen auf rund 100 000 geschätzt. Davon 40 000 bei der Baustelle und 60 000 bei der Materialbeschaffung.

Bis Ende Februar waren seit der Demobilmachung erst 7690 Arbeiter eingestellt.

- d) Die Zahl der zu beschäftigenden Techniker und Beamten ließ sich nicht annähernd ermitteln.

Hierfür ist die genaue Kenntnis der einzelnen Projekte unbedingt notwendig.

- e) Die Zahl der notwendigen Maschinen und Geräte läßt sich gleichfalls erst ermitteln, wenn die Projekte direkt vorliegen.

Aus allen Äußerungen der zuständigen Stellen scheint hervorzugehen, daß niemand an eine Abkürzung der Bauzeiten gedacht hat. In vielen Fällen wird sie möglich sein und sich auf diese Weise die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter, Beamten und Techniker erhöhen lassen.

7. Plan für Inangriffnahme von Forstarbeiten.

Ueber die Forstarbeiten ließ sich überhaupt nichts ermitteln, weder der Umfang der Arbeiten, noch Kostenvoranschläge, noch die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter, Techniker, Beamten usw. oder die Zahl der notwendigen Maschinen und Geräte.

Im preußischen Landwirtschaftsministerium wurde mitgeteilt, daß die Unterlagen bei den einzelnen Provinzregierungen liegen.

Ein Versuch, von diesen Regierungen Material zu erlangen, mißlang.

Auch bei einem persönlichen Besuch im Regierungspräsidium Potsdam wurde ein negativer Bescheid erteilt.

Der Plan über Inangriffnahme von Forstarbeiten läßt sich also erst aufstellen, wenn durch

eine Kundfrage des Reichswirtschaftsamtes die notwendigen Unterlagen beschafft sind.

Leider haben die zuständigen Stellen, trotzdem seit 4 Jahren von der Uebergangswirtschaft gesprochen wird, sich nicht die notwendigen Ueberichten verschafft.

8. Plan über Inangriffnahme verschiedener Kulturarbeiten. Kulturarbeiten.

- a) Um den genauen Umfang der Arbeiten, die im ganzen Reiche möglich sind, zu ermitteln, müßten ebenfalls Umfragen veranstaltet werden.

Einzelheiten über die in Frage kommenden Arbeiten enthält die Druckschrift für das R. W. A. Von Staats- und Gemeindebehörden sind die verschiedensten Arbeiten geplant, u. a. Chausseebauten, Straßenbauten, Pflasterungen, Hafenanlagen, Erdarbeiten verschiedenster Art, Niederlegung von Wällen, Brückenbauten, Umlegung von Exerzierplätzen usw.

Eine genaue Umfrage könnte wertvolles Material schaffen.

- b) Zur Aufstellung der Kostenvoranschläge ist gleichfalls die Umfrage unerlässlich. Die Uebersteuerung beträgt bisher z. B. für Groß-Berliner Notstandsbauten allein 92 Millionen Mark!
- c) u. d) Die Umfrage würde auch Auskunft geben über die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter sowie Techniker und könnte wertvolle Unterlagen für die Arbeitsnachweise sowohl wie für die Erwerbslosenfürsorge bringen.
- e) Auch die Zahl der Maschinen und Geräte ist erst durch eine Umfrage festzustellen.

Zuschüsse zu solchen Notstandsarbeiten dürfen nur da gewährt werden, wo es sich nicht um verbundene Anlagen handelt oder wo sonst notwendige Arbeiten unterbleiben müssen; für verbundene Anlagen werden keine Zuschüsse, sondern nur Hypothekengewährt, die jenach Ertrag zu verzinsen sind.

9. Plan über Inbetriebsetzung verschiedener Industrien.

Diesen Plan vorzulegen ist der Wunsch des Bundes technischer Berufsstände. Der Plan ist in Bearbeitung und wird in nächster Zeit vorgelegt werden.

Da die technischen Verbände die notwendigen Unterlagen sich verhältnismäßig leicht beschaffen können, dürfte der Plan des Bundes allen anderen vorzuziehen sein und auf eine Ausarbeitung eines Plans innerhalb dieser Vorlage verzichtet werden können.

Es sei nur darauf hingewiesen, daß die preussisch-hessische Eisenbahnverwaltung bereits an Aufträgen herausgegeben hat: 1200 Lokomotiven und 22 280 Waggons. Der Reichskommissar für die Fischversorgung hat etwa 100 Fischdampfer bestellt. In Nordenham wird eine große, in Brake eine kleinere Werft für Fischdampfer gebaut. In Lehr wird eine Fischfabrik gebaut.

Beim Reichsmarineamt sind zur Ablösung von Marinebauten etwa 250 Kutter und 250 Strandboote bestellt worden, ferner wurden bei der Privatindustrie umfangreiche Motorbestellungen gemacht.

Die zuständigen Stellen arbeiten also bereits in der gewünschten Richtung. Der Plan des technischen Bundes wird weitere Möglichkeiten zeigen.

Im kleineren lassen sich noch auf folgende Weise zahlreiche Gewerbe und Industrien in Tätigkeit setzen:

In Berlin mangelt es an Schuhflickwerkstätten. Arbeiter sind vorhanden, auch viele leerstehende Läden und andere geeignete Räume, Werkzeug für 40 bis 50 Werkstätten ist zu haben. Unter Führung eines verständigen Altgejellen oder Meisters lassen sich schnell solche Werkstätten, an deren Gewinnen die beschäftigten Gesellen (je 5 bis 10) zu beteiligen wären, eröffnen, die einem Bedürfnis entsprechen würden. Gleiches ließe sich auf vielen Gebieten und an zahlreichen Orten durchführen.

10. Plan A über die Inangriffnahme von Siedlungsbauten.

a) Die Zahl der notwendigen Bauten wird mit etwa 2 Millionen Familienhäusern und den dazugehörigen Nebenhäusern angenommen. Da rund 3 Millionen Arbeitskräfte auf dem Lande fehlen, außerdem mindestens eine Million Familien auf kultivierbarem Odland und auf zu großen Wirtschaften angelegt werden müssen, muß angenommen werden, daß mindestens 10 Millionen Menschen dem Lande wieder zugeführt werden müssen.

b) Die Kosten der Einzelgehöfte sind verschieden, je nachdem es sich um Bauernstellen oder Kleinstellen handelt. Der Durchschnitt pro Gehöft würde rund 20 000 Mark betragen.

Die Gesamtkosten der notwendigen Siedlungsbauten würden also rund 40 Milliarden betragen.

c) Die voraussichtliche Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter für die Einzelbauten ergibt die beiliegende Druck-

schrift. Insgesamt könnten bei energischer Inangriffnahme der Siedlungsbauten mehrere 100 000 Bauarbeiter und mindestens die gleiche Zahl anderer Arbeiter für die Materialbeschaffung beschäftigt werden.

d) Nach meinen Erfahrungen könnte auf je 20 Arbeiter je ein Techniker oder Architekt oder Beamter kommen. Es wären also je nach Umfang der Siedlungsbauten etwa 30 000 bis 50 000 Architekten, Beamte und Techniker zu beschäftigen.

e) Die Siedlungsgesellschaften, die sofort siedeln können, sind in der beiliegenden Druckschrift genannt. Außerdem kommen noch die General- und Spezialkommissionen in Betracht und die vielen Privatgesellschaften oder Einzelunternehmer, die fast alle den Generalkommissionen bekannt sind.

Ferner sei hier mit allem Nachdruck auf den Teil B dieses Planes hingewiesen.

f) Fehlende Siedlungsgesellschaften. Die großen Provinzialsiedlungsgesellschaften sind nach dem Urteil der einzig zuständigen Sachverständigen (General- und Spezialkommissionen) und auch neuerdings des Landwirtschaftsministeriums nicht in der Lage, das notwendig werdende umfangreiche Siedlungsgeschäft zu erledigen. Hierzu müssen vielmehr die neu zu gründenden Provinzial-Siedlungsstellen mit den Kreis-siedlungsstellen und den ums Vielfache zu vermehrenden Spezialkommissionen herangezogen werden. Sie werden hauptsächlich mit den kleinen Siedlungsgesellschaften, Bauvereinen usw. zu arbeiten haben, weil in denen allein die notwendige soziale Energie steckt. Wo sie nicht vorhanden sind, müssen sie sofort gegründet werden.

Es handelt sich dort, wo sich opferungsbereite, geeignete Persönlichkeiten finden, um örtliche Gesellschaften. Im übrigen müßte jeder Kreis, jeder Amtsbezirk eine Siedlerstelle haben, die entweder dem Kreisbaumeister, Kreisobergärtner oder Kreiswiesenbaumeister, einem Landmesser, Katasterbeamten oder einer ähnlichen Persönlichkeit unterstellt werden müßte, die besonderes Interesse bekundet. Die anderen Kreisbeamten hätten mit-zuwirken.

Außer der Neugründung dieser Stellen ist unbedingt alles zu beachten, was in Teil B dieses Planes gesagt wird. Vor allem sind auch Pachtwohnungen zu errichten, das Siedlungsverfahren zu erneuern und die Siedlungsgesellschaften der Aufsicht der Siedler zu unterstellen.

Denn wir siedeln für die Siedler!

Plan B über Inangriffnahme von Siedlungsarbeiten.

1. In jeder Provinz ist möglichst eine amtliche Siedlungsstelle zu schaffen, die in Verbindung mit den Generalkommissionen (Museumseinsparungsbehörden) besonders den Kleinen Siedlungsunternehmungen und den einzelnen Siedlern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und sie finanziell zu stützen hat.

2. Die Generalkommissionen (Museumseinsparungsbehörden) werden reformiert. Ihr kollegialer Charakter, der viel an ihrer Schwerefälligkeit schuld war, wird ihnen genommen.

3. Für jeden Siedlungskreis, der nicht zu umfangreich sein darf, werden Spezialkommissare bestellt, wie sie jetzt schon in geringer Zahl bei den Museumseinsparungsbehörden vorhanden sind. Geschäftskundige Männer mit landwirtschaftlichen und juristischen Kenntnissen werden hierfür schnell unter der Leitung älterer Spezialkommissare eingearbeitet. (Landmesser, Katasterbeamte, Kulturingenieure, Leiter von kleinen Siedlungsvereinigungen, Beamte der ehemaligen Ansiedlungskommission usw.).

4. Jeder Provinzialstelle gliedert sich eine Auskunftsstelle, die durch Anschlag in Gemeindegemeinschaften, auf Postämtern, Bahnhöfen usw. bekanntgemacht wird und jeden Bewerber an die für ihn geeignete Stelle leiten kann.

5. Die Ueberteuerungsbeihilfe muß, auch ohne daß sie sich an eine Siedlungsvereinigung wenden, allen Ansiedlern gewährt werden.

6. Die Siedlungsgenehmigung ist spätestens 4 Wochen nach Antrag vom Ministerium zu erteilen. Den untergeordneten Behörden steht Einspruchsfrist innerhalb dieser Zeit zu. Einspruchsinstanz die Generalkommissionen, die wieder spätestens nach 4 Wochen zu entscheiden haben.

7. Freiere Kreditgewährung als bisher an die Siedler.

8. Erleichterung beim Selbstherrichten der Siedlungsstelle. (Fachmännischer Rat zu den Eigenbauplänen der Siedler, Lieferung des Rohmaterials, oder Beteiligung der Siedler am Massenbau.)

9. Bildung von Siedlungsgemeinschaften. (An- und Verkauf, Umbau, Viehzucht und Betrieb, sowie Kredite.)

10. Die Siedlungsstellen sind so groß anzulegen, daß sie die Selbstversorgung der Siedlerfamilie mit Nahrungsmitteln ermöglichen. Sogenannte Gartenstädte sind nur im Notfall als Vororte bei Großstädten mit mangelndem Siedlungsland anzulegen.

11. Schaffung von Arbeits- und Verkehrsgelegenheiten. (Abgelegene Siedlungsstellen müssen in ausreichender Größe angelegt oder es muß für Arbeitsgelegenheit auf größeren Restgütern oder sonstwie gesorgt werden.)

12. In jede Ansiedlung sind erfahrene Landwirte oder Gärtner als Berater mitanzusiedeln.

13. Wenn besondere Kommunalasten bei Begründung der Siedlung überhaupt entstehen, so sind sie vom Staate zu übernehmen. Entscheidung fällt in jedem Einzelfalle bei Genehmigung der Siedlung.

14. Für Landarbeiter und andere, die kein Eigentum erwerben wollen, sind Pachtwohnungen mit ausreichendem Pachtland nach sozialen Grundätzen bereitzustellen. Kleinsiedlung und Pachtstellung ist möglichst den Kreisbehörden zur Verpflichtung zu machen, die das geeignete Personal (Kreisbaumeister, Weidenbaumeister, Kreisgärtner usw.) meist zur Verfügung haben.

15. Selbständige landwirtschaftliche Nahrungsstellen für Landwirte und Gärtner sind ebenso zu gründen, wie Heimstätten für Arbeiter jeder Art (Kleinsiedlung).

16. Das sogenannte Gartenstadtssystem ist zu vermeiden. Es gibt den Siedlern zu wenig Land. Die Siedlerstellen müssen mindestens mit soviel Land ausgestattet sein, daß die Familie sich genügend Kartoffeln, Obst und Gemüse besorgen und gleichzeitig Kleinvieh unterhalten kann.

17. Solche Siedlungsstellen können auch in der Nähe der Großstädte angelegt werden, wenn der Boden nur nach dem gemeinen Wert berechnet wird.

18. Wo es irgend angeht, sind bei der Kleinsiedlung Doppelwohnhäuser zu errichten, die wesentlich wärmer als Einzelhäuser sind und sich für jede Wohnhälfte um 1—2000 Mark billiger stellen. Jede Wohnung bekommt ihren besonderen Eingang. Zu jeder Wohnung gehören Küche, 2—4 Stuben, Flur und Bodenraum. Küche und Flur sind unterkellert. Der Stall wird zweckmäßig angebaut, jedoch ohne unmittelbaren Zugang zur Wohnung, um das Eindringen der Stallgerüche ins Wohnhaus zu vermeiden.

19. Sogenannte selbständige Bauernnahrungen sind vor allem mit den „zweiten“ Bauernöhnen, Büdnern, Kossäten und ähnlichen Kleinwirten zu besetzen. Auch ist den Kleinwirten möglichst mehr Land zuzuweisen, besonders auch kultivierbares Weidland. In vielen Fällen wird ihr Gehöft ausreichen; in vielen wird der notwendige Anbau von ihnen selbst leicht vollzogen werden; in anderen wiederum wird eine geringe, meist geldliche Hilfe (Kreditgewährung) ausreichen.

20. Da das ländliche Wohnungselend viele Familien in die Stadt treibt, die einseitige Besserung der städtischen Wohnverhältnisse aber die Landbewohner noch stärker in die Stadt lockt, ist die ländliche Siedlungsarbeit sofort mit größter Energie zu beginnen, um eine weitere Abwanderung zu verhindern. Die neuen verschiedenartigen Schnellbausysteme erlauben die sofortige Aufnahme der Siedlungsarbeit!

21. Die bisher übliche mangelnde Fürsorge, besonders bei Kleinsiedlern für Arbeits- und Verkehrsgelegenheit, mangelnde Beratung beim Ankauf von Vieh und des notwendigen Wirtschaftsgeräts, das fast gänzliche Fehlen von Genossenschaftsbildungen jeder Art ist überall durch die Hinzuziehung von Kleinsiedlungsgeellschaften, Baugenossenschaften, Bauvereinen usw. zu überwinden. Die großen Provinzgesellschaften, die in dieser Beziehung fast ganz versagt haben, müssen wegen ihres bürokratisch-junkerlichen Charakters entweder ausgeschaltet, oder streng beaufsichtigt werden.

22. Um von den Hinterbliebenen des Siedlers die Sorge um die Zukunft des Grundstücks zu nehmen, ist der Siedler zu veranlassen, wenigstens in der Höhe der Resthypothek eine Lebensversicherung einzugehen, die zur Ablösung der Resthypothek dienen soll.

23. Besonders zu fördern ist die Ansiedlung von geeigneten Angehörigen des intellektuellen Mittelstandes. In jedes Siedlungsgebiet sind möglichst einige oder mehrere solcher Siedler hineinzusetzen, die bei der Leitung der Genossenschaften mitzuwirken hätten.

24. Die Bildung von besonderen Invalidentiedlungen, Offizierssiedlungen usw. ist zu vermeiden. Vielmehr muß eine gesunde Bevölkerungsmischung aufrecht erhalten werden.

25. Alles öffentliche Gelände, das irgendwie geeignet ist, muß für Siedlungszwecke zu möglichst niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt werden.

26. Zur Erlangung von reichlichem Siedlungsland bei Groß-Berlin ist der Kaufpreis des Landes nach dem gemeinen Ertragswert, höchstens aber nach der Selbsteinschätzung beim Mehrbeitrag vor dem Kriege abzuschließen.

27. Solche Güter, die extensiv bewirtschaftet worden sind, sich in geringem Kulturzustand befinden oder schlechte Gebäude haben, eignen sich besonders zur Aufteilung, da sie verhältnismäßig billig zu haben sind und ihr Ertrag leicht durch intensivere Bauernwirtschaft zu heben ist.

28. Zur Beschaffung von Mitteln für die Siedlung sind auch jene Stellen heranzuziehen, die jetzt in der Erwerbs-

Losensfürsorge große Summen unproduktiv verlieren (Reich, Staat und Gemeinden). Ferner ist das Sparkapital heranzuziehen. Auch der Plan von Rang wäre zu beachten, ebenso die Anregung, durch eine Arbeitslosenversicherung die genügenden Garantien für eine planmäßige Siedlung und Lösung der Wohnungsfrage zu schaffen. Gleichzeitig wäre vielleicht das industrielle Kapital zu gewinnen, das für eine „Industrialisierung der Landwirtschaft“ das größte Interesse haben wird.

29. Um den Arbeiterwohnungen auf dem Lande die üblichen Baukostenzuschüsse zuzuführen, müssen die Kreise oder die Gemeinden sich von den Grundbesitzern, die siedeln wollen, den Grund übertragen lassen und selbst bauen. Auch könnten gemeinnützige Baugesellschaften errichtet werden, an denen sich Kreise oder Gemeinde und Grundbesitzer beteiligen.

30. Bei den Siedlungsbauten ist, wenn keine Ziegel zu beschaffen sind, irgendein Schnellbausystem anzuwenden. Also je nach Schnelligkeit oder Nachbarschaft Holzbauten, Lehmziegelbau, Stampflehm, Schlackenbeton usw.

31. Zur Gewinnung von Landarbeitern für große Güter ist denen, die von der Stadt aufs Land in Arbeit gehen wollen, ein Vorzugsrecht beim Erwerb der Siedlerstellen einzuräumen. Hauptächlich ist auch das „System Rang“ zu beachten, das Großgrundbesitzer und Landarbeiter zu Genossenschaften verbindet und ein besonders schnelles Bodenständigwerden von Landarbeitern und selbständigen Landwirten verbürgt.

32. Landwirtschaftliche Geräte sind noch in genügender Zahl für eine sofortige Siedlung in Deutschland vorhanden. Die weitere Versorgung kann sofort durch Aufstragerteilung an Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen und Werkzeuge sichergestellt werden.

33. Vieh ist laut Auskunft der Reichsstelle allerdings knapp. Jedoch sind augenblicklich wöchentlich mehrere hundert Stück gutes Rindvieh, dessen Preise durch Zuschüsse ausgeglichen werden müssen, aus Holland zu bekommen. Auch aus der Schweiz ist zum Herbst Rindvieh zu bekommen. Ziegen können voraussichtlich erst zum August-September eingeführt werden: doch sind wahrscheinlich genug im Lande.

34. Fachmännische Anleitung der Siedler in allen Betriebszweigen, die für sie in Frage kommen, durch Wanderlehrer und Vertrauensleute aus älteren Siedlungen. Gemeinsame Besichtigung der Ställe, Scheunen, Felder, Gärten, Wohnungen usw.

35. Um die vielen kleinen, sozial außerordentlich befähigten, von den großen sogenannten „gemeinnützigen“ Siedlungsgesell-

schaften unterdrückten Kleinsiedlungsgesellschaften, örtlichen Siedlungsunternehmungen, Baubereine, Baugenossenschaften usw. leistungsfähig und kreditwürdig zu machen, sind sie zu einem Reichsverband zusammenzuschließen. Dieser Reichsverband bildet landschaftliche Unterabteilungen. Durch genossenschaftliche gegenseitige Stützung erlangen sie eine derartige Kapitalkraft, daß Staat und Reich ihnen in mindestens dem gleichen Maße Mittel zuwenden müssen, wie den obengenannten „gemeinnützigen“ Siedlungsgesellschaften. Dann werden sie erst in den Stand gesetzt werden, zu zeigen, wie leistungsfähig sie sind, und daß sie die großen Gesellschaften besonders auf dem Gebiete der sozial wirkenden Kleinarbeit weit übertreffen. Durch landschaftliche Zusammenfassung und Reichsverband werden sie auch dem schädlichen Druck und Einfluß der ehemals gouvernementalen Provinzgesellschaften entzogen, können eigene Bauberatungsstellen usw. unterhalten und ihr eigentlich soziales Ziel ungehindert erreichen.

36. Um die Ansiedlung zu erleichtern, ist unter den obwaltenden Umständen von einer Rentabilität der Siedlungsgesellschaften vorläufig abzusehen. Wo das Bedürfnis vorliegt, hat der Staat Zuschüsse zu gewähren.

37. Mindestens die Hälfte des Aufsichtsrats der Siedlungsgesellschaften ist aus älteren Siedlern zu bilden, die andere Hälfte besteht aus wissenschaftlich gebildeten Landwirten, Gewerkschaftsvertretern, Baufachverständigen und Verwaltungsbearbeitern.

Für die Einzelheiten über den Siedlungsapparat, die Schnellbaumeiße usw. sei auf die Druckschrift verwiesen, die zu dieser Vorlage gehört.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Errichtung einer Arbeitsbeschaffungsstelle.	
Plan, bearbeitet in Gemeinschaft mit wissenschaftlich ausgebildeten Praktikern von Hans Ostwald.	
Allgemeiner Plan. S. D.	I
Abbau der Arbeitslosenunterstützung	III
Verbesserung der Arbeitsnachweise	V
Regelung der Arbeitsverhältnisse	VII
Plan über Inangriffnahme von Bodenverbesserungen	XII
Wege- und Kanalbauten	X
Plan für Inangriffnahme von Forstarbeiten	XVI
Plan über Inangriffnahme verschiedener Kulturarbeiten	XVII
Plan über Inbetriebsetzung verschiedener Industrien	XVII
Plan A über die Inangriffnahme von Siedlungsbauten	XVIII
Plan B über die Inangriffnahme von Siedlungsarbeiten	XX

I. Teil.

Wirtschaftliche Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosennot. S. D.	1
Arbeitsmöglichkeiten	6
Die Beschaffung der Mittel	8

II. Teil.

Zum Abbau der Erwerbslosenunterstützung	10
Arbeitsbeschaffungsstellen	11

III. Teil.

Ueber die Arbeitslosenfürsorge. Von Alwin Körsten	12
---	----

Anlagen zum III. Teil.

Zur Frage der Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens	16
Zusammenarbeit von Landwirtschaftskammern und Arbeitsnachweisen	17

IV. Teil.

Wie müssen die Arbeitsverhältnisse ausgestaltet werden?	18
Vorschläge zur Abhilfe des Mangels in der Landwirtschaft. Von Hauptmann Lehdicker	24

Anlagen zum IV. Teil.

Die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande. S. D.	27
Welche Arbeiter eignen sich zu ländlicher Arbeit?	28
Kulturarbeiter vor dem Kriege	28
Ersatz ausländischer Wanderarbeiter durch inländische Arbeits- kräfte	28
Bericht von Vertrauensleuten der Arbeitslosen	29
Die Arbeitsverhältnisse in der Industrie. S. D.	30
Bericht von der Informationsreise im Senftenberger Braun- kohlenrevier	32
Selbstverwaltung der Erwerbslosen (vom Demobilmachungs- ausschuß Hannover)	33

V. Teil.

Bodenverbesserung. Von Landwirtschaftsberater Krüger = Zehlendorf	35
Ländliche Arbeiter	38
Nahrungsmittel	40
Arbeitsverhältnisse auf dem Lande	41
Bodenverbesserungsprojekte	43
Geldbeschaffungswege	44
Enteignungsverfahren	44
Düngstoffe	44
Erhöhung des Ernährungszustandes	44
Wer führt die Bodenverbesserungen durch?	45
Wie ist die praktische Inangriffnahme landwirtschaftlicher Meliora- tionen unter Zuhilfenahme Arbeitsloser sofort zweckmäßig einzuleiten?	46
Kultivierung des deutschen Oedlandes durch Arbeitslose. S. D. . .	48
Industrialisierung der Landwirtschaft. Von Dr. M. Christoph, Hannover	53
Die Landwirtschaft im neuen Deutschland. Von Dr. W. Büffel- berg, Berlin-Steglitz	55
Düngstoffe im Ueberfluß. Von Hans Ostwald	57
Sicherung der Landbewirtschaftung	61
Einige Beispiele von vorhandenen Oedländereien und deren Wert- steigerung durch Melioration	62

Anlagen zum V. Teil.

Notstandsarbeiten. S. D.	64
----------------------------------	----

	Seite
Das Havelländische Buch. (Auszug aus zwei Briefen.)	65
Welche Leistungen sind von den Mooren und Niedfläcken nach ihrer Kultibrierung zu erwarten? Nach Angaben Geh. Rats Fleischer	67
Ueber leichten Sandboden	68

VI. Teil.

Bege- und Kanalbauten. S. D.	70
--------------------------------------	----

Anlagen zum VI. Teil.

Die deutschen Kanalbauten	70
Wasserbauten	71

VII. Teil.

Forstarbeiten. S. D.	72
------------------------------	----

Anlagen zum VII. Teil.

Im Ministerium kann man sich nicht darum kümmern. Von Dr. Ferns	72
Auch die Regierungspräsidenten wissen noch nichts	73

VIII. Teil.

Verschiedene Kulturarbeiten. S. D.	74
Die Arbeitslosen als Gemüsebauer. S. D.	74

Anlagen zum VIII. Teil.

Ueber die Aufbringung der Zuschüsse zu Notstandsarbeiten	78
--	----

IX. Teil.

Verschiedene Industrien	79
-----------------------------------	----

Anlagen zum IX. Teil.

Aufträge für Werften	79
--------------------------------	----

X. Teil.

Siedlung. Von Hans Ostwald	80
Beschleunigung der inneren Kolonisation. Von Spezialkommissar Gläkel, Geheimer Regierungsrat	81
Vorschläge über Organisation der Binnensiedlung. Von Spezialkommissar Gläkel	85
Ueber das Bodenproblem und Kleinsiedlungen	91
Kleinsiedlung und Gartenbau. Von Landesökonomierat Göttermeyer	91
Plan zu einer schnellen Landsiedlung. Nach Geheimrat Dr. F. Chr. Rang	92

	Seite
Sparfame Bauweisen für unsere Siedlungen. Von Regierungs- baumeister Ahrens, Bln.-Steglich	95
Ueber den augenblicklichen Stand des gemeinnützigen Wohnungs- baues. Von Generalsekretär Vormbrock	100

Anlagen zum X. Teil.

Das geschichtliche Recht der inneren Kolonisation	102
Holzkonstruktionen. Betrifft Ausführung nach dem System von Dlof Beecker	103
Lehmbauweisen	105
Holzbauweisen nach dem System Kuberoidwerke, Hamburg	108
Steinbauweisen	110
Möbel	114

Anhang.

Formulare für die Ausführung der Vorschläge	115
Nachtrag. S. D.	116

Ergänzungen, Erläuterungen und Unterlagen zur Denkschrift:

Schafft geregelte Arbeit!

1. Teil.

Wirtschaftliche Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosennot.

Von Hans Ostwald.

Die gewaltige Arbeitslosigkeit — wir haben zur Zeit allein in Groß-Berlin rund 300 000 Arbeitslose — läßt sich nur mit wirtschaftlichen Maßnahmen bekämpfen. Hierzu gehören:

1. Abbau der Arbeitslosenunterstützung;
2. Neuzeitlicher Ausbau der Arbeitsnachweise;
3. Regelung der Arbeitsverhältnisse;
4. Arbeitsbeschaffung in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft.

Der Abbau der Arbeitslosenunterstützung (siehe 2. Teil) kann erst beginnen, wenn die Arbeitsnachweise (siehe 3. Teil) ausgebaut, die Arbeitsverhältnisse (siehe 4. Teil) geregelt sind und genügend Arbeit für alle Arbeitskräfte geschaffen worden ist (siehe 5. Teil).

Das wesentlichste ist die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Sie muß durch Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geschehen (siehe 4. Teil). Ausschüsse der örtlich anwesenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen in Gemeinschaft mit Vertrauensleuten der Arbeitslosen Arbeitszeit, Lohn, Unterkunft, Verpflegung, Schule, Weiterbildung und die übrigen Punkte regeln. Nur für solche Gegenden und Arbeitsorte, wo

die Arbeitsverhältnisse in dieser Weise geregelt worden sind und wo die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auch die weitere Durchführung und Ordnung der Arbeitsverhältnisse überwacht, dürfen von den zuständigen Stellen Arbeitskräfte vermittelt und darf Werbearbeit von den Propagandastellen geleistet werden.

Diese Art der Regelung der Arbeitsverhältnisse ist unerlässlich zur Erreichung des gewünschten Zweckes. Das Vertrauen der Arbeiter kann nur gewonnen werden, wenn ihre Vertrauensleute Einblick in die Verhältnisse gewinnen, sie regeln helfen und ihre Genossen über die Zustände aufklären, die sie erwarten. Sie selbst müssen auch durch die Fachleute auf den verschiedenen Gebieten: Technik, Bodenverbesserung, Kanalbau, Forstarbeit, Siedlung usw. in die Art der Arbeit eingeführt werden.

Vor allem muß auch die Versorgung der in den Städten bleibenden Familien geregelt werden, und zwar so, daß der Lohn der draußen tätigen Arbeiter, der etwa dem geregelten Lohn der Provinzarbeiter gleichen müßte, zusammen mit dem, was die Familie in der Großstadt erhält, dem Lohn eines Großstadtarbeiters gleichkommt. Näheres siehe 4. Teil.

Werden alle diese Zustände in der angegebenen Richtung geregelt, dann wird auch eine Propaganda für die *A r b e i t s a u f n a h m e* erfolgreich sein. Sie hätte weniger durch Plakate, Flugblätter und ähnliches zu erfolgen als durch die mündliche Aufklärung durch die Vertrauensleute der Arbeitslosen.

Sie werden auch in Gemeinschaft mit den Gewerkschaften und Arbeitgebern imstande sein, die Arbeitsnachweise in die Lage zu bringen, nicht nur schematisch Angebot und Nachfrage zu melden, sondern die Arbeitnehmer über die Arbeitsverhältnisse genau aufzuklären und die Arbeitgeber über die Forderungen der Arbeitnehmer zu unterrichten und dort, wo ein Ausgleich notwendig erscheint, ihn herbeizuführen durch Anrufung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft und der Vertrauensleute der Arbeitslosen. Näheres siehe 4. Teil.

Nicht minder wesentlich ist die *A r b e i t s b e s c h a f f u n g*. Es können sofort zahlreiche bereits ausgearbeitete Projekte auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues, des Wege- und Kanalbaues, der Forstarbeiten, der Fischereianlagen, der Bodenverbesserung (Moßland und schlecht genutzter Acker- und Wiesenboden), der notwendigen Industrialisierung der Landwirtschaft, der besseren Bewertung unserer Dungstoffe, sowie der Siedlung jeder Art in Angriff genommen werden. Im Havelländischen Luch, vor den Toren Berlins, liegen z. B. 200 000 Morgen gutes Niedermoor. Fast alle Vorbereitungsarbeiten sind getan. Einzelne große Strecken bieten Tausenden von Arbeitern Beschäftigung bei

Kulturarbeiten. Andere große Strecken können mit Hilfe der Schnellbausysteme sofort besiedelt werden mit vielen Tausenden von Gärtnerfamilien, die Obst- und Gemüsezucht treiben, und mit ebenso viel Tausenden von Bauernfamilien, die mit ihrer Viehwirtschaft Berlins Milch-, Fett- und Fleischnot wesentlich mildern würden. Ähnliche Projekte sind in der Provinz Brandenburg zahlreich durchzuführen. Hier sei nur auf den Krossener Oderwald hingewiesen; 36 000 Morgen bester Weizenboden, der jetzt verjumpt und verkommt und den vielen umliegenden Dörfern nur schlechtes Heu in geringer Menge liefert. Würde er kultiviert, dann könnte er den vierfachen Ertrag liefern, die umliegenden, jetzt verarmten Dörfer versorgen und sie instandsetzen, reichlich Milch, Fett und Fleisch nach Krossen und Berlin zu liefern.

Auch die Landarbeiterfrage ließe sich in Verbindung mit dem System der richtigen Arbeitslosenfürsorge (Regelung der Arbeitsverhältnisse, Ausbau der Arbeitsnachweise und Arbeitsbeschaffung) und der wohlwollenden sofortigen Siedlung lösen. Die Arbeitslosen sind bereit, Arbeit auf dem Lande unter der vorhergehenden Regelung der Arbeitsverhältnisse anzunehmen, besonders dann, wenn jene, die sich ansiedeln wollen, diese Gelegenheit zugesichert erhalten. Ja, auch sie können sofort gesiedelt werden, können erst Notunterkunft bekommen, gleichzeitig werden ihre Gehöfte nach dem Schnellbausystem begonnen, so daß sie nach einigen Monaten, spätestens aber zum Herbst, auf eigenem Boden im eigenen Hause sitzen. Viele von ihnen werden gern bereit sein, sich als Kleinsiedler anzusehen zu lassen und auf den großen Gütern unter angemessenen Bedingungen zu arbeiten, weil ihnen die Führung eines eigenen Bauernhofes nicht zuagt. Sie werden Arbeitsgenossenschaften mit dem Besitzer eingehen können. Auch viele andere Möglichkeiten werden sich hier bieten.

Für die Siedlung anderer Art stehen Hunderttausende von geeigneten Kossäten, Büdnern usw. zur Verfügung, die fast nie neue Gehöfte brauchen, sondern mit ihren Gebäuden, die sie sich meist selbst erweitern können, imstande sein werden, abgerundete Bauerngrundstücke zu bewirtschaften. Ihnen ist nur bei der Bodenverbesserung, bei der genossenschaftlichen Versorgung mit Maschinen usw. zu helfen, was manche Arbeitsgelegenheit bieten würde.

Bei der Siedlung sollen im Interesse der Volksernährung die bestehenden Wirtschaftsbetriebe nicht gestört werden. Sie sollen durch die Siedlung nur intensiver wirtschaften können.

Schlecht genutzte Wirtschaften müssen allerdings beschleunigt verbessert werden durch Boden- und Gebäudeverbesserung, ferner

durch Lieferung von Maschinen und Geräten, sowie Saatgut und Kontrolle durch wissenschaftlich geschulte Praktiker. (Verordnung vom 4. 2. 19 gegen schlechtgenutzte Landwirtschaften.)

Auch das wird viele Arbeitsmöglichkeiten schaffen.

Weitere Arbeitsmöglichkeiten in den Teilen 5 u. f.

Wichtig ist die Einrichtung der staatlichen und sonstigen amtlichen und halbamtlichen Arbeitsstätten auf einer Grundlage, die sie besonders des Vertrauens der Arbeiterschaft würdig macht. Beförderung, Unterkunft, Verpflegung, Lohn, Arbeitszeit, Behandlung, Weiterbildung usw. muß durchaus mustergültig auf sozialer Grundlage geschehen unter weitgehender Mitwirkung der Arbeiterschaft.

Zur Durchführung der obigen Vorschläge gehören nur ganz geringe neue Mittel.

Im wesentlichen wird es darauf ankommen, die jetzigen Arbeitslosenunterstützungen nicht mehr als Unterstützung, sondern als Arbeitslohn auszusahlen und so aus dem verzehrten Kapital werbendes Kapital zu machen. In den meisten Fällen wird auch das nicht nötig sein, sondern Zuschüsse, die im Verhältnis zu den jetzigen gewaltigen Unterstützungssummen lächerlich klein sind, werden ausreichen.

Groß-Berlin allein hat, wie schon gesagt, jetzt rund 300 000 Arbeitslose. Jeder bekommt einschließlich der Familienzulage etwa 10 Mark pro Tag. Das macht für Groß-Berlin allein 3 Millionen täglich!

Welche wirtschaftlichen Werte ließen sich schaffen, wenn diese riesenhafte Summe produktiv angelegt würde!

Sa, wenn wirtschaftliche Aufträge in den oben angedeuteten Richtungen vergeben würden, ließen sich zweifellos gewaltige Ersparnisse machen. Und in verhältnismäßig kurzer Zeit würden unfruchtbare Ausgaben für Unterstützungszwecke voraussichtlich überflüssig werden. Denn die vorgeschlagenen Arbeiten würden in den meisten Fällen so rentabel sein, daß nach dem Vorbild des Reiches — das übrigens die persönliche Initiative nicht unterbinden, sondern fördern soll — bald auch der Unternehmungsgeist der einzelnen und der Gruppen erwacht und wieder Arbeit im großen Stil geschaffen wird.

Allerdings muß in allen Fällen das neue System der demokratischen Mitwirkung aller Beteiligten durchgeführt werden. Auf dem Gebiet des Abbaues der Arbeitslosenunterstützung sowohl wie des Ausbaues der Arbeitsnachweise und der Arbeitsbeschaffung jeder Arbeitsmöglichkeit und auch der Siedlung — die Siedler müssen in den Siedlungsunternehmungen die ausschlag-

gebende Rolle bekommen, wenn diese Unternehmungen endlich das reaktionäre, administrative Verfahren aufgeben sollen. Sie allein sind es, die ein sofortiges großzügiges Siedeln verhindern, weil sie es mit ihrem ungenügenden und unsozial gerichteten Apparat nicht leisten können. Sie verhindern vor allem die sofort mögliche Bautätigkeit, die auf Grund der Berechnungen erfahrener Sachverständiger unmittelbar aufgenommen werden kann. Auch der notwendige Siedlungsapparat läßt sich sofort schaffen. Desgleichen die Versorgung der Neusiedlungen mit Vieh und Geräten.

Eine großzügige Arbeitsbeschaffung in der oben angedeuteten Richtung wird uns vor allem aber eins bringen: die Verbesserung unserer Ernährung schon in wenigen Monaten.

Auf dem Lande allein fehlen für das jetzt in Kultur befindliche Land nach genauer Berechnung rund 3,5 Millionen Arbeitskräfte, um Ernten zu erzielen, wie sie uns die letzten Kriegsjahre brachten. Und zwar fehlen:

- 400 000 Wanderarbeiter,
- 600 000 Gefallene,
- 500 000 Krüppel und Kranke,
- 1 000 000 Abgewanderte,
- 1 000 000 Arbeitskräfte, die durch intensivere Handkultur (Sackfen usw.) die fehlenden Düngstoffe ersetzen müssen.

3 500 000 Arbeitskräfte fehlen auf dem Lande!

Wir müßten also auf dem Lande etwa 8 bis 10 Millionen Menschen unterbringen, wenn es uns eine ausreichende Ernte bringen soll. Und wir können es. Vorhandene und schnell herzustellende Baracken wird es genug geben, 8000 Baracken zu je 50 Mann sollen vorhanden sein. Sie ließen sich rasch in moderner Weise ausbauen. Außerdem haben wir fast in jedem Bauernhause und in jedem Gutsgehöft so viel leerstehende Räume, so viel unbenutzte Betten, daß mit Hilfe des Einquartierungsrechts alle Arbeitskräfte unterzubringen sind, die wir unterbringen müssen.

Nur der ablehnende Wille der Landbevölkerung verhindert diese notwendige Abwanderung aufs Land. Sie will unsere „städtischen“ Arbeiter nicht draußen haben. Sie fürchtet politische und wirtschaftspolitische Konsequenzen. Nicht ganz mit Unrecht. Aber wir gerade brauchen beides.

Wenn sie meint, unsere Arbeiter könnten nicht die Landarbeit leisten, so ist das eine haltlose Ausflucht. Die meisten der Städter stam-

men vom Lande, kennen die Landarbeit und werden sich rasch wieder hineinfinden, wenn nur die Arbeits- und Lebensverhältnisse auf dem Lande ausgestaltet werden, wie das des neuen Reiches Aufgabe ist.

Jetzt endlich beginnt ja auch in weiteren Kreisen mein seit Jahren betontes Wort: **Leistung nur gegen Gegenleistung!** sich einzubürgern. Der Hauptausschuß der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlin beantragte bei der Reichsregierung eine Reichs-Arbeitslosenversicherung nach dem Grundsatz von Leistung und Gegenleistung! Dies Verlangen bedeutet die Schaffung von Arbeit, die Vergabung wirtschaftlicher Aufträge!

Die notwendigen Unterlagen für diese Vorschläge liegen bei. Sie stammen alle von wissenschaftlich durchgebildeten Praktikern, die anerkannte Stellungen einnehmen und die alle die unerläßlichen großen Ziele mitbringen. **Allerdings: Vorsicht vor den „Sachverständigen“, die Bedenken haben.** Sie allein waren es, die vor dem Kriege jede Entwicklung verhindert, die uns mit all ihrer „Sachkenntnis“ in das Unglück gestürzt haben. Sie stehen auch heute noch auf dem Boden der alten Zeit und wollen nichts Gutes für unser Volk. **Aber willkommen alle, die sofort ans Werk wollen.** Sie lieben das Werk, sie lieben das Volk.

Sie wollen die neue Zeit dem Volke nutzbar machen.

Sie alle sind bereit, sich in den Dienst der Sache zu stellen, die unser Volk, die unsere Volkswirtschaft nicht entbehren kann. Braucht doch unser Volk die Arbeit nicht nur zur Klärung seiner Wirtschaft, sondern nicht minder zur Hebung und Stärkung seines Charakters.

Diese Arbeit darf aber nicht im Zeichen der alten Richtung stehen, sondern muß auf den neuen demokratischen und sozialen Boden gestellt werden, wenn sie siegen soll.

18. 2. 19.

Hans Ostwald.

Arbeitsmöglichkeiten.

Ueber Forstarbeiten war laut persönlicher Auskunft im Landwirtschaftsministerium keine Uebersicht vorhanden. Wir wurden an die Provinzialregierungen verwiesen. Auch dort waren noch keine Uebersichten zu erhalten. Angeblich liegen sie bei den Forstmeistereien.

Ueber Anlage von Binnenfischereien war beim Reichs-Fischkommissar kein Material zu erhalten, da an derartige Projekte nicht gedacht worden war!

Auf Reichskosten müßten in sämtlichen deutschen landwirtschaftlichen Betrieben entsprechend große Dünggruben nach wissenschaftlicher Erkenntnis angelegt werden. Der Gewinn an natürlichen Düngemitteln und die dadurch erfolgte Ertragssteigerung ist so beträchtlich, daß die Kosten in kurzer Zeit wieder gewonnen sind.

Die Landwirte können die Kosten sofort abtragen oder auch in Form von amortisierbaren Rentenlasten.

Röhrenetze nach E. N. Besenfelder werden — eventl. auf Reichs- oder Staatskosten oder mit Zuschüssen durch Gemeinden — hergestellt, um die großen Düngwerte der Kanalisationsysteme, die jetzt zum größten Teil verloren gehen, für die Allgemeinheit zu gewinnen und die Ernährung zu verbessern.

Die Kosten lassen sich durch eine Gewinnbeteiligung des Reiches bald decken.

Wegeneze werden in größerer, planmäßiger Weise angelegt, um uneröffnete Gebiete mehr den Konsumenten zu öffnen.

Feldbahnsysteme und elektrische Bahnstrecken, in ländlichen Kreisen eingerichtet, bringen die ländlichen Produkte rascher an die Verbrauchsstellen und auf diese Weise die Wechselwirkung auch die Produktion auf dem Lande, das nun lohnendere Absatzgebiete bekommt.

Ländliche Autogenossenschaften werden errichtet, namentlich in der Umgegend von stark bevölkerten Orten, um die Erzeugnisse nicht erst auf die Bahn bringen, verladen, transportieren und wieder ausladen, wieder auf einen anderen Wagen laden und verteilen zu müssen. Solche Autos bringen die Erzeugnisse unmittelbar vom Acker und Gehöft an die Läden in der Stadt, sparen also wesentlich an Arbeit und verhindern die Überlastung der Bahnen.

Die Entrodung aller deutscher Waldungen und die Berrufung der Stubben wird planmäßig durchgeführt. Gewinn: Besserer Boden für junge Pflanzung und Kienöl sowie Ruß in beträchtlichen Mengen.

Die Arbeiten an den Eisenbahnen (für etwa 1 Milliarden Mark) werden unverzüglich aufgenommen.

Die Kartoffelbrennereien werden in Trocknungsanstalten umgebaut. Die ausfallende Schlempe wird durch die viel wertvolleren Nährwerte der Trockenkartoffel mehrfach ersetzt! Für Viehfütterung würden dann erheblich mehr

Futtermittel zur Verfügung stehen, wenn Spiritus nicht mehr aus Kartoffeln, sondern aus Karbid gewonnen wird.

Industrielle Moorkultur ist zu fördern aus verschiedenen Gründen.

Die Truppenübungsplätze sind, soweit sie landwirtschaftlichen Nutzen versprechen, zu meliorisieren.

Der Bau von Kanalisationen in stark bewohnten Orten ist zu fördern, wenn er dazu dienen soll, die Fäkalien richtig zu verwerten. (System Besemfelder.)

Die Melioration des Havelländischen Luchs und seine Besiedlung ist sofort in Angriff zu nehmen, um die Groß-Berliner Arbeitslosen zu beschäftigen.

Die Industrialisierung der Landwirtschaft ist durch die zuständigen Stellen mit Hinzuziehung von industriellen Verbänden und Kreditinstituten (Genossenschaften) und Bodenverbesserung sofort in die Wege zu leiten.

Alle schlecht genutzten Gelände und Bodenverbesserung sind sofort der Wirtschaftsberatung zu unterziehen. Sie ist geeigneten wissenschaftlich ausgebildeten Praktikern zu übertragen, die den Landratsämtern oder Amtsbezirken beizuordnen sind und Verfügungskraft erhalten müssen.

Alle Oedländerien, insbesondere die Niederungsmoore, sind sofort in Kulturarbeit zu nehmen. Wo die Besitzer nicht selbst sofort im Interesse der Ernährung unseres Volkes diese Arbeit unternehmen und durchführen, kann jede öffentliche Körperschaft, jede Genossenschaft und jeder andere Deutsche den Boden in Eigentum nehmen, wenn sie ihn regelrecht bearbeiten, der Wirtschaftsberatung unterstellen und dem Vorbesitzer eine mit 2 v. H. verzinsbare und $\frac{1}{2}$ v. H. amortisierbare Hypothek an erster Stelle einräumen. Die Höhe der Hypothek wird nach dem Grundbuchwert berechnet.

Das Ansiedeln jeder Art wird überall, wo Siedlungslustige sind, sofort unternommen.

Die Beschaffung der Mittel.

Sie kann unmöglich Schwierigkeiten machen. Denn im wesentlichen kann es sich nur darum handeln, die Erwerbslosenunterstützung in Arbeitslohn umzuwandeln. Alle Produkte sind letzten Endes hauptsächlich die Summe geleisteter Arbeit gleich Arbeitslohn.

Den Anfang müßte das Reich machen, das $\frac{1}{12}$ der Beträge für die Erwerbslosenfürsorge beisteuert. An zweiter Stelle käme

der Staat, der $\frac{4}{12}$ trägt, und an letzter Stelle die Gemeinden, die $\frac{2}{12}$ tragen.

Das Reich hätte also die Hauptsumme für neue Arbeitsmöglichkeiten beizusteuern. In vielen Fällen wird es sich nur um gewisse Zuschüsse handeln, um die Arbeit möglich zu machen. Die Zuschüsse müssen in vielen Fällen in Form von Rückerstattung irgendwelcher Art (Hypothekenzins, Rentenlast, Mehrertragsablieferung, Grundrentensteuer, erhöhter Steuerertrag usw.) wieder dem Reichsschatzamt zufließen.

Auch Staat und Städte hätten das größte Interesse, die Unterstützungssumme in Lohn umzuwandeln. Die Stadt Berlin zahlt z. B. täglich jetzt rund 1 Million Mark an Erwerbslose und deren Familien. Der sechste Teil davon = 160 000 Mark könnte viel Arbeitsgelegenheit in Bewegung setzen, wenn er etwa nur dazu dienen würde, die Familienunterstützungen jener Arbeiter zu decken, die irgendwo irgendeine Arbeit angenommen haben.

Der Weg in der von mir längst vorgeschlagenen Richtung ist nun endlich laut Verordnung vom 5. Februar 1919 beschritten. Jedoch ist der falsche unsoziale Weg der erhöhten Zuschüsse vorgeschlagen. Dieser Weg muß verlassen werden. Öffentliche Mittel gegeben werden, gehört der Mehrertrag der Allgemeinheit.

Auch die geplante Arbeitslosenunterstützung kann für die Beschaffung von Mitteln dienen, wie ich das schon seit mehr als 15 Jahren betone. Denn sie kann zur Finanzierung großer Kulturarbeiten dienen, bei denen jeder Arbeitslose angemessene Arbeit findet. Denn er will ja keine Unterstützung, sondern Arbeit!

Ferner kann das Reich verlangen, daß alle Stellen, die Zuschüsse zur Erwerbslosenunterstützung bekommen, Arbeitsbeschaffungsstellen einrichten, die gestaffelte Beiträge zur Ansammlung von Mitteln bekommen. Dann bietet die Erwerbslosenfürsorge selbst die Möglichkeit, sie zu beseitigen. Mit ihrer Hilfe kann das geschaffen werden, was unserm verwirrten Volke allein noch Rettung bringen kann:

Geregelte Arbeit!

2. Teil.

Zum Abbau der Erwerbslosenunterstützung.

Was kostet die Erwerbslosenunterstützung?

Ueber die Riesensummen der Erwerbslosenunterstützung schreibt die Deutsche Allgemeine Zeitung am 21. 2. 19:

Das gewaltige Anwachsen der Arbeitslosigkeit läßt die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung nachgerade ins Unabsehbare wachsen. Nach einer Aufstellung des Demobilisationsamtes zahlt z. B. Stuttgart an verheiratete Männer ohne Kinder 9 M. pro Tag und gewährt außerdem eine Kinderzulage von 1 M. Ledige Männer bekommen 6 M., bezugleichene ledige Frauen, männliche und weibliche Jugendliche 3,30 M. bis 5 M. In der Stadt Berlin erhalten verheiratete Männer 8 M., ledige Frauen 5 M. Hier wird außerdem ein Familienzuschuß von 1,50 M. und eine Kinderzulage von 1,25 M. bewilligt. Die hohen Sätze von 8 M. für verheiratete und 6 bis 7 M. für ledige Männer werden auch in Bremen, einer Reihe von Berliner Vororten und in Gelsenkirchen (verheiratete Männer 8 M., ledige Männer 5 M.) gezahlt. Eine ganze Reihe von großen Städten, wie München, Königsberg, Frankfurt a. M., Hannover, zahlen schon weniger: 6 M. an die verheirateten und zum Teil auch dieselbe Summe an ledige Männer. Die Frauen erhalten hier 4,50 bis 6 M. Die mitteldeutschen und thüringischen Städte haben Sätze von 4 bis 4,50 M. für Männer und 3 bis 4 M. für Frauen. Eine größere Anzahl von Städten aus allen Teilen Deutschlands mittleren Umfangs, wie Halberstadt, Glogau, Stade, Königshütte, bewilligen nur Sätze von 3,50 M. für verheiratete und ledige Männer und 2 bis 3 M. für Frauen.

Welche gewaltigen Summen durch diese an einen immer wachsenden Personenkreis zu zahlenden Unterstützungen verschlungen werden, zeigt eine weitere Aufstellung, nach der beispielsweise Berlin-Steglitz bis zum 25. Januar 270 861 M. und am 25. allein neue 18 000 M. aufzuwenden hatte. Königsberg i. Pr., das an dem gleichen Tage 23 196 M. auszahlen mußte, hatte bis zu diesem Datum bereits 348 231 M. aufbringen müssen. Eine mittlere Stadt, wie Erfurt, die am 25. Januar 19 115 M. für Unterstützungen auszahlen mußte, hatte bis zu diesem Termin schon die für ihre Verhältnisse geradezu riesige Summe von 521 795 M. für Arbeitslosenunterstützung zu bewilligen gehabt. Leider fehlen in dieser Aufstellung noch die großen deutschen Kommunen. Man kann den Nachträgen mit großem Interesse entgegensehen, allerdings auch mit ebenso großen Befürchtungen. Denn es werden sich da Gesamtsummen ergeben, die, entsprechend der jetzt über 1 Million betragenden Zahl der registrierten Erwerbslosen, ein außerordentlich trauriges Gesamtbild aufzeigen werden.

An

Erwerbslosenunterstützung

zahlte die Stadt Berlin vom Beginn der Erwerbslosenfürsorge bis einschließlich 22. Februar 1919 48 689 600,44 Mark.

(Wirtsch. Demobilism., 27. Februar 1919.)

Reichsversicherung für Erwerbslose beantragt.

Der Hauptausschuß der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlin hat beschlossen, bei der Reichsregierung dahin vorstellig zu werden,

daß mit möglichster Beschleunigung die reichsgesetzliche Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit zur Einführung gelangt.

Zur Begründung wird in der Eingabe folgendes geltend gemacht: Die Erwerbslosenfürsorge, wie sie zur Zeit besteht, ist ein Notbehelf.

Als definitive Einrichtung kann nur die Einführung der Reichs-Arbeitslosenversicherung in Betracht kommen, wie sie bereits lange Jahre vor dem Kriege als Krönung des Gebäudes unserer sozialpolitischen Gesetzgebung von namhaften Sozialpolitikern und der Arbeiterchaft gefordert wurde. — Die Arbeitslosenversicherung müsse aufgebaut werden, so fährt die Eingabe fort, auf dem Grundsatz von Leistungen und Gegenleistung im Gegensatz zu der gegenwärtigen Erwerbslosenfürsorge, die lediglich eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln darstellt.

Localanzeiger Nr. 98 vom 8. März 1919, morgens.

Aus den obigen Notizen und aus dem Plan „Abbau der Erwerbslosenunterstützung“ geht hervor, daß die jetzige Erwerbslosenfürsorge unhaltbar ist. Sie muß durch eine Reichsversicherung für Erwerbslose ersetzt werden, die bereits beantragt worden ist, und die ihre Vollenbung nur in einer Arbeitsbeschaffungsstelle finden kann.

Denn auch sie darf nicht unproduktiv Mittel der Allgemeinheit verwenden, sondern darf nichts weiter sichern als /

das Recht auf Arbeit!

Arbeitsbeschaffungsstellen.

Eine weitere Möglichkeit zum Abbau der Erwerbslosenunterstützung bietet folgender Plan:

1. Nur solche Staaten und Gemeinden bekommen die Reichszuschüsse zur Erwerbslosenfürsorge, die Arbeitsbeschaffungsstellen einrichten.

2. Die Leitung und Kontrolle dieser Arbeitsbeschaffungsstellen wird der Arbeitsbeschaffungsstelle beim Reichsarbeitsministerium übertragen.

3. Das R. A. M. bestimmt, wie lange und in welcher Höhe die Zuschüsse weitergezahlt werden an Behörden, die Arbeitsbeschaffungsstellen einrichten.

3. Teil.

Ueber Arbeitslosenfürsorge.

Von Alwin Körsten.

Vorsitzender der Berliner Gewerkschaftskommission.

Betrifft besonders die Arbeitsnachweise.

Die Arbeitslosigkeit in den Großstädten ist eine große und bedarf dringend und schnell der Abhilfe.

Demgegenüber wird in der Provinz und auf dem Lande über Arbeitermangel geklagt, ohne daß die nötigen Schritte, wie es sein müßte und könnte, von dort aus unternommen werden. Die Kleinstädter wie Landbewohner haben einen Abscheu gegen die Großstadtarbeiter und -arbeiterinnen; sie schimpfen auf diese, ohne das Genügende zur Abhilfe der örtlichen Arbeiternot zu tun. In der Tat gibt es noch viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die ganz gern in die Provinz gehen, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigermaßen erträgliche sind.

Soll der Abzug der Arbeiter und Arbeiterinnen in die Provinz gefördert werden, so muß zunächst die Nachfrage von da aus gehen. Die Arbeitsnachweise können mit Recht auf die mangelnde Nachfrage aus der Provinz klagen. Zur Hebung dieses Mangels der tatsächlichen Nachfrage nach Arbeitern und Arbeiterinnen aus der Großstadt muß eine große Propaganda entfaltet werden, die in Vorträgen, ev. mit Lichtbildern und aufklärenden Schriften, erfolgen muß. Der Hauptfehler liegt in dem Unverständnis zwischen Land und Stadt. Hier muß eingeseht werden, um den nicht immer gerechtfertigten Abscheu zu beseitigen, um so mehr, als dieser gewöhnlich nach den ersten Versuchen beseitigt wird.

Bei Arbeiten, die der Großstadt fernliegen, ist darauf zu sehen, daß die Unterkunftsräume wohnlich und reinlich sind. Können die Familien dem wegziehenden Arbeiter nicht folgen, so muß denselben am Unterstützungsort eine Familienunterstützung während der Zeit des Alleinseins des Mannes gewährt werden.

Bei auswärtiger Arbeit ist auch darauf zu sehen, daß den Arbeitenden für tägliche Bahnfahrten keine Abzüge gemacht werden, oder daß sie nicht stundenlang auf eigene Kosten von und nach der Arbeit befördert werden. Auch hier müssen Ausgleichs geschaffen werden.

Bei ländlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ist darauf zu sehen, daß der Verdienst möglichst in Naturallöhnen für sie und ihre Familien gegeben wird, um so einen Ausgleich des auf dem Lande geringen Lohnes mit den teuren Lebensmitteln herbeizuführen.

Auch gegenüber Personen, die in Bergwerken Beschäftigung finden, ist es gut und empfehlenswert, denselben Kohlen für ihre Familien zu bewilligen.

Allen auswärts Arbeitenden ist von Zeit zu Zeit ein angemessener Urlaub zu bewilligen, damit sie ihre Familien besuchen können.

Für die Arbeitsnachweise ist es dringend erforderlich, daß sie mehr als bisher den Ausgleich des Angebots und der Nachfrage zwischen Stadt und Land herbeiführen. Sie müssen Bureaus errichten, die die Vakanz der Provinz aufnehmen, sofort telefonisch die Wichtigkeit der Verhältnisse prüfen und die Stellen besetzen. Bei größeren und öfteren Nachfragen muß sofort ein Beamter des Nachweises an Ort und Stelle fahren, um sich persönlich von der Möglichkeit der Ubersiedelung und des Aufenthaltes großer Arbeitermassen zu überzeugen, damit ein baldiger Abzug herbeigeführt wird. Es hat sich vielfach gezeigt, daß da, wo größere Massen Arbeitsloser beisammen sind, Stellen nach auswärts schwerer zu vermitteln sind als einzelnen gegenüber. Man muß daher von dieser Art Vermittlung abgehen und versuchen, die Arbeitsuchenden einzeln oder in kleinen Berufsgruppen heranzuziehen. Dabei ist Wert auf die Werbung zu legen. Geeignete Werber (nicht bekannte Vermittler oder Beamte) müssen zwischen die Arbeitslosen gesetzt werden und in privaten Gesprächen auf die Situation, Notwendigkeit und vakante Stellen hinweisen. Seitens der Bergwerksbesitzer ist dieses Verfahren mit Erfolg angewandt worden und haben gewisse Vordmittel gut gewirkt.

Zwecks Annahme von Arbeit den einzelnen gegenüber ist es notwendig, die Arbeitslosen in Gruppen, entsprechend ihrer früheren Beschäftigung, einzuteilen, um bei vorhandener Arbeit diese der vorliegenden Arbeitsstelle zu überweisen. Dabei ist die Körperkonstitution des Mannes insofern zu berücksichtigen, daß nicht Geistesarbeiter zu groben Arbeiten gezwungen werden. Werden einigermaßen passende Arbeiten abgelehnt, so muß die Erwerbslosenunterstützung entzogen werden.

Für Reklamationen wegen Entziehung der Unterstützung sind Kommissionen aus allen Kreisen mit einem Arzt oder einer Ärztin zu bilden, die endgültig entscheiden.

Am schwersten einzugreifen ist in die Fälle der teilweis Beschäftigten; hier fehlt jede sichere Kontrolle. Die Leute lassen sich des Morgens die Kontrollkarte abstempeln und nehmen dann jede sich ihnen bietende Arbeit an. Das geschieht selbst in den Arbeitsnachweisen. Hier könnte nur ein Zwischen-Unterstützungssatz etwas ändern, aber auch nur dann, wenn eine gegenseitige Kontrolle zwischen dem Arbeitgeber, der den zeitweis Beschäftigten einstellt, und dem Arbeitnehmer durchgeführt wird.

Ebenso müßte bei den Invalidenrentnern eine Kürzung eintreten, vielleicht in der Weise, daß man seine Rente in Abzug bringt.

Ob eine Berechtigung zur Unterstützung vorliegt, ist bei folgenden oft angeblichen Beschäftigungsarten gar nicht zu übersehen. Z. B. bei Händlern, Zeitungsverkäuferinnen, Aufwartefrauen, Zimmervermieterinnen, Wächtern, Gelegenheitsarbeitern, Musikern, Künstlern, Gastwirtsgehilfen usw. Hier ist eine Kontrolle äußerst schwierig, und es müssen Hunderte von Kontrolleuren eingestellt werden, welche dauernd die Arbeitslosen beobachten. Bei einem großen Prozentsatz dieser Leute ist ein ernsthafter Wille zur Arbeit kaum festzustellen, auch haben viele seit Jahren ernsthaft nicht mehr gearbeitet. Sie glattweg auszuschalten, ist unmöglich, weil dann der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden würde. Dasselbe trifft auf viele Familienmitglieder von Geschäftsleuten zu, die fleißig im Laden mitarbeiten und nur darauf aufpassen, daß sie nicht vom Kontrolleur dabei angetroffen werden.

Eine andere Großstadterscheinung sind die Arbeiter, die eigentlich keinen richtigen Wohnsitz in Berlin haben, insbesondere Bau-, Erd- und Fabrikarbeiter, die in Schlafstellen oder bei Verwandten wohnen. Sie sind rechtmäßig gemeldet, ihre Familien wohnen jedoch auf dem Lande, wo sie ein kleines Besitztum oder Wohnung haben. In früheren Zeiten hielten sich diese Leute im Winter, wo es keine Arbeit für sie gab, in den Großstädten auch nicht auf, sondern beschäftigten sich auf dem Lande mit Holzschlagen oder häuslichen Arbeiten. Die hohe Erwerbslosenunterstützung der Städte hat viele dieser angeblich auch Arbeitslosen in die Städte gelockt, und sie beziehen nun die Unterstützung. Es muß auch hier die Kontrolle nach dem doppelten Wohnsitz eingeführt werden. Alle diese Kontrollen lassen sich an der Hand der älteren Invalidentarten bei den Landesversicherungsanstalten feststellen; bei jüngeren Personen (Dienstmädchen usw.) durch das Arbeitsbuch.

Bei vorgefundenen Durchstechereien konnte festgestellt werden, daß sich diese sogenannten Arbeitslosen eine zweite Invalidentarte

beschafft haben, um damit den Arbeitgeber, den Arbeitsnachweis und die Gewerkschaft zu täuschen. In solchen Fällen wird eine genauere Nachprüfung über die Berechtigung für eine zweite Karte seitens der Polizeireviere vonnöten sein.

Wenn ich hier auf die Vorkommnisse und Uebertretungen im einzelnen hingewiesen habe, so bitte ich, diese nicht als allgemein und überwiegend zu betrachten; sie sind Erscheinungen, aus den Wirrnissen der Zeit entstanden, zur Ausnutzung der ihnen nahe liegenden Möglichkeiten. Geht es, dann geht es, geht es nicht, nun, dann können wir auch anders leben, sagen sich die betreffenden. Meiner Ansicht nach hat es den in Frage kommenden Behörden bei Schaffung der Erwerbslosenunterstützung auch an der durchschlagenden Erfahrung gemangelt, was man völlig begreifen kann. Zur Zeit war die Aufgabe, während der Heimkehr der Hunderttausende aus dem Felde und der Umstellung unserer Industrie von der Kriegswirtschaft in geordnete Friedenswirtschaft, Ruhe im Lande zu schaffen, und denen, die durch diese Verhältnisse arbeits- oder erwerbslos geworden sind, Existenzmöglichkeit zu schaffen. Daß bei diesem Entgegenkommen Zehntausende mit untergeschlüpft sind, die bei normalen Zeiten nie daran gedacht hätten, eine Erwerbslosenunterstützung zu beantragen, ist eine Tatsache, ja viele von diesen Personen hätten auch ihre Existenz fristen können, ohne eine solche Unterstützung zu erhalten. Von Arbeitslosen, wie man es in letzter Zeit vielfach in den Zeitungen gelesen hat, kann man gemeinhin auch nicht reden, ehe nicht mehr Nachfrage nach Arbeitern geschaffen ist. Man beobachte die Arbeitsnachweise. Die Haupttätigkeit der vielen Vermittlungsbeamten besteht im Einschreiben und der Kontrolle der Arbeitslosen, dagegen Arbeitsvermittlung gering.

In der geschaffenen teilweisen Erwerbslosenunterstützung ist ein Fortschritt geschaffen worden, der zum Teil eine bessere Kontrolle ermöglicht, andernteils erzieherisch zur Arbeit wirkt. Wohl besteht heute noch bei den Arbeitgebern eine große Abneigung gegen die kurze Arbeitszeit, auch mag diese in Rücksicht auf die Technik ganz berechtigt sein, aber die dringende Not der Zeit und die schlechten Aussichten für lange Zeit, die vielen Arbeitslosen nicht in Arbeit bringen zu können, zwingen uns dazu, diesen Ausweg zu suchen.

Sehr beachtenswert ist eine vor kurzem in der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlins erschienene Schrift des Direktors des Arbeitsnachweises, Dr. Graack, betitelt: „Besteht eine Arbeitslosenfrage?“ Er schließt seine Schrift mit dem Satz: „Die Berliner Arbeitslosen sind besser als ihr Ruf“.

Prüfen wir deshalb alle die Arbeitslosigkeit begleitenden Umstände und helfen wir beim Aufbau der neuen Verhältnisse, die manchem heut noch neu und undurchführbar erscheinen, und doch notwendig sind, um die deutschen Arbeiter wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen, sei es in der Industrie oder noch zwingender in der Landwirtschaft.

Durch die „Richtlinien für die Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens“ des Demobilisierungsamtes vom 1. 2. 19 ist im wesentlichen das geschaffen, was notwendigerweise verlangt werden mußte. Insbesondere ist wichtig die Mitteilung der Arbeitsbedingungen und die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Prüfung der Arbeitsverhältnisse.*)

Im allgemeinen entsprechen diese Richtlinien meinem Plan, den ich bereits vor Monaten dem D. M. A. unterbreitete und der vor allem die Ordnung der Arbeitsverhältnisse, die Gewinnung von Werbern aus Arbeiterkreisen usw. usw. betonte.

Die Fragebogen sind zwar außergewöhnlich unvollständig, Fragen nach Arbeitszeit, Lohn usw. fehlen ganz.

Es darf wohl erwartet werden, daß auch diese noch in die Arbeitsnachweisordnung aufgenommen werden. Denn in der jetzigen Form werden sie ihren Zweck nicht ganz erfüllen.

S. D.

Anlagen zum 3. Teil.

Zur Frage der Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens erließ die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen in Halle am 12. 2. 19 ein Rundschreiben, aus dem folgendes entnommen sei:

Mit den Arbeitern soll ein Saisonarbeitsvertrag bis Beendigung der Feldarbeiten abgeschlossen werden, welcher nur mit Einverständnis des zuständigen Schlichtungsausschusses kündbar sein soll.

Bei Gewährung der vollen Kost soll an Barlohn voraussichtlich gewährt werden:

	bis 15. März	vom 16. März bis 15. Novbr.	während der Ernte (6 Woch.)
Männer	2,70 M.	3,50 M.	4,— M.
Burschen, Frauen und Mädchen	2,— M.	2,75 M.	3,25 M.

Falls keine volle Kost gewährt wird, sollen nachstehende Naturalien für eine Person und Woche verabfolgt werden: 30 Pfund Kartoffeln, 7 Liter Magermilch oder süßen Milchkaffee, ½ Pfund Mehl, 1 Pfund Brot, 2 Pfund Graupen, Grieb oder Grütze oder 1 Pfund Hülsenfrüchte, sowie ½ Pfd. Fleisch, 1 Pfund Zucker und ½ Pfund Salz.

*) Ueber die Arbeitsnachweise, ihre Organisation und ihre Tätigkeit während der Uebergangszeit schreibt Dr. E. Bernhard in der „Staats- und Wirtschaftszeitung“ 1919 Nr. 3 und 4.

Wenn die Naturalien in der oben angegebenen Menge infolge gesetzlicher Beschränkung nicht gegeben werden dürfen, so ist der entsprechende Teil in bar zu vergüten, und zwar nach den im Bezirk festgesetzten Erzeugerhöchstpreisen.

Die Anwerbung der Arbeiter erfolgt unter Mithilfe unserer Vertrauensleute, gegebenenfalls unter Mitwirkung unserer Auftraggeber oder ihrer Beamten durch die in Frage kommenden öffentlichen Arbeitsnachweise. Wenn auch ein Teil dieser früheren Industriearbeiter noch keine landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtet hat — mit dem anderen Teil dürften die in den letzten Jahren landflüchtig gewordenen Arbeiter auf das Land zurückkehren —, so haben die Erfahrungen der letzten Kriegsjahre gezeigt, daß bei beiderseitigem gutem Willen sich die Industriearbeiter gut in die landwirtschaftlichen Arbeiten hineingefunden haben.

Von sehr großer Wichtigkeit bei Einstellung solcher Arbeiter ist die Wohnungsfrage. Wenn die Unterbringung der Arbeiter in Familienwohnungen nicht möglich ist und solche in der Arbeiterkaserne erfolgen soll, so müssen diese in tadellos sauberen Zustand gesetzt werden. Decken und Wände müssen gestrichen, etwaiger Lehmfußboden durch Holz, Stein oder Ziegel ersetzt werden. Jede Person hat Anspruch auf ein Bett nebst sauberem Strohsack und Decke, sowie ein verschließbares Spind. Stubentüren müssen verschließbar, Waschgelegenheiten in genügender Anzahl vorhanden sein. Es ist dringend zu empfehlen, die Klosetts gründlich instand zu setzen und gegebenenfalls die Sitze zu erneuern.

Der Arbeitsnachweis muß sich vorbehalten, vor Zuweisung der Arbeiter die Beschaffenheit der Wohnungen durch Vertrauensleute prüfen zu lassen.

Zusammenarbeit von Landwirtschaftskammern und Arbeitsnachweisen. (Bericht der Kriegsamtsstelle Münster.)

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen hat in der Berichtswoche verschiedene Anwerbetage abgehalten und so weitere Arbeitskräfte für die Landwirtschaft gewonnen. Insbesondere konnte eine größere Zahl von Mädchen, größtenteils für die Saisonarbeit, angeworben werden. Da die bisherigen Erfolge dieser Anwerbung von Saisonarbeiterinnen in der Provinz Westfalen aber noch nicht ausreichend sind, wird die Landwirtschaftskammer auch auf außerwestfälische Bezirke übergreifen.

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz hat an die Bezirksarbeitsnachweise der Rheinprovinz folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Nach einem Uebereinkommen mit der Rheinischen Landwirtschaftskammer soll ein engeres Zusammenarbeiten der Bezirksarbeitsnachweise mit den landwirtschaftlichen Kreisen erstrebt werden. Die Lokalabteilungen werden gebeten, den Bezirksarbeitsnachweisen Vertrauensmänner der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu benennen, welche bei Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte den Arbeitsnachweisen beratend und helfend zur Hand gehen, sollen, die insbesondere mit auswärtigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandeln, die Lohn-, Verpflegungs-, Unterkunftsbedingungen besprechen und verabreden sollen.“

„Die wirtschaftliche Demobilmachung“, 28. März 1919.

4. Teil

Wie müssen die Arbeitsverhältnisse ausgestaltet werden?

Die wesentliche Grundlage für eine zeitgemäße Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse ist geschaffen durch die Aufhebung aller Ausnahmegeetze, sowie der *Gesindeordnung* und durch das neue *Landarbeitsrecht* (Vorläufige Landarbeitsordnung ausgegeben am 29. 1. 19), sowie durch die Sicherung des *Koalitionsrechts* und durch die neugebildete *Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände*. Beachtenswert sind auch die Richtlinien des Berliner Vollzugsrats, die einem Kongreß beteiligter Reichsämter und Verbände vorgelegt werden soll. Diese Richtlinien gleichen zum Teil meinen seit Anfang Nov. 18 verfochtenen Vorschlägen. Auch die Verordnung des D. M. A. vom 16. 1. 19 über „*Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft*“ ist für die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse wichtig. Sie bewegt sich zum Teil in den Geleisen meiner bereits vor Monaten eingereichten Vorschläge, namentlich, was die *Mitwirkung der Arbeiterschaft* betrifft, und soweit die *Anpassung der Löhne an die der selbsthaften Landarbeiter* in Frage kommt. Diese Löhne dürfen nicht maßgebend sein.

In dieser Richtung sind durch Verhandlungen, die im wesentlichen durch den Deutschen Landarbeiter-Verband geführt wurden, bereits beträchtliche Erfolge zu verzeichnen.

Auch die *Pflicht zur Arbeit*, wie sie im 4. Nachtrag zu der Verordnung über die *Wanderung der Erwerbslosenfürsorge* des preussischen Ministeriums des Innern vom 15. Januar 1919 festgelegt worden ist, wird sich ohne erhebliche Reibungen durchführen lassen, wenn die Arbeiter in der richtigen Form zur *Mitarbeit* herangezogen werden. Hier sei auf die Erfolge in *Bremen* hingewiesen, wo eine Kommission von Arbeitern, Magistratsangestellten, unter *Mitwirkung eines Arztes* für alle Teile eine befriedigende Lösung der schwierigen Frage fand. Im allgemeinen war es der *Vertreter der Arbeiterschaft*, der auf *Arbeitsfähigkeit* erkannte.

Das genossenschaftliche Element darf ebenfalls nicht vergessen werden. Erwin Barth schlug im Abend-Vorwärts vom 11. Februar 1919 vor, größere Arbeitsaufträge an Arbeitsgenossenschaften zu vergeben. Der Gedanke ist in begrenztem Maße sehr erfolgversprechend, doch sollten von der Betriebsleitung solcher Unternehmungen, in denen auch die Arbeiter selbst vertreten sein müssen, nur Teilaufträge an Arbeitergruppen (Genossenschaften) vergeben werden, weil kleinere Gruppen sich leichter gegenseitig kontrollieren und die Teilaufträge besser überblicken können.

Die große Masse der Arbeitslosen darf nicht als Arbeitsscheue bezeichnet werden. Wenn es heute mehr Arbeitsscheue gibt als vor dem Kriege, so ist das eine Folge des Krieges, der auch auf diesem Gebiet verheerend, demoralisierend und verweichlichend gewirkt hat. Denn die vom Land gewalttätig in die Kriegsindustrie durch Lohnlockungen hereingerissene Bevölkerung geht nur ungern auf das Land zurück, auf das Land, das uns allein genügend Arbeitsgelegenheit bei dem Mangel an Rohstoffen bietet. Gestalten wir aber die Arbeitsverhältnisse richtig aus, beginnen wir z. B. mit der Siedlung, so werden wir genügend Arbeitskräfte auf das Land bekommen.

Allerdings müssen die Widerstände, die besonders zu Lasten der landwirtschaftlichen Besitzer und zu Lasten der, das Siedlungsmonopol besitzenden sogenannten „Gemeinnützigen Landbesiedlungsgeellschaften“ (Eigene Scholle in Frankfurt a. D., Siedlungsgeellschaften Sachsenland, Schlessien, Pommern usw.) zu verbuchen sind, rücksichtslos beseitigt werden.

Das ist durch einige kleine Verordnungen und Gesetze zu erreichen.

Dann werden die Arbeitskräfte dahin strömen, wo wir sie brauchen. Und die deutsche Wirtschaft wird wieder vorankommen.

Denn: Arbeiten können wir besser als irgend ein Volk!, wie Dr. Wilhelm Ostwald treffend gesagt hat.

Im übrigen muß mit der Psychologie der Arbeiterschaft gerechnet werden. Sie darf jetzt auf keinen Fall von den zuständigen Stellen wie irgend ein Stück Werkzeug behandelt werden, das man beliebig verschickt, sondern muß durch Vertrauensleute, auch der Arbeitslosen, bei der Durchführung aller Maßnahmen ihren Einfluß geltend machen und die Mitverantwortlichkeit tragen können.

Bedeutend ist, daß die Arbeit auch für Verheiratete eingerichtet wird. Sie neigen besonders dazu, auf dem Lande unterzukommen, wie die „Deutsche Tageszeitung“ vom 15. Januar 1919 mitteilt, und wie ich es auch bereits vor dem Kriege in meinen Kulturarbeitstätten erlebte. Von 650 Groß-Berlinern.

die 1914 dort beschäftigt wurden, waren 458 verheiratet. Bei den damaligen recht geringen Löhnen und der Unmöglichkeit, öfter als alle 4 oder 8 Wochen heimzufahren zur entfernten Familie in der Großstadt, ist es bemerkenswert, daß gerade so viele Verheiratete hinausgingen.

Auch sind die Verheirateten leichter geneigt, feste Arbeit in der Provinz anzunehmen. Ein beträchtlicher Teil von meinen „Kulturarbeitern“ blieb damals in der Provinz.

Ferner ist durch die Bremer Versuche, wie auch durch die meinigen bewiesen, daß Angehörige aller Berufs- und Frauen und Mädchen aus der Stadt geeignet sind zu den verschiedensten Land- und Gartenarbeiten.

Allerdings müssen die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande wesentlich umgestaltet werden.

Wie unzureichend die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande sind, beweist der Beitrag von Dr. Goedel in der Nr. 13/14. vom 15. Februar 1919 in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“. Als Gesamtlohn (alle Naturallieferungen bar umgerechnet) für Mann, Frau, Kinder und einen Scharwerker werden im letzten Kriegsjahr 2902 Mark errechnet.

Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Frhr. v. Wangenheim, in der diesjährigen Bündlerversammlung erklärte, die Landwirte könnten die großstädtischen Arbeitslosen nicht gebrauchen. Sie wollen sie eben nicht, weil sie dann die Arbeitsverhältnisse regeln müssen.

Daß sie eine unvaterländische Absicht haben, die deutschen Arbeiter zur Auswanderung zu zwingen, geht auch aus der Erklärung des gewiß gut unterrichteten Dr. Asmis vom Pr. Landesökonomiekollegium hervor, die er in der Februaritzung des Teltower Landwirtschaftlichen Vereins tat: „Die ausländischen Arbeiter könne man vorläufig nicht entbehren.“

Den Landwirten muß klar gemacht werden, daß die Bearbeitung des deutschen Bodens dem deutschen Volke allein zusteht, und daß die Zustände geschaffen werden müssen, die das ermöglichen.

Die preußische vorläufige Landarbeitsordnung vom 29. Januar 1919 hat auf diesem Gebiet vorgearbeitet. Die Landarbeitsordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt (siehe „Soziale Praxis“ Nr. 18 vom 30. Januar 1919) erweitert die geschaffenen Grundlagen. Es wird die Aufgabe der zuständigen Arbeiterorganisationen sein, die Durchführung der Landarbeitsordnungen zu betreiben und zu überwachen und in der Richtung der Leitsätze für Arbeitslosenfürsorge tätig zu

sein. Wir können auf dem Lande 3 500 000 Arbeitskräfte = 8—10 Millionen Menschen gebrauchen!

Nochmals sei betont, daß eine erfolgreiche Arbeitslosenfürsorge sich nur auf der Psychologie der Arbeitslosen aufbauen darf. Sie kann also nur nach dem jetzigen Zustande der Masse der Arbeitslosen sich richten.

Dieser Zustand bedingt u. a. die Anlage von neutralen Ueberleitungsstellen (Kulturarbeitsstätten), auch sind in den großen Industriebezirken Bedingungen zu schaffen, die der Einrichtung der Kulturarbeitsstätten ähneln. Ohne solche Einrichtungen und Kulturarbeitsstätten werden die Arbeitslosen nicht aus den Großstädten herausgehen, vor allem auch deshalb nicht, weil sie ein nicht ganz unberechtigtes Mißtrauen gegen die provinziellen Arbeitgeber haben.

Da vor allem ein Hinausschaffen der Arbeitslosen mit Gewalt nicht in Frage kommt, würde nur der Zusammenbruch der Erwerbslosenfürsorge eintreten, wenn der Zustand der jetzigen Arbeitslosen nicht beachtet und die Vorschläge nicht endlich durchgeführt werden.

Sehr wesentlich würde zum Erfolg der Kulturarbeitsstätten beitragen, wenn es gelänge, die Kultivierungsgeise der deutschen Staaten so umzugestalten, daß eine Ausnützung von Staatsmitteln zugunsten von Bodeneigentümern ausgeschlossen erscheint.

Jetzt wird denen, die ihren Boden kultivieren, ein beträchtlicher Zuschuß ohne Gegenleistung gewährt. Würde aber bestimmt werden, daß der frühere und jetzige Durchschnittsertrag einer Berechnung zugrunde zu legen ist, die den Erlös aus dem Mehrertrag, durch Bodenverbesserung mit Hilfe öffentlicher Mittel von Arbeitslosen erzeugt, der Allgemeinheit zugute kommen läßt, — in Form von Rentenlasten, Amortisationsrenten oder in irgendeiner anderen beliebigen Form — dann könnte man die Arbeitslosen mit dem Glauben infizieren, daß sie selbst ein wesentliches Stück sozialistischer Wirtschaft treiben, wenn sie in die Kulturarbeitsstätten hinausgehen.

Neue Organisationen brauchen für die Durchführung dieser Pläne nicht geschaffen werden. Es genügt, daß die Arbeitslosenfürsorgestellen des Reiches, der Staaten und der Gemeinden, sowie der Kommunalverbände die Vorschläge annehmen.

Endlich müssen die Propagandastellen der ausführenden Ämter einer Reorganisation unterzogen werden.

Die Hauptpropaganda wäre allein durch die seit kurzem sehr leistungsfähige Zentrale für Heimatdienst zu besorgen,

deren Neueinrichtung eine Druckerei-, Verteilungs- und Vertriebszentrale auch das unleidliche, ganz unwirtschaftliche Nebeneinanderarbeiten und Doppelarbeiten im Interesse der Papierbewirtschaftung und der geregelten Auftragsvergebung verhindert; dergleichen wird die gleichzeitige Verteilung von Material, das so außerordentlich die Wirkung stört, überflüssig gemacht.

Die Einrichtungen der Z. f. S. würden genügen, um auch die Organisation der Redner und Bezirksräte zu schaffen. Auch auf diesem Gebiet ist jede Neubildung überflüssig und schädlich!

Doch werden die Propagandastellen solange erfolglos arbeiten, wie die Verhältnisse nicht in einer, den obigen Vorschlägen sich anpassenden Form geregelt sind.

Die bloße Aufforderung, aufs Land zu gehen, mag sie durch Millionen von Plakaten, Flugblättern, Handzetteln und Rednern erfolgen, wird nicht befolgt, wenn nicht die entsprechenden Einrichtungen geschaffen werden.

Die Propagandastellen müssen Arbeitervertreter in ihrem Stabe haben, sowie Schriftsteller, die auf dem Gebiete der Arbeiterpsychologie und des Wirtschaftslebens Erfahrung und Kenntnisse besitzen und auf dem Boden der neuen Zeit stehen. Sonst ist eine durchgreifende Wirkung dieser Stellen ausgeschlossen.

Ein allgemeiner Abbau der Arbeitslosenunterstützung ist erst möglich, wenn die Arbeitsverhältnisse geregelt, die Arbeitsnachweise ausgebaut und reichlich geregelte Arbeit beschafft worden ist. *)

Es ist anzunehmen, daß diese drei Grundlagen in den nächsten Wochen und Monaten geschaffen werden. Einstweilen ist folgendes z. B. in Berlin durchgeführt:

Vom 1. Februar 1919 ab dürfen im Höchsthalle nur noch vier Familienzuschläge gezahlt werden, so daß fortan der höchste überhaupt zulässige Unterstützungsbetrag für einen Tag 13,25 Mark beträgt.

Damit ist der zu großen, über das Ziel hinauschießenden Unterstützung die erste Unklarheit genommen.

Vom 1. April ab wird die Unterstützungssumme für den einzelnen, die jetzt pro Tag 8,— Mark beträgt, auf 6,— Mark herabgesetzt.

* * *

*) Prof. Dr. Lujo Brentano wies in einem Vortrage „Ueber Arbeitslöhne und Arbeitszeit nach dem Kriege“ auf die dringende Notwendigkeit hin, die der Leistungsfähigkeit der durch den Krieg geschwächten Arbeiter entspricht. Die Durchführung des Taylor-Systems hält er für unmöglich, da es die jetzt geringe Arbeitskraft zu schnell ausbeutet.

Wenn die obigen Vorschläge von allen in Frage kommenden Stellen angenommen und durchgeführt werden — wozu nicht die geringsten neuen Mittel gehören! — werden sich auch die Arbeitslosen mit dem Gedanken, daß sie ein Stück sozialistischer Wirtschaft treiben, vertraut machen. Sie müssen schließlich selbst kommen und hinauswollen.

Alle in Betracht kommenden Bodenverbesserungs-, Kanalbau- projekte und alle anderen geplanten Arbeiten können unter dem Gesichtswinkel der Vorschläge gebracht und, soweit es die Arbeits- losenfürsorge betrifft, in ihrer Art ohne wesentliche Neukosten durchgeführt werden, da ja die Ausgleichssumme zwischen dem Provinzlohn und dem Großstadtlohn von den Kommunen oder anderen Behörden zu tragen sein wird.

Diese Zuschüsse werden beträchtlich geringer sein, als die jetzigen Arbeitslosenunterstützungen. Sind doch nur geringe Bei- hilfen für die Familien und die Kulturarbeitsstätten zum Aus- gleich nötig.

Ganz gewaltige Ersparnisse werden, im ganzen betrachtet, erzielt werden.

Die jetzt verschwendeten Mittel werden endlich in werbendes Kapital umgewandelt werden!

(Bremen, das meine Vorschläge in seine Kriegswohlfahrtspflege aufnahm, hatte im ersten Jahre seiner Arbeit bereits 25 % des in die Arbeit hineingesteckten Kapitals wieder gewonnen und eine wesentliche Entlastung der Fürsorgestellten erzielt!)

Auch alle verschiedenen Siedlungsprojekte und Verwendungsmöglichkeiten des verbesserten Bodens werden durch das System nicht berührt.

Es ist ein bedauerlicher Irrtum, wenn von diesem System stets angenommen wird, daß die Arbeitslosen alle miteinander auf dem von ihnen verbesserten Boden angesiedelt werden sollen.

In zahlreichen Fällen wird das möglich sein. Im übrigen aber sollen nur geeignete Familien angesiedelt werden.

Mag nun Bodenverbesserung von Gelände in Privatbesitz, Gemeinde- oder Staatsbesitz in Frage kommen, mag es sich um Wege- oder Kanalbauten, Forstarbeiten, Braunkohlenbergbau, Güttenarbeit usw. handeln — in allen Fällen wird das System anzuwenden sein, ohne Aufwand von Mitteln, nur mit etwas gutem Willen.

Auch bei den Ansiedlungsarbeiten — mag es sich um Anlage von Gemeinden, Gartensiedlungen, Genossenschaften oder sonst ähnliches handeln — ist das System anwendbar.

Vorschläge

zur Abhilfe des Mangels an Arbeitskräften in der Landwirtschaft.

Von Hauptmann Lehdhecker.

Alle Ermägungen, Beratungen und Sitzungen der letzten Monate, um die Schaffung des Arbeiterbedarfs für die Landwirtschaft sicherzustellen, haben immer wieder und bei allen beteiligten Dienststellen zu dem Ergebnis geführt, daß die Schwierigkeiten, deutsche Arbeiter aufs Land zu bringen, beruhen in: der meist sehr mangelhaften Unterkunft, nicht genügender Entlohnung, schlechter Verpflegung und häufig auch in unwürdiger Behandlung.

Wenn auch zugegeben werden soll, daß ein Teil der Landwirte einzuziehen beginnt, daß mit den bisherigen Gewohnheiten gebrochen werden muß, so ist doch bei den meisten ohne Zweifel noch eine ganz erhebliche Rückständigkeit in der Auffassung ihrer Pflichten gegen die Allgemeinheit und in den Anschauungen über die ihnen obliegenden Aufgaben für die Zukunft festzustellen. Insbesondere können sich die Landwirte immer noch nicht den Gedanken zu eigen machen, daß sie die Arbeiterfrage in der Richtung lösen müssen, daß als Arbeitskräfte nur noch deutsche in Betracht kommen dürfen, weil die stillliegende und meist ohne Rohstoffe befindliche Industrie in absehbarer Zeit für große Arbeitermengen nicht aufnahmefähig sein wird, weil aber andererseits die landwirtschaftliche Produktion unbedingt gehoben werden muß, wenn nicht weiter die schwersten Komplikationen in der Ernährungsfrage sich ergeben sollen.

Um hier zu einem positiven Ergebnis zu gelangen, wird nachstehender Erlaß vorgeschlagen:

A. Es sind bei jedem Landratsamt und bei jeder kreisfreien Stadt sofort Kontrollkommissionen zu bilden, bestehend aus:

1. dem Landrat oder seinem ständigen Stellvertreter,
2. einem vom Landarbeiter-Verband zu bestellenden Vertreter,
3. aus einem Mitglied des für den Kreis zuständigen Arbeiterrats,
4. einem Protokollführer.

Diese Kommissionen treten schnellstens am Sitze der Landratsämter zusammen und besichtigen gemeinsam alle in ihrem Kreise belegenen Güter, welche Bedarf an Arbeitskräften haben.

Die Kommission hat sämtliche Arbeits-, Unterkunfts-, Lohn- und Verpflegungsbedingungen an Ort und Stelle mit dem Gutsbesitzer zusammen zu prüfen, sofort alle festgestellten Mängel in Gegenwart des Gutsbesitzers schriftlich festzulegen, den Gutsbesitzer in eindringlichster Form zur Abstellung der Mängel aufzufordern und ihn schließlich zu veranlassen, daß er seinen Arbeiterbedarf dem zuständigen Arbeitsnachweis schleunigst aufgibt, um zugleich dem Mangel an offenen Stellen abzuhelpfen.

B. Es ist selbstverständlich erforderlich, daß diese Kommission in ständiger Fühlungnahme mit dem nächstgelegenen Arbeitsnachweis steht, welcher landwirtschaftliche Arbeiter vermittelt, und daß diese Kommission bei allen Besichtigungsreisen immer wieder die Landwirte auf die gebieterische Notwendigkeit hinweist, daß sie von der bisherigen Uebung, Ausländer zu beschäftigen, abgehen und sich mit allen Kräften die Einstellung deutscher Landarbeiter angelegen sein lassen müssen. Auf der anderen Seite wäre jeilens der Vertreter der Arbeitnehmer ständig intensiv auf die bei den Arbeitsnachweisen vorstprechenden Arbeiter einzuwirken, um alle früher als Landarbeiter tätig gewesenen Personen zur Wiederaufnahme dieser Arbeit zu bewegen. Hinweis auf Selbstversorgung, auf bessere Entlohnung wie früher, Unmöglichkeit, in der Industrie unterzukommen, Ueberwachung der landwirtschaftlichen Betriebe in bezug auf Unterkunft, Behandlung, Verpflegung und Entlohnung durch die Kontrollkommission auf Anordnung der Regierung usw.!

Den Besitzern ist hierbei zu eröffnen, daß sie im nächsten Jahre überhaupt keine Ausländer mehr bekommen können, und in diesem Jahre nur dann, wenn die Kontrollkommission ihnen schriftlich bescheinigt, daß trotz aller vorgenommenen Verbesserungen und Lohnerhöhungen usw. deutsche Arbeiter nicht zu bekommen waren.

C. Die Landräte sind seitens der Herren Oberpräsidenten bzw. Regierungspräsidenten auf die schleunige Inangriffnahme dieser Sonderaufgabe, die für das laufende Jahr wichtiger wie jede andere Tätigkeit ist, auf das Eindringlichste hinzuweisen und sind zu veranlassen, sich dieser wichtigen Aufgabe so schnell und so intensiv wie möglich zu unterziehen, und zwar stets unter engster Fühlungnahme mit den Arbeiterräten und landwirtschaftlichen Gewerkschaften.

Mit dem Brauch, daß die Landräte — wie bisher — vorwiegend und einseitig nur die Interessen der Landwirte vertreten muß unter allen Umständen gebrochen werden (cf.: Eröffnungsrede des Ministerpräsidenten Hirsch in der Preussischen Landes-

versammlung!); Landräte, die sich diese Auffassung nicht zu eigen machen können, sind rücksichtslos von ihrem Posten zu entfernen.

D. Eine Durchschrift jedes Protokolls ist binnen 24 Stunden an den Regierungspräsidenten zu leiten, welchem in allen Fällen besonderer Wichtigkeit ein weiteres Eingreifen vorbehalten bleibt. Die tatsächliche Durchführung der vorgeschlagenen bzw. angeordneten Verbesserungen ist nach kurzer Zeit durch die gleiche Kommission nachzuprüfen. Der Gutsbesitzer ist ferner zu beraten hinsichtlich häuslicher Veränderungen, Beschaffung von Baustoffen, von Einrichtungsgegenständen für die Unterkünfte, wegen Desinfektion vorhandener alter Unterkünfte und hinsichtlich Beschaffung von neuen Baracken (siehe Reichsüberwertungsamt, Kriegsministerium usw.).

Die Zugehörigkeit des Landrats oder seines ständigen Vertreters (des Lekteren aber nur bei dringender Abhaltung des Landrats) ist um deswillen geboten, um der Kommission von vornherein die erforderliche staatliche Autorität zu sichern. Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes des Arbeiterrates entspricht der Zusage der Regierung, wonach die Arbeiterräte in der Verfassung verankert werden sollen, und die Zuziehung eines Vertreters des Landarbeiterverbandes ist notwendig, um die sachlichen Fragen zu erörtern und gleichzeitig die Interessen der von diesem Verbande vertretenen Landarbeiter zu berücksichtigen.

In kreisfreien Städten hat an die Stelle des Landrats der Bürgermeister bzw. bei großen Städten ein Referent des Magistrats für Arbeiterfragen zu treten.

E. Es wird ferner vorgeschlagen, eine Verordnung zu erlassen, die der Deutschen Arbeiterzentrale in Berlin eröffnet, daß vom 1. Januar 1920 ab ausländische Arbeiter nicht mehr eingeführt werden dürfen, und daß sie auch im laufenden Jahr Ausländer nur noch an solche Landwirte vermitteln darf, welche die oben erwähnte Bescheinigung der Kontrollkommission beibringen können; daß daher der Arbeiterzentrale anheim gegeben wird, entweder ihren ausgedehnten und weitverzweigten Organismus der Vermittlung inländischer Landarbeiter dienstbar zu machen und in dieser Richtung dem Ministerium des Innern bzw. der Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmte formulierte Vorschläge zu unterbreiten oder den Betrieb einzustellen.

Anlagen zum 4. Teil.

Die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande.

Wie unzureichend die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande sind, beweist der Beitrag von Dr. Goedel in der Nr. 13/14 vom 15. 2. 19 in der „Illustrierten Landwirtschaftlichen Zeitung“. Als Gesamtlohn (alle Naturallieferungen bar umgerechnet) für Mann, Frau, Kinder und einen Scharwerker werden im letzten Kriegsjahr 2902 Mark errechnet.

Unter diesen Umständen ist es zu verstehen, wenn der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Hr. v. Wangenheim, in der diesjährigen Bündlerversammlung erklärte, die Landwirte könnten die großstädtischen Arbeitslosen nicht gebrauchen. Sie wollen sie eben nicht, weil sie dann die Arbeitsverhältnisse regeln müssen.

Daß sie eine unvaterländische Absicht haben, die deutschen Arbeiter zur Auswanderung zu zwingen, geht auch aus der Erklärung des gewiß gut unterrichteten Dr. N. S. M. S. vom Preußischen Landesökonomiekollegium hervor, die er in der Februarversammlung des Teltower Landwirtschaftlichen Vereins tat: „Die ausländischen Arbeiter könne man vorläufig nicht entbehren.“

Den Landwirten muß klargemacht werden, daß die Bearbeitung des deutschen Bodens dem deutschen Volke allein zusteht, und daß die Zustände geschaffen werden müssen, die das ermöglichen.

Die preußische vorläufige Landarbeitsordnung vom 29. Januar 1919 hat auf diesem Gebiet vorgearbeitet. Die Landarbeitsordnung für die Provinz Sachsen und Anhalt (s. „Soziale Praxis“ Nr. 18 vom 30. Januar 1919) erweitert die geschaffenen Grundlagen. Es wird die Aufgabe der zuständigen Arbeiterorganisationen sein, die Durchführung der Landarbeitsordnungen zu betreiben und zu überwachen und in der Richtung der Leitätze für Arbeitslosenfürsorge tätig zu sein.

Wir können auf dem Lande $3\frac{1}{2}$ Millionen Arbeitskräfte, 8 bis 10 Millionen Menschen, gebrauchen.

Der Deutsche Landarbeiterverband hat bereits in dieser Richtung außerordentlich segensreich gewirkt und in vielen Kreisen in Gemeinschaft mit den örtlichen Arbeitnehmern und Arbeitgebern die Arbeitsverhältnisse geregelt. Die Landwirtschaftskammern könnten hier auch eingreifen, ehe es zu spät ist. Das gute Beispiel der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen und der Ermündlichen Bauernvereine und des Kreises Osterode sollte mehr Nachahmer finden. Sind doch die geregelten Arbeitsverhältnisse auf dem Lande fast die einzige Möglichkeit, zu neuer allgemeiner Tätigkeit zu kommen.

G. D.

Welche Arbeiter eignen sich zu ländlicher Arbeit?

Fast alle Arbeiter sind zu solcher Tätigkeit geeignet. Sehen wir uns doch nur die Laubenkolonien bei allen Städten an! Da sehen wir ja die Lust zur Arbeit an der Scholle. Der Verein für soziale Kolonisation beschäftigte ja auch auf seinen Kulturstätten die verschiedensten Berufe. Da waren Angelernte, dann viele Bau-, Holz- und Metallarbeiter. Ja, selbst Kaufleute fanden sich zur Landarbeit bereit. Und ihre Leistungen waren nicht die schlechtesten. Auch das Alter der Kulturarbeiter war durchaus günstig. Von 650 Groß-Berlinern, die 1914 beschäftigt wurden, waren 400 unter 50 Jahren alt. Selbst die Entfernung spielte keine Rolle. Trotzdem die Arbeitsstellen 2—3 Stunden Bahnfahrt von Berlin entfernt waren, kamen doch 458 Verheiratete hinaus, die ab und zu Sonnabends zu ihrer Familie fuhren. Ferner zeigte sich ein wichtiges Nebenergebnis: 134 der Arbeiter gingen wieder in feste Arbeit. Sie kamen für immer aus der Armenpflege hinaus. Und mehr als die Hälfte dieser blieben in der Provinz — alles Elemente, die nicht für die Großstadt geeignet waren und die sonst Jahre und Jahrzehnte der Stadt zur Last gelegen hätten. In den Arbeitsstellen der Provinz ergab sich eine ähnliche Wirkung.

Kulturarbeiter vor dem Kriege.

Unter den großstädtischen Arbeitern, die vor dem Kriege ländliche Kulturarbeiten aufnahmen, waren folgende Berufe vertreten:

348 ungelernete Arbeiter,	2 Heilgehilfen,
12 Maurer,	2 Klempner,
19 Bauarbeiter,	18 Kutscher,
5 Erdarbeiter,	7 Wächter,
7 Metallarbeiter,	11 Kaufleute,
4 gewerbliche Arbeiter,	4 Kellner,
5 Mohnleger,	2 Bäcker,
15 Schlosser,	4 Landarbeiter,
6 Hausdiener,	3 Bäcker,
12 Zimmerleute,	7 Monteure,
8 Gärtner,	5 Steindrucker,
6 Fabrikarbeiter,	4 Maler,
29 Tischler,	4 Fleischer,
3 Brunnenbauer,	25 Barbier, Glaser, Kürschner,
4 Schmiede,	Kupferschmied, Gürtler, Kunst-
2 Stellmacher,	reiter, Buchbinder usw.

Ersatz ausländischer Wanderarbeiter durch inländische Arbeitskräfte.

Die Notwendigkeit der Beschäftigung deutscher Arbeiter als Ersatz für ausländische Wanderarbeiter, die meistens auch Preisdrücker sind, hat zu einem Abkommen zwischen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S. und der Zentralauskunftsstelle (Zasa) in Magdeburg geführt.

Die Landwirtschaftskammer übernimmt Aufträge auf Saisonarbeiter. Sie läßt die Arbeits- und Unterkunftsbedingungen bei dem Arbeitgeber durch ihre Beauftragten prüfen und überweist die geeigneten Stellen der Zasa zur Erledigung. Die Zentral-Auskunftsstelle übernimmt die Beschaffung der Arbeitskräfte und veranlaßt insbesondere auch die Nachprüfung der Arbeitsbedingungen und Unterkunftsverhältnisse durch Arbeitnehmer oder deren Vertrauensleute.

Die Baja übermittelt der Kammer jeweils unverzüglich die Zahl der auf einem Betrieb beschäftigten Arbeitskräfte, getrennt nach den einzelnen Gruppen (Männer, Frauen und Mädchen).

Verhandlungen mit anderen Arbeitsnachweisen wegen der Beschäftigung inländischer Arbeitskräfte zur Verrichtung von Saisonarbeiten werden nur durch die Zentral-Auskunftsstelle gehen.

Auf Grund dieses Abkommens hat die Landwirtschaftskammer bereits etwa 3000 Arbeitsstellen vermittelt, die ansatz mit ausländischen Wanderarbeitern mit inländischen Arbeitskräften besetzt werden konnten.

Ueber Mißstände der Unterbringung der Arbeitslosen auf dem Lande schreibt das Statistische Amt, Berlin, nach einer Mitteilung der „Welt am Montag“ vom 23. 1. 19:

Eine Befriedigung des Bedarfs an Arbeitskräften für die Landwirtschaft wird erst dann in leidlichem Umfange möglich sein, wenn die zur Zeit noch häufig den Friedenszeiten entsprechenden Darlehne der allgemeinen Teuerung sich anpassen. Die Unterbringung von Arbeitslosen in der Forstwirtschaft wird fast stets durch das Fehlen geeigneter Unterkunft und Pflege und die häufig zu niedrigen Löhne unmöglich gemacht. Vielen Arbeitslosen fehlt es auch an Kleidung, Fußzeug und Arbeitsgerät.

Bericht von Vertrauensmännern der Arbeitslosen.

Es erscheinen die Delegierten des A.-Rates der Arbeitslosen, Herr Höppner und Herr Fischer, und bekunden folgendes:

Wir haben an der Sitzung im Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung teilgenommen, in der die Bildung einer Arbeiter-Einigungs-Kommission für Arbeiter in und in der Nähe Berlins angeregt wurde. Die Delegierten der Arbeitslosen bestimmten am gleichen Tage Herrn Schumann als Mitglied dieser Kommission. Da uns weder von Seiten des Magistrats noch von Herrn Schumann bis jetzt eine Mitteilung über Zustandekommen und Tätigkeit der Kommission zugegangen ist, so hat uns der Rat der Arbeitslosen beauftragt, die Arbeitsverhältnisse im Grunewald zu untersuchen, ohne beim Magistrat auf Verbollständigung der Kommission hinzuwirken. Wir haben an Ort und Stelle folgendes festgestellt:

An der Arbeitsstelle Bahnhof Grunewald (Tattersall) besichtigten wir die Küche auf Grund der aus den Kameradentreifen lautgewordenen Klagen. Das Essen soll zum größten Teil unzulänglich sein, Zubereitung nicht schmackhaft und unsauber. Wir überzeugten uns, daß das Küchenpersonal den Anforderungen an Reinlichkeit nicht genügte. Für das täglich gereichte Essen, nämlich morgens eine Suppe, Mittagessen und abends eine Suppe werden dem Arbeitnehmer täglich 2 M. abgezogen, der Arbeiter leistet einen Verpflegungszuschuß von 2,50 M. pro Person. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß für den Betrag von 4,50 M. pro Kopf und Tag ein besseres und sauber zubereitetes Essen gereicht werden könne. Die Unterkunft an der besichtigten Arbeitsstelle für die zurzeit dort tätigen etwa 100 Mann ist in den Stuben des Tattersalls vorgesehen. Von den 100 Arbeitern schlafen 22 im Tattersall, und zwar in einer Stube. Die Leute beklagen sich darüber, daß sie ihre Bekleidungen und Ausrüstungen im Wohnraum nicht unter Verschuß bringen können. Nach Meinung der Arbeiter hält die Diebstahlsgefahr viele Leute davon ab, die Arbeit im Grunewald aufzunehmen. Was die Waschgelegenheiten und Bedürfnisanstalten angeht, so würde festgestellt, daß diese durchaus

ungenügend und in unsauberem, zum Teil unbrauchbarem Zustande waren. Der Abfluß im Waschtrog war verstopft, so daß der Waschtrog bis an den Rand voll schmutzigen Wassers stand. Es scheint an einem zweckmäßigen Reinigungs- und Aufsichtsdienst in den Quartierräumen zu fehlen.

Was die Lohnfrage angeht, so wurde festgestellt, daß die Löhne für Seute bis zu 19 Jahren berragen:

pro Kopf und Tag	7 M. ohne Verpflegung, 5 M. mit Verpflegung,
für ältere und verheiratete Leute	10 M. ohne Verpflegung, 8 M. mit Verpflegung.

Nach Abzug der Krankenkassen- und Invalidenbeiträge würde also der verheiratete Arbeiter einen Wochenlohn von 54 M. ohne Verpflegung erhalten. Die Arbeiter sind mit diesem Lohnsatze unzufrieden und be-
hnden die Absicht, die Arbeit demnächst niederzulegen, falls eine baldige Lohnverbesserung nicht stattfindet.

Die Arbeitsverhältnisse in der Industrie.

Auch in der Industrie hat die künstlich übertriebene Kriegsarbeit (Gindenburg-Programm) und der natürliche Rückschlag durch den militärischen Zusammenbruch die Arbeitsverhältnisse ganz auf den Kopf gestellt.

In der Generalversammlung der Firma Siemens & Halske wurde mitgeteilt, daß die Kriegsaufträge noch nicht durch Friedensaufträge ersetzt seien.

Die Industrie ist also nicht in der Lage, ihre Angestellten und Arbeiter zu beschäftigen.

Neue große Aufträge müssen also vergeben werden. Sie bieten sich, wenn eine Anzahl der später aufgeführten Arbeitsmöglichkeiten durchgeführt wird. Zahlreiche Aufträge an Industriezweige jeder Art werden auch die Industrie wieder in den Stand setzen, ihre Angestellten und Arbeiter zu beschäftigen.

Allerdings wird an die Aufträge auch die Regelung der Arbeitsverhältnisse gebunden werden müssen. Sie sind doch noch keineswegs geregelt.

Die A. G. G. zahlte gegen 1914/15 nur reichlich das Doppelte, während die Dividende sich verdreifacht hat. (Durchschnittslohn 1914/15 = 70,3 Pf. pro Stunde, 1917/18 157,7 Pf.). Augenblicklich zahlt sie bei fünfständiger Arbeitszeit acht Arbeitsstunden, jedoch ersetzt das Reich die überzähligen drei Stunden!

1914 betrug das Jahreseinkommen der Tiefbauarbeiter rund 1500 M., 1918 etwa 3200 M.

In Oberschlesien erhielten die Hauer im Frieden bis 9 M., jetzt etwa 18—19 M.

Gleichzeitig wurden die Lebensverhältnisse in höherem Grade erschwert. Im April 1914 standen die Preise der wöchentlichen Ration einer viertköpfigen Familie auf noch nicht 800 M. Vor einem Jahre, im Februar 1918 standen die gleichen Preise aber bereits auf nahezu 1700 M. Inzwischen sind sie erheblich gestiegen. Dazu kommt die gewaltige Steigerung aller Bedarfsartikel, die außerhalb der Ration liegen und die vielfach das Zehnfache beträgt

Die Löhne sind also selbst in den angeführten Fällen, die z. B. bei der A. E. G. besonders gutgestellte Arbeiterschichten betrifft, nicht den Verhältnissen angepaßt.

Am wenigsten sind die Löhne in jenen Bezirken den Verhältnissen angepaßt, die besonders über Arbeitermangel klagen. Im Braunkohlenrevier Borna bekommen die Arbeiter einen Wochenlohn von 54 M., wovon ihnen nach den üblichen Abzügen 47,60 M. verbleiben. Und das bei den hohen Lebensmittel- und Kleiderpreisen und bei der starken Abnutzung der Kleider in den schmutzigen Gruben!

In den Ziegeleien wird vielfach ein Stundenlohn von nur 1,10 M. gezahlt. Auch dieser ist bei der schweren Arbeit durchaus unzureichend.

Durch die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Februar ist Gelegenheit gegeben, die Arbeitsverhältnisse zu regeln. Das Hauptgewicht ist auf die Hinzuziehung der Arbeitnehmerverbände zu richten, die durchaus bestrebt sein werden, die Leistungsfähigkeit der Betriebe aufrechtzuerhalten, zumal auch ihnen bekannt ist, daß eine Uebersteigerung der Löhne die Lebensfähigkeit der Betriebe unterbinden und die Arbeiterschaft auf die Dauer brotlos machen muß. Die Belastung der Tonne oberschlesischer Kohle mit Hauerlohn betrug im Frieden 7,50 M., jetzt beträgt sie 24,50 M. Diese Steigerung bedeutet im Zusammenhang mit der Steigerung anderer Löhne, daß künftig die Tonne deutsches Roheisen, die im Frieden für 60 M. zu haben war, jetzt nicht unter 250—300 M. herzustellen ist

Wir werden also, um auch dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig zu bleiben und um unsere unerläßliche Einfuhr an Rohstoffen und Lebensmitteln angemessen bezahlen zu können, zwar die Löhne den Lebensverhältnissen anpassen müssen, jedoch wird es unbedingt notwendig sein, die Lebensverhältnisse zu erleichtern

Dies kann nur durch eine allgemeine Steigerung der Produktion erfolgen. Sie wird einsetzen, wenn wir die gewaltigen Mittel, die uns die Erwerbslosenfürsorge kostet, in der Schaffung von Werten, besonders aber auf dem Gebiete der Bodenverbesserung und Siedelung anlegen

Dann werden vor allem die Ernährungsverhältnisse sich bessern, die Lebensmittelpreise fallen und dadurch die gesamten Lebensverhältnisse sich erleichtern. In der Folge wird der gewünschte Abbau der Löhne möglich sein und die Leistungsfähigkeit Deutschlands in der Bezahlung ausländischer Lieferungen von Rohstoffen wieder auf eine erträgliche Höhe kommen. S. D.

Bericht

von der Informationsreise im Senftenberger Braunkohlenrevier am 13. und 14. Januar 1919
zur Vermittlung von Arbeitskräften.

Nach Rücksprache mit den Betriebsdirektoren der Galleischen Pfännerhütte, der Gruben „Marga“ und „Erika“, sowie dem Bergassessor Herrn Tietz konnte festgestellt werden, daß im Braunkohlenrevier Senftenberg noch zirka 10 000 Abraumarbeiter eingestellt werden können. Nach weiterer Auskunft bei dem Städtischen Arbeitsnachweis Senftenberg, wie auch bei dem Vorstand des dortigen Bergarbeiterverbandes sind zwischen dem Verein der Niederlausitzer Braunkohlenwerke und den Arbeiterverbänden Tarife abgeschlossen, wonach den fraglichen Arbeitern bei achtstündiger Schicht ein Tagelohn von 9 M. zusteht.

Die Verpflegung ist seitens der Werke gesichert, und den Arbeitern wird morgens Kaffee, Mittag- und Abendessen für 2 M. pro Tag verabreicht. Außerdem werden den Arbeitern die Brot- und Lebensmittelpreise zur eigenen Verwendung belassen und den Schwer- und Schwerstarbeitern besondere Zuwendungen gemacht. Von allen Seiten wird übereinstimmend bestätigt, daß die Verpflegung der in den Werken beschäftigten Arbeiter besser sei als die der dort ansässigen Einwohner. Arbeiterausschüsse sind vorhanden, die das Kontrollrecht über die Lebensmittelversorgung ausüben. Auch mit diesen wurde verhandelt und die Angaben bestätigt. Es wurde Gelegenheit genommen, bei einer Essentnahme zugegen zu sein und eine Kostprobe zu entnehmen. Das Essen war 1¼ Liter und schmackhaft.

Für Schlafgelegenheit wird den Arbeitern 15 Pf. pro Nacht berechnet. Hierbei wäre zu bemerken, daß die Unterkunftsgelegenheit nicht einwandfrei ist. Die Baracken sind jetzt von den Gefangenen verlassen und befinden sich in einem höchst unsauberen Zustande. Die Säuberung und Renovierung müßte schleunigst vorgenommen werden. Bevor aber die Schlafgelegenheit nach der Richtung nicht sichergestellt ist, dürfte eine Vermittlung deutscher Arbeiter nicht zu empfehlen sein.

Die Werksdirektoren erklären sich bereit, den Wünschen der Arbeiter so weit wie möglich nachzukommen. Es ist bereits ein großer Posten fester Schuhe und Stiefel beschafft, der den Arbeitern zu einem mäßigen Preise zur Verfügung gestellt wird. Dabei wurde seitens der Herren Direktoren auch der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß den Werken Treibriemen zugeführt werden möchten, damit die Tätigkeit der Maschinen nicht in Frage gestellt werde.

Die Annahme der Arbeiter in den Werken hängt vom ärztlichen Befund ab, um in den Knappheitsklassen aufgenommen zu werden. Dazu wurde diesseits empfohlen, um unnötige Fahrkosten, Zeitverlust und sonstige Widerwärtigkeiten zu vermeiden, die ärztliche Untersuchung in Berlin vorzunehmen zu lassen. Dieser Antrag soll in der Sitzung der

Werbdirektoren am 15. Januar verhandelt werden. Im weiteren wurde seitens der Werbdirektoren die Befürchtung ausgesprochen, daß eventl. durch Ueberführung Berliner Arbeiter der Spartacus nach dort übertragen werden könne. Diese Bedenken wurden dadurch zerstreut, daß empfohlen wurde, bei etwa vorkommenden Unzuträglichkeiten sofort die Vermittlung des Vorsitzenden des Bergarbeiterverbandes in Anspruch zu nehmen.

Nach allem diesem dürfte zu empfehlen sein, dem Demobilisationsauschuß nahezu legen:

1. Unter Beschleunigung die Desinfektion, Reinigung und Renovierung der Schlafparaden, Betten und Decken bewirken lassen;
2. die Zuwendung von Lebensmitteln, die bisher der Rüstungsindustrie bereitgestellt waren, den Kohlenrevieren zuzuführen;
3. die Arbeitsvermittlungsstellen zu veranlassen, zunächst ledige Personen, sofern ihre körperliche Beschaffenheit geeignet erscheint, zu dieser Arbeitsgelegenheit anzuwerben, damit die Kohlenförderung beschleunigt wird, und anderen Betrieben, die unter Kohlenmangel leiden, die Wiederaufnahme der Arbeit zu ermöglichen und dadurch wiederum weiteren Kreisen mehr Arbeitsgelegenheit zu bieten;
4. eventl. geeignete Maßnahmen anzuwenden, um bei beabsichtigter Ablehnung dieser Arbeitsgelegenheit deren Annahme dennoch zu bewirken.

So dürfte es möglich sein, dem Berliner Arbeitsmarkt zu entlasten und der Kohlennot zu steuern.

gez.: Ruhe,

Inspektor des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin.

gez.: Schumann,

Mitglied der Arbeitslosenkommission im Arbeitsnachweis.

Selbstverwaltung der Erwerbslosen.

Vom Demobilisationsauschuß Hannover.

Der Berliner Versuch, die Erwerbslosen selbst zur Beseitigung von Schwierigkeiten heranzuziehen, die sich aus der Vermittlung von Arbeitslosen nach auswärts usw. ergeben, ist auch in Hannover gemacht worden.

Schon von Beginn der Erwerbslosenfürsorge an wurden alle offenen Stellen mit geeigneten Erwerbslosen (Bureaubeamten, Kaufleuten usw.) selbst besetzt, so daß von Anbeginn an die engere Vermittlungstätigkeit im wesentlichen von den Erwerbslosen ausgeübt ist. Dieses Verfahren hat sich insoweit gut bewährt, als ein Mißtrauen, ein Sichnichthüben ausgefaltet war. Wo die Berufsbeamten nichts mehr auszurichten vermochten, hatten die aus den Reihen der Erwerbslosen entnommenen Vermittler durch drastisches und energisches Zureden in der Umgangssprache der Erwerbslosen noch in vielen Fällen guten Erfolg.

Neben der Verwendung Erwerbsloser im engeren Vermittlungsdienst ist hier wie in Berlin bereits am 4. 1. in einer Versammlung sämtlicher Erwerbsloser auf Wunsch der Erwerbslosen und mit Billigung des Demobilisationsauschusses eine 20gliedrige Kommission gewählt, die als Vermittlungsinstanz zwischen den Erwerbslosen und den einschlägigen behördlichen Ausschüssen und Aemtern dienen sollte.

Diese alle wichtigen Berufsgruppen umfassende Kommission hat sich wieder einen siebengliedrigen Ausschuß gewählt, der vom Demobilisierungsausschuß und vom Erwerbslosen-Fürsorgeausschuß verschiedentlich mit beratender Stimme zu Sitzungen zugezogen wurde, insbesondere an den Verhandlungen über die Festsetzung der Unterstützungssätze, der städtischen Notstands- und Tariflöhne teilnahm. Der Kommission ist im Gebäude des Zentralarbeitsnachweises ein besonderer Raum zur Verfügung gestellt, in dem dauernd Mitglieder anwesend sind, die den Erwerbslosen ratend helfen, aber auch den Vermittlungsbeamten gegenüber arbeitsunwilligen Erwerbslosen tatkräftig Beistand leisten.

Diese weitgehende Selbstverwaltung der Erwerbslosen hat sich bisher als außerordentlich wertvoll erwiesen. Bis zur Wahl der Kommission bildeten sich unter den Erwerbslosen fortwährend wilde Ausschüsse, die stets nur einen Bruchteil der Erwerbslosen hinter sich hatten, sich aber gegenseitig in Forderungen überboten und den Demobilisierungsausschuß wie auch den Magistrat fortwährend zu unerquicklichen und unergiebigem Verhandlungen zwangen. Jetzt sind die wilden Ausschüsse von der Bildfläche verschwunden, die Kommission berichtigt täglich ein- oder zweimal über ihre Wünsche und Beschwerden in durchaus sachlicher Weise.

Von besonderer Bedeutung ist das erfolgreiche Bemühen der Kommission um Abschub der Erwerbslosen zur Arbeitsannahme nach außerhalb. In zahlreichen Fällen, in denen es den Vermittlungsbeamten, auch denjenigen aus den Reihen der Erwerbslosen nicht gelang, die Erwerbslosen zur Arbeitsannahme zu bewegen, hat die Kommission mit Erfolg eingzugreifen vermocht.

Aus allen diesen Gründen kann eine ähnliche Heranziehung der Erwerbslosen als wertvolles Mittel zur Beruhigung der Erwerbslosen und zur sachgemäßen Erledigung des Vermittlungsgeschäfts allgemein empfohlen werden.

Die Wirtschaftliche Demobilmachung, 19. 3. 1919.

5. Teil.

Bodenverbesserung.*)

Von Landwirtschaftsberater Krüger-Zehlendorf.

Die Beurteilung der gesamten landwirtschaftlichen Verhältnisse stößt auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten. Alle Angaben, die darüber vorliegen, sind nur von sehr zweifelhafter Richtigkeit und daher mit der größten Vorsicht zu verwerten. Dies hat seine Ursache darin, daß ja die landwirtschaftlich-wirtschaftliche Verwaltung nicht kreisweise zusammengefaßt wird in einem Zentralpunkt, als dessen Leiter ein in praktischer und wissenschaftlicher Landwirtschaft erfahrener Fachmann fungiert, sondern ein Jurist. Die Fehler in sämtlichen Landfragen beginnen also bereits bei der untersten Zentralsammelstelle, dem Kreise. Trotz allen guten Willens und einer guten allgemeinen Vorbildung ist ein juristisch vorgebildeter Landrat nicht imstande, all die Dinge und ihre Tragweite zu beurteilen, die die Landwirtschaft und die land-

*) Unterstaatssekretär Kamm schrieb Anfang 1919 einen wertvollen Artikel „Die gegenwärtige Lage der deutschen Landwirtschaft und ihre Aufgaben für die nächste Zukunft.“ Er zählte in sachgemäßer Reihenfolge die verschiedenen Gebiete der Landwirtschaft auf und erklärte die im Gegensatz zum Frieden im Kriege eingetretenen Verhältnisse und ihre Folgen. Er weist darauf hin, daß unsere einzige Rettung im Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, insbesondere der Landwirtschaft ist. Dieser kann aber nur erfolgen nach richtiger Verteilung und Bearbeitung des Bodens. Großbesitz, Mittel- und Kleinbesitz müssen in sozialer, sachgemäßer und zweckentsprechender Weise verteilt werden. Da noch ausreichend viel unbebauter Boden in Preußen als Heide oder Moor vorhanden ist, dürfte bei rechtmäßiger Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte für die Zukunft ein Erfolg gesichert sein, der nicht allein unsern Bedarf an Feldfrüchten deckt, sondern auch eine erhöhte Viehwirtschaft zur Folge hätte. Eine Erweiterung der Schafzucht könnte eine große Wollproduktion hervorbringen, die uns vom Beziehen der Wolle aus dem Auslande befreit. In ähnlicher Weise dürfte die weitere Ausnutzung der Faserstoffherzeugung (Hanf usw.) ein Selbständigmachen Deutschlands zur Folge haben.

wirtschaftliche Statistik angehen. Auch sein Unterpersonal, das sich größtenteils zusammensetzt aus landwirtschaftlich nicht fachmännisch (höchstens praktisch) vorgebildeten Leuten, ist nicht in der Lage, auch nur annähernd die in Frage kommenden, für die Oberleitung höchst wichtigen Punkte und Einzelheiten zu verstehen und festzulegen; denn es muß hier an dieser Stelle einmal gesagt werden: Die Erfassung der gesamten landwirtschaftlichen Verhältnisse ist eine der schwierigsten Aufgaben, die der Volkswirtschaftsleitung überhaupt gestellt werden können. Es ist fast unmöglich, ein auch nur annähernd richtiges Bild der gesamten Lage festzulegen, da diese Lage dauernd wechselt. Das hat seinen Grund darin, daß die gesamte Landwirtschaft in ihrem ganzen Wesen und Wirken abhängig ist von der Natur und ihren Gesetzen, sowie von wechselnden örtlichen Verhältnissen. Nur der gewiegte Fachmann, der sowohl wissenschaftlich als praktisch über die nötige Erfahrung verfügt, der seinen Dienstbezirk seit Jahren genau kennt, dürfte in der Lage sein, annähernd richtige Unterlagen für die Volkswirtschaftsleitung zu erbringen.

Aus diesen Ausführungen geht bereits hervor, wie wenig brauchbar all die Ermittlungen und Unterlagen sind, die im Laufe der letzten Jahre der Reichsregierung durch die erwähnten Unterorgane zur Verfügung gestellt worden sind.

Man könnte nun einwenden, daß ja die Landwirtschaftskammern mit ihrem Stabe von Landwirtschaftslehrern und anderen Fachbeamten eigentlich berufen seien, diese Lücke in der Organisation der Volkswirtschaft auszufüllen.

Berufen wären sie ohne Zweifel dazu, ob aber ihre Leistungen tatsächlich den zu stellenden Forderungen haben entsprechen können, will mir mehr als zweifelhaft erscheinen. Die Landwirtschaftskammern sind Organe, die sich zusammensetzen im wesentlichen aus einer überwiegenden Mehrzahl von Großgrundbesitzern. In wenigen Provinzen nur spielen die bäuerlichen Besitzer oder gar die Kleinbesitzer überhaupt auch nur eine Nebenrolle in diesem Verbände. Das von den Kammern angestellte Fachbeamtenpersonal ist vollständig abhängig von der Gnade oder Ungnade der Großgrundbesitzer. Es ist zum Teil so gestellt, daß es selbst nach 20 jähriger Dienstzeit noch nach $\frac{1}{4}$ jähriger Kündigung ohne Angabe eines Kündigungsgrundes entlassen werden kann. Selbstverständlich ohne Pension. Da nun diese Kammern keine Staatsinstitute sind, sind auch ihre Beamten weder Staatsbeamte, noch Provinzialbeamte, noch Kommunalbeamte. Sie sind zwischen Baum und Borke gestellt, haben einen engbegrenzten Wirkungskreis, der ihnen durch ihre abhängige Stellung genau umzirkelt wird und können weder nach oben noch

nach unten in sachgemäßer Weise sich auswirken. Besonders zu bemerken ist noch, daß diese Kammerbeamten aus Provinzialumlagen besoldet werden! Das hindert natürlich nicht, daß einzelne besonders tüchtige Beamte (z. B. Winterschuldirektoren) infolge ihrer persönlichen Vorzüge Einfluß auf weitere Kreise des wirtschaftlichen Lebens gewonnen haben. Im allgemeinen war es aber bisher immer so, daß diese für das gesamte Wirtschaftsleben so außerordentlich nötigen Fachleute keinerlei Einfluß auf die landwirtschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse im Verwaltungswesen besaßen. Soll überhaupt jemals Klarheit in die ganze landwirtschaftlich-wirtschaftliche Frage gebracht werden, so ist unbedingt zu fordern:

1. Daß die Kammern Staatsinstitute werden und damit unabhängig gemacht werden vom Großgrundbesitz, dem selbstverständlich ebenso wie dem Klein- und Kleinstbesitz beratende Stimmen in der Kammer nicht versagt werden dürften.

2. Auch die Winterschuldirektoren und Landwirtschaftslehrer müßten Staatsbeamte werden, damit sie unabhängig werden vom Großgrundbesitz.

3. Jeder Kreis braucht zur Leitung aller landwirtschaftlich-wirtschaftlichen Dinge einen derartigen Landwirtschaftslehrer, der sich praktisch und theoretisch als Fachmann auskennen muß.

4. Die im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Bevölkerungszahl (1916 rund 62 Millionen) lächerlich geringe Anzahl von landwirtschaftlichen Schulen (nach Menzel und Lengerke 1919 rund 550 Schulen) ist tunlichst rasch so zu vermehren, daß mindestens in jedem Kreis eine Schule, entsprechend der Kopfzahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung vielleicht sogar mehrere derartige Institute eingerichtet werden.

5. In die Hand des dem Landratsamt beigeordneten (nicht untergeordneten) landwirtschaftlichen Fachmannes müssen alle Fäden der landwirtschaftlich-wirtschaftlichen Dinge zusammenlaufen. Nur auf diese Weise ist es möglich, endlich in die verfahrenen und absolut unklaren Verhältnisse, besonders in Mittel-, Klein- und Kleinstbetrieben, einen Einblick zu bekommen, der von dauerndem Werte bleiben wird für die Wirtschaftsleitung. Alle Schwierigkeiten, die sich heute der Regelung, z. B. der Arbeitsverhältnisse, der Arbeiterverhältnisse, der Meliorationsverhältnisse usw., entgegenstellen, würden sofort beseitigt sein, wenn wir in jedem Kreise einen sachmännisch und praktisch vorgebildeten verantwortlichen Fachmann sitzen hätten, der über diese Dinge authentisch Auskunft zu erteilen verpflichtet wäre.

Es sei hinzugefügt, daß eine ähnliche Einrichtung durch die staatlichen Landwirtschaftslehrer in süddeutschen Staaten, z. B. in

Bayern, bereits seit lange erfolgreich besteht. Dadurch haben sich dort die landwirtschaftlich-kriegswirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich einfacher und leichter gestalten lassen, die verschiedenen Schätzungen der Vorräte usw. sind weit richtiger und brauchbarer ausgefallen als bei uns in Norddeutschland, kurzum, die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse waren klarer und einfacher zu handhaben. Diese großen Vorteile im Wirtschaftsleben machten sich bereits angenehm fühlbar, obgleich den staatlichen bayrischen Landwirtschaftslehren in ihren Dienstbezirken auch nicht annähernd die Befugnisse zustanden, wie sie in obigen Grundsätzen gefordert wurden und wie sie allein heilsam für die Volkswirtschaft sein würden. Ich betrachte auf Grund dieser kurzen Andeutungen obige Vorschläge als die Grundlage für einen ersprießlichen Aufbau der landwirtschaftlich-wirtschaftlichen Dinge und sehe keinen andern Weg, um endlich der Volkswirtschaftsleitung brauchbares Material als Unterlage zu beschaffen.*)

Ländliche Arbeiter.

Die Landwirtschaft ist durch den Krieg zu extensiverer Wirtschaft gezwungen worden und kann durch die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse (Futtermangel, Viehmangel, Düngermangel, Saatgutmangel, Maschinenmangel usw.) sich noch nicht entschließen, wieder zu intensiverer Betriebsführung ihre Vorbereitungen zu treffen. Zum Teil dürfte sich ja auch diese Intensivierung aus den oben erwähnten Mängeln am notwendigsten vorerst in der Mehrzahl der Betriebe grundsätzlich verbieten.

Ein weiteres Moment für die Verschleierung der wirklichen Zustände auf dem ländlichen Arbeitsmarkt ist entschieden der Umstand, daß man in ganz unruhige, verkehrte Elemente auf dem Lande sehen würde, da dadurch eine Erhöhung der allgemeinen Unsicherheit befürchtet wird.

Es ist sogar denkbar, daß dieser Umstand noch vielen leidlich intensiven Betrieben zu extensiverer Bewirtschaftung Veranlassung

*) Auch Professor Warmbold tritt im Januarheft der „Fühlings-Landwirtschaftl. Zeitung“ für eine umfangreiche Wirtschaftsberatung als ein wesentliches Mittel zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung ein. Der Plan des preussischen Landwirtschaftsministers Braun, in allen Provinzen Landeskulturämter zu errichten, dürfte über die Pläne Warmbolds und Krügers noch weit hinausgehen; da diese Ämter nicht nur Wirtschaftsberatung und Bodenverbesserung, sondern auch Siedlungsarbeit und alle anderen Fragen der ländlichen Wirtschaftsförderung zu leisten haben.

sein wird. Man wird sich lieber entschließen, weniger Erträge erzielen zu wollen, als sich direkter Gefahr auszusetzen. Mein schon aus diesem Grunde wird es ganz außerordentlich schwer sein, sich ein klares Bild des ländlichen Arbeitsmarktes zu beschaffen. Nur der völlig von der Landwirtschaft unabhängige Fachmann ist in der Lage, von Betrieb zu Betrieb seines Dienstbezirks gehend, an Hand einer den Verhältnissen angepaßten Zählkarte die nötigen Unterlagen, auf denen man dann wirklich fußen könnte, zu beschaffen. Alles übrige auf Schätzung hinauslaufende Unterlagematerial ist minderwertig. Daß der Arbeiterbedarf viel größer sein muß, als er angegeben wird, ergeben folgende Erwägungen:

Erwerbstätige in der Landwirtschaft hatten wir im Jahre 1915 ca. 10 Millionen Menschen, darunter 5 Millionen Männer, 2½ Millionen in wehrfähigem Alter (Siehe Ehrenberg, Vortrag in der Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes am 15./16. 11. 15). Von dieser Zahl wären in Abzug zu bringen die Kriegsverluste (Gefallene, Invaliden und Gefangene) mit etwa ¼ Million (nach Ehrenberg). Wir hatten 1914 ca. 400 000 gezählter Wanderarbeiter in landwirtschaftlichen Betrieben nötig (Ehrenberg). Diese Zahl ist mit Vorsicht zu behandeln, da es üblich war, daß die Güter ihre Vorknitter an die Grenze schickten zur Leutwerbung, und daß diese recht große Zahl wild angeworbener Leute, ohne die Zählzentrale zu passieren, in das Land geschmuggelt wurden. Viele dieser Leute besaßen 2—3 verschiedene Pässe. Schon aus diesem Grunde verbot es sich, ihre genaue Anzahl zu ermitteln. Daher erscheint die angegebene Kopfzahl von 400 000 Wanderarbeitern recht gering und man wird wohl wenig irren, wenn man mindestens ½ Million als die richtigere Zahl annimmt.

Während des Krieges nun ist eine große Anzahl ländlicher Arbeitskräfte (männlich und weiblich) in die Kriegsindustrie abgewandert der hohen Löhne wegen. Auch haben die verschiedenen Wirtschaftsstellen der Kriegsämter eine Menge von Arbeitern aufgejogen. Angaben über die Kopfzahl dieser Arbeitskräfte sind meines Wissens nirgends zu ermitteln. Immerhin darf diese Anzahl nicht gerade als nebenjächlich betrachtet werden. Aus den mir vorliegenden Angaben über meinen Arbeitsbezirk schätze ich die Gesamtsumme der auf diese Weise der Landwirtschaft abgewanderten Arbeitskräfte auf ca. ½ Million.

Da in den nächsten Jahren aus Mangel an Düngemitteln eine vermehrte Bodenbearbeitung gebieterisch erforderlich ist, um, soweit es die Verhältnisse gestatten, die Erträge am Sinken zu verhindern, ist die Einstellung einer größeren Anzahl von Hand-

arbeitern in der Landwirtschaft als bisher unbedingt erforderlich. Dazu kommen noch viele Arbeitskräfte zur Bewältigung der Wiederherstellungsarbeiten und Baulichkeiten usw., die im Kriege nicht vorgenommen werden konnten, die aber ebenfalls eine erhebliche Anzahl von Arbeitern erfordern dürften.

Daher die Schlußfolgerung:

In Abzug zu bringen sind die Schnitter und Wanderarbeiter, die heute schon abgewandert sind, teils baldigst abgehoben werden dürften, ferner der Ausfall durch Kriegsverluste, drittens die Abwanderung in die Kriegsindustrie (diese Arbeitskräfte fallen heute zum großen Teil als Arbeitslose der Arbeitslosenunterstützung zur Last, können sich aber nicht entschließen, aufs Land zurückzukehren), viertens der Mehrbedarf an Arbeitern gegen früher, bedingt durch vermehrte Bodenbearbeitung, Wiederherstellungsarbeiten und intensiverer Wirtschaft.

Diese Ermägungen in Zusammenhang gebracht mit dem Vorstehenden, lassen die Schätzung berechtigt erscheinen, daß der Arbeiterbedarf in der Landwirtschaft rund auf $1\frac{1}{2}$ —2 Millionen Arbeitskräfte gezählt werden kann.

Bei zunehmender Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem dann, wenn es uns möglich sein wird, durch Einfuhr von Kunstdüngemitteln (Phosphate) an die Steigerung der Produktion zu denken, wird der Arbeiterbedarf bei fortschreitender Intensivierung, ich möchte richtiger sagen Industrialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe beträchtlich anschwellen müssen. Doch lassen sich hierfür nur wissenschaftliche Rückschlüsse und Behauptungen aufstellen, für die hier nicht der Raum sein dürfte.

Nahrungsmittel.

Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist in den wichtigsten Teilen um 45, beim Roggen sogar um 65 vom Hundert, bei den Kartoffeln um 75 vom Hundert, zurückgegangen!

Vor allen Dingen aus Düngemangel (Stickstoff und Phosphate), dann auch aus Mangel an Zugvieh und Arbeitskräften. Diese beiden letzten Faktoren wären zu erregen, wohingegen die ersteren teils der Gnade unserer Feinde, teils der Arbeitswilligkeit und den Kohlenbeschaffungsmöglichkeiten überlassen bleiben. Ich bin der Ansicht, daß der Abstieg in den Gesamterträgen für die nächsten Jahre noch krasser werden muß, wenn es nicht gelingt, die vorerwähnten Hauptübel abzutellen.

Arbeitsverhältnisse auf dem Lande.

Eine Beurteilung der Arbeitsverhältnisse auf dem Lande ist wie eingangs erwähnt wurde, aus Mangel an brauchbarem Unterlagenmaterial zur Zeit völlig unmöglich. Diese Verhältnisse sind örtlich derartig verschieden und wechseln so häufig, daß es völlig unmöglich sein dürfte, auch nur einigermaßen allgemeine Grundzüge zu finden. Es muß immer von Ort zu Ort und von Fall zu Fall entschieden werden. Das kann nur geschehen durch sachgemäßes Zusammenwirken der von mir vorgeschlagenen landwirtschaftlich-wirtschaftlichen Kreisämter, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. An vielen Stellen, wo die Verkehrsverhältnisse wenig günstig liegen, wird das Hauptgewicht auf Naturallohn gelegt werden müssen, an anderen Stellen wieder, in der Nähe einer Stadt usw., wird es der Arbeiter vorziehen, höheren Barlohn zu erhalten. Im allgemeinen ist wohl zu sagen, daß der Lohn nach Möglichkeit der geforderten Arbeitsleistung anzupassen ist, und daß es sich aus diesem Grunde empfiehlt, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich zu einem für die örtlichen Verhältnisse passenden Arbeitstarif einigen unter unparteiischer Leitung des vorgeschlagenen Kreiswirtschaftsamtes. Da wir in der Landwirtschaft bei fast allen Tätigkeiten völlig von Elementargewalten abhängen, sich auch in der Viehzucht z. B. genaue Arbeitszeiten unmöglich feststellen lassen, ist es nicht zu vermeiden, daß auch hier Einzelvereinbarungen, von Fall zu Fall den Verhältnissen angepaßt, sich als nötig erweisen werden. Die Verpflegung geschieht zum großen Teil bei eignen Leuten auf eigener Hand, fremde Leute würden aus der Betriebsküche gespeist werden müssen, wie das ja bisher auch meist üblich gewesen ist. Auch hier müßte meiner Meinung nach ähnlich wie bei den Schnittern ein bestimmtes Deputat an wöchentlich zu liefernden Nahrungsmitteln pro Kopf den örtlichen Verhältnissen angepaßt vereinbart werden. Für eigene Leute ist im Arbeitsvertrag ein ausreichendes Quantum an Heizmaterial schon immer vorgesehen worden, das die Betriebsleitung zu liefern hatte. Die etwa von fremden Leuten bewohnten Männlichkeiten wurden bisher stets auf Betriebskosten geheizt. Es blieb jeweiliger Vereinbarung überlassen, ob die Beheizung von einem Beauftragten des Betriebsleiters vorgenommen wurde oder ob das Heizmaterial insgesamt angeliefert und von den jeweiligen Verbrauchern dann nach eigenem Ermessen verwandt wurde. Was die Wohnungsfrage anbelangt, so ist in weiten Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung hier ein grundlegender Wandel nötig, besonders dann, wenn Arbeiter aus städtischen Verhältnissen zurückkehren zur ländlichen Arbeit. Was dort im einzelnen erreichbar und wünschenswert erscheint, muß den Bau Sachverständigen überlassen bleiben.

Um die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande zu regeln, würde es bei Lage der Dinge von Fall zu Fall nötig werden, daß ein unabhängiger unparteiischer Fachmann an Ort und Stelle die Verhältnisse regelt. Es läßt sich das niemals übers Rnie brechen, weil dort häufig zu viel Dinge mitsprechen, die man aus der Ferne gar nicht zu beurteilen in der Lage ist. Im allgemeinen wird sich der ländliche Arbeitgeber bis zu einem gewissen Grade sträuben, die Arbeiterverhältnisse entsprechend den industriellen zu gestalten, weil er dadurch eine Belastung seines Gesamtbetriebes fürchtet. Es wird unendlich schwer halten, diesen Widerstand zu überwinden, denn es ist fast ausgeschlossen, rechnerisch die große Masse der Landwirte zu überführen von ihren Irrtümern, da nur ein ganz verschwindend kleiner Teil überhaupt über seinen Betrieb Buch zu führen für nötig befindet, und da wiederum ein großer Teil der dennoch vorhandenen Buchführungen als völlig unzureichend sich erweisen dürfte. Das ist auch eine Frage, die zu regeln ein Grundsatz unserer neuen Volkswirtschaft sein müßte, und um die wir nicht herumkommen werden, wenn wir überhaupt Einblick in die landwirtschaftlichen Verhältnisse bekommen wollen. Da es unmöglich ist, nach einem bestimmten Schema in jeder Wirtschaft Buch zu führen, da auch hier wieder von Fall zu Fall die passende Buchführung erst geschaffen werden muß, in Anpassung an die Intelligenz des Wirtschaftsleiters, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die nötigen Erfordernisse der Volkswirtschaftsleitung, so fordert auch schon dieser Umstand unbedingt die eingangs erwähnten Kreiswirtschaftsämter. Denn nur der gewiegte Fachmann, der sich praktisch und theoretisch auskennt, der die Verhältnisse seines Dienstbezirks genau kennt, ist in der Lage, für die Einrichtung einer sinngemäßen landwirtschaftlichen Buchführung Anleitung zu geben. Auch dieser Umstand will wohl überlegt werden. Er ist grundlegend mit für den Aufbau einer erproblichen neuen Wirtschaft.

Bodenverbesserungsprojekte.

Ueber die Eignung und Durchführbarkeit der vom Landwirtschaftsministerium mitgeteilten Bodenverbesserungsprojekte kann kein Zweifel bestehen, da diese Projekte in den vorerwähnten Angaben sachmännisch überprüft sind. Es ist mir unmöglich, Einzelheiten für die Durchführung dieser Projekte anzugeben, bevor mir nicht die Projekte selber im einzelnen vorgelegen haben und bevor ich nicht an der Hand dieser Unterlagen an Ort und Stelle die Projekte habe nachprüfen können. Aus diesem Grunde verbietet sich auch von hier aus für jeden Fachmann die Angabe darüber, inwieweit durch Vermehrung

der Arbeitskräfte die Bauzeit der Projekte abzukürzen ist. Das muß in jedem Einzelfalle nach genauer Unterrichtung über alle Fragen entschieden werden. Was nun die Anzahl der vorliegenden Projekte anbetrifft, so bin ich auf Grund meiner fachmännischen Erfahrung vollauf zu der Annahme berechtigt, daß ein großer Teil der geplanten, vor allem der noch gar nicht einmal von amtlicher Seite in Erwähnung gezogenen Projekte überhaupt heute nicht zur Sprache gekommen ist. Nach Angabe von Geh. Rat Tacke (Urbarmachung von Heiden und Mooren in „Arbeitsziele der deutschen Landwirtschaft nach dem Kriege“) beträgt die Gesamtfläche der kulturwürdigen Moor- und Heideflächen Deutschlands einschließlich der kultivierten 4 195 500 Hektar. Davon sind melioriert worden bis 1912 durch die Forstverwaltung 8213 Hektar, privat ca. dasjelbe. Nach einer Zusammenstellung vom Ende des Jahres 1916 wurden in Preußen auf Grund der Verordnung vom 7. 11. 14 rund 25 000 Hektar fertiggestellt. In Arbeit sind 17 300 Hektar. Ferner 29 700 Hektar und 20 400 Hektar. In Bildung begriffen waren 16 300 Hektar. Wenn man diese Ziffern mit der Ausgangszahl vergleicht, so bleibt noch ein recht beträchtlicher Anteil übrig, der neuer Kulturarbeit harret.

Es muß bei Besprechung der Meliorationen ein erschwerender Umstand ganz besonders zur Sprache gebracht werden Die Aufstellung der Meliorationsprojekte erfolgt größtenteils durch die Kreiswiesebauämter oder die Regierungsbauämter. Die Leitung der Durchführung der Projekte liegt in Händen von Kulturingenieuren bezw. Wiesentechnikern. Dabei hat sich folgender Uebelstand im Laufe der Jahre immer mehr herausgebildet: Die Leiter der Bauten sind natürlich, was den kulturtechnischen Teil ihrer Arbeiten betrifft, größtenteils ausgezeichnete Fachmänner. Was nun aber den landwirtschaftlichen Teil der Melioration anbelangt, also den Teil, der nun den eigentlichen Gewinn erbringen soll, da fehlt es häufig doch recht weit. Ist eine Wieje oder Dedlandfläche kulturtechnisch hergerichtet, so muß nun der landwirtschaftlich-technische Teil einsetzen. Es handelt sich also darum, nun die richtige Bearbeitung, Düngung, Nutzung und Pflege des gewonnenen Bodens anzuordnen, bezw. den Landwirten klar zu machen, damit sie selber nun das tun können, was nötig ist. In diesen Punkten versagen recht häufig die erwähnten kulturtechnisch vorgebildeten Beamten, und es stellt sich dann der Uebelstand heraus, daß nun zwar ein Meliorationsprojekt seit Jahren durchgeführt ist, daß aber die Landwirte es aus Unkenntnis versäumen, die nötigen Folgeeinrichtungen (Bodenbearbeitung, Düngung, Anjämung und Pflege) in der richtigen Weise vorzu-

nehmen. Dadurch entstehen große Ausfälle, und die Rentabilität des durchgeführten Projekts wird dadurch erheblich beeinflusst. Zahlenangaben siehe Tabelle 1 und 2. Diesem Uebelstande kann auch nur abgeholfen werden durch die eingangs erwähnten Kreiswirtschaftsämter.

Geldbeschaffungswege.

Es gibt 2 staatliche Fonds, die sich jährlich auf eine bestimmte Summe belaufen, zur Geldbeschaffung für Meliorationen, aber nur für Genossenschaften. Der eine Fonds hat Gültigkeit für das Gebiet östlich der Elbe, der andere für westlich bzw. südlich gelegene Teile. Im übrigen wurden bisher Mittel für Meliorationen auch noch aus Provinzialfonds zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind flüssig zu machen nach Vorlegung der Projekte durch die Regierung.

Enteignungsverfahren.

Verordnung zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedelungsland, Berlin, 29. 1. 1919:
§§ 2, 3, Absatz 2, 4, 7, 13, 21.

Dungstoffe.

Diese Fragen sind selbstverständlich nur von Fall zu Fall zu entscheiden. An Dungstoffen mangelt es uns vor allen Dingen an Stallmist und Phosphaten. Beide wären bei gegebenen günstigen örtlichen Verhältnissen evtl. durch Fäkalien zu ersetzen. Anwendung der Fäkalien nach Besemfelder oder nach Verarbeitung zu Boudrette unter Zuhilfenahme von Straßenmüll. Welche Ertragssteigerung unter normalen Verhältnissen von verbessertem Boden zu erwarten ist, geht aus Tabelle 2 und 3 zweifelsfrei hervor. Es wird sich empfehlen, aus Mangel an Dungstoffen und Saatgut nur jene Meliorationsprojekte in Angriff zu nehmen, die durch reiche Bodenschätze ohne große Düngermengen sofortigen Ertrag versprechen. Als solche kommen in Frage: Alle reichen, gut zersetzten Niederungsmoore, sowie alle Schwemmlandsböden evtl. auch noch jene Liegenschaften, die durch Veriefelung mit nährstoffreichem Wasser ertragreich gemacht werden könnten.

Erhöhung des Ernährungszustandes.

Welche Erhöhung des Ernährungszustandes wir durch Bodenverbesserungen erwarten könnten, läßt sich selbstverständlich nicht so ohne weiteres beantworten. Es sei hier nur wieder auf Tabelle 1 und 2 verwiesen und auf die Möglichkeit, daß Niede-

rungsmoorböden sich in ganz ausgezeichnete Weise für Anbau von Gemüse eignen. Ferner sei anheimgegeben, daß nach Urteil von landwirtschaftlichen Sachverständigen der Boden Deutschlands in seiner heutigen Ausdehnung bei sachgemäßer, wirklich den modernen Errungenschaften von Landwirtschaft und Praxis entsprechender Bewirtschaftung ohne Zweifel in der Lage ist, ein Volk von 150 Millionen glatt zu ernähren. (Prof. Walldorf in „Arbeitsziele der Landwirtschaft nach dem Kriege“, Herausgegeben von Unterstaatssekretär von Braun, 1918). Da wir 150 Millionen Bevölkerung noch lange nicht erreicht haben, liegt es ganz ohne Zweifel nur an der ungeschickten und unzureichenden Uebermittlung des landwirtschaftlichen Fachwissens an die ausübende praktische Landwirtschaft, wenn wir heute überhaupt von Ernährungsschwierigkeiten reden müssen. Die Erhöhung der Bodenerträge und damit Verbesserung des Ernährungszustandes wird mit dem Moment in die Wege geleitet bzw. einjagen, wo wir uns entschließen, die Organisation der gesamten landwirtschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse in die Hände von wirklich sachmännisch vorgebildeten verantwortlichen Männern zu legen, und wenn wir gleichzeitig dafür sorgen, daß die ausübenden praktischen Landwirte und die heranwachsende Generation in sinngemäßer Weise mit den Errungenschaften einer zeitgemäßen Landwirtschaft vertraut und bekannt gemacht wird. Das kann nur geschehen durch die Errichtung der Kreiswirtschaftsämter und durch die richtige Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Fortbildungsunterrichts, durch Belehrung und Wirtschaftsberatung in den Betrieben selber.

Wer führt die Bodenverbesserungen durch?

Träger der landwirtschaftlichen Meliorationsarbeiten sind entweder die Kreiswiesenaemter oder die Bauämter der Regierungen oder Private, unter Umständen Gemeinden oder Gemeindeverbände, Genossenschaften usw., stets unter Staatskontrolle. Die Arbeit der an erster und zweiter Stelle erwähnten Aemter läuft zusammen in den Provinzialregierungen und dann im Ministerium für Landwirtschaft. Als Träger für neu aufzustellende Projekte kämen an erster Stelle die erwähnten Kreiswirtschaftsämter in Frage. Solange diese nicht bestehen, ist ein tüchtiger Kreiswiesenaemter viel eher in der Lage, von neuen Projekten in seinen Kreisen überhaupt Kunde zu haben, wie ein Regierungsbaumeister, der schon wieder einen viel zu großen Wirkungskreis hat. Um neue Projekte aufzustellen, würde es sich also heute darum handeln, den Kreiswirtschaftsämtern in erster Linie, zweitens dann aber auch den Regierungsbauämtern

nach Anfrage das nötige kulturtechnische Personal baldmöglichst zur Verfügung zu stellen, sowie von seiten der Regierung die Mittel für diese Vorarbeiten flüssig zu machen.

Wie ist die praktische Inangriffnahme landwirtschaftlicher Meliorationen unter Zuhilfenahme Arbeitsloser sofort zweckmäßig einzuleiten?

Um überhaupt dem Reichswirtschaftsamt die geforderten zahlenmäßigen Unterlagen und Kostenanschläge für geplante Meliorationen und alledem, was damit zusammenhängt, auch nur einigermaßen richtig vorlegen zu können, ist es notwendig, sich über folgende Gesichtspunkte klar zu werden:

Es ist unbedingt erforderlich, daß uns eine größere Anzahl der sofort in Angriff zu nehmenden projektierten Meliorationen vorzulegen sind, und zwar nicht in der einzigen beim Landwirtschaftsministerium erhältlichen Uebersicht. Diese besagt für uns sehr wenig. Wir müssen vorgelegt erhalten Abschriften der Originalpläne und Zeichnungen. Aus diesen Plänen usw. haben wir uns geeignet erscheinende Objekte auszuwählen. Bei dieser Auswahl wird hauptsächlich das Augenmerk darauf zu richten sein, daß wir in erster Linie uns solche Ländereien aussuchen, die durch die Meliorationen für die Siedlung gewonnen werden sollen, denn wir werden bedeutend leichter und zahlreicher Arbeitswillige erhalten, wenn man ihnen sagen kann: *Schrichtet den Boden für Euch selber her!*

Ferner wird berücksichtigt werden müssen, daß wegen des Düngemittel- und Sämereienmangels nur solche Liegenschaften ausgewählt werden, die bei den herrschenden Verhältnissen Erträge versprechen. Als solche kommen z. B. in Frage gut zersetzte reiche Niedermoorböden, Schwemmlandböden und Ländereien, die mit nährstoffreichem Wasser beriebelt werden könnten. Auch könnte man in Frage ziehen Ländereien in der Nähe von Städten, die durch städtische Abwässer, Abfälle oder Fäkalien gedüngt werden könnten. (Siehe Leitfaden für Bodenverbesserung.)

Sind die in den Leitfäden enthaltenen Fragen und noch eine Reihe von Nebenfragen, die sich im Laufe der praktischen Arbeit ergeben werden, den Verhältnissen entsprechend sachtechnisch klargestellt, soweit sie in einer Vorausssage überhaupt klargestellt werden können, dann sind wir in der Lage, der Regierung für die ausgesuchten Meliorationsobjekte die nötigen zahlenmäßigen Unterlagen zu geben. Erst auf diese Weise wird es uns möglich, die voraussichtlichen Kosten und Einkünfte aus den Arbeiten leidlich richtig rechnerisch darzustellen. Alle andern Wege scheinen für uns

ungangbar und müssen unbedingt zu Fehlschlägen führen, da sowohl die Aufstellung der Projekte wie auch die Kostenverrechnung und alles, was damit zusammenhängt, von vollkommen anderen Gesichtspunkten als den für uns allein maßgebenden aufgestellt worden sind. Selbst bei den Projekten, die für Siedlungen nicht in Frage kommen, ist eine Nachprüfung der Verhältnisse nach den von mir gegebenen Gesichtspunkten unbedingt erforderlich, da auch sie den alten Verhältnissen entsprechend aufgestellt wurden, während wir vor vollkommen neuen Aufgaben stehen. Verschließt sich das Wirtschaftsamt diesen Vorstellungen nicht und gibt es uns Raum zu dem geplanten Vorgehen, so werden wir in verhältnismäßig kurzer Frist in der Lage sein, für dieses oder jenes Objekt die nötigen zahlenmäßigen Unterlagen zu erbringen und bei Bewilligung der entstehenden Kosten erfolgsversprechende Arbeit baldigst in Angriff nehmen können. Gleichzeitig mit dieser Auswahl aus den bereits fertig vorliegenden Projekten will es nötig erscheinen, den verschiedenen Kreiswiesenbauämtern oder Bauämtern das nötige technische Personal zur Verfügung zu stellen, damit für neue Meliorationsprojekte nunmehr gleich die Siedlung in den Vordergrund gestellt wird und alle von mir oben angeschnittenen Fragen die gebührende Berücksichtigung finden.

Es ist ganz ohne Zweifel möglich, auf diese Weise eine große Zahl von Arbeitern für das Gesamtwohl produktiv zu beschäftigen, die gleichzeitig damit für ihre eigene Zukunft schaffen. Wir dürfen uns nicht darüber im unklaren sein, daß gerade die Meliorationsarbeiten an den Arbeiter selber ziemlich große Anforderungen stellen, besonders dann, wenn es sich um Arbeiten in bisher versumpftem Gebiete handelt. Wird ihm aber ein Äquivalent dadurch geboten, daß er gewissermaßen für sich selber den Boden erobert, dann ist doch damit zu rechnen, daß wir eine große Anzahl von willigen Elementen zusammenbekommen werden. Bei den Meliorationsarbeiten an jenen Liegenschaften, die für Siedlungen nicht in Frage kommen, will es mir nötig erscheinen, den Arbeitern klar zu machen, um welche wichtige Dinge es sich handelt. Es muß ihnen auseinandergesetzt werden, daß sie auch hier eine Arbeit leisten, die im wesentlichen ihnen und den ihrigen zugute kommt, und zwar dadurch, daß durch Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten, mögen sie nun aus Vieh, Getreide oder Gemüsearten bestehen, die Gesamtproduktion der Landwirtschaft gesteigert wird, und daß dadurch die Ernährungsmöglichkeiten für das ganze Volk, besonders aber für den Industriearbeiter, für seine Frau und seine Kinder sich günstiger gestalten, die Lebensmittelpreise folglich herabgesetzt werden können.

Ein Kostenvoranschlag über ein Projekt allein nach den alten Grundsätzen ohne Berücksichtigung der hier von mir gegebenen neuen bisher nirgends berücksichtigten Gesichtspunkte muß irreführen und ist daher überflüssig. Will die Regierung verbindende Voranschläge haben, so soll sie uns Raum geben und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen zur Erledigung der nötigen Vorarbeiten.

Tabelle I.

Stand 1914

Kreis	Größe der Grünlandflächen in ha	Von diesen Flächen wurden kulturtechnisch melioriert ha	Von diesen Flächen wurden zeitgemäß angebaut und bewirtschaftet ha	Ertrag der alten Flächen in Ztr. pro ha	Ertrag der Melioraturen in Ztr. pr. ha
1.	2.	3.	4.	5.	6.
A.	40 000	31 000	1450	40	180
B.	34 000	11 500	610	40	120
C.	30 000	15 000	100	20	160
D.	4 000	600	400	40	150
E.	12 500	2 750	700	70	200
F.	16 500	4 000	250	40	120
G.	6 000	200	25	60	140

Tabelle II.

Bei einem Zentnerpreise von 3 Mark stellen sich die Gesamterträge:

Kreis	Heutiger, wirklicher Ertrag	Heute möglicher Ertrag	Zukünftiger Ertrag nach völliger Melioration
A.	4 667 000 Mk.	16 758 000 Mk.	21 600 000 Mk.
B.	4 214 000 "	6 840 000 "	11 940 000 "
C.	2 200 000 "	8 100 000 "	14 400 000 "
D.	612 000 "	678 000 "	1 188 000 "
E.	2 877 500 "	3 697 500 "	7 500 000 "
F.	2 040 000 "	2 940 000 "	5 940 000 "
G.	1 173 000 "	1 881 000 "	2 520 000 "
	17 803 500 "	40 894 500 "	65 088 000 "

Kultivierung des deutschen Weidlandes durch Arbeitslose.

Äußerungen aus der Praxis und Vorschläge von Hans Ostwald.

Die Vergrößerung der Anbauflächen in Deutschlands Grenzen, durch die eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln gewährleistet würde, ist dringend notwendig.

Wir müssen uns so einrichten, daß wir in Zukunft hinsichtlich der menschlichen Nahrungsmittel noch unabhängiger vom Auslande werden als bisher. Unsere riesigen Moor- und Heidestrecken können uns dazu instandsetzen. Jetzt bieten sich auch die Kräfte dar, mit denen wir rasch zum Ziele kommen können. Eine große Arbeitslosigkeit hat in vielen Industriezweigen eingesezt. Für die Ausfuhr kann nur wenig gearbeitet werden. Große Massen von Arbeitskräften werden verfügbar, mit deren Hilfe wir unsere Anbauflächen ganz beträchtlich vergrößern können. Es würde sich dabei nicht um künstliche Notstandsarbeiten handeln, sondern um die Ausfuhrung von Plänen, mit denen sich hervorragende Volkswirte, Kulturtechniker, Politiker und andere Sachverständige schon lange und gründlich beschäftigt haben. Die Vorbereitungen und Vorarbeiten sind längst getroffen. Viele fertig daliegende Entwürfe brauchen nur ausgeführt zu werden. Im Jahre 1912 waren in Preußen Meliorationsentwürfe in Arbeit für ein Gebiet im Umfange von 694 000 Hektar, während für 655 000 Hektar noch keine Vorarbeiten vorgenommen waren.

Ueber die Wirtschaftlichkeit der Moorkultivierung mögen die folgenden Zeilen unterrichten: Nach Mitteilung des preußischen Landwirtschaftsministeriums wurde ein Erlös aus kultiviertem Moor erzielt: für 1 Hektar Wiesenland 211 Mark, für 1 Hektar Weide 160 bis 220 Mark. In Bayern, das noch 140 000 Hektar an größeren Moorflächen besitzt, wurden 1912 für Kulturarbeiten ausgegeben 2 457 218 Mark. Es trat eine Wert-erhöhung auf 6 721 129 Mark ein. Im hannoverschen Wiesmoor wurden 25 Hektar kultiviert, die 10 000 Mark Kosten beanspruchten. Sie erbrachten eine Pacht schon im nächsten Jahre von 8964 Mark. Sachverständige schätzen auf alle Fälle den entstandenen Mehrwert durch Kultivierung für 1 Hektar auf 700 Mark. Nach Mitteilungen von Professor Tade, dem Direktor der Moorversuchsstation Bremen, zeigte das Weidevieh auf Hochmoor eine Zunahme im Mittel von 163 Kilogramm je Tier, während bester Marschboden bei Weidevieh gewöhnlich nicht mehr als 150 Kilogramm Zunahme ergab. Bei hauptsächlichster Handarbeit werden vielleicht in den Moorgebieten hier und da größere Kosten entstehen, als wenn an einzelnen Stellen auch Maschinen verwendet würden. Es handelt sich aber nicht nur darum, ein Geschäft zu machen, sondern auch für unser arbeitsloses Volk zu sorgen und für die Zukunft Werte zu schaffen, die dem Nahrungsmittelmarkt in Deutschland ständig zugute kommen.

An größeren kultivierten Flächen besitzen wir in Deutschland insgesamt über 2½ Millionen Hektar. Sie könnten uns leicht jährlich ein Mehr von 8 Millionen Doppel-

zentnern an Fleisch und vielen anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen liefern. Die vielen trockenen Heide Strecken, die wir in Norddeutschland, besonders in der Provinz Brandenburg, in Pommern, Posen, Westpreußen usw. besitzen, könnten in Roggenfelder, Kartoffeläcker, Geflügelfarmen und in Gemüsebeete umgewandelt werden. Bisher führen wir für viele Hundert von Millionen an Eiern, Geflügel, Gemüse und Obst aus dem Ausland ein. Viele Versuche von gärtnerischen Lehranstalten und die Tätigkeit der märkischen Obstdörfer haben bewiesen, daß auch die dürftigen Sandböden der Streusandblüthe Brandenburg bei richtiger Bearbeitung mit Erfolg fruchtbar gemacht werden können.

Ausgaben für Baracken, Arbeitsbuden usw. sind, soweit sie nicht unbedingt notwendig sind, zunächst zu vermeiden. Die Unterbringung der Arbeiter muß zuerst in den benachbarten Ortschaften versucht werden. Der Weg zur Arbeitsstätte kann ja ruhig 30 bis 60 Minuten betragen. Die Arbeiter sind in Gutshäusern, bei Bauern oder Bürgern unterzubringen oder auch in leerstehenden Schuppen, Scheunen oder sonstigen Gebäuden, die ja gewöhnlich in der Nähe von Dedländereien zu finden sind. Soweit es geht, müssen die Arbeiter sich selbst ihre Decken oder Betten mitbringen. Unter Umständen können sich die Arbeiter für die erste Zeit aus Brettern und kleinen Pfählen selbst Bettstellen bauen, in die sie Strohjäte legen.

Die Heidekultur und auch die Arbeit im Moor könnte also für die Arbeiter recht ertragreich werden. Daß sie für Staat oder Reich, die vor allem hier wirksam eingreifen könnten, finanziellen Nutzen verspricht, geht aus den oben mitgeteilten Zahlen hervor.

Sie verspricht aber noch etwas anderes: eine große moralische und ethische Wirkung auf unser Volk; denen die Not der schweren Zeit so hart zuseht, die ohne Arbeit dastehen und erfolglos von Arbeitsnachweis zu Arbeitsnachweis laufen, sie müssen fühlen, daß auch an sie gedacht wird.

Da auch die Dedlandarbeit das geringste Anlagekapital erfordert — 80 bis 90 v. H. der aufgewendeten Gelder könnten als Arbeitslohn ausgezahlt werden, da kein anderer Stoff als der Urstoff, der Boden, auf dem wir stehen, verarbeitet zu werden braucht, da eine solche Arbeit aber letzten Endes vor allem der künftigen Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln dient, sollte sofort mit größter Energie von allen beteiligten Stellen an die Verwirklichung dieses Planes gegangen werden. Nichts würde erhebender auf unser Volk wirken, als wenn jene, die arbeitslos bleiben müssen, nun daran gehen könnten, uns im eigenen Lande ein kleines Reich zu erobern: 500 Quadratmeilen Dedlandes könnten fruchtbar gemacht werden!

Da bisher bei allen statistischen Aufnahmen Dedlandstücke unter 50 Hektar nicht gezählt wurden, diese jedoch nicht minder für die Arbeit sehr wertvoll sind, wäre eine ergänzende Umfrage bei sämtlichen Landräten, Bürgermeistern und Gemeindevorstehern notwendig, um zu erfahren, wo und wieviel Dedländereien, und zwar Moor sowie trockene Böden, zur Verfügung stehen. Größe und Art der Dedländereien müßten einer zentralen staatlichen Behörde oder auch der Reichsarbeitszentrale mitgeteilt werden, die dann im Verein mit dem R. W. A. die Verteilung der Arbeitskräfte vorzunehmen hätte.

Dort, wo sich geeignete Dedländereien finden, müßten die Bürgermeister und Gemeindevorsteher von ihren vorgelegten Behörden aufgefordert werden, für die Unterbringung entsprechender Trupps großstädtischer oder industrieller Arbeitsloser die Quartiere zu beschaffen und die Verpflegung vorzubereiten. Auch dürfte sich in Herbergen und Gastwirtschaften reichlich Gelegenheit zur Unterbringung einer größeren Anzahl bieten. Wo das nicht der Fall ist, ließen sich sehr leicht in freistehenden Wohnräumen oder Gebäuden Notquartiere schaffen. Für die bessere Unterbringung zum Herbst oder Winter könnten die herausgebrachten Arbeiter, unter denen sich gewiß genug gelernte Holzarbeiter befinden, nötigenfalls feste Wohnhäuser errichten.

Soweit es sich um staatliche Dedländereien handelt, brauchte keine neue Festsetzung über das Eigentumsrecht zu erfolgen. Dedländereien im Besitz von Gemeinden und Kirchenbehörden müßten im Auftrage der Gemeinden und Kirchenbehörden kultiviert und später mit taxierten Hypotheken zu deren Lasten belegt werden. Auch bei Dedländereien im Privatbesitz könnte das gleiche der Fall sein; sollte der Eigentümer aber lieber einen Verkauf vorziehen, so hätte dieser zu einem Taxwert nach dem in der neuen Landbeschaffungsordnung festgesetzten Verfahren zu erfolgen.

Die leichteren Sandböden der norddeutschen Tiefebene brauchten einstweilen nur umgegraben zu werden, eine Bepflanzung mit Düngepflanzen muß hinterher erfolgen. Doch ließen sie sich zum nächsten Frühjahr dann zeitig mit Kunstdünger anreichern und mit Frühkartoffeln, Hafet, Futtermitteln usw. bestellen.

Wo es dringend not tut, Frauen zu beschäftigen, können auch Frauen und Jugendliche und besonders solche, die aus der Landwirtschaft stammen, oder solche, die schwerere Arbeit in Fabriken geleistet haben, mit dem Umgraben der leichteren Sandböden beschäftigt werden. Vor allen Dingen kann den Frauen Arbeit beim Bepflanzen mit Gemüßen und bei der Bearbeitung und Ueberntung der Gemüßfelder geboten werden.

Während der harten Frostzeit, in der der Boden festfriert, müßten Holzarbeiten vorgenommen werden. Diejenigen minderwertigen Sandböden, die jetzt mit krüppeligen oder dürrtigen Kiefern bestanden sind, könnten während der Frostzeit abgeholzt werden. Der abgeholzte Wald gibt dann wieder reichlich Arbeit durch das Schälen der Stämme und durch die Aufbereitung der Holzvorräte.

Eine andere Arbeit, die ständig für Tausende und aber Tausende von deutschen Arbeitslosen Arbeit und Verdienst bringen würde, ist die Entrodung unserer abgeholzten deutschen Wälder. Wir schlagen in Deutschland jährlich 500- bis 600 000 Morgen Wald ab. Die Stubben und Wurzeln bleiben fast überall im Waldboden stecken, und zwar vor allen Dingen aus Mangel an Arbeitskräften. Die vielen Holz- und Bauarbeiter, die oft brotlos sind, könnten hier eine ziemlich sicher lohnende Arbeit finden. Die im Waldboden verfaulenden Stubben bilden eine große Gefahr für die neu gesetzten jungen Baumpflanzen. In den Stubben entwickeln sich förmliche Herde von Ungeziefer, die den jungen Baumwuchs im höchsten Grade schädigen und gefährden. Die Stubben aber ergeben, wenn sie herausgenommen werden: 1. guten Brennstoff für viele Industrien, 2. Holzkohlen, die wir in großen Mengen vom Ausland beziehen, 3. Kienöl und andere chemische Produkte, die wir ebenfalls teuer aus Ausland bezahlen müssen.

Das Entroden kann mit Maschinen vorgenommen werden. An jeder Maschine können sechs bis acht Mann tätig sein. Mit jeder Maschine kann in 10 bis 15 Tagen ein Hektar entrodet werden. Das gewonnene Holz kann, wo es nicht zu Brenn zwecken verwendet wird, verkohlt werden, und zwar sind jetzt Schwelmaschinen dafür zu haben, die ebensowohl gute Holzkohlen als auch Kienöl und andere chemische Produkte ergeben. Diese Maschinen sind leicht ohne besondere Kenntnisse zu bedienen. Die Kosten für das Entroden, Verkohlen usw. betragen unter diesen Ausnahmeständen für einen Hektar ungefähr 400 bis 700 Mark. Sachverständige nehmen an, daß der Hektar bei sachgemäßer Verarbeitung und Verwendung des gewonnenen Holzes 600 bis 800 Mark Erlös bringt. Die Kosten für diese Arbeit dürften also durch den Erlös mindestens wieder gedeckt werden. Doch glauben Sachverständige, auch hier mit Gewinn rechnen zu dürfen.

Die gesamten Kosten werden durch den Wertzuwachs des bearbeiteten Bodens zum Teil ausgeglichen, wenn natürlich auch nicht sofort. Entweder wird das Land der Behörde oder Genossenschaft, die die Arbeit unternimmt, im eigenen Betriebe künftig Gewinne

bringen oder der Eigentümer hat die Wertsteigerung in Form einer Hypothek zu verzinsen. Drittens aber ist vielleicht auch eine Besiedlung möglich, eine Besiedlung, die wahrscheinlich stark einsetzen wird. Unser Volk dürfte nun erst recht Liebe zur Scholle und zum eigenen Heim gewinnen, zum Garten, der auch in solch bedrängten Zeiten wie jetzt die notwendige Nahrung: Kartoffeln, Gemüse, Obst und Futter für Ziegen, Schweine und Hühner gibt.

Industrialisierung der Landwirtschaft.

Von Dr. Christoph, Hannover.

Das Gedeihen der beiden Hauptberufsgruppen des deutschen Volkes, der Industrie und Landwirtschaft, hängt aufs engste mit dem Wohlergehen der Gesamtheit zusammen. Die Macht der Tatsache hat es wohl dem Beschränktesten ins Bewußtsein gehämmert, daß die Grundlage des Volkes eine blühende Industrie und eine leistungsfähige Landwirtschaft sein muß. Die Erhaltung der in diesen Berufen wirkenden gesunden Kräfte bedeutet Leben und Fortschritt. „Die Landwirtschaft kann man als die Wurzel, die Industrie als den Stamm und die Zweige der Volkswirtschaft betrachten.“

Die Landwirtschaft ist glücklicherweise eine der wenigen Kraftreserven des deutschen Volkes geblieben, die zum notwendigen Aufbau aus dem Zusammenbruch helfen können. Man muß daher alles tun, um sie kräftig zu erhalten und ihre Leistungsfähigkeit nach Möglichkeit zu steigern. Denn obgleich die deutsche Landwirtschaft an der Spitze der Agrarländer der Welt marschierte, ist noch eine erhebliche Vermehrung der Erzeugung in vielen und besonders den kleinen und Mittelbetrieben möglich. Etwa seit 1880 hat sich ein völliger Umschwung in der Art der Wirtschaftsführung angebahnt. Früher genügten die landwirtschaftlichen Betriebe sich selbst, von da ab wurden sie ein Veredelungsgewerbe durch, und mit Hilfe der verschiedenen Industrien. Noch bis Mitte des 19. Jahrhunderts bildeten die Guts- und Bauernhöfe auf sich selbst gestellte Einheiten, die nicht nur Brot und Fleisch, sondern auch Häuser und Kleidung und Geräte für den eigenen Bedarf erzeugten, während jetzt die Landwirtschaft bei der Durchführung ihrer Aufgaben auf viele industrielle Erzeugnisse angewiesen und dadurch aufs engste mit der Industrie verknüpft ist.

Dieses zeigt sich in folgenden Tatsachen:

1. Nur mit Hilfe der künstlichen Düngemittel, wie Kali, Phosphorsäure, Stickstoff und Kalk war es uns möglich, die Acker- und Grünlandsertragnisse um das Mehrfache zu steigern und anspruchsvollere ergiebigerer Pflanzen zu züchten. Wurden

aber vor dem Kriege jährlich 600 Millionen Mark für Düngemittel ausgegeben, so ist eine erhebliche Steigerung um mindestens das Doppelte möglich, was vor allem der staatlich geförderten Stickstoffindustrie zugute kommen wird.

2. Erst die Verwendung zahlreicher Kraftfuttermittel, die bei den Mühlen, Brennereien, Brauereien, Zuckerfabriken und den Seltfabriken abfielen, erhielten wir die Mittel, den Fleischverbrauch, der sich seit etwa 1800 von 14 Kilogramm auf 52 Kilogramm im Jahre 1910 pro Kopf und Jahr der Bevölkerung belief, fast völlig im Inlande zu decken und hohe Milchleistungen zu erzielen. Fast 1,3 Milliarden Mark wurden dafür ausgegeben. Würde man weitere große Futtermengen durch industrielle Strohausschließung, Herstellung künstlicher Gefe, Trocknung von Abfallstoffen gewinnen, so wäre eine größere Unabhängigkeit vom Auslande erreicht.
3. Die dauernd gestiegene Verwendung von Arbeits- und Kraftmaschinen in der Landwirtschaft hat uns erst eine sachgemäße, billige Bodenbearbeitung und Betriebsführung ermöglicht oder durch zu höheren Ernten geführt. Der Wert der landwirtschaftlichen Maschinen wird auf 2 Milliarden Mark geschätzt, die sich jährlich um rund 75 Millionen Mark vermehren. Die Notlage in der Arbeiterfrage und die Entwicklung der Ueberlandzentralen drängen zur Maschinenverwendung hin, ohne die Verwendung von Menschenkräften auszuschließen. Sie machen diese nur erfolgreicher und stecken wertvolle Hilfskräfte dar.
4. Da Obst- und Gemüsebau in der Hauptsache von vielen Kleinbesitzern betrieben wird, ist die Erzeugung großer, schmackhafter und haltbarer Gemüse- und Obstmengen nur nach Zusammenschluß der zahlreichen Betriebe unter Heranziehung der Industrie zu erzielen. Hierfür kommen in Betracht: Verkehrsausschließung durch Feldbahnen und Lastkraftwagen, Einrichtung von Beregnungsanlagen, Bau von Gewächshäusern, Kühlhäusern, Trocknereien und Konservenfabriken. Der Wert des umgewandelten Gemüses und Obstes beträgt schon jetzt mehrere hundert Millionen Mark und kann noch erheblich gesteigert werden.
5. Für eine höhere Kultur der Landwirtschaft ist eine Verbesserung der Verkehrs- und Absatzverhältnisse von außerordentlicher Bedeutung. Dort findet sich die beste, intensivste Kultur, wo Wege-, Bahn- und Absatzverhältnisse am günstigsten sind. Auf diesem Gebiete ist noch eine erhebliche Arbeit zu leisten, die der Industrie, Land- und Volkswirtschaft in gleicher Weise zugute kommen.

6. Die Annehmlichkeit des Landlebens ist durch Erleichterung der Frauenarbeit auf dem Lande, die schon jetzt das Schwergewicht der Arbeit darstellt, durch sachgemäße Maschinenverwendung erheblich zu verbessern. Gemeinschaftliche Wasch- und Trockeneinrichtungen, Dampfheizungen sind einzurichten. Das gemüthvolle Hausleben ist durch vermehrte Anschaffung guter, preiswerter Bücher und von Musikinstrumenten zu verschönern. Nicht nur das Landleben, sondern auch die Industrie der Haushaltungs- und Werkzeugmaschinen sowie des Buch- und Bildgewerbes würden dadurch gewinnen und wachsen.

Den großen Einfluß der Industrie auf die Landwirtschaft haben wir im Kriege u. a. in folgendem gesehen: Die fehlenden Düngemittel verringerten unsere Ernte um die Hälfte, der Mangel an Kraftfuttermitteln zwang zur Abschaffung des Viehes und verminderte dadurch unsere Fleisch-, Milch- und Fettmengen. Die nicht vorhandenen Konserven schlossen die ordnungsgemäße Gemüseversorgung der Städte aus. Die fehlenden Maschinen verhinderten die intensive Bestellung der Felder und drückten dadurch die Erzeugung. Weiter sehen wir die innige Beziehung der Industrie zur Landwirtschaft, daß Hunderttausende von Industriearbeitern in der Kleinlandwirtschaft einen Nebenberuf fanden und Zehntausende in den technischen Nebengewerben ihr Brot suchten.

Gebt uns durch die Industrie Kohlen, Maschinen, Dünger und Arbeitskräfte, dann wird die deutsche Landwirtschaft in ausreichendem Maße für Brot und Fleisch sorgen. Denn für längere Zeit werden nicht ausländische Lebensmittelzufuhren, sondern nur unser heimischer Boden uns sichere Nahrung verschaffen können. Andererseits wird damit ein zweites, nicht minder wichtiges Ziel erreicht. Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt. Durch sein Geld kann der Bauer nicht allein Kohlen, sondern auch andere notwendige Gebrauchsartikel, wie der Bau-, Kleineisen- und Luxusindustrie zum Verdienst verhelfen. Der einheimische, landwirtschaftliche Markt ist der sicherste und bleibendste. Stärken und erhöhen wir ihn, so geben wir auch der Industrie das durch den Auslandsmarkt verlorene notwendige Rückgrat wieder und sichern dadurch die Zukunft von Volk und Vaterland.

Die Landwirtschaft im neuen Deutschland.

Auszug aus einem Artikel.

Von Dr. W. Büffelberg, Berlin-Steglitz.

Für zirka 20 Millionen unserer industriellen und städtischen Bevölkerung, die im eigenen Lande weder Arbeit noch Nahrung finden werden, gibt es nur zwei Wege, sich, wenn auch in einem Leben voll harter Kämpfe, durchzubringen: Auswandern oder deutsches Land bebauen.

Ein Teil der Auswanderer wird Arbeit und Siedlungsland in den noch wenig aufgeschlossenen Kolonialländern (Südamerika, Mexiko, Rußland) suchen. Überall werden sie auf den Wettbewerb der dort durch ihr Kapital herrschenden angelsächsischen Rasse treffen. Einem anderen Teile der auf die Auswanderung angewiesenen Volksgenossen wird das Schicksal bevorstehen, als Söldner englischer und amerikanischer Kapitalisten ihr Brot zu suchen.

Viele werden hinausgehen, weil ihnen das ihnen bevorstehende Schicksal unbekannt ist, und weil sie nicht wissen, daß auch die Heimat Erde sie alle ernähren kann. Freilich unter der Voraussetzung einer vollständigen Umordnung unseres Wirtschaftslebens! Innerhalb der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich das Verhältnis der Menge der Landbevölkerung zur Stadtbevölkerung umgekehrt. Unsere Aufgabe ist es heute, das Verhältnis der 1850er Jahre mindestens wieder herzustellen, wir müssen auf jeden Fall erstreben, alle Menschen im Lande zu halten, an das Ausland davon so wenig wie möglich zu verlieren.

Das ist durchaus möglich. Allein durch die Verallgemeinerung der von der Wissenschaft und von bahnbrechenden Landwirten erprobten Arbeitsmethoden wird es möglich sein, den Einfuhrüberschuß in Höhe von etwa 30 Prozent unseres früheren Friedensbedarfes schon in wenigen Jahren selbst zu decken. Ja, wir können unsere landwirtschaftliche Produktion bis zur Verdoppelung steigern. Die Mittel dazu sind: Verwendung nur besten Saatgutes aus den Saatgutwirtschaften, planmäßige, rationelle Düngung, Einführung von Beregnungsanlagen, dann eine gesteigerte Verbesserung und Intensivierung der Bodenbearbeitung und Mechanisierung des Betriebes.

Durch Begünstigung des Hackfruchtbaues gegenüber dem Getreide- und Hülsenfruchtbau können die Nährwertserträge (in Kalorien ausgedrückt) der Flächeneinheit verdoppelt werden. Durch den Ausbau der Verkehrswege und die Entwicklung der landwirtschaftlichen Nebengewerbe müssen die Rohstoffe des Landes noch mehr mobilisiert und die Nahrungsmittel den Verbrauchszentren näher gerückt werden. Trocknungs- und Konservierungsanlagen dienen zur Erhaltung der Ernten und dazu, leichtverderbliche Massenprodukte marktfähiger zu machen; dadurch aber können Hackfrüchte in vielen Gegenden des Ostens überhaupt erst angebaut und erhebliche Mengen an Nährwerten für die Volksernährung gewonnen werden. Ähnlich auch wenn die Unkraut- und Ungezieferbekämpfung mehr gefördert und als öffentliche Aufgabe betrachtet wird.

Schon auf dem bisher bebauten Acker können wir unser Volk ernähren, aber wir können den Ackerbau noch ausdehnen. Etwa 2,3 Millionen Hektar Moor und ebensoviel Heide, d. s. etwa 9 Prozent der gesamten Kulturläche Deutschlands, sind noch unbebaut. Die mehr als eine Million Hektar Niedermoores sind der zugegebene Boden für Wiese und Weide, und auch für den Anbau von Hackfrüchten, besonders von Gemüse geeignet. In besonderem Maße ist auch der Hanf eine glänzende Niedermoorpflanze und für die Fruchtfolge auf dem unkräutwüchsigen Niedermoor fast unentbehrlich, weil der hervorragende schattende Hanf das Unkraut nicht aufkommen läßt. Etwa 5—600 000 Hektar Niedermoor würden genügen, um uns von der Einfuhr der Jute, des Hanfes und auch der Baumwolle unabhängig zu machen, unter der Voraussetzung allerdings, daß noch weitere 200 000 Hektar Weizen (als Vorfrucht zu Weizen) angebaut würden, der aber nicht auf Moor, sondern nur auf besserem und feuchtem Sandboden in Frage kommt.

Die bisher noch unentschiedene Frage, ob der Kleinbetrieb oder der Großbetrieb mehr oder weniger an Ernteerträgen von der Flächeneinheit holen kann, ist zwar wichtig für die Ernährung, aber belanglos gegenüber dem vorhandenen Zwange, Menschen unterbringen zu müssen. Die innere Kolonisation ist das Gebot der Stunde und die Voraussetzung für eine gesunde Bevölkerungspolitik der Zukunft. Wir müssen in einer starken landwirtschaftlichen Bevölkerung die Kraftreserve für unsere Städte und für einen zukünftigen und politisch industriellen Aufstieg schaffen. Völker ohne diese physische Kraftreserve sind immer noch dem Untergange geweiht gewesen. Gründe genug, um mit aller Kraft eine Verpflanzung der Menschen auf das Land zu betreiben.

Als organisatorische Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft kommen in Betracht: die zentrale Zusammenfassung (Reichsstaatssekretariat für Landwirtschaft) und eine starke Dezentralisation des Behördenapparates. Die Landreise und ihnen angeschlossen die Genossenschaften werden die Träger der zukünftigen Neuordnung sein müssen. Ohne Zwang muß man auszukommen suchen. Dagegen kann man durch Prämien, Ausstellungswesen, genossenschaftliche Arbeit, besonders auch durch die Beteiligung sämtlicher Arbeiter am Hohertrage und zwar progressiv wachsend mit der Ertragssteigerung, viel erreichen.

Dungstoffe im Ueberfluß.

Von Hans Ostwald.

Wir haben mit Schrecken erleben müssen, daß unsere Kartoffelernten nicht den Erwartungen entsprachen, die wir gehegt hatten.

Wir müssen uns fragen: Woher kommt der bedauerliche und bedenkliche Minderertrag? War nicht das Fruchtwetter recht gut? Reichliche Wärme beim Fruchtansatz und genügend Feuchtigkeit in der Entwicklungszeit der Früchte?

Sollte nicht der mangelnde Dünger beim Minderertrag mitgesprochen haben? Können wir keinen Weg finden, die Düngemittelnot zu beseitigen? Wird sie doch in den nächsten Jahren vielleicht noch eine viel größere Rolle spielen als in der jetzigen Erntezeit und in der heurigen Feldbestellung. Bisher haben wir zum guten Teil noch von dem im Boden steckenden Düngvorrat gezehrt, den wir in besseren Jahren haben in die Erde bringen können. Jetzt aber fehlt uns der Chilisalpeter, von dem wir jährlich für 170 Millionen einführen. Auch Phosphorsäure mangelt. Also müssen wir nach Ersatz schauen.

Zunächst müssen wir, wie bei so vielen wirtschaftlichen Ergebnissen, fragen: Kann uns hier nicht auch Sparjamkeit helfen?

Nach den Schätzungen der landwirtschaftlichen Sachverständigen erzeugen wir alljährlich in Deutschland für 1200 Millionen Mark Stalldung. Der hat alles in sich, was wir

hauptsächlich brauchen. Aber die Ausnutzung ist ganz unzureichend. Wohlunterrichtete meinen, die Hälfte des Stalldüngers gehe durch unrationelle Wirtschaft ungenutzt zugrunde. Wir haben eben noch nicht auf jedem deutschen Gutshofe eine untermauerte Dunggrube — viel weniger noch auf jedem deutschen Bauernhofe. Auch vor den Sonnenstrahlen wird der Dung vom Landmann noch fast gar nicht geschützt, trotzdem er seinen Dunghaufen seinen „Reichtum“ nennt. Die Sonne aber zersetzt den Dung, bleicht ihn und nimmt ihm die Kraft von oben, während in die lockere Erde der andere Teil der Kraft versickert.

Eine strenge, gewissenhafte Dungwirtschaft könnte uns also viel verlorenes Gut retten.

Dann aber haben wir noch eine Dungquelle, die leider viel zu wenig geschätzt wird. Vor allem wird sie nicht so ausgebeutet, wie es notwendig ist. Ich meine die riesige Dungkraft der städtischen Abwässer. Jetzt zehrt die Stadt vom Lande, gibt ihm aber nur wenig wieder. Sie könnte alles zurückgeben zu ihrem eigenen Besten, wenn sie den beachtenswerten Vorschlag eines unserer Chemiker befolgen würde.

Dr. G. R. Besenfelder will durch Verwendung der städtischen Spülwässer die Düngerknappheit beseitigen. Er verlangt eine ernsthafte Beseitigung des Kieselfeldsystems, das einen sehr wertvollen Teil unserer städtischen Abfälle ganz unwirtschaftlich verwertet und die betroffenen Gelände durch übermäßige Dunggaben vergiftet. Die Berliner Kieselfelder erhalten etwa 8- bis 10mal soviel Dung wie sie brauchen. Wir könnten also bei richtiger Wirtschaft die 8—10fache Fläche mit den Berliner Abwässern düngen! Das gleiche gilt für viele andere Orte. An die Stelle der Kieselfelder sollte das Klärsystem treten. Der Klärschlamm würde bei vorgenommener Vergasung beträchtliche Mengen von Ammoniak liefern. Die geklärten Spülwässer jedoch sollten nicht den Kieselfeldern, sondern einem großzügigen Beregnungsverfahren zugeführt werden.

Die städtischen Spülwässer nehmen außer verschiedenen Auslaugungen auch den gesamten Harn der betreffenden Gemeinden auf. Bei einem jährlichen Durchschnittsgewicht von 50 Kilogramm für das Individuum macht allein die im Menschenharn den Kieselfeldern Groß-Berlins zugeführte Phosphorsäure 2737,5 Tonnen, im ganzen Reich 61137,5 Tonnen zu einem Friedenswerte von 24849920 Mark. An Stickstoffmengen werden jährlich den Groß-Berliner Kieselfeldern 14235 Tonnen zugeführt, aufs Reich berechnet 317915 Tonnen. Bei einem Wert der Tonne von 250

Mark bedeutet das jährlich 374 685 000 Mark. Selbst wenn die Hälfte dieser Mengen den ländlichen Bezirken direkt schon zugeführt wird, bleibt doch ein bedeutender Rest, der auf alle Fälle der Landwirtschaft zugeführt werden müßte.

Dazu wäre die künstliche Beregnung das geeignete Mittel. Die künstliche Beregnung hat sich schon mit Wasser ohne Düngungswert bewährt. Im Jahre 1911 brachte ein sandiges Versuchsfeld bei Bromberg eine Ertragssteigerung von 78 Doppelzentnern auf 263 Doppelzentner Kartoffeln.

Das Wasser wird in ein weitmaschiges Rohrnetz gedrückt und mit einer Reihe von Sprengwagen eigenartiger Bauweise über das Feld verteilt. Im Osten Deutschlands sind schon mehrere tausend Hektar mit solchem Rohrnetz überzogen. Die Kosten für 1 Kubikzentimeter fertig verregnetes Wasser stellen sich auf 7 Pfennige. Ein Kubikzentimeter Wasser bringt eine Ertragssteigerung von 11,50 Mark.

Besonders dankbar ist die Kartoffel. Im Jahre 1911 wurde eine Reinertragssteigerung von 664 Mark von 1 Hektar erzielt, die die Anlagekosten doppelt deckte.

Ein solches weitmaschiges Rohrnetz sollte über sämtliche urbaren und urbar zu machenden Gelände gelegt werden unter dem Gesichtspunkt, daß es möglich wird, die Spülwässer einer gerade reichlich beregneten Gegend einer unter Trockenheit leidenden zuzuführen.

Notwendig ist die künstliche Beregnung besonders in der Schoßzeit für Halmsfrüchte. Für Kartoffeln werden mit der Beregnung Juli bis Ende August die besten Erfolge erzielt. In der Schoßzeit können die Rieselfelder oder die Fischteiche als Ausgleich dienen.

Würden die 27 000 000 Hektar, die sich in Deutschland in landwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzung finden, mit den Spülwässern beregnet, würden sie jährlich mehr bringen nach oben angegebenem Mehrertrag

13 500 000 000 Mark.

Das Spülwasser kann selbst in feuchten Jahren ohne Schaden gegeben werden, da auf 1 Hektar pro Jahr nur 130 Kubikzentimeter kommen. In trockenen Jahren kann die Rohrleitung zur Beregnung mit Bachwasser usw. dienen.

Die Anlage ist mit 30 Mark pro Hektar zu stellen. Das Reich müßte also rund 8 Milliarden Mark aufwenden für die Anlagekosten. Würden 20 Prozent des Mehrertra-

geß, der sich auf 13½ Milliarden beläuft, dem Reich zufließen, also 2,7 Milliarden Mark, so könnte es die Anlagekosten bald ganz abschreiben und hätte später eine sichere Einnahme.

Diese ist jedoch augenblicklich die fernerliegende. Die Hauptsache ist die Sicherung vor Ernteausfällen infolge Trockenheit und die Vielfältigung der Ernteerträge, die uns den Bezug von Lebensmitteln aus dem Ausland möglichst ersparen soll. Die in Berlin gegründete Kartoffel-Erzeugungsgesellschaft geht schon in dieser Richtung vor. Sie will das Beregnungsverfahren benutzen, um die Ernteerträge zu steigern. Aber sie begnügt sich mit Wasser. Sie sollte im großen Stil die Abwässer der Städte dem Lande wieder zuführen, um zu beweisen, daß wir wirklich die Abfallwirtschaft ernsthaft zu unserem Besten durchführen können, daß wir wirklich im Großen zu organisieren verstehen — und besonders auf dem Gebiete, wo Rohstoffe in unserem Lande vorhanden sind. Wo es sich darum handelt, die Ernährung unseres Volkes zu sichern, ja, sie erheblich zu verbessern, muß jeder Weg gegangen werden, der begehbar ist. Wir sind wert, Nahrungsmangel zu leiden, wenn wir den gezeigten Weg nicht betreten. Wir haben genug Stoffe im Lande — lassen sie aber ins Nichts dahinfließen! Sie nutzen uns nichts. Nein, sie stören uns jetzt beträchtlich

Ehe das Röhrensystem fertig ist, läßt sich folgendes durchführen: Die Nachahmung des Bremer Systems. Bremen hat das Rieselfeldsystem abgelehnt, bei dem der für die Landwirtschaft ganz unentbehrliche Ammoniak fast restlos verloren geht oder nur kleine Gelände düngt, die dann durch die riesige Masse Düngstoff vergiftet werden. Bremen kehrte im Kriege zum früheren Tonnenystem zurück — allerdings unter Beobachtung der modernen hygienischen Vorschriften. In allen Werften, Fabriken und anderen Großbetrieben wird der Harn in Tonnen gesammelt und in Fauchwagen zu dem seit Jahren angehäuften Hausmüll gefahren, der nun, vermischt mit Ammoniak und mit Klärschlamm und fein gesiebt, einen brauchbaren und kostbaren Düng liefert. Dieser wird auf den großen Gemüseländereien des Staates Bremen verwendet und ist außerdem noch in solchen Mengen vorhanden, daß auch Hunderte von Laubenkolonisten, ja, eine große Anzahl umliegender Dörfer mit dem jetzt so schwer zu beschaffenden Düng versehen werden können. Auf diese Weise wird der Umgegend von Bremen nicht so wie bei vielen anderen Großstädten immer die Nährkraft des Bodens in Gestalt von Früchten entzogen, sondern ihr auch immer wieder neue Kraft zugeführt.

Hier haben wir eine Dünggewinnung, die sich ohne viele Schwierigkeiten fast überall durchführen läßt, und die auch in diesem Sommer noch wirksam sein kann. Der so gewonnene Düng läßt sich in Gestalt von Jauche sehr wohl den jungen Pflanzen zuführen, die dadurch bedeutend gestärkt und die Arbeit durch eine ertragreiche Ernte lohnen werden.

Sicherung der Landbewirtschaftung.

Der Landarbeiterordnung und der Siedlungsordnung ist als drittes landwirtschaftliches Verwaltungsgezet die Verordnung über die Sicherung der Landbewirtschaftung vom 4. Februar 1919 erfolgt. Sie trat mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Sie ist eine verschärfte Umarbeitung früherer Kriegsmaßnahmen und bestimmt, daß mangelhaft bewirtschaftetes Land oder solches, das voraussichtlich schlecht oder gar nicht bewirtschaftet werden wird, auf längere Zeit dem Berechtigten entzogen und dem Kommunalverband oder einer Gemeinde zur Nutzung übertragen werden kann, die dabei nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu verfahren haben.

Ihre wichtigsten Paragraphen sind folgende:

§ 1. Die untere Verwaltungsbehörde ist nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Landgütern und landwirtschaftlichen Grundstücken mit kurzer Frist zu einer Erklärung darüber aufzufordern, ob oder wie sie ihre gesamte Ackerfläche bestellen wollen oder welche Stücke davon unbestellt bleiben sollen. Die Möglichkeit der in Aussicht genommenen Bestellung ist auf Erfordern glaubhaft zu machen. Die Aufforderung kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

§ 2. Soweit der Nutzungsberechtigte die Bestellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Bestellung in unwirtschaftlicher Weise verzögert oder im letzten Wirtschaftsjahre die Bestellung so mangelhaft ausgeführt hat, daß das Grundstück einen verhältnismäßig geringen Ertrag gebracht hat, und zu erwarten ist, daß die Neubestellung ebenso mangelhaft ausgeführt wird, oder wenn der Nutzungsberechtigte die Aufforderung unbeantwortet läßt oder nicht erreicht werden kann, ist die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Bauern- und Landarbeiterrats befugt, die Nutzung des Grundstücks mit Zubehör ganz oder zum Teil auf längstens sechs Jahre zu entziehen und dem Kommunalverband oder einer Gemeinde zu übertragen.

§ 4. Die untere Verwaltungsbehörde bestimmt, inwieweit der Kommunalverband oder die Gemeinde dem Nutzungsberechtig-

tigten eine Entschädigung zu gewähren haben oder der Nutzungsberechtigte dem Kommunalverband oder der Gemeinde für nachweisbare Verbesserungen des Grundstücks Ersatz zu leisten hat.

§ 7. Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf die Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden sowie auf städtische, zur landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung geeignete Grundstücke entsprechende Anwendung.

Mit dieser Verordnung wird zum erstenmal ein Anbauzwang für die Landwirte herbeigeführt, der einzelnen Agrariern ihre Drohung, die Felder brachliegen zu lassen, wohl verleiden wird.

Einige Beispiele von vorhandenen Debländereien und deren Wertsteigerung durch Melioration.*)

Bei Begründung von Wassergenossenschaften und Wiesenbaugenossenschaften ließ der Staat bisher durch seine Beamtenenschaft das Projekt und den Voranschlag für die geplante Bodenverbesserung kostenlos herstellen.

Dann stellte er ferner aus seinen hierzu bereitgestellten Mitteln ein Drittel der Gesamtkosten frei zur Verfügung. Die restlichen zwei Drittel der Gesamtkosten brachte die Provinz auf, sieben Jahre zinsfrei, dann trat eine Verzinsung von 2 v. H. und eine Amortisation von 1 v. H. in Kraft. Außerdem erhielt jeder Besitzer, der im ersten Jahre nach Durchführung der geregelten Wasserwirtschaft die nötigen Folgeeinrichtungen, bestehend in Umbruch, Düngung und Neuanfaat seiner Flächen, vornahm, etwa 35 M. für den Morgen als zinsfreie Beihilfe. Wurden die Folgeeinrichtungen aber zu einem späteren Zeitpunkt erst durchgeführt, so erhielt er nur 17,50 M. Beihilfe für den Morgen. Trotz dieser namhaften Unterstützung hielt und hält es meist unglaublich schwer, die Leute zum Zusammenschlusse und zur Melioration zu bewegen. Diese Schwierigkeiten lassen sich nur dann verstehen, wenn man sich die völlige Sachunkenntnis der Bauern in solchen Dingen vergegenwärtigt.

Um welche Riesensflächen und damit welche Riesensummen es sich handelt, die der Volkswirtschaft noch heute jährlich durch die Kurzsichtigkeit der betreffenden Besitzer entgehen, geht wohl aus den nunmehr folgenden Zahlenangaben, die einige wenige Kreise umfassen, klar hervor.

*) Aus einem Gutachten vom Landwirtschaftsberater Krüger, Behlendorf, vom Jahre 1915.

I. Kreis Westhavelland.

1. Größe der Grünlandsflächen rd. 40 000 ha
2. Von diesen Flächen wurden mit geregelten Wasserverhältnissen versehen 31 000 "
3. Von diesen 31 000 ha wurden umgebrochen, gedüngt und neubesamt bis 1914 etwa 1 450 "
Die übrige Fläche liegt noch, bis auf einige hundert Hektar, die im Laufe des Jahres 1914/15 angelegt wurden, unverbessert da und bringt infolge der Wasserentziehung geringere Erträge wie früher. Da sie mit Sumpfgewächsen benadrt ist, denen nunmehr die Lebensbedingungen entzogen sind, ist das ohne weiteres verständlich.
4. Von den alten, unverbesserten Flächen kann man im Durchschnitt bei guter Ernte einen Ertrag von nicht mehr als . . . 10—15 Ztr. vom Morgen rechnen. Dieser Ertrag geht jährlich und sicher zurück, das anfallende Heu ist für die Fütterung so gut wie völlig wertlos, da es zu acht Zehntel seiner Gesamtmenge aus Seggen besteht, der Rest besteht aus anderen Sauergräsern.
5. Die Neukulturen bringen im Jahresdurchschnitt 40—50 Ztr. Heu vom Morgen
Einige Höchsterträge gingen sogar über 70 Ztr. Heu v. M. hinaus. Dieses Heu ist erstklassig und vom besten Futterwerte.

II. Kreis Neuruppin.

1. Größe der Grünlandsflächen 34 000 ha
2. Die Wasserverhältnisse wurden geregelt für rd. 11 500 "
3. Von diesen Flächen wurden in Neukultur genommen 600 "

III. Kreis Rauen.

1. Größe der Grünlandsflächen etwa 30 000 ha
2. Davon wurden entwässert rd. 15 000 "
3. In Neukultur wurden genommen rd. 1 000 "

IV. Kreis Beeskow-Storkow.

1. Größe der Grünlandsflächen rd. 4 000 ha
2. Davon wurden entwässert rd. 600 "
3. In Neukultur wurden genommen rd. 400 "

V. Kreis Lübben.

1. Größe der Grünlandsflächen rd. 12 500 ha
2. Davon wurden entwässert rd. 2 750 "
3. In Neukultur wurden genommen rd. 750 "

VI. Kreis Luckau.

1. Größe der Grünlandsflächen rd. 16 500 ha
2. Davon wurden entwässert rd. 4 500 "
3. In Neukultur wurden genommen rd. 250 "

VII. Kreis Bitterfeld in Sachsen.

1. Größe der Grünlandsflächen rd. 6 000 ha
2. Davon wurden entwässert rd. 2 000 "
3. In Neukultur wurden genommen rd. 25 "

Aus dieser Aufstellung ergibt sich demnach für die sieben Kreise folgendes Bild:

	Wirklicher heutiger Ertrag	Durch Neukultur leicht zu erzielender Ertrag auf entwässertem Boden	Zukünftiger Ertrag
I	5 667 000 M.	16 758 000 M.	21 600 000 M.
II	5 214 000 "	6 840 000 "	11 940 000 "
III	2 220 000 "	8 100 000 "	14 000 000 "
IV	612 000 "	678 000 "	1 188 000 "
V	2 877 500 "	3 697 500 "	7 500 000 "
VI	2 040 000 "	2 940 000 "	5 940 000 "
VII	1 173 000 "	1 881 000 "	2 520 000 "
	17 803 500 M.	40 894 500 M.	65 068 000 M.

Anlagen zum 5. Teil.

Notstandsarbeiten.

Für Meliorationen in Preußen und Bayern und andere kommunale Notstandsarbeiten in Preußen und anderen Bundesstaaten, von denen bisher ein Feststellungsbescheid beim Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung eingelaufen ist, beträgt:

- Die Ueberteuerung insgesamt rund 88 000 000 Mark
 Der bewilligte Zuschuß seitens des Reiches rund 44 000 000 "
 Der bewilligte Zuschuß seitens des Staates rund 29 500 000 "
 Die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter 58 649.

Bei den in Arbeit befindlichen Notstandsarbeiten werden im Laufe des März vermutlich weitere 63 132 Arbeiter Beschäftigung finden können.

Insgesamt werden hierbei also 121 781 Arbeiter beschäftigt werden können.

Nr. 51 vom 3. März 1919 der „Wirtsch. Demobilmachung“.

Meliorationsarbeiten in Preußen, die sofort in Angriff genommen werden können.*)

(Entwurf, endgültig geprüft, über Genossenschaftsbildung abgestimmt, Beihilfen bewilligt.)

(Nach Angaben der Gruppe X. des D.M.A.)

Umfang der Arbeit	An-	Ar-	Dauer	
				Fluß- regul. in km

Das Areal der zu meliorierenden Fläche ist etwa anderthalbmal so groß als die Insel Rügen. Die Flußlänge ist so lang wie die Wolga.

Bemerkung des Herausgebers: Diese Zusammenstellung ist irreführend. Zahl der Arbeiter und Kostenbetrag ist nach Friedenszeiten berechnet. Durch Verkürzung der Bauzeit können in vielen Fällen bedeutend mehr Arbeiter eingestellt werden! S. D.

Das Havelländische Luch.

(Auszug aus einem Brief.)

Rauen, den 16. Juni 1916.
Friedrichstraße 1.

Ihr geehrtes Schreiben vom 14. d. M. hat mich besonders interessiert, da in dem großen Havelländischen Luch Arbeitskräfte in großer Menge stets wertvoll beschäftigt werden können.

Den Feldgemüsebau habe ich auf dem Gelände der Landgesellschaft Havelland-Ruppiner bereits in der Hauptsache zum Abschluß gebracht. Gemäß dem Beststellungsplan sind etwa 180 Morgen verschiedener Gemüsearten angebaut worden. Es wäre mir sehr erwünscht gewesen, den Anbau dieser Gemüsearten noch erheblich zu verstärken.

Wenn der Anbau von Gemüse noch weiterhin gefördert werden sollte, was ich für durchaus erwünscht halten würde, so ist allerdings erforderlich, die Sache tatkräftig anzufassen. Mit philosophischen Betrachtungen allein kommt man nicht vorwärts. Die Jahreszeit ist weit genug vorgeschritten, daß an sich schon die Auswahl für die anzubauenden Früchte eine geringe ist. Bei vorhandenem Pflanzmaterial kann in den nächsten 2—4 Wochen noch Rotkohl — Weißkohl — Wirsingkohl angebaut werden. Ueber diesen Zeitpunkt hinaus würde ein Anbau dieser Früchte nicht mehr zweckmäßig sein, es verbleibt dann allein der Anbau von Kohlrabi, Grünkohl, Kohlrüben, Spinat und Wasserrüben. Bei Kohlrüben dürfte die Anbauzeit äußerst in 6 Wochen abgeschlossen sein, während die anderen Früchte wie Spinat, Wasserrüben und Grünkohl noch bis Ende August bzw. Anfang September bestellt werden können.

*) Ein geringer Teil ist bereits in Ausführung begriffen.

Die Hauptschwierigkeit betreffend Arbeitskräfte liegt in der Schaffung von Unterkunftsräumen. In dem mir zur Verfügung gestellten Vorwerfe Ribbedshorst könnte ich allenfalls für 20 Leute Unterkunft bieten. Eine andere Unterkunftsmöglichkeit ist nicht vorhanden. Es würde daher notwendig sein, unverzüglich mit der Einrichtung von Wohnbaracken vorzugehen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen antworte ich im einzelnen wie folgt:

1. Frühbeekulturen können im Moor wie in jeder anderen Gärtnerei betrieben werden. Früher Feldgemüsebau leidet unter den im Moore auftretenden Frühjahrskräften. Es ist daher notwendig, mit frühen Freilandkulturen vorsichtig zu sein. Ist die Frostgefahr überstanden, so kann man nach den jetzt vorliegenden Erfahrungen den Anbau jeder Gemüseart als gesichert betrachten. Zu erwähnen sind insbesondere recht günstige Erfahrungen mit dem Anbau von Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Kohlrabi, Speisekohlrüben, in den verschiedensten Sorten, unter den Hülsenfrüchten auch Erbsen und Bohnen. — Die sich langsam entwickelnden Möhren hatten im Frühjahr unter Verwehungen zu leiden. — Feldbohnen waren im Ertrag befriedigend, stellten ihre Entwicklung aber ein, als der erste größere Herbstfrost Ende September eingriff. Zu erwähnen sind noch als dankenswerte Pflanzen Blumenkohl und rote Rüben, endlich Wasserrüben als Herbstbepflanzung.

2. Die im Luch erzielten Erträge haben, sofern nicht die vorjährige Sommerdürre und Fröste eingewirkt haben, zum größten Teile die Höchstgrenze der Flächenerträge erzielt. Bei Speisekohlrüben kann man auf 200—300 Ztr. pro Morgen rechnen, ebenso bei den Kopfkohlarten. Kohlrabi und Spinat, die eine kurze Wachstumsdauer haben, können wechselnd angebaut werden. Ein direkter Ernteaussfall war bei keiner einzigen Fruchtart festzustellen.

6. Durch die vorzüglichen technischen Arbeiten der Bodenverbesserungsgenossenschaft Westhavelland sind Verkehrswege durch das große Luch in ausreichendem Maße angelegt, so daß Neuanlagen dieser Art nicht mehr nötig sind.

7. Ebensovienig ist die Anlage von Stichgräben erforderlich, da die Binnenentwässerung durch die technischen Arbeiten der genannten Genossenschaft ebenfalls vollständig durchgeführt worden ist.

Aus der Beantwortung der Fragen 1 und 7 ist zu entnehmen, daß ein großes Gebiet jetzt schon im vollen Umfange erschlossen ist, um landwirtschaftliche Kulturarbeiten auszuführen.

Im Interesse des Gemüsebaus würde es erwünscht sein, mit der Einrichtung einer *Verregnungsanlage*, die in Folge des hohen Grundwasserstandes nicht zu große Mittel erfordern würde, vorzugehen. Um endlich die Möglichkeit zu haben, sämtliche Erntematerialien und Abfälle, die nicht an den Markt gebracht werden können, zu verwerten, würde die Errichtung einer Gemüsetrocknungsanlage in ausreichendem Umfange vorzunehmen sein.

Wie schon eingangs des Schreibens erwähnt, beabsichtige ich gegenwärtig den Gemüsebau nicht weiter auszuweiten, vielmehr sollen die jetzt durch Motorarbeit neu kultivierten Flächen zur Anlage von Wiesen- und Weidenpfeffeln verwendet werden. Da die Arbeitsleistung der Motorgeräte im allgemeinen eine günstige ist, könnte aber fortgesetzt auf diesem Wege eine größere Fläche Gemüseland ohne besondere Schwierigkeiten beschafft werden. Es würden dann die Flächen, die später als Grasländerei niedergelegt werden sollen, zunächst dem Gemüsebau dienen.

gez. Sobotta.

Wenn man annimmt, daß von dem Hochmoorareal ungefähr $\frac{1}{3}$ in Weide, $\frac{1}{4}$ in Bauernhöfe von 80 ha, $\frac{1}{4}$ in Siedlerstellen von je 10 ha Größe umgewandelt werden, so würden die 1 026 000 ha liefern können:

128 250 ha abgeforderte Weideflächen,
 3 200 Bauernhöfe zu 80 ha,
 64 175 Siedlerstellen zu 10 ha.

Auf der gesamten Fläche würden daher, wenn man von den auf den Weideflächen anzusehenden Hirten- und Eigentümerfamilien abzieht, 67 375 größere und kleinere Siedlerfamilien ihren Lebensunterhalt finden können.

Ein 80 ha großer Hof kann aus sich selbst heraus 135,2 dz, die 3200 größere Höfe, also 432 640 dz Vieh lebendgewicht erzeugen.

Ein 10 ha großer Hof kann jährlich 10,7 dz, die 64 175 kleineren Höfe mithin 686 672 dz Lebendgewicht zum Verkauf stellen, während die Weidefläche von 128 250 ha 384 750 dz Lebendgewicht hervorbringen kann. Es ist somit jährlich ein Zuwachs an Marktvieh im Betrage von rund 1 504 060 dz zu erwarten.

An unkultiviertem Niedermoor sind vorhanden 1 032 000 ha. Unter der Annahme, daß davon noch 10 % kolonisiert würden, könnten die übrigen 90 % = 928 000 ha 2 786 400 dz jährlich an Lebendgewicht erzeugen.

Unter der weiteren Annahme, daß von den selbständigen Wirtschaften bleibenden 103 200 ha rund 50 000 ha in Großbetrieb, der übrige Teil in 10 ha große Kleinbetriebe aufgeteilt, und das in den 6320 Kolonien erzeugte Vieh gänzlich von den Inhabern aufgezehrt wird, entfällt auf die 50 000 ha noch eine Leistung von $50\,000 \times 1,97$ dz, d. i. 98 500 dz Vieh lebendgewicht.

Die Gesamtproduktion an Lebendgewicht auf bisher nicht kultiviertem Niedermoor stellt sich also auf 2 884 900 dz.

Auf bisher unkultivierten Flächen darf mithin eine Erzeugung von Marktvieh lebendgewicht erwartet werden:

auf dem Hochmoor	1 504 000 dz
„ „ Niedermoor	2 284 900 dz
„ „ Mineralboden	3 750 000 dz
	<hr/>
Im ganzen	8 138 900 dz

Dabei würden

auf dem Hochmoor	67 375 Familien
„ „ Niedermoor	5 320 „
	<hr/>
im ganzen	72 695 Familien

kleinerer oder größerer Wirtschaften ihren Lebensunterhalt finden können.

Nach Angaben des Geheimrats Fleischer.

Ueber leichten Sandboden

und dessen Ausnutzung bringen die „Mitteilungen der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft“ vom 22. Februar 1919 einen Aufsatz, aus dem folgendes entnommen sei:

Bei leichtem Sandboden 7. und 8. Klasse, der an der Grenze der Anbauwürdigkeit steht, ist man erst in jüngster Zeit zum Versuch in einer intensiveren Ausnutzung übergegangen, und zwar durch die Einführung der Thomasmehl-Rainitdüngung.

Bisher wurde vielfach Roggen angebaut, aber bei den schlechten Düngerverhältnissen wird man zu Hackfruchtanbau übergehen müssen.

In erster Linie kommen Kartoffeln in Betracht, dann Lupinen. Ferner der Saradellaklee und der Tabak. Wenn der Dünger nicht ausreicht, muß ein Teil des Bodens ruhen.

Daneben käme aber auch der Sandboden für die Obstkultur in Frage. Besonders auf genossenschaftlicher Grundlage finden Früchte eine lohnende Verwertung. So macht Heinrich Semler darauf aufmerksam, daß Preiselbeeren, die auf Moorboden gepflanzt wurden, den zehnfachen Ertrag von Weizenboden bringen. In Deutschland befinden sich auch Moorflächen in höheren Lagen, auf denen sicherlich Preiselbeeren wachsen würden. Wenn Anbaubersuche hiermit glückten, würde eine erhebliche Wertsteigerung des Bodens erzielt werden.

Schließlich könnte auch noch die Holzzucht ausgedehnt werden. Besonders wäre die Akazie geeignet, die auch zur Futtergewinnung, besonders bei der Kleintierzucht, dient.

Wenn die Industrie sich bei uns senkt, muß die Landwirtschaft gehoben werden. Dazu brauchen wir die ausgedehnten Flächen unseres Sandbodens, der aus seiner Stellung als Stiefkind im Interesse der Gesamtheit herausgehoben werden muß.

6. Teil.

Bege- und Kanalbauten.

An dieser Stelle läßt sich über die Bege- und Kanalbauten nicht mehr sagen, als bereits in der Vorlage berichtet ist.

Für die Arbeitsverhältnisse und die notwendigen Mittel gilt hier übrigens durchaus das, was in den vorhergehenden Teilen gesagt worden ist. Gerade diese Bege- und Kanalbauten sind geeignet zu Kulturarbeitsstätten, zu Ueberleitungsstellen.

Hier ist sofort ein Weg um mit praktischer Arbeit beginnen zu können. S. D.

Anlagen zum 6. Teil.

Die deutschen Kanalbauten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart ist der schnelle Ausbau unserer Wasserstraßen. Kohlennot, Wagen- und Lokomotivmangel und vor allem der Zwang, die Erzeugnisse unserer Industrie durch Verminderung der Industrie zu verbilligen, nötigen gebieterisch dazu. Die neue Regierung hat denn auch durch Anordnung des sofortigen Ausbaus der Mittellandkanalstrecke von Hannover bis Peine diesem Gedanken schon Rechnung getragen. Die Weiterführung des Mittellandkanals und der Ausbau der übrigen geplanten Wasserstraßen werden unbedingt folgen müssen.

Ueber die geplanten norddeutschen Wasserstraßen hat Oberbaurat Rohder ein umfangreiches Werk geschrieben, aus dem folgendes hervorgehoben werden kann:

Drei Hauptlinien sind vorgesehen. Die erste geht von Hamburg—Lübeck über Hannover—Göttingen—Eisenach nach Frankfurt am Main. Die zweite führt von Frankfurt am Main über Eisenach—Galle und Liegnitz nach Breslau. Dort sollte sie Anschluß an die österreichischen Kanalpläne finden, was aber unter den jetzigen Verhältnissen nicht so bald ausgeführt werden kann. Wohl aber ist eine Weiterführung nach Danzig und Königsberg möglich. Die dritte Hauptlinie

knüpft an den Mittellandkanal an, findet in Magdeburg Anschluß an die Wasserstraße nach Berlin und läuft weiter nach Halle und Leipzig. Von den Hauptlinien gehen zahlreiche Seiten- und Stichkanäle aus.

Auch der Weiterbau des Masurischen Kanals soll, wie die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ mitteilt, im Frühjahr in Angriff genommen werden, nachdem er während des Krieges geruht hatte. Die Kosten waren auf fast 16 Millionen Mark veranschlagt, werden aber nun wohl das Doppelte betragen. Ein Vorentwurf über die Ausnützung der Wasserkräfte am Masurischen Kanal ist dem Minister für öffentliche Arbeiten vorgelegt. Die Prüfung vom wirtschaftlichen Standpunkt hat ein sehr günstiges Ergebnis gezeitigt.

Da alle Kanalarbeiten zugleich wichtige Notstandsarbeiten sind, wird man jetzt wohl mit Interesse und Energie an sie herangehen.

Wasserbauten.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Referenten im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Herrn Geh. Oberbaurat Ottmann, stehen für die in der Anlage aufgeführten Arbeiten 150 Millionen Mark Kredit zur Verfügung, welche Zahl um 50 Millionen und durch den Krieg um nochmals 100 Millionen überschritten wurde.

Man schätzt die Arbeiten auf zirka 3 Jahre und will hierfür 100 000 Leute beschäftigen, und zwar 40 000 bei der Baustelle und zirka 60 000 zur Materialbeschaffung.

Geheimrat Ottmann wies darauf hin, daß bei diesen Bauten vielfach Leute benutzt werden, die auch in der Landwirtschaft tätig sind, und daß die Gefahr gegeben ist, daß der Landwirtschaft die Arbeiter um deswillen entzogen werden, weil die Bauverwaltungen bedeutend höhere Löhne zahlen als die Landwirtschaft. Wenn auch von letzteren ohne Abkehrschein niemand eingestellt würde, so werde das meist durch Annahme einer Zwischenbeschäftigung umgangen.

Früher wären hauptsächlich auch Ausländer, wie Polen und Italiener, zu den Bauten benutzt worden, von Deutschen nur minderwertiges Material.

Bezüglich des Arbeitermangels führte Herr Geheimrat Ottmann weiter aus, daß bei ihm von 6258 angeforderten Arbeitern nur 1308 beschafft werden konnten.

Ueber Wegebauten war im Ministerium der öffentlichen Arbeiten kein Aufschluß zu bekommen, weil nach Angabe des Referenten diese Projekte nicht vom Ministerium, sondern von den Gemeinden, Kreisen und Provinzen ausgeführt werden.

7. Teil.

Forstarbeiten.

Die Forstarbeiten, die während des Winters schon reiche Gelegenheit gegeben hätten, viele Tausende von Arbeitskräften zu beschäftigen, scheinen leider nicht so gefördert worden zu sein, wie es notwendig war. Nirgends waren Ueberflachten zu erhalten. Die zuständigen Stellen scheinen ganz versagt zu haben. (Siehe Plan über Inangriffnahme von Forstarbeiten.) Auch aus den beiden folgenden Anlagen dürfte das hervorgehen.

Da nun inzwischen der Winter, also die Zeit zum Holzschlag in großem Stil, verstrichen ist, ohne daß die Forstverwaltung ihre Pflicht erfüllte, kann nicht mehr mit Abholzungsarbeiten und Durchforsten gerechnet werden. Jetzt kommt nur noch die Aufforstung, das Entroden und die Verkohlung und Berrufung in Frage. Diese Arbeiten könnten ebenfalls zahlreiche Gelegenheit geben, Kulturarbeitsstätten anzulegen. Wenn hier mit entschiedenem Willen vorgegangen wird, kann unendlich viel Volksvermögen gewonnen werden. S. D.

Anlagen zum 7. Teil.

Im Ministerium kann man sich nicht darum kümmern!

Ich begab mich in die Forstabteilung des Landwirtschaftsministeriums, um dort festzustellen, welche Forstarbeiten größeren Stils (Holzschlag, Aufforstung) in Preußen geplant seien.

Es wurde mir von Herrn Rechnungsrat Mielke mitgeteilt, daß die genauen Unterlagen hierfür nur bei den einzelnen Regierungen seien, da das Ministerium sich nicht darum kümmern kann.

Er wies mich außerdem noch an den Oberforstmeister König, den ich jedoch nicht sprechen konnte, da er gerade zur Sitzung war.

Berlin, 1. Februar 1919.

Dr. Ferns.

Auch die Regierungspräsidenten wissen noch nichts.

Regierung
Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten B.
Tageb. Nr. F. A. 412.

Potsdam, den 3. Febr. 1919.

Zum gefälligen Schreiben vom 1. Februar 1919.

Außer den laufenden Saurungs- und Kulturarbeiten werden im Regierungsbezirk Potsdam einige Meliorations- und sonstige Arbeiten seitens der Staatsforst-Verwaltung ausgeführt werden, deren Inangriffnahme während des Krieges unterbleiben mußte.

Genauere Angaben über die Zahl der benötigten Arbeitskräfte sowie über den Zeitraum, über den sich die Arbeiten erstrecken werden, vermögen wir jedoch zu unserem Bedauern nicht zu machen, da der Umfang und der genaue Zeitpunkt des Beginns der Arbeiten noch nicht festliegen.

gez. L a c h s.

8. Teil.

Verschiedene Kulturarbeiten.

In den folgenden Seiten wird über eine Anzahl von projektierten und begonnenen Arbeiten der verschiedensten Art berichtet. Gemeindebehörden sind in den meisten Fällen die Unternehmer. Ihnen würde es besonders leicht werden, die Arbeitsstätten zu Kulturarbeitsstätten auszubauen und die Zeitfäße zur Regelung der Arbeitsverhältnisse durchzuführen. Sie könnten auch unmittelbar die Unterstützungsgelder in Arbeitslohn umwandeln.

Allerdings müßten sie von anderem Geist bejeelt sein, als der Berliner Magistrat von 1914, der die Möglichkeit von sich wies, die Arbeitslosen der ersten Kriegsmomente zu beschäftigen und für Berlin bessere Ernährungsmöglichkeiten durch die Kultivierung des Savelluchs zu schaffen. S. D.

Die Arbeitslosen als Gemüsebauer.*)

Von Hans Ostwald.

Zum Beginn des Krieges wurde den Groß-Berliner Gemeinden, die unter der plötzlich ausbrechenden Arbeitslosigkeit litten, geraten, diese Arbeitslosen bei der Kultivierung von Dedland zu beschäftigen und mit ihrer Hilfe den Bedarf an Gemüse, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Viehfutter sich zu sichern, den die Millionenstadt nun einmal verbraucht, den sie aber nachher nicht aufstreiber konnte. Landwirtschaftliche Fachleute von allererstem Ruf setzten sich für diese Pläne ein. Es handelte sich um brache Ländereien im Umfange von mehreren hunderttausend Morgen, die unmittelbar vor den Toren der Stadt liegen. Die Abflußkanäle, die Stichkanäle waren fertig. Dung lagerte bereits draußen. Fläche Stichgräben mußten noch gezogen werden. Der Boden brauchte nur umgegraben, der Dung ausgestreut werden — Saat hinein — und die große Stadt hätte keinen Mangel an Gemüse, Hülsenfrüchten und Kartoffeln gehabt.

*) Als Anfang dieses Kapitels glaube ich nichts Besseres geben zu können als diesen Bericht über die Bremer Arbeitsbeschaffung. Er kann auch als Material für die voraufgehenden Kapitel gelten.

Aber sie war empört über die Zumutung, den Arbeitslosen anstatt Almosen nutzbringende Arbeit zu geben. Sie überließ den Ruhm, gründlich zu organisieren, kleineren Gemeinwesen. Und so ist denn von Bremen als der ersten Stadt und dem ersten deutschen Bundesstaat zu melden, in wie vorbildlicher Weise diese freie Hansestadt die Idee des von mir geleiteten Vereins für soziale Kolonisation Deutschlands G. B. aufgenommen und mit welchem überraschenden Nutzen vielfacher Art sie diese Ideen durchführte: zum Heil der Arbeitslosen, die nicht Betteln und hummeln brauchten, sondern Arbeit und Arbeitslohn fanden — zum Heile der minderbemittelten Bevölkerung und der öffentlichen Anstalten, die billiges Gemüse erhielten — und zugunsten der Armen- und Kriegsfürsorgestellen, denen Hunderte von Kostgängern abgenommen werden konnten. Ich lasse den kurzen amtlichen Bericht der Stadt Bremen für sich sprechen:

„Gleich nach dem Kriegsausbruch wurden durch das Arbeitshaus und durch die Verwaltung der Straßenreinigung arbeitslose Männer bei Notstandsarbeiten (Vorbereitung von Gemüseland) längere Zeit gegen einen Stundenlohn von 60 Pf. beschäftigt. Nachdem diese Arbeit im Winter 1914/15 eine Zeitlang geruht hatte, wurde sie im Februar 1915 wieder aufgenommen. Es wurden zwei städtische Gemüsebaustellen für diesen Zweck eingerichtet, die zusammen 41 Morgen Land umfaßten, ferner wurden noch 19 Morgen Land durch Arbeitslose mit dem Spaten umgegraben und mit Kartoffeln bepflanzt. Weiter wurden 37 Morgen Weideland zur Vermietung in kleineren Parzellen als Gemüseland hergerichtet. Neben einem solchen Landstück befindet sich ein 4 Morgen großer Sumpf, der mit etwa 12 000 Fuder Hausmüll aufgehöhht wird.

Die Ertragnisse aus den selbstbewirtschafteten Ländereien waren trotz der starken Trockenheit des Vorsoommers 1915 gut.

Die Arbeiten erlitten im Winter 1915/16 keine Unterbrechungen. Es wurde auf der einen städtischen Gemüsebaustelle ein unfruchtbarer, 14 000 Kubikmeter enthaltender, trockener Sandhügel abgetragen und damit die daneben liegenden nassen Ländereien trockengelegt, wodurch ein gleichmäßiges gutes Gemüseland und verkaufsfähiges Baugebäude geschaffen wurde. Weil sich eine starke Nachfrage nach Gemüseland bemerkbar machte, wurden weitere 75 Morgen Staatsgelände zu Gemüseland hergerichtet und an etwa 370 Privatpersonen vermietet. Das Land wurde mit Stalldünger, Klärschlamm und verrottetem Hausmüll gedüngt. Auf Wunsch wurden Landbuden zum Selbstkostenpreise gegen Ratenzahlungen geliefert. Damit keine Gemüseparzellen ungebaut bleiben sollten, werden den Kriegerfrauen die Parzellen durch eingearbeitete Frauen aus den staatlichen Gemüsebaustellen umgegraben gegen eine an die Gemüsebaustellen zu zahlende Entschädigung von 10 Pfennig für die Stunde. Anderen Parzellisten werden diese Arbeitskräfte gegen einen Stundenlohn von 30 Pf. zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen haben sich als eine dringende Notwendigkeit herausgestellt.

Um dem Mangel an Dünger etwas zu steuern, wird auf vier Schuttabeldeplätzen durch Arbeitslose das verrottete Hausmüll abgeseiht und durch eine Jauchezugabe mit Stickstoff angereichert.

Es ist jetzt mit der Entwässerung und Urbarmachung eines etwa 100 Morgen großen, mit Sand aufgehöhhten nassen Geländes begonnen worden.

Beim Wiederbeginn der Notstandsarbeiten im Februar 1915 war eine erhebliche Zahl arbeitsloser Männer bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis angemeldet. Durch die Nachweisung von Arbeit konnten bald viele davon als arbeitsscheu aus den Listen gestrichen werden. Nach etwa 2 Monaten konnte die für diese staatlichen Arbeiten wünschenswerte

Anzahl von Männer nie mehr erlangt werden, wogegen selten alle arbeitslosen Frauen bei den Landarbeiten beschäftigt werden konnten. Sie zeigten aber zum größten Teil einen guten Willen. Während die Männer täglich 10 Stunden arbeiten und 40—45 Pf. die Stunde verdienen, arbeiten die Frauen 8—9 Stunden bei einem Stundenlohn von 30 Pf. Ausnahmsweise erhalten sie für besonders schwere oder unangenehme Arbeiten einen Stundenlohn von 35 Pf. Auf allen Arbeitsstellen wird heißer Kaffee geliefert, auch erhalten die Frauen Holzschuhe zum Tragen bei der Arbeit. Alkoholgenuß ist auf den Arbeitsstellen untersagt. Den weit außerhalb der Stadtgrenze arbeitenden Frauen wird das Straßenbahnfahrgehd vergütet.

Bei den besprochenen Arbeiten wurden beschäftigt:

	1915											1916		
	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März
Männer	42	117	142	90	49	24	48	54	47	42	46	74	52	68
Frauen	—	—	144	328	146	54	237	210	188	138	154	252	274	533

Die seit Februar 1915 ausgeführten Arbeiten erforderten bis Ende März d. J. einen Zuschuß von 25 000 Mark, wovon etwa $\frac{3}{4}$ auf Arbeitslöhne entfallen. Die erzielte Wertsteigerung läßt sich nicht genau erfassen, ist aber sehr erheblich. Bei den an Parzellisten vermieteten Ländereien werden die Aufwendungen durch die erhöhte Landmiete verzinst."

Aus meinen persönlichen Ermittlungen kann ich noch hinzufügen: Die bedeutungsvollen Erfahrungen, die Bremen mit der Arbeitslosenbeschäftigung machte, veranlassen die Stadt, ihre jetzige kleine Arbeitsanstalt zu verlegen und beträchtlich zu vergrößern. Sie wird getrennt in eine freiwillige und in eine Zwangs-Arbeitsanstalt. Durch ihre Tätigkeit soll der Gesamteffekt erzielt werden, alle Böglinge und Schützlinge der Stadt aus Almosenempfängern zu arbeitsfähigen Gemeindeangehörigen zu machen. Die Anstalt wird bestehen aus:

1. einem Obdachlosenahnl,
2. einer Wanderarbeitsstätte,
3. einem Ahl für Fußfranke,
4. einem Altenheim,
5. einer Waschanstalt, in der Frauen Wäsche waschen und flicken für Schulen, Krankenhäuser und alle anderen Staatsanstalten,
6. einer Produktenverarbeitungsstelle.

Nicht schloßartige Gebäude werden errichtet, in denen sich die Siechen und sonstigen Schützlinge zu Tode langweilen und miteinander in den ärgsten Unfrieden geraten, sondern kleine Farmen auf einem großen Gelände, auf dem jeder nach seiner Arbeitskraft bei Obst- und Gemüsebau, Geflügelzucht, Viehzucht usw. beschäftigt werden wird. Alle Erzeugnisse sollen zum öffentlichen Nutzen verwertet werden. Obst wird im Kleinhandel zu festgesetzten Preisen auf der Straße verkauft. Der Gemüsebau soll den Eigenbedarf sämtlicher Staatsanstalten decken. Der Mehrertrag wird wie das Obst zu bestimmten Preisen den Minderbemittelten zugeführt. Das Geflügel wird den Krankenhäusern zu Marktpreisen überlassen. Die Tiere aus der Viehzucht werden Land-

wirten zur Mast übergeben. Eine Verarbeitungsanstalt für Produkte — ausgebrannte Lichtbirnen werden auseinandergenommen, altes Papier sortiert, Rohhaar und Werg gezupft, Mäße für Konditoreien aufgeklopft, Steine geschlagen, Holz gespalten usw. — soll angeschlossen werden. Sie soll jedoch nur solche Arbeiten übernehmen, die im freien Betrieb nicht lohnen und die einen Arbeitsprozeß bieten, in den jeder eintreten kann.

Alle sollen arbeiten!

Das ist das Ziel, der Zweck. Die Arbeitslust soll geweckt, die Arbeitskraft gestärkt werden. Soviele Kräfte wie irgend möglich sollen auf diese Weise wieder dem allgemeinen Arbeitsbetriebe zugeführt werden. Diese Anstalt wird auch manches gute Werk an den Kriegsinvaliden tun können, weil in ihrem Rahmen auch halbe und viertel Arbeitskräfte zur Geltung kommen.

Den Mut zu solchen segensreichen und umfangreichen Unternehmen hat Senator Feuß gesagt, der die Kriegswohlfahrt Bremens organisierte. Von der Weserregulierung her lagen Hunderte von Morgen brach, die mit 5 Meter hohem Sand überschüttet waren. Ein wenig Klee (Lehm) lag oben darauf. Der wurde von Männern und Frauen umgegraben, Dung ausgebreitet, Kartoffeln gelegt, und im Herbst und Winter 1915, als in andern Städten Mangel war, konnten Kartoffeln zu festgesetzten mäßigen Preisen durch den Kleinhandel an Minderbemittelte gegeben werden. Ebenso Gemüse und hauptsächlich Braunkohl (Grünkohl), der als Nachfrucht gewonnen wurde. Die Rückstände wurden an Kaninchen verfüttert. Auf allen Geländen der Stadt sollen Kaninchenzuchtereien angelegt werden, um Rückstände ausnützen zu können, immer nur zum Nutzen der Minderbemittelten.

Andere Gelände mußten aufgehöhht werden. Jedoch wurde der Mutterboden stets nach oben gebracht. Jetzt werden Kartoffeln und Kohl gepflanzt. Auf einem großen Teil, der noch nicht genug während des Winters hatte aufgehöhht werden können, werden Hunderttausende von Sonnenblumen gezogen werden. Ihre Früchte gehen an die Delfabrik. Die Rückstände werden wieder an Ziegen und Kaninchen verfüttert. In zwei Jahren ist das Land reif für Parzellen, die an kleine Leute verpachtet werden, um deren Selbständigkeit nicht zu schädigen, sondern zu fördern.

Der notwendige Stickstoffdünger wird folgendermaßen gewonnen: Der Hausmüll wird jahrelang gelagert, bis er zersetzt ist. In allen Werften, Fabriken usw. sind Tonnenysteme eingeführt, um den Harn zu sammeln, der den unentbehrlichen Ammoniak enthält und der bei den üblichen Rieselfeldsystemen fast ganz der Landwirtschaft verloren geht. In Zauchwagen wird der Ammoniak zum Mülllager geschafft und dort mit dem gesiebten Müll vermischt. Auch Klärschlamm aus der Kläranstalt wurde mit Ammoniak angereichert und so zu brauchbarem Dung umgewandelt. Der so gewonnene wertvolle Dung wird auch an Parzellenbesitzer, Bauern u. a. landwirtschaftliche Betriebe zum Selbstkostenpreise abgegeben.

Die Arbeitskräfte werden vermittelt durch den Arbeitsnachweis. Durch Listen werden allen Fürsorgestellen die notwendigen Mitteilungen gemacht. Ebenso werden dem Arbeitsnachweis durch Listen die Personen bekannt, die in Fürsorge sind. Auf diese Weise kann jede unnütze Unterstellung gespärt werden. Die Bevölkerung kann die Hausbettler zurückweisen. Jeder, der bedürftig ist, findet Arbeit und Auskommen.

Als Kontrolle funktioniert eine Kommission, bestehend aus einem Arbeitnehmer, einem Arbeitgeber und dem Unparteiischen (Senator

Feuß). Wer nicht arbeiten kann oder nicht arbeiten will, wird vom Arzt untersucht. Sagt der Arzt: „Der Mann kann arbeiten!“ kommt der Mann vor die Kommission, die meist auf Drängen des Arbeitnehmers — den Mann für arbeitsfähig erklärt.

Die Mittel zu dieser vorzüglichen Organisation wurden von der Kriegsdeputation aufgebracht. Zunächst mußten große Summen hergegeben werden. Aber die Gesundheit der Idee veranlaßte zur freudigen Gergabe der Mittel. Und die erfreuliche Folge bringt:

1. eine ordnungsmäßige Verzinsung und Tilgung,
2. beträchtliche Ersparnisse bei der Armenpflege- und in den Fürsorgestellen,
3. Aufhören des Hausbedarfs.

In den schlechtesten Fällen erbrachte die erste Ernte bereits 8 Prozent des aufgewendeten Kapitals. In der Hauptsache wurden jedoch 25—30 Prozent erzielt! Ein großer Teil des Geländes, der früher für den Sektar höchstens 100 M. Pacht brachte, bringt jetzt mindestens 600 M. Eine Fläche brachte früher 250 M. jetzt 6000!

Auch die neuen Anstalten werden in 10 Jahren sich ordnungsgemäß verzinst und amortisiert haben; ja, man rechnet damit, daß sie außerdem auch einen Erneuerungsschatz angesammelt haben.

Und das alles mit sonst brachliegenden Arbeitskräften! Aber nicht nur dies bedeutende wirtschaftliche Ergebnis kam zustande, weil Bremen der Idee des Vereins für soziale Kolonisation vertraute. Große moralische und ethisch-ästhetische Werte sind gewonnen worden. Arbeitende und sich selbst erhaltende Menschen sind in jeder Beziehung schöner als schmarogende. Und moralische Werte setzen sich wieder in wirtschaftliche um. Eine große Wechselwirkung wird fruchtbar.

Senator Feuß wiederholte zum Schluß unserer Unterhaltung die Leitworte meines Vereins:

Jedes Unterstützungsgeld ist verloren!

Aber dies Kapital, das nicht klein sein darf, ist nicht totes, nein, es ist werbendes Kapital!

Anlagen zum 8. Teil.

Ueber die Aufbringung der Zuschüsse zu Notstandsarbeiten

bestimmt eine Verfügung vom 26. Februar 1919, daß Gemeinden und Gemeinde-Vereine sowie nachträglich zugelassene Körperschaften von den bei der Ausführung von öffentlichen Notstandsarbeiten sich ergebenden Ueberteuerungsbeträgen ein Sechstel selbst aufzubringen haben, während die übrigen fünf Sechstel durch Zuschüsse gedeckt werden, von denen der Bundesstaat 2 Teile und das Reich 3 Teile trägt.

Die Zahlung dieser Reichszuschüsse erfolgt im einzelnen vordruckweise für das Reich, und zwar in Preußen auf Anweisung der Regierungspräsidenten (Demobilisierungskommissare) — für Groß-Berlin des Oberpräsidenten in Charlottenburg — durch die Regierungshauptkassen und in den übrigen Bundesstaaten auf Anweisung der (Zentral-) Demobilisierungskommissare durch die Landeszentralkassen, die ebenso wie die preußischen Regierungshauptkassen sämtlich in den einzelnen Monaten für Rechnung des Reiches gezahlten derartigen Vorschüsse der Reichshauptkasse allmonatlich aufzurechnen haben.

9. Teil.

Verschiedene Industrien.

Das Wesentliche, das zu diesem Thema zu sagen wäre, ist bereits in den Leitfäden gesagt worden. Der Bund technischer Berufsstände will über die Inbetriebsetzung verschiedener Industrien berichten. Hier können also nur noch die wenigen Anlagen folgen, die zu diesem Abschnitt gehören.

Anlagen zum 9. Teil.

Aufträge für Werften.

Der Reichskommissar für Fischversorgung plant teils, teils sind schon fest bestellt folgende Bauten und Anlagen:

100 Fischdampfer bei Privatreedereien (z. B. Reiberstiegwerft-Hamburg, Stülken-Hamburg, Jenßen und Spil-Hamburg, Norder und Elbe-Werft-Hamburg, Hülser-Lauenburg, Hamburger Werft-Hamburg, Leebeck-Geestemünde, Unterweser-Geestemünde, Norddeutsche Werft-Geestemünde).

Das Reichsverwertungsamt zusammen mit der „Fischereiförderung“ hat 60 Dampfer bei den Reichswerften bestellt, über 15 weitere Fischdampfer wird verhandelt mit der Germaniawerft und der Schloßwerft-Harburg. In Norderham wird eine große Werft für Fischdampfer, in Brate eine kleinere, in Lehr eine große Fassfabrik gebaut.

Beim Reichsmarineamt sind zur Ablösung von Marinebauten etwa 225 Kutter und 250 Strandboote von der „Fischereiförderung“ bestellt worden. Ferner hat die Fischereiförderung umfangreiche Motorbestellungen gemacht bei Grabe-Magdeburg, Deuk, Daimler-Mariensfelde, Ueber deren genauen Umfang Näheres durch Herrn Sichelbaum, Behrenstraße 64/65. Ueber die Zahl der bei den Bauten gebrauchten Arbeiter Näheres beim Kriegsausschuß der deutschen Werften. — Für Binnenfischerei und -anlagen ist der Reichskommissar nicht zuständig.

10. Teil.

Siedlung.*)

Eine großzügige Siedlung könnte Deutschland vor vielen Katastrophen bewahren. Sie vor allem kann uns sofort die nötigen Arbeitsgelegenheiten bieten. Sie kann die Menschen, die in der Großstadt und in den Industriebezirken zu den verzweifeltsten Mitteln greifen, um irgendeinen Ausweg zu finden, wieder zu natürlichem Denken und zu natürlicher Betätigung zurückführen.

Aber sie muß unverzüglich beginnen.

Und sie kann auch unverzüglich beginnen.

Dazu ist es nötig, daß die reaktionären, geldlich interessierten sogenannten gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften aus dem Siedlungswerk rücksichtslos ausgeschaltet oder untergeordnet, und an ihre Stelle sozial wirkende neutrale Siedlungsstellen gesetzt werden. Das ist durchaus möglich, wie ein von einem allerersten Fachmann auf dem Gebiet des Siedlungswesens stammender Plan über einen neuen Siedlungsapparat beweist. (S. Beitrag von Geheimrat Glazek.)

Die „gemeinnützigen“ Siedlungsgesellschaften wollen erst in 2—3 Jahren siedeln, wollen die Siedlungslustigen erst den Grundbesitzern als willige Arbeitskräfte zuführen. Angeblich sollen die Siedlungslustigen erst wieder die Landwirtschaft erlernen. Auch soll keine Baumöglichkeit bestehen. Ferner soll kein Vieh für die Siedler vorhanden sein.

Wer etwas von der Landwirtschaft versteht, weiß, daß ein Landarbeiter auf einem großen Gut kaum sich die Kenntnisse aneignen kann, die zum Bewirtschaften eines Bauerngutes oder einer Kleinsiedlung gehören. Auf einem Großgut wird er entweder als Pferdeflecher, als Kuhfütterer, Schweizer oder ähnliches beschäftigt. Die auf solchen Gütern übliche Arbeitsteilung würde jeden Siedler geradezu verbilden für seinen späteren Zweck.

*) Die grundlegenden Veröffentlichungen über das Siedlungswesen von Geheimrat Professor Sering werden als bekannt vorausgesetzt. Hier können nur Ergänzungen und Hinweise auf praktische und soziale Durchführung der Siedlungsarbeit geboten werden.

Baummöglichkeiten sind genug vorhanden, wie der Abschnitt „Sparjame Bauweise“ beweist.

Vieh ist allerdings knapp. Aber Ziegen haben wir jetzt genug im Lande. Die Kleinsiedler werden Mittel und Wege finden, um sich von den fast 5 Millionen, die wir jetzt besitzen, welche zu verschaffen. Auch können laut Auskunft der Viehverwertungsstelle Groß-Berlin zum Herbst Ziegen aus der Schweiz bezogen werden. Rindvieh ist weniger vorhanden. Aber gegen angemessene Bezahlung können wir laut Auskunft der Reichsfleischstelle wöchentlich mehrere hundert Stück aus Holland beziehen! Das genügt schon, um gute Stämme in einigen Hauptsiedlungsgegenden zu schaffen.

Nein, auf dem Siedlungsgebiet fehlt nichts als Wille und Mut. In natürlicher Auslese, wie sie in jedem Berufe stattfindet, und wie sie auch bisher im Siedlungswerk sich vollzogen hat — überall gab es Tüchtige, die bestanden und die durchkamen, überall gab es Untüchtige, die abspringen mußten oder die sich nur mit Mühe hielten — werden auch die neuen Siedlerstellen mit den richtigen Familien besetzt werden.

Am Lande fehlt es ja nicht. Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe brauchen nicht zerstört werden. Vielmehr soll ihnen durch eine schnelle Siedlung die zur intensiven Ausnutzung des Landes unentbehrliche Menschenkraft zugeführt werden. Der Wege dazu sind mancherlei.

Land aber bieten unsere Niedermoores für Hunderttausende von Gärtnern und Viehwirten.

Und auch die städtische Siedlung könnte für sogenannte Ackerbürger und Kleinsiedler sofort einsetzen. Das neue Erbbaurecht (Verordnung vom 15. 1. 19) wird den Gemeinden die Möglichkeit geben, in größtem Umfange Land zu erwerben und, ohne selbst bauen zu müssen, Siedlungspolitik großzügigster Art zu betreiben, wenn ihnen Vorkaufs- und Enteignungsrechte eingeräumt werden, was analog des Landbeschaffungsgesetzes für die ländliche Siedlung unverzüglich geschehen müßte.

Beschleunigung der inneren Kolonisation.

Von Spezialkommissar Glatzel, Geheimen Regierungsrat.

Die beschleunigte Durchführung einer großzügigen inneren Kolonisation ist eine Forderung jeder neuen Parteirichtung, der sich auch die Großgrundbesitzer keineswegs verschließen. Die ganze Frage kann aber nur von Sachkundigen gelöst werden. Fehler würden sich sofort bitter rächen, besonders auch an der Volksernährung.

Es kann sich vornehmlich nur um zweierlei handeln: Begründung selbständiger landwirtschaftlicher Nahrungen für Landwirte und Gärtner von Beruf mit ausreichendem Betriebskapital und andererseits um *Heimstätten* für Arbeiter und alle, die nicht zu fern von der Berufsstelle gesunde Wohnung mit Hausgarten und Kleintierzucht suchen.

Vor allem muß versucht werden, gerade dort Siedlungsland zu schaffen, wo die Ansiedler hinwollen. Aber dies wird — namentlich für die erste Zeit — nur unter gewissen Voraussetzungen möglich sein. Die Bereitstellung solcher Flächen muß ohne Zerstörung oder Beeinträchtigung der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Produktion erfolgen. Denn erstes Gebot der Stunde ist die größtmögliche Nutzbarmachung aller bereits vorhandenen Betriebe für unsere gegenwärtig sehr bedrohte Volksernährung. Leistungsfähige Betriebe dürfen also fürs erste unter keinen Umständen zerschlagen werden. Gleichwohl können an vielen Stellen Flächen zu Heimstätten und Kleinbäuerlichen Siedlungen schon jetzt abgegeben werden. Größere Besitzer, die aus Mangel an Arbeitskräften, Vieh und Düngemitteln ihren ganzen Besitz nicht mehr intensiv genug bewirtschaften können, werden bereit sein, und sollen unter diesen Voraussetzungen auch gezwungen werden, geeignete Flächen sofort abzutreten. Der sachkundige Siedlungskommissar wird unter Zuziehung ortskundiger Landwirte die Eignung solcher Flächen zu prüfen haben, ebenso die persönliche Eignung der Käufer.

In allen Gegenden, wo viele Kaufliebhaber sich melden, muß sofort Siedlungsland beschafft werden, damit es den Ansiedlern bald überwiesen werden kann. Die geschäftliche Abwicklung der Verkäufe ist entweder Sache des Verkäufers, der sich dabei sachkundiger Vermittler bedienen kann, oder der gemeinnützigen und privaten Siedlungsgesellschaften, sowie der vielen kleinen Siedlungsgesellschaften, Bauvereine, Baugenossenschaften usw. Denn alle müssen in den Dienst der Sache gestellt werden, wobei die amtliche Kontrolle auf das durch die öffentlichen Interessen gebotene Maß beschränkt werden kann. Größte Vereinfachung wäre möglich, wenn der Staat und die Gemeinden Siedlungsland erwerben, um es an die Ansiedler unmittelbar abzugeben.

Die Hauptsache ist, daß die Besitzeinweisung *schnell* erfolgen kann, unter Zurückstellung aller Nebenpunkte und Formalien, namentlich auch der Aufmessung, Kataster- und Grundbuchberichtigung. Die Regelung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde, Schule u. dergl., ebenso die Instandsetzung und Unterhaltung der neuen Wege und Gräben hat vorläufig oder gleich endgültig der Siedlungskommissar durchzuführen, und zwar mit entscheidender Befugnis, wenngleich möglichst im Einver-

nehmen mit allen maßgebenden Instanzen. Spätere Verbesserungen oder Ausgleichungen mögen der Provinzialstelle vorbehalten bleiben, der für diese Zwecke ein staatlicher Ausgleichsfonds zur Verfügung stehen muß. Für alle derartigen Aufwendungen findet die Allgemeinheit Deckung in dem Wohlstand und der Steuerkraft der Ansiedler.

Die Abgabe des Landes seitens der Grundbesitzer erfolgt zum gemeinen Wert, der mangels Einigung scheidsrichterlich festgestellt wird. Auch der staatliche Domänenbesitz muß zur Austerlung kommen, sobald und soweit im Hinblick auf unsere heutigen Ernährungsverhältnisse der Großbetrieb dort entbehrlich ist. Unter denselben Voraussetzungen muß auch gegen den Großgrundbesitz ein Zwang im öffentlichen Interesse zulässig sein, wobei größere Restgüter — schon zur Erhaltung hoher Gebäudewerte — verbleiben sollen. In manchen Gegenden wird durch sofortige Kultivierung der Moore — schon als Notstandsarbeiten — Neuland für Siedlungszwecke geschaffen werden können. Die Entschädigung der Grundbesitzer für die abgetretenen Flächen erfolgt in bar oder durch eine im Grundbuch an erster Stelle einzutragende Rente, welche auch den Realgläubigern zur Sicherheit dient, und die nachher mit Hilfe der Rentenbanken abgelöst und als dann zur Abstoßung der Hypotheken verwendet werden kann.

Der Erwerb der Stellen erfolgt am besten in der Form der Rentengüter. Der Ansiedler macht eine den Verhältnissen entsprechende Anzahlung, während das Restkaufgeld für Land und Bauten nach Ablauf von etwa 1 bis 3 Freijahren durch eine jährliche Tilgungsrente beglichen wird. Bei angemessenen Preisen wird der Ansiedler sein gutes Fortkommen finden. Zu niedrige Preise sind zwecklos, weil der Ansiedler dann verkauft und den Gewinn selber einsteckt. Alle wesentlichen Bedingungen werden in einfachen Kaufverträgen durch den Siedlungskommissar beurkundet, während die Regulierung aller Nebenprodukte dem weiteren Verfahren vorbehalten bleibt.

Der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten ist besondere Fürsorge zu widmen, wobei zum Stellenerwerb die Kapitalabfindung ihrer Renten benutzt werden kann. Noch einfacher ist es, ihre fortlaufende Schadensrente für die Zeit der Besitzdauer ganz oder teilweise auf die von ihnen zu zahlende Rentenbankrente zu verrechnen und auf die Rentenbank zu überweisen.

Die Organisation erfordert eine Hauptstelle für Preußen, sodann Provinzialstellen für jede Provinz, endlich und vornehmlich staatliche Siedlungskommissare mit ihrem Hilfspersonal für bestimmte örtliche Bezirke. Die Provinzialstellen sind zugleich Hauptnachweisstellen für alle in der Provinz zur Verfügung stehenden Siedlungen, während die Siedlungskommissare in

gleicher Weise Nachweisungen für ihre Bezirke führen. Der Kommissar muß möglichst mit entscheidenden Befugnissen ausgestattet sein, damit er ohne Rückfragen, Berichterstattung und Kontrolle von oben alles Sachdienliche schnell und zweckentsprechend ordnen kann. Für Streikfälle mag die Mitwirkung der Provinzialstelle vorbehalten bleiben, die sich aber in der Hauptsache auf organisatorische Fragen, wie Anstellung der Siedlungskommissare, Einrichtung und Heranziehung der Bau- und Meliorationsgesellschaften, die Verteilung der Staatsbeihilfen und dergleichen zu beschränken und von jeder bürokratischen Einmischung in die Geschäfte des Kommissars freizuhalten hat.

Die Geldbeschaffung erfolgt in Preußen in bewährter Weise durch die Staatsbank (Seehandlung) im Wege des Zwischenkredits, der schließlich durch die aufkommenden Rentenbriefe abzudecken ist.

Die Ausführung der Bauten wird am besten in die Hände eigens zu diesem Zwecke zu begründender gemeinnütziger Bauvereinigungen gelegt, möglichst unter Heranziehung zuverlässiger privater Bauunternehmer, ebenso die Ausführung der Wege, Gräben und Meliorationen in die Hand gemeinnütziger Tiefbauvereinigungen. Die Einrichtung der Siedlungen gibt zugleich viel Arbeit für das ganze Baugewerbe mit seinen Nebenbetrieben, für die Industrie landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, für die Möbelfabrikation, Ziegeleien, Zementindustrie, auch für ungelernete Arbeiter auf dem Lande beim Wegebau und bei den Meliorationen, besonders auch bei der Kultivierung der Moore.

Es kommt im wesentlichen darauf an, die bestehenden Gesetze und Einrichtungen unter Beseitigung aller bürokratischen Hemmnisse zu benutzen und zu vereinfachen, und die auf diesem Gebiet bereits tätigen Kreise in eine neue bessere Organisation einzugliedern, sowie neue heranzuziehen und auszubilden.

Es trifft sich glücklich, daß auf dem Gebiete der Siedlung die gesetzlichen Bestimmungen ausreichend vorbereitet sind, so daß es keiner großen Eingriffe in die bestehende Rechtsordnung bedürfen wird. Aber der Zaun um's Gesetz und die übergroße Bedenklichkeit der Bürokratie (staatlicher und kommunaler) müssen beseitigt werden, namentlich so viele überflüssige Kontrollen über- und nebeneinander geordneter Behörden, die einer fruchtbaren Entfaltung der eigentlichen Siedlungstätigkeit mehr hinderlich als förderlich waren. Die Verantwortung muß auf den Schultern der ausführenden Organe ruhen, deren Sachkunde und Verantwortlichkeitsgefühl die beste Gewähr bietet.

Will die Regierung ernstlich ans Werk gehen, so muß sie zunächst die Hauptstelle einrichten. Ihr Leiter wird nach Anhörung von Sachverständigen, und mit diesen alsbald einen umfassenden Organisationsplan auszuarbeiten haben, welcher der Regierung

zur Genehmigung vorzulegen ist. Soweit die Abänderung von Gesetzesbestimmungen notwendig ist, sind diese Vorbereitungen alsbald vorzubereiten. Die Nationalversammlung braucht alsdann diese Vorlagen und Einrichtungen nur gutzuheißen, damit die Siedlungsbehörden sofort eingesetzt werden und ihre Arbeiten beginnen können. Denn auf dem Gebiete der Binnensiedlung liegen reiche Erfahrungen vor. Hier handelt es sich nicht erst um Versuche, sondern lediglich um eine beschleunigte und großzügige Weiterführung von sozialen Maßnahmen, die sich im einzelnen und im bisherigen Umfange bereits bewährt haben, und zwar nicht nur als solche einer gesunden Bodenvirtschaft, sondern zugleich als das beste Mittel einer fruchtbaren Bevölkerungspolitik.

Vorschläge über Organisation der Binnensiedlung.

Von Spezialkommissar Glazel.

Zu meinem Aufsatz vom 2. Dezember 1918 über „Beschleunigung der inneren Kolonisation“ in Nr. 616 der „Tägl. Rundschau“ gebe ich, einer Anregung folgend, noch weitere Erläuterungen und Vervollständigungen zu einigen Punkten.

1. In der Zwischenzeit sind zur Förderung der Binnensiedlung verschiedene Gesetze und Verordnungen erlassen. Damit wären im wesentlichen alle Vorbedingungen für ein fruchtbares Arbeiten geschaffen, wenn nicht die Hauptsache noch immer fehlte, nämlich der Apparat, der die eigentliche praktische Arbeit leisten soll.

Es scheint, als ob man nach dieser Richtung alles Heil von den sog. gemeinnützigen provinzialen Siedlungsgesellschaften erwartet, zumal diese nahezu ein Monopol für die Binnensiedlung erhalten sollen. Nichts wäre verfehlter.

Ganz abgesehen davon, daß ihre bisherigen Leistungen sich nach Umfang, Billigkeit und Schnelligkeit von den Leistungen privater Unternehmungen kaum unterscheiden, so würden sie zur Bewältigung einer so umfassenden Aufgabe ganz außerstande sein. Denn auch ihnen fehlen vorgebildete Kräfte in dem Umfange, wie sie jetzt gebraucht werden. Der Beamtenapparat dieser Gesellschaften wird kaum über den einer beliebigen größeren Privatgesellschaft hinausgehen.

Wenn man alle anderen auf dem Gebiete der Binnensiedlung bisher tätigen Kräfte ausschalten wollte, würde man, statt mehr, nur sehr viel weniger erreichen. Also freie Bahn dem Tüchtigen auch hier und darum freie Konkurrenz! Gerade dann wird sich zeigen, wer das Beste leistet.

Auch alle die kleinen und kleinsten Siedlungsgesellschaften, Genossenschaften und Vereine sollen mitarbeiten. Eine besondere

Aufgabe der amtlichen Siedlungsstelle jeder Provinz würde es gerade sein, alle diese einzelnen Bestrebungen in mancher Hinsicht zusammenzufassen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und ihnen die finanzielle Stütze zu geben. Dabei wird eine gewisse Kontrolle unerlässlich sein. Aber sie muß auf das geringste zulässige Maß, also im wesentlichen auf die Prüfung, beschränkt sein, ob hinsichtlich der Auswahl der Ansiedler, der Stellengröße, der Boden- und Bautenpreise auch tatsächlich lebensfähige Stellen geschaffen werden.

Selbstverständlich muß es unter diesen Voraussetzungen auch jedem einzelnen Gutsbesitzer überlassen bleiben, nach wie vor die Aufteilung seines Besitzes selbst oder durch geschäftskundige Vermittler durchzuführen.

Der tiefere Grund für das Streben der sog. gemeinnützigen Gesellschaften nach einer Monopolstellung, nämlich der Wunsch, beim Güterankauf nicht etwa durch das Mitbieten konkurrierender Unternehmungen behelligt zu werden, ist jetzt fortgefallen, da die eingangs erwähnten Gesetze nur weniger Zusätze bedürfen, um den Erwerb von Siedlungsland für jedermann zum gemeinen Werte nahezu sicherzustellen.

Eine etwaige Um- und Ausgestaltung der vorhandenen gemeinnützigen Gesellschaften zu alleinigen Trägern der ganzen Binnensiedlung würde schon deshalb zu verneinen sein, weil dann ihr Apparat zu groß und schwerfällig werden müßte. Dies würde notgedrungen wieder zu einer weitgehenden Dezentralisation führen mit dem Endergebnis, daß von der ehemaligen Siedlungsgesellschaft an ihrer Hauptstelle nicht viel mehr übrig bliebe als derjenige amtliche Apparat, mit dem die neu zu gründenden amtlichen Provinzialstellen sowieso ausgestattet werden müssen. Einer rein amtlichen Stelle kann man aber erheblich größere staatliche Befugnisse, namentlich hinsichtlich der Verwendung staatlicher Gelder übertragen, als dies bei einer bloßen G. m. b. H. möglich wäre. Was also bei der gemeinnützigen Gesellschaft ein Hauptvorzug für die praktische Ausführung der einzelnen Siedlungsgeschäfte war, nämlich ihre Verfassung nach Gesellschaftsrecht, das ist zugleich das größte Hindernis für ihre Ausgestaltung zu einer staatlichen Provinzialstelle mit außerordentlichen Regiminalbefugnissen, also zu einer Behörde.

Eine besondere Gemeinnützigkeit dieser provinzialen Siedlungsgesellschaften wird sich kaum nachweisen lassen. Das Land und die Gebäude müssen hier ebenso wie bei anderen Siedlungen zu angemessenen Preisen abgegeben werden. Zu teuer dürfen diese Preise aber auch bei anderen Siedlungsunternehmungen nicht sein, weil sonst die Lebensfähigkeit der Stelle in Frage steht.

Auch alle sonstigen Ausgaben und Unkosten können nicht geringer wie überall sonst sein. Dies allein aber sind die Punkte, an denen die Siedler und die Allgemeinheit ein Interesse haben und an denen somit allein die Gemeinnützigkeit bemessen werden könnte. Ob im übrigen die Höhe des Geschäftsgewinnes bei diesen Gesellschaften 5 v. H. nicht übersteigen darf, oder ob der Gewinn privater Unternehmer, weil sie etwa billiger arbeiten, größer ausfällt, ist an sich, solange die geschaffenen Siedlungswerte davon unberührt bleiben, völlig gleichgültig. Somit mag der Name der Gemeinnützigkeit diesen Gesellschaften verbleiben, zu bedeuten hat er nicht viel. Wenn der bloße Name aber dazu führen sollte, eine Monopolstellung zu begründen, so wäre seine Berechtigung erst auf irgendeine Weise darzutun.

2. Die einzigen Behörden, die bisher mit der Leitung und Durchführung praktischer Siedlungstätigkeit betraut waren, sind — abgesehen von der Ansiedlungskommission für Westpreußen und Posen — die Generalkommissionen. Ihr Betrieb ist aber viel zu schwerfällig. Sie haben neben der Siedlungstätigkeit auch noch viele andere Aufgaben und mögen für deren Erledigung einstweilen erhalten bleiben. Ihre Reform ist seit nahezu 2 Jahrzehnten gefordert, aber immer noch nicht durchgeführt. In ihrer jetzigen, ziemlich veralteten Verfassung sind sie als Siedlungsbehörden für eine schnelle und umfassende Siedlungstätigkeit nicht verwertbar. Ihre Reform erst abzuwarten, ist im Hinblick auf die dringende Aufgabe der Binnensiedlung nicht angängig. Auch ist diese Umgestaltung wegen der vielen sonstigen Aufgaben, deren Mitberücksichtigung nötig ist, viel schwieriger und umständlicher, als wenn statt dessen eine völlig neue Behördenorganisation geschaffen wird. Da letztere lediglich dem einen Zwecke der Binnensiedlung ohne jede Rücksichtnahme auf etwaige sonstige Aufgaben zu dienen hat, kann die neue Organisation auf diese eine Aufgabe besonders gut zugeschnitten werden.

Das schließt nicht aus, daß gut verwendbare Beamte der Generalkommission, namentlich deren Spezialkommissare, soweit sie dort entbehrlich sind, zur Bildung der neuen Siedlungsbehörden und namentlich als Siedlungskommissare Verwendung finden.

3. Aber leider fehlen auch bei den Generalkommissionen Spezialkommissare für eine umfangreichere Ausdehnung der Siedlungstätigkeit in großer Zahl. Man hat es — anscheinend weil man immer mit ihrer Aufhebung oder Reform rechnete — verabäunt, Spezialkommissare in genügender Zahl einzustellen und auszubilden.

Eine ausreichende Zahl tüchtiger Siedlungskommissare muß daher erst herangebildet oder herangezogen werden. Geschäftsfundige praktische Männer mit genügenden landwirtschaftlichen und juristischen Kenntnissen werden unter Leitung älterer Siedlungskommissare sich ziemlich schnell einarbeiten. Bis dies geschehen ist, arbeiten sie unter Leitung eines erfahrenen älteren Kommissars, der stets mehrere leiten und weiter ausbilden kann. Auch ältere Landmesser und Katasterbeamte, Kulturingenieure und Landwirte kommen für diesen Beruf in Frage, ebenso bewährte Leiter kleinerer Siedlungsgesellschaften. Für einzelne besondere Gründungen leichterer Art können auch geeignete Gutsvorsteher, Amtsvorsteher, Oberförster und Beamte der Kreisverwaltungen unter Anleitung eines Dezernenten der Provinzialstelle mit der Durchführung der Sache von Fall zu Fall beauftragt werden.

Endlich werden jetzt viele Beamte der ehemaligen Ansiedlungskommission für die allgemeine Siedlungstätigkeit verfügbar werden.

Auf diesem Gebiete werden sich die bisherigen Verhältnisse am bittersten rächen. Aber bei vorsichtiger Auswahl wird es gelingen, die nötigen Kräfte heranzuziehen. Jedenfalls muß endlich damit angefangen werden.

4. So schwierig die verwaltungstechnische Lösung hinsichtlich der Personalfrage sich für das Gebiet der eigentlichen landwirtschaftlichen oder gemischten Siedlungen gestaltet, um so einfacher ist gerade diese Lösung für die sogenannte Heimstätten- oder Arbeiteransiedlung in der Umgebung der Städte und der Industriezentren. Denn gerade hier werden meist die Stadtverwaltungen in ihrem eigenen Kreise die Männer finden, die für die Durchführung der Heimstättengründung nicht nur über die nötigen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sondern gerade auch über die so wichtigen Lokalkenntnisse verfügen. Die Ausführung der Vermessungen und Bauten wird meist das städtische Vermessungs- oder Bauamt unter Zuhilfenahme privater Unternehmer des Heimatbezirks vornehmen können, ebenso wird das städtische Tiefbauamt die Meliorationen und Begebauten ausführen oder wenigstens leiten können. Soweit wünschenswert, kann auch hier die ständige Beratung und Mitwirkung eines Dezernenten der amtlichen Provinzialstelle am Platze sein. Die städtische Leitung des ganzen Verfahrens wird sich auch deshalb empfehlen, weil meist die Beschaffung von Wasserleitung, Licht und besonders der Verkehrswege, wie z. B. durch Ausdehnung des Netzes der elektrischen Bahnen oder dergl. in Verbindung mit der eigentlichen Siedlungstätigkeit ausführbar sein wird.

Für die Heimstätteniedlung wird — umgekehrt wie bei der landwirtschaftlichen Siedlung — die Hauptschwierigkeit in der Beschaffung genügend billigen Siedlungslandes liegen, während letztere Frage für die eigentliche ländliche Siedlung kaum Schwierigkeiten bereiten wird.

5. Mit das Wichtigste ist die richtige Organisation der Auskunftei nebst Stellennachweis. Bisher fehlte es vollständig an einer öffentlich allgemein bekannten Stelle, wo alle Siedlungsbewerber sich melden und wo sie die gewünschten Stellen nach gewiesen erhalten. Dies muß die Provinzialstelle sein, welche auf diese Weise überhaupt erst einen Überblick über die Nachfrage und den Stellenbedarf für eine bestimmte Gegend erhält. Ihre Sache ist es demgemäß, gerade dort für die Bereitstellung geeigneter Siedlungsländereien Sorge zu tragen, was auf Grund der inzwischen erlassenen Gesetze kaum schwierig sein wird. Für den Grunderwerb kann sich die Provinzialstelle nötigenfalls der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft bedienen, die überhaupt in allen Fällen zur Siedlungstätigkeit heranzuziehen ist, wo andere geeignete Unternehmer fehlen.

Die Siedlungskommission oder jede sonstige mit der Durchführung der Ansiedlung befaßte Stelle (Genossenschaft, private Unternehmer oder die gemeinnützige Gesellschaft) verfügen bei dieser Art des Vorgehens (Sammlung oder Sichtung aller Bewerber) gleichzeitig mit dem Siedlungsgebiete auch sofort über die volle Zahl der Stellenbewerber.

Dieser Umstand erleichtert den sofortigen Entwurf eines für alle Beteiligten gut passenden Einteilungsplanes, der gleich von vornherein allen Wünschen Rechnung tragen kann. Bei dem bisherigen Verfahren, wo das Objekt zur Teilung ausgelegt werden mußte, schon bevor alle Bewerber gefunden und über ihre Wünsche und Bedürfnisse gehört waren, waren fortlaufende Änderungen des ersten Einteilungsplanes notwendig, die häufig den ganzen inneren Zusammenhang sehr störend beeinflussten.

Jetzt kann der Teilungsplan sofort abgesteckt und die einzelnen Stellen können den Bewerbern sogleich übergeben werden. Für die erste Zeit werden die Ansiedler vielfach auf dem Gutsgelände vorübergehende Unterkunft finden können, sonst auch in der Nachbarschaft oder in schnell errichteten Wohnlauben für den Sommer bis zur Fertigstellung der Gebäude.

6. Diese Herstellung der Baulichkeiten läßt sich gerade dann am ehesten beschleunigen und verbilligen, wenn für möglichst viele Ansiedler mit einem Schlage die Bautätigkeit begonnen werden kann.

Und zwar ist es notwendig, daß bei der Provinzialstelle eine ständige Bauabteilung die oberste Leitung in der Hand hat, damit auch nach dieser Richtung ein eingespielter Apparat vorhanden ist, der seine Erfahrungen ein für alle Male gesammelt hat. Die Bauabteilung bedient sich natürlich der zuverlässigsten Unternehmer aus der Umgebung der neuen Kolonie. Mehnlich ist auf dem Gebiete der Meliorationen, Wege- und Grabenbauten zu verfahren.

7. Weil gegenwärtig die Hauptschwierigkeit der Binnensiedlung in den übermäßig teuren Baupreisen zu suchen ist, wird man namentlich für die erste Zeit bestrebt sein müssen, die Gründung neuer landwirtschaftlicher Stellen möglichst unter Benutzung schon vorhandener Gehöfte zu bevorzugen, indem man besondere Pachthöfe oder leerstehende Gebäude zur Stellengründung heranzieht, ebenso die vielen auf dem Lande zerstreut vorhandenen ehemaligen Bauernhöfe, die ihre Selbstständigkeit infolge Zusammenkauf verloren haben. Wenn die Provinzialstelle mit Hilfe der Katasterämter und Kreisverwaltungen alle diese Baulichkeiten ermittelt, so werden sie einen nicht unerheblichen Prozentsatz neuer Stellen abgeben. Je nach der Größe dieser Gebäude muß die entsprechende Landzulage ausfallen.

Ebenso werden vielfach kleine Buidnerstellen durch Flächenvergrößerung im Wege des Zukaufs in landwirtschaftliche Stellen umgewandelt werden können, indem auch hier mit der Erweiterung der Gebäude bis auf den Abbau der Preisverhältnisse gewartet werden kann.

Im allgemeinen kann aber zur Zeit an die Errichtung von Neubauten nur herangegangen werden, wenn es gelingt, den Ansiedlern die sogenannte Ueberteuerungsbeihilfe zu verschaffen. Sonst ist die Gründung neuer Stellen von vornherein ausgeschlossen, weil bei den heutigen Baupreisen die Schaffung leistungsfähiger Stellen völlig unmöglich ist. Denn selbst wenn es angängig wäre, auch diese Ueberteuerungswerte auf die Rentenbank zu übernehmen, so würde die Verzinsung der Baugelder eine viel zu hohe sein, als daß der Ansiedler diese von seiner Stelle oder jenem Berufe ertragen könnte.

Will man also hieran die Angriffsnahme der Binnensiedlung nicht scheitern lassen, so bleibt nichts anderes übrig, als die vorerwähnte Ueberteuerungsbeihilfe. Eine Abbürdung derselben ist aber solange unmöglich, ehe nicht die normalen Kosten der Stelle durch Verzinsung und Abtrag bei der Rentenbank amortisiert sind. Bei 4zinsigen Rentenbriefen dauert dies $56\frac{1}{12}$ Jahre. Folglich dürfte die Abbürdung der gewährten Ueberteuerungsbeihilfe erst nach Ablauf dieser Zeit einsetzen. Für die Zwischenzeit müßte das Reich oder der Staat auf die Verzinsung seiner Beihilfe verzichten.

Ueber das Bodenproblem und Kleinsiedlungen

schreibt Prof. Dr. Franz Oppenheimer in einer soeben erschienenen Schrift: „Der Ausweg“:

Es ist nichts weiter nötig, als Deutschland in eine freie Kolonie zu verwandeln. Und nichts ist leichter als das.

Man braucht nur soviel Boden in „Volkseigentum“ zu verwandeln, daß jeder Landarbeiter, der dazu Neigung empfindet, ein Stück Land „in sein Privateigentum und individuelles Produktionsmittel verwandeln kann, ohne den späteren Ansiedler an derselben Operation zu verhindern“. Dann ist Deutschland in eine „freie Kolonie“ verwandelt und, wie Kautzky lehrt, „hören Geld, Lebensmittel, Maschinen und andere Produktionsmittel auf, Kapital zu sein“.

Ein bis zwei Millionen Hektar dürften für den Anfang völlig genügen; und die sind aus Domänen, aus den Apanage- und Hausgütern der früheren Fürstlichkeiten und, freihändig, auf Grund eines zweckmäßig gestalteten Vorkaufsrechts des Reichs an allem zum Verkauf ausgedienten Besitz über 20 ha wahrscheinlich bald zu haben. Außerdem gibt es in Deutschland 1,6 Millionen ha ausgedienten Morlandes, das schnell zur Ansiedlung bereitet werden kann, und noch viel größere Flächen geringer Weiden- und Oedländer, die nur der Kultur bedürfen, um Hunderttausende von Ansiedlern zu ernähren.

In dem Maße, wie ein Landarbeiter nach dem andern ein Stück Boden erwirbt, steigt der Lohn und werden neue Großbetriebe unhaltbar. Bald kann es keinen einzigen Großbetrieb geben, der nicht auf irgendeine Weise vergesellschaftet ist: als Staatsdomäne, als Dorfschaft auf parzelliertem, ehemaligem Gutsland, oder als Genossenschaft oder Anteilswirtschaft.

Kleinsiedlung und Gartenbau.

Von Landesökonomierat Echtermeyer,

Direktor der Gärtner-Lehranstalt Berlin-Dahlem.

Unsere Agrarpolitik hat bisher, besonders in Preußen, einseitig den Großbetrieb bevorzugt, mittlere und kleine Betriebe mußten gegen ihn zurückbleiben. Erst der Krieg, der uns von jeder Einfuhr von Dünge- und Futtermitteln abschloß, zeigte die ungeheure Wichtigkeit des Kleinbetriebs des Garten-, Gemüse- und Obstbaues, ja sogar den Nutzen des einfachen Laubentkolonisten für unsere Volksernährung.

Wir fühlten uns früher so reich, wir lebten so verschwenderisch, daß wir z. B. 1913 abzüglich der Ausfuhr noch für über 884 Millionen Mark an Obst, Gemüse, Sämereien und lebenden Pflanzen aus dem Ausland bezogen*). Aber jetzt, da wir arm sind und uns selbst ernähren wollen und müssen, muß auch mit dieser Vernachlässigung von Kleinsiedlung und Gartenbau aufgeräumt werden.

*) Siehe Bericht der Gärtner-Lehranstalt Berlin-Dahlem für die Rechnungsjahre 1916 und 1917, Seite 28—33, Verlag P. Parey, Berlin.

Gerade der Kleinbetrieb verbürgt die intensivste Bewirtschaftung, verbürgt auch den schnellen Wiederaufbau unserer Viehhaltung. Große Teile des deutschen Volkes streben aufs Land hinaus. Sie können glückliche Menschen werden, sie können sich und uns ernähren, wenn wir sie planmäßig als Kleinsiedler, als Gemüse- und Gartenbauer ansiedeln.

Wir sind keine Utopisten, die Pläne in wenigen Monaten durchzuführen wollen, zu deren Erfüllung Jahrzehnte gehören. Wir wissen, daß wir arm an Kapital, an Düngemitteln, und vor allem arm an Zeit sind. Wir wollen zunächst nur an diejenigen Aufgaben herangehen, die sich ohne großen Geldaufwand und ohne Zeitverlust bezwingen lassen. Wir wollen, mit einem Wort, praktische Arbeit leisten.

Deutschland ist überaus reich an Mooren und Heideflächen, und zwar haben wir:

10 782 000 Morgen Moorboden

6 000 000 Morgen Heideboden

zusammen also 16 782 000 Morgen.

Diese Riesflächen, die auch im Prozentfuß einen großen Teil der deutschen Bodenfläche ausmachen, sind bisher fast noch gar nicht ausgenutzt worden. Dabei würden sie sich gerade zur gärtnerischen Kleinkultur vielfach sehr gut eignen, wie das Beispiel Hollands zeigt, dessen ausgedehnter Moorboden der Sitz einer blühenden Gemüse- und Gartenkultur ist. Was Holland, das klassische Land der Mittel- und Kleinbetriebe, in so glänzender Weise leistet, das können wir auch erreichen, und es steht nichts im Wege, in Zukunft nicht nur unsern gesamten Gemüse- und Obstbedarf selbst zu erzeugen, sondern noch darüber hinaus zum Exportieren zu gelangen.

Nun hat man eingewendet, daß eine so großzügige Kolonisation ein Zukunftsprojekt sei, das ungeheure Kosten verursache und uns daher jetzt im Augenblick wenig nützen könne.

Aber wir wollen ja nicht die ganze deutsche Moor- und Heidefläche auf einmal in Angriff nehmen, wir wollen auch nicht unsere ganzen überschüssigen Arbeitslosen mit einem Schläge in Bauern verwandeln.

Was wir jetzt können, ist, daß wir einzelne, sehr geeignete, zur Kultivierung reife Moore in Angriff nehmen und mit mittleren und kleinen Kolonisten besiedeln.

Einen Plan zu einer schnellen Landsiedlung

stellt Geheimrat Dr. Florens Christian Rang in einer Schrift auf, aus der folgende Leitätze aufgeführt seien:

Mancher Ansiedler will wohl arbeiten, aber nicht etwa Arbeiter des Großgrundbesitzes sein. Er will und soll dem Groß-

grundbesitzer sozial gleichberechtigt stehen. Er will ebenfalls eigener Herr sein. Selbst wenn er Landarbeiter bleiben will (was nach Aussage der Landarbeiterverbände nicht selten der Fall ist), will er in ganz anderem Maße als bisher eigenes Verfügungsrecht über seine Arbeitskraft haben und vollends über die Arbeitskraft seiner Familienangehörigen. In vielen anderen Fällen aber will er sogar Eigentümer werden. Jedenfalls will er sich sozial verbessern und heraufarbeiten. Der Gutsherr aber will Landarbeiter haben.

Das Mittel zur Vereinigung dieser beiderseitigen Interessen ist die Ansiedlung auf einem Teil des Gutes zu Pacht, die auf Wunsch zu Eigentum führt und wobei die Pacht und die Kaufsumme im wesentlichen in Landarbeit gezahlt wird.

Damit aber nicht auch nur der Anschein entsteht, als werde hier von neuem eine Klasse gutsherrlicher Arbeiter geschaffen, wird der Arbeiter Pächter nicht des Gutsherrn, sondern einer Genossenschaft, der der Gutsherr von Anfang an das Land zu Eigentum überträgt, das an die pachtenden Landarbeiter ausgetan werden soll und von ihnen später erworben werden kann. Die Pächter-Landarbeiter verdingen ebenso ihre Arbeitskraft nicht an den Gutsherrn, sondern an diese Genossenschaft.

Damit die Arbeit der Ansiedler dem ganzen Gute zuteil wird, wodurch allein die Arbeitsleistung den Wert des Pacht- und Kaufschillings zahlt, und doch der Arbeiter nicht die Arbeit dem Gutsherrn leistet, muß der Gutsherr mit in die Genossenschaft eingehen. Im genossenschaftlichen Verein hilft er den Siedlern zu Land, und helfen sie seinem Land zur Bebauung. Er ist an dem Gedeihen der Siedler, sie an dem seinen interessiert.

Hieraus erklärt sich, daß diese Art Siedlung nur diejenigen Güter ins Auge faßt, die vom Besitzer selbst bewirtschaftet werden und für je ein solches Gut nur Besiedlung auf einem Teil des Gutlandes vorsieht. Es muß ein Eigenwirt vorhanden sein, dessen Dauerinteresse die pflegliche Aufnahme der Siedler gewährleistet und die unvermeidlichen Reibungen und Anfangsübelstände überwindet. Große Gutspächter mit sehr langer Pachtfrist stehen in dieser Hinsicht solchen landwirtschaftenden Eigentümern unter Umständen ähnlich. Güterverwalter dagegen sind nicht die Person, die jenes Dauerinteresse an der Pflege der Siedler haben können. Administrierte Güter scheiden also von dieser Besiedlungsart aus, es sei denn, daß sie sich in Pachtgüter umlegen lassen. Dies bezieht sich insbesondere auf Großherrschaften, Meliorationen, Moorländereien und alle von vornherein vollständig aufzuteilenden Güter.

Die pflegliche Aufnahme der Siedler betätigt sich zunächst in der Einräumung von Wohnungen. Ein Eigeninteressent, der für sein Gut sich Arbeitskräfte erhofft, weiß durch Zusammenrücken,

Ausnützen von Räumen, kleine Umbauten und Einrichtungen Notwohnungen zu schaffen und hat gemeinsam mit dem Siedler das Interesse, ihm möglichst bald und billig zur eigenen Wohnung zu verhelfen. Das Eigeninteresse des Siedlers wiederum, durch den Zwischenzustand eines Pächters-Landarbeiter sich zum selbständigen Wirt herauszuarbeiten, läßt ihn die Uebelstände auch der ersten vorläufigen Unterbringung ertragen.

In dieser Form können auch zu einem erheblichen Anteil nichtlandwirtschaftliche Kräfte mit aufs Land gebracht werden. Im genossenschaftlichen Betrieb werden sie vom Gutsherrn und den Mitsiedlern zu landwirtschaftlicher Arbeit erzogen und können durch das Pachtverhältnis hindurch tüchtige Landwirte werden, denen man auch Landeigentum anvertrauen kann.

Ueber den Vorgang der Siedlung schreibt Dr. Rang:

Auch hier kommt alles auf Dezentralisation und Selbständigkeit der Interessenten an. Es muß zwar ein Stellen- und Adressenachweis eingerichtet werden, aber keineswegs bureaukratisch. Vermittels der Presse wird der Grundgedanke dieser Siedlung ins allgemeine Bewußtsein getragen und Siedlungslustige aufgefordert, ganz unverbindlich Anfragen beim Siedlungsausschuß des Oberpräsidenten zu stellen (in außerpreussischen Ländern bei einer entsprechenden Stelle). Gendorthin richten Gutsbesitzer ihrerseits die Angebote. Diese durch den Landrat. Beim Oberpräsidenten werden die Meldungen summarisch fortiiert, so daß jedem Landrat eine Anzahl zugeht, die zur Menge des von ihm angemeldeten Siedlungslandes im Verhältnis steht. Bei dieser Sortierung ist im großen darauf zu achten, daß Landwirtschaftskundige und der Landwirtschaft weniger Kundige, Wohlhabende und Aermere, aus der Gegend Stammende und Fernere usw. einigermaßen gemischt sind. Die landrätliche Siedlungsabteilung fortiiert nach gleichen Gesichtspunkten weiter und übersendet je einen Teil der Meldungen dem einzelnen Gutsbesitzer. Dieser setzt sich mit den ihm gemeldeten Siedlungslustigen in Verbindung und übersendet ihnen einen kurzen Erläuterungsbericht mit dem Ersuchen, sich binnen kurzer Frist zu erklären, ob sie überhaupt in weitere Verhandlungen treten wollen. Mit dem Teil, der bejahend antwortet, vereinbart er dann die Bildung einer Prüfungskommission, die an Ort und Stelle Einsicht nehmen soll. Zu ihr müssen gehören außer Vertretern der Siedlungslustigen je ein Vertreter eines Genossenschaftsverbandes, eines Landarbeiterverbandes und des landrätlichen Siedlungsamts. Diese Kommission, deren Kosten Betriebskosten sind, die einstweilen der Gutsherr vorlegt, erstattet den Siedlungslustigen Bericht. Die einzelnen können sich nun die Sache auch selber ansehen, jedoch auf ihre eigenen Kosten.

Zur Entschließung werden bestimmte Fristen gesetzt. Es genügt, wenn auch nur wenige Siedler bis dahin zugefagt haben.

Ferner schreibt er über die Freizügigkeit des Siedlers:

In bezug auf den Siedler entsteht das Problem, Schollenangehörigkeit mit Freizügigkeit zu verbinden. Das Pachtverhältnis gibt die Lösung hierfür. Der Arbeiter kann in den ersten Jahren noch leicht zurücktreten, denn die Pacht braucht nicht gleich auf mehrere Jahre geschlossen zu werden. Allerdings läßt er dann die Früchte seines Fleißes zum Teil im Stich, nämlich die Abzahlungsquoten für künftigen Eigentumserwerb, die in der Pachtsumme stecken. Ganz ohne Einbuße kann er nicht davonkommen, wenn nicht das ganze Verhältnis fortwährend Gefahr laufen soll, bei jedem kleinen Verdruß aufgelöst zu werden. Immerhin aber ist die Einbuße so unbedeutend, daß im Ernstfalle sie den Arbeiter am Abzug nicht hindert. Wenn er nach der anfänglichen Probezeit schon sich aufgebaut hat, dann freilich ist er fester an die Scholle gebunden, aber er hat sich ja selber nach reiflichem Prüfen gebunden. Auch diese Bindung selbst ist nicht absolut. Im gegenseitigen Einvernehmen ist Ausschneiden immer möglich, und vollends, wenn der Siedler Eigentümer geworden ist, kann er seinen Besitz verkaufen wie jeder Eigentümer oder auch statt seines Besitzes seinen genossenschaftlichen Anteil; diesen allerdings nur an einen Nachfolger, der der Genossenschaft als Genossenschaftler recht ist. Eben diese genossenschaftliche Bindung aber hatte der Arbeiter ja ausdrücklich selber gewollt. Unter keinen Umständen gibt es jemals eine Zurückhaltung aus dem Interesse des Gutsherrn. Der Arbeiter selber entscheidet mit. Er kann sich verbinden nur der Genossenschaft gegenüber.

Sparfame Bauweisen für unsere Siedlungen.

Von Regierungsbaumeister A h r e n d s, Berlin-Steglitz.

Wie oft haben wir im Kriege von neuen Siedlungen, von Heimstätten gesprochen! In Galizien und Polen war es, wo die berittenen Truppen in weitem Umfang Landwirtschaft treiben mußten und wo so mancher Sohn eines Bauern, der Industriearbeiter geworden war, wieder hinter dem Pfluge zu gehen lernte und sich froh und stolz fühlte, wieder einmal als Landmann arbeiten zu können.

Und später an der Flandernfront! Wenn wir da mal in Ruhe lagen, in den arg zerschossenen kleinen Städtchen, da war von den Reihenhäusern zwar nicht mehr viel zu sehen, aber in den kleinen

Gärten, da blühten die Blumen, wuchsen Gemüse und Obst und gaben ein deutliches Bild, wie es einst gewesen war.

Da ist bei so manchem unserer Feldgrauen der Wunsch rege geworden: Los von der Mietskasernenwohnung, hinaus aus der Stadt in die Kleinsiedlung, sobald erst Friede ist! Es sollten ja mehr als 800 000 Wohnungen in Deutschland fehlen — so könnten wir ihnen sagen —, und in diesen neu zu erbauenden Wohnungen, da sollten die Menschen nicht mehr zusammengepfercht leben, ruhelos und unzufrieden, wie es die Mietskasernen mit sich bringt, sondern jeder sollte sein eigenes Haus und Gärtchen haben. Wenn erst Friede wäre!

Nun wird der Friede kommen, anders als wir es gedacht, unsere Hoffnungen sind zunichte geworden — aber trotzdem muß gesiedelt werden!

Zwar 800 000 Wohnungen werden uns nicht mehr fehlen — selbst wenn unsere Kriegsgefangenen zurück sind —, denn die traurige wirtschaftliche Lage wird so manchen zur Auswanderung zwingen; aber siedeln müssen wir! Das Land braucht dringend viele Tausende von neuen kleinen Bauernstellen, die sich wie ein Kranz um die großen Güter legen werden und deren Bewohner als freie Bauern die notwendigen Arbeitskräfte auf den großen Gütern darstellen müssen, wenn uns die Wanderarbeiter aus Polen und Galizien künftig fehlen. Und ebenso müssen vor den Städten neue gesunde Siedlungen entstehen; Heimstätten, in denen unser Volk geistig und körperlich wieder gesunden kann von den Folgen einer mehr als vierjährigen Zeit des Hungers und der Entbehrungen. —

Schon vor Monaten, gleich nach Beginn der Demobilisation, hatte man gehofft, mit der Anlage solcher Siedlungen sofort beginnen zu können und damit der Arbeitslosigkeit zu steuern; aber die stets steigenden, unerwartet hohen Löhne und das völlige Fehlen von Kohle machen uns das Bauen zur Zeit fast unmöglich. Um mehr als 300 Prozent übersteigen die Baukosten die der Friedenszeit, und fürs erste müssen ein Drittel dieser Kosten als Ueberteurungszuschüsse vom Reich und von den Bundesstaaten übernommen werden.

Und wenn auch die Löhne wieder sinken müssen, auf den Friedensstand werden sie in absehbarer Zeit nicht wieder fallen, und auf eine ausreichende Kohlenbelieferung ist auf mehr als Jahresfrist auch nicht zu rechnen. Und ohne Kohle keine Ziegelsteine! Mein zum Brennen der Ziegel, die für den Bau eines Häuschens von drei Zimmern gebraucht werden, gehören mehr als 100 Zentner Kohlen.

Daher muß versucht werden, die Mehrkosten der Löhne und Materialien durch geeignete bauliche und wirtschaftliche Maß-

nahmen auszugleichen, und vor allem, für die fehlenden Ziegel einen vollwertigen Ersatz zu schaffen, — spar same Bauweise!

In den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten zu Berlin war eine Ausstellung von solchen sparjamen Baustoffen zu sehen, die alle zum Zweck haben, die guten alten Ziegelsteine zu verdrängen, den Ziegel als Mauerstein und als Dachbedeckung.

Einige der ausgestellten Bauweisen sind uns aus dem Felde her gut bekannt:

Da ist zunächst der Lehm bau! Der Lehm bau in Verbindung mit dem Fachwerkhaus. Im Osten haben unsere Truppen jahrelang in solchen Häusern gewohnt, haben sich im Winter in ihnen warm und behaglich gefühlt und im Sommer ihre Kühle angenehm empfunden. Gegen solche Häuser ist nichts einzuwenden, und gerade für unsere ländlichen Siedlungen können wir sie gut gebrauchen; denn sie zeigen den großen Vorteil gegen den Ziegelbau dadurch, daß sie mit ungelernten Arbeitern erbaut werden können. Wir haben es immer wieder gesehen, wie der russische und ukrainische Bauer ohne Zuhilfenahme eines Handwerkers sich sein Haus vollständig allein wieder aufbaute, wie er die Balken mit der Art zurichtete, sich seine Wände ausschmierte und sein Dach selbst deckte; ja sogar seinen riesigen Ofen wußte er in einfachster Weise ohne Ziegel mit Steinbrocken und Lehm herzustellen.

Das kann man auch bei uns wieder lernen! Wenn die Häuser erst von denen erbaut werden, die in ihnen wohnen sollen, dann ist auch die Lohnfrage kein so großes Hindernis mehr.

Aber wir erfahren auch auf der Ausstellung, daß der Lehm bau in Deutschland im 18. Jahrhundert bei der Verwendung von sog. Lehmzägen auch zum Bau mehrgeschossiger Häuser verwendet wurde. Auch damit wird man sich wieder beschäftigen müssen! Denn warum sollen wir Ziegel brennen, wenn wir ohne Verwendung von Kohle aus demselben Material gute und dauerhafte Wohnungen herstellen können, Besonders für ländliche Bauten wird man sich das merken und die baupolizeilichen Vorschriften gründlich ändern müssen. Gerade unsere ländlichen Bauten litten ja bisher darunter, daß Vorschriften, die für die städtische Mietskasernen entworfen waren, auch auf die Kleinhäuser des flachen Landes angewandt wurden, Vorschriften, die weit über das erforderliche Maß hinausgingen und die die Baukosten ungebührlich in die Höhe trieben.

Eine weitere wirklich sparjame Bauweise ist das Holzhaus. Holzpfosten mit beiderseitiger Bretterverkleidung, also mit einer Luftschicht, und mit einer Pappisolierung gegen die Feuchtigkeit

versehen. Auch wir im Felde haben in Holzhäusern und Holzbaracken gewohnt, aber wieviel besser ist dies Probehaus nordischer Konstruktion? Wie vorzüglich hält es die Wärme, wie wenig merkt man vom Zug, unter dem wir draußen so oft gelitten haben! Und noch ein besonderer Vorteil! Man kann solche Häuser auch im Winter auf dem Werkplatz oder in Schuppen zusammenbauen, schneidet sie dann mit einer besonderen Säge auseinander und baut sie in wenigen Tagen am Bestimmungsort auf. Ebenso leicht kann man sie auch dort wieder abreißen und nochmals wo anders wieder aufbauen. Für Meliorationsarbeiten bietet sich so die Möglichkeit, die dort beschäftigten Leute stets in der Nähe ihrer Arbeitsstelle in einwandfreier Weise unterzubringen.

Und neben den Lehm und das Holz stellt sich nun der Stein als sparsames Baumaterial: poröse Hohlsteine großen Formats, die beim Brennen an Kohlen sparen. Ihr Gewicht ist leichter als das des gewöhnlichen Steines, und somit verringern sich die Transportkosten. Wieder Kohlenersparnis! Infolge ihrer Größe lassen sie sich schneller vermauern und brauchen weniger Mörtel, und das wieder bedeutet Ersparnis an Arbeitslohn.

Dann finden sich zahlreiche „Steine“, die ganz ohne Kohle hergestellt werden. Zunächst rheinische Schwemmsteine, die ja schon längst ausprobt sind, die aber doch nur da verwendbar bleiben, wo die Transportkosten vom Herstellungsort bis zur Verwendungsstelle nicht zu hoch werden, also im Westen.

Aber dann ist allseitig verwendbar die Menge jener Bauweisen, die mit großen Formsteinen und Platten aus irgendeiner Betonmischung arbeiten. Konstruktionen, die auf streng wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut und nur insoweit voll massiv konstruiert sind, als es die Sandfestigkeit erfordert, und die im übrigen leichte dünne Platten als Mauerwerk verwenden. Diese Baustoffe scheinen berufen zu sein, auch künftig den Ziegelstein in weitgehender Weise zu ersetzen. Denn künftig wird für eine Verbilligung der Baukosten nicht so sehr der Materialpreis als der Arbeitslohn und die Verkürzung der Bauzeit ausschlaggebend sein. Und im Arbeitslohn ist eben der Ziegelstein zu teuer; trotz seiner großen Handlichkeit sind zuviel „Handlungen“ mit ihm und an ihm vorzunehmen. Bei jeder einzelnen Mauerecke, bei jeder Tür- und Fensteröffnung müssen eine Anzahl von Steinen behauen werden. Solches Behauen tritt bei den modernen Plattenbauweisen nirgends ein, schon hierdurch sind sie durch die Ersparnis an Arbeitslohn dem Ziegelbau wirtschaftlich überlegen. Weiter treten bei der Verwendung von Betonplatten weniger Fugen auf als beim Ziegelbau. Damit kommt in das Mauerwerk bedeutend weniger Wasser hinein, der Bau trocknet schneller aus und die

Bauzeit kann verkürzt werden; also diesmal Ersparnis an Bauzinsen.

Und noch eins ist zu beachten: das ist die Wärmeleitfähigkeit der einzelnen Baustoffe. Es gilt ja nicht nur die Räume zu erwärmen, sondern ihre Abkühlung zu verhindern. Da zeigt es sich, daß ein Baustoff um so mehr die Wärme leitet, also um so ungünstiger ist, je fester sein Gefüge ist. Dabei schneidet der Ziegelstein recht ungünstig ab. Besser ist schon der Hohlstein, noch besser der Schwemmstein und leichtgefülgter schaumiger Beton. Denn die Wärmeleitfähigkeit eines Materials ist um so schlechter, je mehr fein verteilte kleine Luftkörperchen sich in seiner Struktur befinden. Welche Bedeutung diese neue Erkenntnis besitzt, ist daraus ersichtlich, daß es schon jetzt Bauweisen gibt, die bei einer 30 Zentimeter starken Wand die Wärme ebenso gut halten, wie eine 90 Zentimeter starke Ziegelwand.

Also wieder Kohlenersparnis! Und diesmal nicht bei der Herstellung des Hauses, sondern, und das ist das noch wichtigere, dauernde Ersparnis an Heizmaterial für den Bewohner.

So geben uns die sparsamen Bauweisen den Fingerzeig, wie wir, selbst wenn wir nicht mehr auf die alten Friedenspreise zurückkommen, die Baukosten einschränken und unsere Siedlungsprojekte verwirklichen können. Und die Menge der neuen Vorschläge gibt uns ferner die Möglichkeit, auf den Baustellen vorzugsweise die Materialien zu verwenden, die in der jeweiligen Gegend vorhanden sind. In waldbreichen Gebieten wird man Holzhäuser bauen; wo sich Lehm befindet, wird man ihn verwenden, ungebrannt oder in sparsamster Verwendung als Hohlstein u. dgl.; und überall, wo es Lokomotivschuppen gibt, wo Fabriken und Ueberlandzentralen arbeiten, wo sich also die Schläcke findet, wird man sie zur Konstruktion benutzen, und man wird mit ungelerten Arbeitern bauen, das heißt mit denen, für die die Siedlungen bestimmt sind. Diese Siedler kann man dann auch zum Straßenbau heranziehen, und da hier die Ausführbarkeit ja besonders bestimmt wird durch die Frage der Löhne, so werden die Kosten doch bald vielleicht wieder solche sein, daß die Siedlungstätigkeit in großem Umfange aufgenommen werden kann.

Kommt aber die Siedlungstätigkeit in Gang, so sind wir über die trostlose Zeit der jetzigen Arbeitslosigkeit hinweg. Denn siedeln wir Bauern an, so wird unsere Landwirtschaft lebensfähig, und mit den Siedlungen in Stadt und Land, mit dem Erwachen des Baugewerbes können all seine zahllosen Hilfsbetriebe wieder in Tätigkeit treten, kann das wirtschaftliche Leben unseres Volkes wieder beginnen. Dann werden wir wieder das haben, was uns groß gemacht hat und was uns jetzt fehlt: die Arbeit!

Ueber den augenblicklichen Stand des gemeinnützigen Wohnungsbaus

schrieb Generalsekretär G. Vormbrock u. a. am 15. Februar 1919
an Hans Ostwald:

Die von Ihnen aufgeworfene Frage, wie es möglich ist, die vielen kleinen und zerstreuten örtlichen Bauvereinigungen noch mehr als bisher aktionsfähig zu machen, indem sie hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Betätigung noch straffer zusammengefaßt werden, habe ich bereits seit Jahren erwogen. Bei uns in Westfalen ist diese Angelegenheit nun auch bereits zu einem gewissen Abschluß gekommen. Kurz vor dem Kriege haben wir in der Westfälischen Bauvereinsbank eine finanzielle Zusammenfassung der westfälischen Bauvereine, Baugenossenschaften und Siedlungsvereinigungen geschaffen.

Eine gewisse Zentralisation, wenigstens für Preußen, ist durch den Anschluß unserer Westfälischen Bauvereinsbank an die Preußische Zentralgenossenschaftskasse erreicht worden. Ich darf ferner darauf aufmerksam machen, daß nach dem Vorbilde unserer Westfälischen Bauvereinsbank inzwischen auch für andere Provinzen und Landesteile gleiche Unternehmungen ins Leben gerufen sind: so für Sachsen die Sächsische Bauvereinsbank in Dresden, für Bayern die Bayerische Bauvereinsbank in München, für die Provinz Brandenburg die Märkische Bauvereinsbank in Berlin. Soweit ich unterrichtet bin, sollen weitere derartige Einrichtungen folgen.

Um auf der anderen Seite eine ähnliche Zusammenfassung oder Zentralisation für die bau- und siedlungswirtschaftliche Betätigung der Bauvereinigungen zu erhalten, ist im Juli vorigen Jahres unsere provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft „Westfälische Heimstätte“ gegründet worden. Allerdings sind hier die Träger des Unternehmens nicht in erster Linie die Bauvereinigungen selbst, sondern andere, tragfähigere Schultern. Es handelt sich dabei vor allem um die Nutzungsmachung des Artikels 8 des Preußischen Wohnungsgesetzes. Unsere „Westfälische Heimstätte“ will alle diejenigen Aufgaben wirtschaftlicher, finanzieller und siedlungstechnischer Art, die zweckmäßig auf breiterer Grundlage erledigt werden, zur Durchführung bringen. Sie hat zunächst ihre Haupttätigkeit auf die Beschaffung der erforderlichen Baustoffe und auf die Typisierung von Bauteilen und Häusern erstreckt.

Was nun die Bildung einer Reichszentrale der gemeinnützigen Bauvereinigungen anbelangt, so darf ich vielleicht auf einen Vorschlag aufmerksam machen, den ich bereits Ende 1917 den zuständigen baugenossenschaftlichen Orga-

nifikationen, und zwar vor allem Herrn Professor Dr. Albrecht in Berlin, unterbreitet habe. Ich möchte glauben, daß mein damaliger Plan sich mit Ihren Absichten eng berührt.

Meine Ansicht zu Ihrem Vorhaben ist nun kurz folgende:

Durch die fortschreitende Errichtung von provinziellen und Landesvereinsbanken (Verbandskassen) wird die unbedingt erforderliche finanzielle Zusammenfassung der örtlichen Bauvereinigungen gewährleistet. Es ist deshalb anzustreben, daß solche Bauvereinsbanken möglichst in allen Landesteilen und Provinzen gegründet werden. Ob und inwieweit es zweckmäßig ist, diese Bauvereinsbanken wieder zu einer zentralen Gesellschaft, die also nur die geldwirtschaftliche Seite zu erledigen hätte, zusammenzuschließen, lasse ich vorläufig dahingestellt. Ich habe übrigens schon in meinem Vorschlag zur Gründung eines Reichsverbandes der Bauvereinigungen angedeutet, daß man die Gründungen einer Zentrale für ganz Deutschland, die eine Zusammenfassung der einzelnen Verbandszentralkassen ins Auge fassen könnte.

Soweit Preußen in Betracht kommt, liegt allerdings für eine solche Zentralisierung ein unmittelbares Bedürfnis nicht vor, weil m. E. die vom Staat eingerichtete Preussische Zentralgenossenschaftskasse die zentrale Zusammenfassung durchaus gewährleistet. In Oesterreich, wo während des Krieges ein Reichsverband der Baugenossenschaften gebildet ist, ist übrigens gleichzeitig eine gemeinnützige Wohnungsfürsorge-Kreditanstalt ins Leben gerufen. In Sachsen bestehen Bestrebungen, eine besonders gemeinnützige Kleinwohnungspfandbrief-Anstalt zu errichten.

Die größte Bedeutung lege ich der weiteren Errichtung von provinziellen Wohnungsfürsorge-Gesellschaften nach dem Muster unserer „Westfälischen Heimstätte“ bei. Inzwischen sind dann auch solche Gesellschaften weiter für die Rheinprovinz und für Brandenburg-Groß-Berlin errichtet worden. Ob früher oder später ein zentraler Zusammenschluß dieser Wohnungsfürsorge-Gesellschaften erfolgen wird, vermag ich zur Zeit nicht zu übersehen, könnte mir aber denken, daß eine solche Zusammenfassung die allergrößte Bedeutung hätte.

Daß Organisationen wie unsere provinzielle Wohnungsfürsorge-Gesellschaft „Westfälische Heimstätte“ berufen sein könnten, bei Fragen der Um- und Neugestaltung unserer Bauwirtschaft, bei der Arbeitsbeschaffung, Regelung der Arbeitsverhältnisse und Neugestaltung der Arbeitsnachweise mitzuwirken, erscheint mir zweifellos. Ob es aber früher oder später dazu kommen wird, daß diese Gesellschaften sich zu gemeinwirtschaftlichen Baubetrieben

ausgestalten, lasse ich vorläufig dahingestellt. Es entsteht da ein ungeheurer Fragenkomplex, der nach den verschiedensten Seiten geprüft werden müßte.

(Es wird sich dabei auch um die Frage der Sozialisierung in der Bauwirtschaft handeln, so z. B. um die Ablösung bzw. Enteignung von Baupatenten (sparsame Bauweisen) zwecks gemeinwirtschaftlicher Verwertung. Auch die Umgestaltung unserer Baubetriebswirtschaft nach der Richtung der Ersparung von menschlicher Arbeitskraft wird in der nächsten Zukunft im Vordergrund stehen müssen, und es wird gerade Aufgabe derartiger Gesellschaften sein, hierbei mitzuwirken.

Anlagen zum 10. Teil.

Das geschichtliche Recht der inneren Kolonisation

betont ein Aufsatz von Dr. Nagel in der Demokratischen Parteikorrepondenz vom 14. März 1919, aus dem folgendes angeführt sei:

Unzählige Bauernhöfe aller Größen, ganze Gemeinden sind seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts von den Gutsherrn „gelegt“ worden. Und erst auf diese Weise ist unser Ostland, das im Mittelalter ein durchaus bäuerliches Gepräge trug, zu einem ausgesprochenen Gutsländ gemacht worden, wo heute der Großgrundbesitz fast 60 Prozent der Anbaufläche inne hat, im Regierungsbezirk Stralsund, dem alten Schwedisch-Pommern, sogar 78 Prozent gegen nur 10 bis 20 Prozent in den Gebieten westlich der Elbe.

In unseren Tagen aber rächt sich jene alte soziale Schuld längst verstorbenen Herrengeschlechter; denn seit Jahrzehnten wandern die Gutsarbeiter, die Nachkommen der einst „geworfenen“ Bauern und Kossäten, in Scharen vom flachen Land ab, das auch ihren Vätern und Großvätern schon keine Heimat mehr war, um in die Städte und Industriebezirke zu ziehen.

Was aber soll jetzt geschehen, wo nach dem furchtbaren Zusammenbruch die Industrie nicht mehr fähig ist, die Massen zu beschäftigen und zu ernähren? Sollen wir etwa dulden, daß unersehliche deutsche Volkskraft dem Vaterlande verloren geht durch eine Millionenauswanderung, wie sie die Welt noch nicht gesehen hat? Nein und nochmals nein, das darf nicht geschehen!

Aber nur ein einziges Mittel gibt es, um die deutschen Volksgenossen der alten Heimat zu erhalten: Wir müssen sie aufs Land zurückführen durch eine Innentolonisation größter Art; wir müssen Tausende neuer volkreicher Landgemeinden in den weiten Gebieten des menschenarmen Großgrundbesitzes schaffen, so daß auch Ostelbien wieder ein Bauernland wird, wie es einst in der Blütezeit unjeres Volkes gewesen ist. Das ist das geschichtliche Recht der inneren Kolonisation.

Ueber Klein siedlung schreibt Dr. Erich Reup in Heft 28 der Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation:

Der kleine Besitzer wirtschaftet durch pflegsamere und individuellere Behandlung des Bodens auf dem aufgetheilten Großgrund mehr heraus als der Großgrundbesitzer. Er arbeitet mit eigenen Leuten, die an einem großen Ertrag mehr interessiert sind, er kann ausgedehnte und lohnende Viehzucht betreiben.

Ein Beispiel aus der Siedlungspraxis. Für 96 pommerische Kolonien stellte Oberlandeskulturgerichtsrat Papentogel folgende Steigerung des Viehbestandes nach der Aufteilung fest:

	Pferde	Rindvieh	Schweine	Schafe
Vor der Aufteilung . . .	3148	9923	9101	25898
Nach „ „ . . .	5369	21453	41842	2619
	+ 70 %	+ 128 %	+ 360 %	- 99 %

Viel Vieh aber bedeutet viel Dung, und zwar wertvollsten Dung. Die innere Kolonisation schafft auch einen größeren inneren Markt, sie verbraucht mehr als der Großgrundbesitzer mit seinen kapitalarmen Arbeitern. Das ist sehr wichtig, da wir noch nicht wissen, ob und wie weit wir nach dem Kriege exportieren können.

Neben einer gesetzlichen Grundlage muß für eine großzügig gedachte innere Kolonisation eine tragfähige Organisation ausgehakt werden. Als Geldgeber kommt hierbei in erster Linie der Staat in Betracht, doch beteiligen sich auch Provinzen und Kommunalverbände, weniger Private, daran.

„Ein Teilgebiet der inneren Kolonisation ist bislang organisatorisch recht stiefmütterlich behandelt worden, das ist die reine Kleinsiedlung. Für die großen Landgesellschaften verbietet es sich von selbst, kleinere Objekte, es sei denn, daß sie von dem Gutsverwalter einer größeren benachbarten Siedlungsjache mitbewaltet werden können, verstreut in der ganzen Provinz in Aufteilung zu nehmen. Dertliche Genossenschaften mit ehrenamtlichen Leitern haben hier vereinzelt Gutes geleistet, über Anfänge ist es jedoch nie hinausgekommen. Am meisten auf dem Gebiete der reinen Arbeiteransiedlung ist noch in den Provinzen der Königl. Ansiedlungskommission geschehen, wo das nationale Interesse zur Anregung und tatkräftigen Unterstützung örtlicher deutscher Kleinsiedlungsgesellschaften und Genossenschaften zwang. Es sind dort ihrer rund 40 ins Leben gerufen worden, sie haben teilweise, wie die deutsche Kleinsiedlungsgesellschaft Ostrowo, auch mit gutem Erfolge gearbeitet.“ (Reup, Innere Kolonisation S. 30.)

Aus den statistischen Zusammenstellungen ergibt sich, daß in Preußen insgesamt 43 447 Ansiedlerstellen im letzten Menschenalter begründet worden sind. Hiervon entfallen nur 8000 Stellen auf Kleinsiedlung (unter 2,5 ha), was gegen 3 400 114 landwirtschaftliche Betriebe, die im Jahre 1907 in Preußen gezählt wurden, eine verschwindend kleine Zahl ist. Und dabei ist in den anderen Bundesstaaten noch weniger geschehen als in Preußen.

Holzkonstruktionen.

Betrifft: Ausführung nach dem System von Dlos Becker.

Zugrunde gelegt ist die Anlage einer Siedlung von etwa 200 Häusern, deren jedes eine Wohnküche und 4 Schlafräume enthält, ferner einen kleinen Stall. Grundfläche des Hauses etwa 50 Quadratmeter, Wohnküche und 2 Schlafräume befinden sich im Erdgeschloß, die übrigen im ausgebauten Dachgeschloß. Stodwerkhöhen 2,60 Meter i. L.

Angefangen wird zweckmäßig mit dem gleichzeitigen Bau von 20 Häusern. An jedem können 4 Mann beschäftigt werden, so daß sofort 80 Mann die Arbeit aufnehmen können. Für jedes Haus muß 1 Mann mit der Konstruktion und der Ausführung genau vertraut sein, die übrigen müssen mit Holzkonstruktionen etwas Bescheid wissen. Mit diesen Arbeitskräften werden die 20 Häuser in 14 Tagen fertiggestellt, und zwar unter der Voraussetzung, daß sie keinen Massivsockel erhalten, sondern auf Pfählen gegründet werden.

Nach Fertigstellung dieser 20 Häuser sind die bisher tätigen 80 Mann als ausgebildet zu betrachten; es können nunmehr sofort weitere 240 Mann herangezogen werden, die unter den 80 ausgebildeten Vorarbeitern arbeiten. Es sind sodann auf der Siedlung 320 Mann tätig, die in der Lage sind, die weiteren 180 Häuser in 4—5 Wochen fertigzustellen.

Die Häuser werden in ihren Einzelmaterialien von der Firma vorgefertigt. Jedes Haus wiegt ca. 15 000 Kilogramm; es würde daher für den Eisenbahntransport etwa 300 Waggons erforderlich sein. Die Verlegung von Anschlußgleisen von der Eisenbahnlinie bis zur Siedlung ist Vorbedingung.

Unterkunftsräume für die ersten 80 Mann lassen sich innerhalb dreier Tage in der Weise herstellen, daß bei den ersten 3—4 Häuschen nur die Stiele gestellt werden und die äußere Holzwand angebracht und das Dach eingedeckt wird. Die inneren Wände sowie die inneren Wandverkleidungen können dann später zur Ausführung kommen.

Die einzelnen Häuser sind so konstruiert, daß etwa alle Meter Holzstiele gestellt werden. Diese werden außen mit einer Verkleidung aus gestülpter Schalung versehen, während innen eine gespundete Schalung zur Verwendung kommt. Der Luftraum zwischen beiden Schalungen wird mit Schlacke ausgefüllt oder erhält Einlagen aus einer wabenartig aneinandergereihten Füllung aus Dachpappe. Durch beides wird ein wissenschaftlich einwandfreier Wärmeschutz gebildet, da es darauf ankommt, möglichst kleine ruhende Luftschichten zwischen der Außen- und Innenwand zu schaffen.

Die Dachdeckung erfolgt zweckmäßig mit Ziegeln; solange diese Ziegel nicht zu erlangen sind, kann auch eine Dachdeckung mit Dachpappe, Stroh oder auch mit Stülpschalung oder Schindeln erfolgen.

Die Fundierung wird am besten massiv hergestellt. Bei ungeeignetem Boden können aber auch ebensogut Pfähle zur Verwendung kommen. Die Kosten werden hierdurch sogar noch geringer.

Die Kosten eines ganzen Hauses stellen sich voraussichtlich auf 8000 M. unter der Voraussetzung, daß 200 annähernd gleich große Häuschen gleichzeitig in Auftrag gegeben werden. Hierbei ist das ganze Haus vollständig schlüsselfertig ohne Einrichtung. Außerdem ist der äußere Anstrich noch nicht mit eingerechnet, der zweckmäßig erst nach einigen Jahren fertiggestellt wird. Angenommen ist bei diesem Preise eine Fundierung auf Holzpfählen. Ein in Holz ausgeführter Keller (Holzbohlen) würde etwa 150—200 M. kosten. Wird ein Massivfundament einschließlich Keller hergestellt, so würden die Kosten etwa 1200 M. verursachen, falls man den Kubikmeter Beton für 55 M. erhalten kann, und sie würden etwa 1750 M. betragen, falls Fundament und Keller aus Mauersteinen hergestellt werden.

Obige Preise sind unter der Berücksichtigung der heute geltenden Transportkosten und Arbeitslöhne angenommen. Ich habe die Firma Becker veranlaßt, mir ein genaues und bindendes Angebot zu machen, wobei Materialkosten und Arbeitslöhne für jeden einzelnen Titel des Kostenausschlages zu trennen sind. Ebenso sollen dann auch Preise abgegeben werden, falls nicht 200, sondern 2000 Häuser gleichzeitig in

Auftrag gegeben werden. Für die obigen 200 Häuser würden die Arbeitslöhne für ein Haus etwa 2000 Mk. betragen, bei der Zuziehung der Siedler selbst für die Bauarbeiten könnte daher an Löhnen noch etwas eingespart werden.

Die Firma Boecker verlangt, falls sie die Arbeiten nicht selber ausführt, eine Provision in Höhe von etwa 5 Prozent des Bauwertes, d. h. etwa 400 Mk. für jedes Haus. Das ist m. E. bedeutend zu hoch; die Lizenzkosten dürften höchstens 100 Mk. pro Haus betragen.

Die Kosten des Mobiliars für die fuzzierte Wohnung werden besonders nachgerichtet.

Ahrens,
Regierungsbaumeister a. D.

Lehmbauweisen.

Überall da, wo sich bei ländlichen Siedlungen auf der Baustelle oder in ihrer Nähe Lehm oder sonstige klebende Erden im Boden finden, kommt die Lehmbauweise für die Erbauung der Häuser in Frage.

Bauten aus Lehm werden im Osten Deutschlands, vor allen Dingen aber in Rußland, Polen, Galizien und auf dem Balkan in großer Menge ausgeführt und haben sich überall durchaus bewährt. Das Lehmhaus hält die Wärme gut, ist im Innern gut trocken und läßt sich mit Hilfe ungelerner Arbeiter herstellen, sobald diese durch erfahrene Arbeiter angelehrt werden. Im Osten baut der Bauer selbst sein Haus, ohne jede Hilfe. Im Felde haben unsere Truppen gern in den ortsüblichen Lehmhäusern gewohnt und haben auch für Behelfsbauten und Unterstände den Lehm verwandt. In Deutschland stehen noch zum Teil mehrstöckige Häuser, die aus dem Dreißigjährigen Kriege stammen, vor allem aber ist im 18. Jahrhundert der Lehm- und Ziegelnbau in zahlreichen Fällen angewandt worden. Bedenken bestehen gegen ein Nutzen der gewöhnlichen Lehmwände mit Kalkmörtel, da der Kalk sich mit dem Lehm nicht verbindet. Es müssen daher in die Lehmwände Bretter in horizontaler Lage oder schwalbenschwanzförmige Leisten eingearbeitet werden, auf welche irgendein Geflecht aus Holz, Draht oder Rohr aufgebracht wird, und erst auf dieses Geflecht wird dann gepußt. Ferner darf der Fußboden nicht, wie im Osten üblich, auch aus Lehm hergestellt werden, da ein derartiger Fußboden nur im Sommer trocken ist, zu allen übrigen Jahreszeiten aber feucht bleibt.

Für die Ausführung der Lehmhäuser sind eine Anzahl von verschiedenen Systemen vorhanden. Hierunter die besten das System Paetz, ferner Häuser aus gestampftem Lehm, drittens Häuser aus ungebrannten Lehmsteinen.

1. System Paetz. Es ist für die in Frage kommenden menschlichen Siedlungen am wenigsten geeignet, und zwar einmal, weil es mit verhältnismäßig wenig ungelerten Arbeitern ausgeführt werden kann. Die Herstellung ist derart, daß der Kern des Mauerwerks aus Lehm besteht, der ungemischt eingestampft wird; dafür aber wird jede Stampflage in ein Drahtgeflecht eingehüllt, und dieses Drahtgeflecht wird vor Beginn jeder neuen Lage mit einer schwachen Zementmörtelschicht zwischen die Lagen mit eingestampft. Fenster- und Mauerecken werden ganz aus Zement gestampft. Hierdurch wird die Arbeit für ungelernete Arbeiter zu schwierig und erfordert ausgiebige Ueberwachung, ferner aber bewirkt der reichlich verwandte Zement, ganz abgesehen von den Kosten, daß sich in der Mauermaße eine sehr wenig poröse Schicht befindet, die das „Atmen“ des Hauses verhindert und die es mit sich bringt, daß das Haus im Innern einen feuchten Eindruck macht.

2. und 3. Lehmstampsbeton und luftgetrocknete Lehmsteine. Beide Bauweisen haben ihre Vorteile und Nachteile und sollen im folgenden miteinander verglichen werden.

Beim Lehmstampsbau wie beim Bau aus Lehmzügen muß das Fundament vollständig massiv gemacht werden, wenn angängig, aus Findlingen, sonst aus gebrannten Ziegelsteinen, Beton oder dergleichen. Beim Lehmstampsbau werden nun die gesamten Außenwände eines Hauses zwischen Holzformen in möglichst gleichzeitig hochgehenden Schichten gestampft. Beim Mischen ist es nicht von erheblicher Bedeutung, ob sich in dem Lehm noch Beimengungen von Kiesel, Findlingen, Ziegelbrocken oder Schlacken befinden. Der Lehm kann so verwendet werden, wie er sich etwa aus dem Aushub der Fundamente gewinnen läßt. Transportkosten entstehen daher nicht. Man kann auch sofort mit der Arbeit beginnen, während die Verwendung von getrockneten Lehmziegeln eine Trockenzeit von 6 Wochen und mehr erfordert. Der Lehmstampsbau läßt sich bei jedem Wetter ausführen, doch empfiehlt es sich, über dem aufgehenden Mauerwerk eine ganz einfache Abdeckung gegen Regengüsse anzubringen, die mit dem Hochgehen des Mauerwerks mit hochgeht.

Demgegenüber muß der Lehm bei Verwendung von getrockneten Ziegeln während des Trocknens der Ziegel häufig gefeuchtet werden, damit oder sonstige Beimengungen müssen durch Sieben entfernt werden. Während sie sich nicht ziehen und ungleich zusammentrocknen. Zweckmäßig werden einfache Trockengerüste gegen den Regen anzubringen sein. Zum Auslegen der getrockneten Ziegel ist eine verhältnismäßig große Fläche erforderlich, was sich schon daraus ergibt, daß zum Bau eines kleinen Bierzimmerhauses nach anliegender Skizze etwa 12 000 Lehmziegel im Normalformat gebraucht werden. Die Trockenzeit dauert mindestens sechs Wochen mit Ausnahme der heißen Sommermonate. Man kann also bei Beginn der Bauarbeiten noch nicht gleich mit Mauern anfangen. Auch müssen den Ziegeln Beimengungen von Stroh gegeben werden. Diese sind zwar auch beim Stampsbau erforderlich, aber in sehr viel geringerer Menge.

Zum Mauern sind mindestens zur Hälfte Maurer zu verwenden. Gegenüber diesem Nachteil ist zu sagen, daß das Mauern selbst schneller geht als das Stampfen der Wände, daß man keinerlei Holzformen gebraucht, die beim Lehmstampsbau und daß man bei einer wechselnden Zahl von Arbeitskräften Lehmziegel in Vorrat machen kann.

Die Kosten dürften für beide Systeme annähernd die gleichen sein. Sie sind generell nur sehr schwer anzugeben, da sie abhängig sind von der Bekanntheit der Arbeiter mit diesen Bauweisen. Der Arbeiter, der schon Lehmbauten ausgeführt hat, leistet das Doppelte oder noch mehr als der Neuling. Für das anliegende Projekt sind die Gesamtkosten ohne Architektenhonorar, ohne Gartenanlagen und ohne Straßenanlage auf 16 500 M. ermittelt. Diese Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Maurerarbeiten einschl. Ausbau	5 600 M.
2. Zimmerarbeiten	3 400 "
3. Dachdeckerarbeiten bei Verwendung von Zementsteinen	1 250 "
4. Klempnerarbeiten	420 "
5. Schmiedearbeiten	65 "
6. Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten	2 160 "
7. Anstreicherarbeiten	755 "
8. Ofenarbeiten	1 535 "
9. Installationsarbeiten	620 "
10. Insgesamt	680 "
Zusammen: 16 500 M.	

Es sind nun des weiteren folgende Fragen beantwortet:

1. Frage: Wie ist die Einrichtung der Baustelle und die Unterbringung der ersten Arbeiter gedacht, falls es sich um eine kleinstädtische Siedlung von etwa 200 Häusern handelt, die als Einzelhäuser oder Doppelhäuser gebaut werden sollen? Zugrunde gelegt ist ferner die Annahme, daß Unterbringung in bereits vorhandenen Gebäuden nicht in Frage kommt.

Antwort: Die gesamten Arbeiter sind in Behelfsbauten, wie Genter Baracken oder aber auch im Sommer und bei guten Bodenverhältnissen in halb in den Boden versenkten behelfsmäßigen Baracken einfacher Konstruktion unterzubringen. Anfangs sind etwa 50 Mann auf der Baustelle tätig und unterzubringen, später etwa 300 Mann. Ein Benutzen der ersten fertigen Häuschen für die Bauarbeiter kommt kaum in Frage, da die Häuschen zwar in drei Wochen im Rohbau fertig sein können, dann aber je nach der Witterung 4 oder auch 8 und 10 Wochen austrocknen müssen, ehe man an den Ausbau gehen kann.

2. Frage: Mit wieviel Arbeitern werden die ersten Häuschen begonnen? Wieviel Häuschen werden für den Anfang gleichzeitig in Arbeit genommen? Und wieviel gelernte und ungelernete Arbeiter können hierbei beschäftigt werden?

Antwort: Es werden zweckmäßig 5—6 Häuser bei beiden Systemen gleichzeitig in Arbeit genommen. Beschäftigt werden:

a) beim Stampfbau (für 5 Häuser) 1 Polier, 1 Maurer, 2 Träger, 2 Arbeiter zum Wischen des Lehms, 2 Leute zum Setzen der Lehren für jedes Haus. Es sind also die ersten 5 Häuser in etwa 10—14 Tagen fertig zum Nichten des Daches, und hierfür werden benötigt: 1 Polier, 6 Maurer, 12 Träger, 24 Arbeiter, zusammen 42 Mann, davon 6 gelernte Handwerker. Ferner für die übrigen Arbeiten 4 Zimmerleute, 10 ungelernete Arbeiter. Daher bei den ganzen Häusern: 1 Polier, 56 Mann, davon 10 gelernte Handwerker.

b) Lehmziegelbau. Zunächst müssen die Ziegel selbst gefertigt werden. 6—8 Mann fertigen an einem Tage 2000—3000 Ziegel im Anfang. Da für ein Haus etwa 12 000 Steine Normalformat gebraucht werden, so sind in vier Tagen die Steine für das erste Haus fertig. Die Leute arbeiten sich bald ein und können beim dritten Haus etwa schon ein Drittel bis ein Viertel mehr leisten. Geübte Ziegelfreier leisten das Doppelte. Wenn man rechnet, daß die 200 Siedler, durch gelernte Arbeiter angeleitet, das Ziegelfreieren selbst vornehmen, so streichen sie in der ersten Woche das Material für 30 Häuser, in der nächsten das Material für 35 Häuser, so daß die ganze Arbeit, falls trodenes Wetter ist, in 4 bis 5 Wochen geleistet wird. Beim Bau der ersten fünf Häuser werden beschäftigt: gemeinsam 1 Polier, für jedes Haus 3 Maurer und 5 Mann, zusammen: 1 Polier, 15 Maurer, 20 Mann, ferner 4 Zimmerleute, 10 ungelernete Arbeiter, wie oben. Daher insgesamt 20 gelernte Arbeiter, 30 ungelernete Arbeiter.

3. Frage: Wieviel Arbeiter, und zwar wiederum getrennt nach gelernten und ungelerten, können beim Höchstbetriebe verwendet werden? Sind eben die ungelerten Arbeiter, die bei den ersten Häuschen tätig waren, für die späteren Bauten schon als gelernte Arbeiter zu behandeln?

Antwort: a) Lehmstampfbau. Es werden zusammen 50 Häuser in Arbeit genommen. Bei diesen sind tätig 5 Polierer, 50 Maurer, diese zum Teil angelernt, 200 Träger und sonstige Hilfsarbeiter, 20 Mann beim Herstellen der Lehren, zusammen 275 Mann. Hierzu noch 25 Zimmerleute, also zusammen 300 Mann. Hiervon: 5 Polierer, 10 Proz. gelernte, 20 Proz. angelernte, 70 Proz. ungelernete Arbeiter.

In den 200 Häusern der Siedlung haben im Rohbau daher 300 Mann 6 Wochen zu arbeiten. Hiervon sind 5 Polierer, 30 Mann ge-

lernte Bauarbeiter, 60 Mann angeleitete Arbeiter, die übrigen 210 können ganz ungelernete Leute sein.

b) Lehmziegelbau. Es werden 50 Häuser gleichzeitig in Arbeit genommen, nachdem die Ziegel bereits fertiggestellt sind oder durch die Siedler nach und nach fertiggestellt werden. Hierbei sind tätig 5 Pöhlner, 150 Maurer, 150 Arbeiter, 25 Zimmerleute, zusammen 325 Mann. Diese arbeiten am Rohbau 5 Wochen. Es sind daher nicht wie beim Stampfbau 10 Prozent, sondern 40—50 Prozent gelernte Arbeiter erforderlich.

4. Frage: Wieviel Waggons braucht man zum Heranschaffen der nicht am Ort zu fertigenden Teile des inneren Ausbaues?

Antwort: 2 Waggons für jedes Haus, zusammen also 400 Waggons.

5. Frage: Kann das Haus unterkellert werden, und wie stark sind die Wandstärken?

Antwort: Unterkellerung beim Lehmbau ist nicht möglich; sie muß massiv ausgeführt werden. Die Stärke der Mauern ist bei der Stampfbauweise zweckmäßig 30 Zentimeter, beim Lehmziegelbau ebenfalls 30 Zentimeter, doch wird hier 2,12 Zentimeter + 6 Zentimeter Luftschicht gemauert.

Berlin, den 19. Februar 1919.

gez. Ahrends, Regierungsbaumeister a. D.

Holzbaueise nach dem System Ruberoidwerke, Hamburg.

Es ist angenommen, daß eine Siedlung etwa aus 200 Häusern besteht, die als Einzelhäuser oder Doppelhäuser erbaut werden sollen. Jedes Haus enthält eine Küche und vier Räume, davon liegt ein Raum im Dachgeschoß. Grundfläche des Hauses ca. 52 Quadratmeter; Stodwertshöhen 2,50 Meter i. L. im Erdgeschoß, 2,20 Meter i. L. im Dachgeschoß. Zu jedem Haus gehört ein kleiner Stall von 14 Quadratmeter Grundfläche. *Baubeschreibung.* Das Fundament der Häuser wird gebildet durch eingerammte imprägnierte Rundholzpfähle in Länge von etwa 1 Meter und einer Stärke von 12—15 Meter. Auf diesem ruhen Unterzüge von 7 × 12 Zentimeter, darauf Fußbodenlager und darauf das herumlaufende Rahmenholz in Stärke von 6 × 9 Zentimeter.

Die Außenwände bestehen aus Tafeln, und zwar ist die Außenbeschalung 19 Millimeter stark und wird entweder gespundet, oder besser bleibt sie rau und ungespundet, die Fugen werden sodann durch Deckleisten gedeckt. Die Innenbeschalung ist etwa 15 Millimeter stark, aus gehobelten und gespundeten Brettern. Die Innenwände werden in einer Stärke zwischen 5 und 9 Zentimeter hergestellt, ebenfalls aus zwei Schichten gehobelter Bretter mit dazwischenliegenden Rahmenhölzern. Fußboden wird aus Tafeln hergestellt, die 23 Millimeter stark sind und an der Unterseite mit Pappe benagelt werden. Dachdeckung aus Ruberoid aus 20 Millimeter starken Schalbrettern. Dachkonstruktion als Bretterbinder. Doppelfenster sind durchweg vorgesehen mit Ausnahme des Stalles.

Gegen die Verwendung der Häuser bestehen keine Bedenken, sobald man die Lufträume zwischen den Tafeln der Außenwände durch Isolierpappe isoliert und den Zwischenraum mit Hobelspänen oder Schiade ausfüllt. Auf alle Fälle muß Vorsorge getroffen werden, daß zwischen den äußeren und inneren Tafeln die Luftschicht nicht in Bewegung kommt.

Es sind nun folgende Fragen beantwortet:

1. Frage: Innerhalb welcher Frist nach Auftragserteilung kann mit den Arbeiten auf der Baustelle begonnen werden? Wie ist die Unterbringung der ersten Arbeiter gedacht, falls Unterbringung in bereits vorhandenen Gebäuden nicht in Frage kommt?

Antwort: Wenn mit 10 Häusern angefangen wird, so können diese in Hamburg (also auf dem Werkplatz) 14 Tage nach Auftragserteilung fertiggestellt sein. Das Aufstellen der ersten beiden Häuser dauert, wenn man die innere Einrichtung fortläßt, etwa zwei Tage. Diese genügen vollausf. zur Unterbringung der etwa 45 Mann, die für das Aufstellen der ersten 10 Häuser benötigt werden.

2. Frage: Wieviel Häuschen werden für den Anfang gleichzeitig in Arbeit genommen? Wieviel gelernte und ungelernete Arbeiter können hierbei auf der Baustelle beschäftigt werden?

Antwort: Es werden 10 Häuser gleichzeitig in Arbeit genommen. Hierbei werden beschäftigt 1 Nichtmeister, 20 gelernte, 24 ungelernete Arbeiter. Diese Häuser können dann in 4 Tagen fertig aufgestellt sein.

3. Frage: Wieviel Arbeiter, und zwar wiederum getrennt nach gelernten und ungelerten, können beim Höchstbetriebe verwendet werden? Sind evtl. die ungelerten Arbeiter, die bei den ersten Häuschen tätig waren, für die späteren Bauten schon als gelernte Arbeiter zu behandeln?

Antwort: Die Zahl der Arbeitskräfte kann verdreifacht werden. Es werden somit immer 30 Häuschen gleichzeitig errichtet, die in vier Tagen aufgestellt werden können. Für die ganze Arbeit ist somit eine Zeitdauer von etwa 29 Tagen oder rund einem Monat erforderlich, unter der Voraussetzung, daß das Material in zureichender Menge durch die Bahn herangebracht wird. An den Häusern sind somit beschäftigt 3 Nichtmeister, 60 gelernte, 72 ungelernete Arbeiter. Bei der kurzen Aufstellungszeit ist mit einem Erlernen nicht viel zu rechnen; es können etwa 10 der gelernten Arbeiter aus der Menge der zunächst als ungelernete zu bezeichnenden Leute genommen werden.

4. Frage: Wie hoch stellen sich die Kosten eines Hauses?

Antwort: Die Kosten des Hauses stellen sich auf 9665 M. für das Haus und etwa 560 M. für den Stall, zusammen etwa 10 300 M.

5. Frage: Wieviel Waggons sind zur Anfuhr der Baracken erforderlich?

Antwort: Jedes Haus mit Stall wiegt etwa 10 000 Kilogramm. Es sind daher für den Eisenbahntransport etwa 200 Waggons erforderlich. Die Verlegung von Anschlußgleisen bis in die Mitte der Siedlung ist daher Vorbedingung.

6. Frage: Ist ein Anfertigen der Konstruktionsteile auf der Baustelle möglich? Wieviel Arbeiter werden beim Anfertigen der einzelnen Bauteile benötigt?

Antwort: Nach Angabe der Firma ist es erheblich billiger, wenn alle Teile auf dem Werk der Firma selbst hergestellt werden. Rechnet man den Arbeitslohn für ein Haus ohne Installation usw. und ohne Aufstellen auf 2400 M., so sind bei einem Hause 18 Mann sechs Tage beschäftigt und bei 200 Häusern 600 Mann 36 Tage beschäftigt, also etwa 6 Wochen.

Ergebnis: Es sind daher bei der Errichtung der 200 Häuser beschäftigt:

- a) auf dem Werkplatz 600 Mann $1\frac{1}{2}$ Monate,
- b) auf der Baustelle selbst 132 Mann etwa 1 Monat.

Hierzu kommen noch Baubüros, Werkführer, Nichtmeister, sowie die Leute, die beim Herrichten des Grundstücks und beim Verladen und Abladen der einzelnen Teile auf die und von den Waggons benötigt werden.

Berlin, den 24. Februar 1919.

gez.: Ahrends, Regierungsbaumeister a. D.

Steinbauweisen.

A. Ziegelsteine.

B. Schwemm- und Tuffsteine.

C. Betonbauweisen.

A. Ziegel sind zur Zeit in Deutschland nur in so geringer Menge vorhanden, daß sie für den Bau von Massensiedlungen nicht in Frage kommen. Nach Aeußerung eines Vorstandsmitgliedes einer westpreußischen Siedlungsgenossenschaft fehlen in Westpreußen alle Tonerzeugnisse, Ziegel und Ofentacheln, so daß sogar nicht einmal die Möglichkeit besteht, die Defen in Ermangelung von Rachein aus Ziegelsteinen herzustellen.

Kohle für das Brennen von Ziegeln wird während der Dauer eines Jahres, vermutlich aber in noch bedeutend längerer Zeit, nicht in dem Maße zur Verfügung stehen, daß Ziegeleien in nennenswertem Umfang wieder in Betrieb gesetzt werden können.

Damit entfallen die Verwendungsmöglichkeiten von Ziegeln für Kleinbauten vollständig. Gegen den Ziegelmassivbau ist aber noch ferner einzuwenden, daß er nur mit gelerntem Arbeitern ausgeführt werden kann, und daß, bei dem kleinen Format des einzelnen Ziegels, sehr viele Mörtelfugen auftreten, und daß durch die reichliche Verwendung des Mörtels sehr viel Masse in das Haus gebracht wird. Hierdurch wird die Fertigstellung des einzelnen Hauses und damit einer Siedlung stark verzögert, da die zum Austrocknen benötigte Zeit verloren geht, und das bedingt eine Vergrößerung der Bauzinsen.

Infolge der großen Kohlennot konnte auch die Verwendung von gebrannten Hohlsteinen oder von porösen Lochsteinen nicht in Frage kommen, obwohl es hier neuzeitliche Konstruktionen gibt, die gegen den alten Ziegelmassivbau eine erhebliche Ersparnis bedeuten.

B. Schwemm- und Tuffsteine. Der Schwemm- und Tuffstein stellt für das Kleinhaus ein vorzügliches Baumaterial dar und hat sich in der Nähe seiner Fundstellen, also im Westen, durchaus bewährt. Da es sich im vorliegenden Falle hauptsächlich um Siedlungen für den Osten handelt, so ist für seine Verwendung ein langer Bahntransport erforderlich, und für diesen Bahntransport fehlt es wiederum an Kohle. Daher sind die vorgenannten Steine für die Kleinsiedlungen, welche jetzt zur Beratung stehen, als nicht in Frage kommend zu bezeichnen.

C. Betonbauweisen. Bausteine kleineren und größeren Formats aus reinem Beton, wie sie die Ausstellung „Sparfame Bauweisen“ in großer Zahl und mannigfacher Durchbildung zeigte, sind für das Kleinhaus nicht günstig. Der Beton ist infolge seines dichten Gefüges nach den Untersuchungen der Hochschule in München, ein verhältnismäßig sehr guter Wärmeleiter, d. h., er hält die durch das Heizen erwirkte Erwärmung eines Hauses nur schlecht. Ferner verhindert er, ebenfalls infolge seines dichten Gefüges, das Verdunsten der Feuchtigkeit, das Haus, welches aus reinen Betonsteinen erbaut ist, „atmet“ nicht,

die Luft ist stets feucht und muffig. Schließlich ist der reine Beton nicht nagelbar. Die reinen Betonbauten müssen daher für das Kleinhäus als ungeeignet bezeichnet werden.

Wird dagegen durch Verwendung von Schlacken, Kieselgur oder dergleichen ein Beton hergestellt, der etwas poröser ist, so verschwinden die oben erwähnten Mängel. Der Schlackenbeton hält die Wärme, begünstigt das Verdunsten und ist nagelbar, sobald er ohne den Zusatz von Sand hergestellt wird.

Für die vorliegende Denkschrift sind folgende Bauweisen besonders untersucht worden:

1. die Kilp'sche Bauweise, Bamberg,
2. die Ambibaumweise, Johannisthal,
3. die Thermošbauweise, Hamburg,
4. die Boeckersche Bauweise, Berlin.

1. Für die vorliegenden Kleinsiedlungen erscheint die Kilp'sche Bauweise deswegen nicht als die beste, weil sie ein sehr genaues Arbeiten und eine peinliche Ueberwachung durch gelernte Vorarbeiter oder Polierer verlangt. Sie arbeitet mit großen Formsteinen, die in gewissen Abständen durch eiserne Zugstangen zusammengehalten werden. Treten diese Zugstangen infolge nachlässiger Arbeit nicht voll in Wirkung, so leidet die statische Festigkeit des Baues. Daher dürften ungelernete Arbeiter für die Ausführung nicht in Frage kommen.

2. Die Ambibaumweise verwendet reinen Beton für die Außenwände und Gips, oder in neuerer Zeit Schlackenbeton für die Innenwände. Das Mauerwerk ist nämlich, bei einer Stärke von 20—25 Zentimeter, aus einer äußeren und einer inneren Schale hergestellt, zwischen denen sich eine Luftschicht befindet. Die Bauweise ist an zahlreichen Ausführungen bereits erprobt; auch in Johannisthal stehen zweigeschossige Bauten, die sich in ihrer äußeren und inneren Erscheinung in nichts von Ziegelmassivbau unterscheiden. Die Firma ist um Einreichung eines Kostenanschlags und um die Beantwortung des Fragebogens gebeten.

3. Thermošbauweise. Die Thermošbauweise stellt in wärmetechnischer Beziehung das Beste dar, was bis jetzt herausgebracht ist. Sie arbeitet mit großen Bausteinen, die von ungelerten Arbeitern verlegt werden können; doch müssen diese Bausteine, die im Innern verschiedene Lagen von Pappe enthalten, in der Fabrik der Firma in Hamburg hergestellt werden, und daher kommt bei dem Mangel an Transportmitteln diese Bauweise nur da in Frage, wo sich das Material zu Schiff an die Baustelle bringen läßt.

4. Boeckersche Bauweise. Die Boeckersche Bauweise ist in gewisser Beziehung mit dem Böferschen Holzhaus zu vergleichen. Wie dort Holzstiele gestellt werden, die die statischen Funktionen übernehmen, so verwendet die Boeckersche Bauweise Eisenbetonstützen und Eisenbetonunterzüge, um das Gerüst des Hauses herzustellen, und da, wo beim Böferschen Holzhaus Holz zur äußeren und inneren Bekleidung benutzt wird, verwendet das Boeckersche System Platten aus Schlackenbeton. Die Mauern sind 20 Zentimeter stark, außen und innen je 7 Zentimeter, mit 6 Zentimeter Luftschicht, die zur größeren Wärmehaltung noch mit Schlacken ausgefüllt werden kann. Es kommen für den Bau nur 4 verschiedene Formen in Frage, Ecksteine, die überall da verwendet werden, wo die Betonstützen angeordnet werden müssen, Tragsteine für Unterzüge, Fensterstürze und dergleichen, Anschlagsteine für Türen und Fenster und die gewöhnlichen Platten. Die Steine können durchweg auf der Baustelle gefertigt werden. Bisher wurden einfachste

Holzformen verwandt. Die Arbeit konnte vollständig mit ungelernten Arbeitern ausgeführt werden. Neuerdings hat die Firma Maschinen herausgebracht zur Anfertigung ihrer Bausteine, durch welche die Produktion stark erhöht wird. In jeder Maschine können 6 Mann tätig sein. Hier von ist 1 Mann ein gelernter Arbeiter. Das Abbinden der Betonsteine und -platten dauert etwa 14 Tage. Daher empfiehlt es sich, für die ersten Häuschen einer Siedlung das Material fertig zu beziehen, gleichzeitig aber mit dem Beginn der Fabrikation der Bausteine einzusetzen. Bei den ersten Häusern werden dann zweckmäßig nur die Umfassungswände und Tragkonstruktionen ausgeführt und das Dach sodann geschlossen. Man erhält dann die notwendigen Unterkunfts-räume für die auf der Baustelle beschäftigten Arbeiter.

Der Firma sind nun eine Anzahl Fragen vorgelegt worden, deren Beantwortung im folgenden zugrunde gelegt ist:

Angenommen war, daß es sich um Siedlungen von etwa 200 Wirtschaftsheimstätten handelt, daß Bahnanschluß bis auf die Baustelle gelegt wird und daß die Schlacke aus Zuckerraffinerien, Ueberlandzentralen, Lokomotivschuppen, Gasanstalten und dergleichen, in nicht zu großer Entfernung von der Baustelle gewonnen werden kann.

1. Frage: Wie ist die Einrichtung der Baustelle und die Unterbringung der ersten Arbeiter gedacht?

Antwort: Die ersten Arbeiter werden, wenn möglich, in den Baustellen benachbart liegender, bereits vorhandener Häuser untergebracht; ist dies nicht angängig, so wird eine hölzerne Wohnbarade errichtet. Sobald die ersten Häuschen unter Dach sind, werden in diesen die weiteren Arbeiter untergebracht.

2. Frage: Mit wieviel Arbeitern werden die ersten Häuschen begonnen? Wieviel gelernte und wieviel ungelernete Arbeiter sind hierbei zu verwenden?

Antwort: Die ersten Häuschen werden mit 30 Arbeitern begonnen; von denen sind 3 von der Firma sorgfältig angelernt, etwa 7 müssen schon früher auf Baustellen irgendwie tätig gewesen sein, die übrigen 20 sind ganz ungelernete Arbeiter, d. h. Landarbeiter aus der Umgegend der Baustelle oder die Siedler selbst.

3. Frage: In welcher Zeit sind die ersten Häuser fertiggestellt?

Antwort: Die Fertigstellung erfordert 3—4 Wochen vom ersten Spatenstich an gerechnet.

4. Frage: Wenn die Platten und Bausteine für die ersten Häuser in den Betrieben der Firma selbst und nicht auf der Baustelle angefertigt werden, was wiegt dann das gesamte Material für den Rohbau eines Hauses und wieviel Eisenbahnwaggons sind zur Anfuhr nötig?

Antwort: Die Platten, einschließlich der Eisenbetonstützen und der Balken für die Umfassungswände eines Hauses von etwa 50 Quadratmeter Grundfläche und eines Stalles von etwa 14 Quadratmeter Grundfläche wiegen zirka 16 Tonnen. Es wird also zur Anfuhr ein Eisenbahnwagen mit 16 Tonnen Ladegewicht nötig.

5. Frage: Wenn nach Fertigstellung der ersten Häuser alle übrigen Bausteine und Platten auf der Baustelle selbst gefertigt werden, wieviel gelernte und ungelernete Arbeiter sind dann bei Höchstbetrieben gleichzeitig zu beschäftigen? Wieviel Maschinen sind in Betrieb, wieviel Arbeitsleiter und Polierer können angestellt werden?

Antwort: Bei Höchstbetrieb können ungefähr 250 Mann bei einer Siedlung von 200 Häusern angestellt werden; von diesen sind un-

gefähr 10 % gelernte bzw. auf der Baustelle schon angelehrte, während die übrigen 225 vollständig ungelernete Arbeiter sein können, also Arbeiter aus der Umgegend und die Siedler selbst. Im Betrieb sind 5 Maschinen, und zwar 2 Betonmischmaschinen, 2 Maschinen zur Herstellung der Platten und 1 Maschine zur Herstellung der Steine. Es würden daher weitere 90 Mann zu beschäftigen sein, von denen 5 gelernte Bauarbeiter sein müßten. 5 Bauführer und 4 Polierer hätten die Arbeiten zu leiten, außerdem wäre noch ein Baubüro einzurichten, in dem ein Bauleiter und je nach der Art der Siedlung, der Verschiedenheit der Typen und dergleichen 2—4 Techniker tätig sein müßten.

6. Frage: Wie hoch stellen sich die Kosten eines Häuschens bei der Annahme, daß die heute geltenden Lohnpreise zugrunde gelegt werden, daß es sich um Selbstkosten handelt (ohne Architektenhonorar), und daß die Siedlung vor den Toren Berlins liegt.

Antwort: Wenn angenommen werden kann, daß für die Arbeiter ein Zuschlag für Fahrzeit und Laufzeit nicht in Frage kommt, so stellen sich die Kosten eines Häuschens auf ca. 22 000 M. Diese 22 000 M. setzen sich zusammen aus:

1. Maurerarbeiten	7040 M.
2. Ausbau	2200 "
3. Zimmerarbeiten	3520 "
4. Stäkerarbeiten	396 "
5. Dachdeckerarbeiten	1408 "
6. Klempnerarbeiten	440 "
7. Schmiedearbeiten	88 "
8. Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten	2002 "
9. Anstreicherarbeiten	990 "
10. Ofenarbeiten	1506 "
11. Installationsarbeiten	1760 "
12. Insgemein	640 "

zusammen ca.: 22 000 M.

Hiervon ist etwa ein Drittel reiner Arbeitslohn.

7. Frage: Ist genügend Zement vorhanden auch dann, wenn es sich um mehr als 200 Häuser, gegebenenfalls um 2000 oder 20 000 Häuser handelt?

Antwort: Der Bestand an Zement in Deutschland ist nicht festzustellen. Die Produktion von Zement hängt bei den neueren und rationelleren Verfahren von der Kohlenbelieferung ab. Falls die Baustellen auf dem Wasserwege erreichbar sind, so kann der in Lübeck hergestellte Portlandzement verwendet werden, der zu seiner Herstellung fast ganz der Kohle entbehren kann.

Außerdem sind Versuche im Gange, für die Herstellung der Schlackensteine nicht Zement, sondern hydraulischen Kalk oder dergleichen zu verwenden, wobei Kohle nicht verbraucht wird.

8. Frage: Wieviel Waggons sind erforderlich, um den gesamten Ausbau auf die Baustelle zu befördern?

Antwort: Etwa 3 Waggons mit 15 Tonnen Ladefähigkeit.

Ein Nachteil der Voedersehen Bauweise ist es, daß der poröse Schlackenstein den Transport mit Wagen nicht besonders gut aushält, so daß mit Bruch zu rechnen ist, sobald die Schlackensteine mit Wagen von dem Endpunkt der Eisenbahn transportiert werden müssen. Es ist daher vorbedingung, daß die Gleisanschlüsse möglichst bis in die Mitte einer Siedlung verlegt werden.

A h r e n d s, Regierungsbaumeister a. D.

Vergleich der Kosten vollständiger Bauten im Februarmonat der Jahre 1914 und 1919 für den Quadratmeter bebaute Fläche und für den Kubikmeter umbauten Raum.

(Nach Angaben aus Berliner Baureisen.)

Art des Hauses	1 qm bebaute Flächen			1 qm umbauten Raum		
	1914 M.	1919 M.	1919 % teurer	1914 M.	1919 M.	1919 % teurer
a) Zinshäuser, mittelmäßige Ausführung, Erdgeschoß und 4 Stockwerke	340 bis 480	1 020 bis 1 480	300	17 bis 24	51 bis 74	300
b) Herrschaftliche Wohngebäude mit teilweiser Haussteinansichtfläche, mit gutem inneren Ausbau, Erdgeschoß und 3 Stockwerke	500 bis 760	1 600 bis 2 650	320	25 bis 88	80 bis 130	320
c) Landhäuser in besserer, z. B. villenartiger Ausführung				24 bis 32	80 bis 112	330

Möbel.

Für die Möblierung eines Häuschens sind angenommen eine Küche und 3 Zimmer. Bei Verwendung von Typenmöbeln, wie sie z. B. die Hausrat G. m. b. H. in großer Menge fertigt, kostet ein Zimmer (Küche) rund 600 M. Davon sind 200 M. reiner Arbeitslohn, oder bei einem Einheitsatz von 2,80 M. ergeben sich rund 72 Arbeitsstunden, d. h. es hätten 900 Arbeiter durchschnittlich an einem Zimmer 8 Stunden zu arbeiten. Auf 200 Häuser mit 800 Zimmern umgerechnet, würden 150 Mann an diesen 800 Zimmern 8 Wochen zu beschäftigen sein. Zum Transport von den Möbeln zur Baustelle sind Eisenbahnwaggons angenommen, und zwar lassen sich auf einem Waggon etwa 15 Zimmer verladen. Bei 800 Zimmern (und Küchen) sind daher etwa 54 Waggons erforderlich.

Anhang.

Formulare für die Ausführung der Vorschläge

sind von der Arbeitsgemeinschaft Neues Reich, Berlin W. 8, Kronenstraße 4/5 zu beziehen. Sie enthalten auf Grund jahrelanger praktischer Erfahrungen zusammengestellte übersichtliche Einzelheiten. Es sind vorhanden:

1. Fragebogen für Siedlungs- und anderes Arbeitsgelände.
2. Quartierzettel.
3. Vertrag mit Vorarbeitern.
4. Statistikkarte für Arbeiter.
5. Arbeitsordnung.
6. Arbeitsbescheinigung.
7. Lohndiäte.
8. Arbeitszettel.
9. Lohnliste.
10. Affordlohnliste.
11. Rassenbericht.
12. Wirtschaftsliste.
13. Angebot von Stellen.
14. Muster für Siedlungspropaganda.
15. Muster für Terminkalender in Siedlungssachen.
16. Quittung für Anzahlung in Siedlungssachen.
17. Bedarf an Arbeitskräften (Muster für eine Umfrage bei Landwirten und ländlichen Gemeinden).
18. Wirtschaftsstatistik für Kulturarbeitsstätten.
19. Vertrag mit Vorarbeitern der Kulturarbeitsstätten.
20. Fragebogen in Sachen der Landes-Melioration.

Nachtrag.

Während der Drucklegung dieses Buches sind eine Anzahl wichtiger Materialien eingegangen, die auf alle Fälle noch in einem Nachtrag mitgeteilt werden müssen. Zuerst noch einige Zeitungsnotizen:

Ernährung und Sterblichkeit.

In Berlin starben auf Tausend der Bevölkerung:

Januar bis Oktober 1913	13,48
1914	14,44
1915	15,05
1916	14,64
1917	19,98
1918	20,05

(Germania 1. 2. 19.)

Nach den amtlichen Feststellungen des Reichsgesundheitsamts sind die Folgen der langjährigen Unterernährung besonders bei den Kindern geradezu katastrophal. Nicht nur Tuberkulose, Strophulose, Epilepsie, Verdauungsstörungen, englische Krankheit und Blutarmerie haben in erschreckendem Maße zugenommen, sondern auch die Zahl der Sterbefälle ist ungeheuer gewachsen. Bei den Kindern im Alter von 1—15 Jahren ist die Sterblichkeitsziffer um das Doppelte gegen früher gestiegen.

(Frankf. Ztg. 31. 1. 19.)

Das sind zweifellos die Folgen einer schlecht entwickelten Landwirtschaft. Wäre sie auf der Höhe gewesen, hätte die Hungerblockade nie diese entsetzliche Wirkung haben können. Wir können und wir müssen sie auf die Höhe bringen. Wir können es. Technisch sind wir so weit. Wir müssen nur die technischen Kenntnisse jedem Landwirt übermitteln und überall die Kenntnisse anwenden.

Auch hier muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es an den notwendigen Mitteln dazu nicht fehlen kann. Denken wir doch nur immer wieder daran, welche gewaltigen Mittel für die Erwerbslosenunterstützung ausgegeben werden! Die Stadt Berlin zahlte seit Beginn der Erwerbslosenfürsorge bis Anfang April 1919 rund 83,5 Millionen Mark aus! In wenigen Monaten!

Diesen Zuständen gegenüber muß der „Deutschen Tageszeitung“ ganz energisch zugestimmt werden, wenn sie in ihrer Nummer 149 vom 24. März 1919 erklärt, daß es ein Verbrechen am deutschen Volk ist, wenn in dieser Zeit, wo wir um dreifach höhere Preise Lebensmittel aus dem Ausland kaufen müssen, um nicht zu verhungern, das große Kulturwerk der Erschließung von Neuland auf deutschem Boden nicht im Angriff genommen wird.

Wenn die Kultivierung eines Hektars jetzt

5000 Mark

kostet, so sei das gleichgültig gegenüber der Kulturaufgabe. Die großen Lebensmittelaufkäufe im Auslande verschlechterten gewaltig unseren Geldwert. Nur eine energisch geförderte eigene Produktion könne uns retten.

Auch die „Deutsche Tageszeitung“ weist auf die unproduktiven Ausgaben der Erwerbslosenfürsorge hin. Sie meint mit Recht, daß wir gewaltige Summen, besonders auch durch Wertaufbesserung, ersparen können, wenn wir alles daran setzen, uns selbst im eigenen Lande zu versorgen.

Hier muß aber nochmals gesagt werden, daß als wesentliche Grundlage dafür der Ausbau der Arbeitsverhältnisse unerlässlich ist. Zwar werden durch die Verordnung vom 28. März 1919 über die Freimachung der Arbeitsstellen, die viele vom Lande Kommenden aus der Großstadt ausweist, manche genötigt werden, Landarbeit anzunehmen. Aber der große Strom aus der Stadt aufs Land hinaus, den wir brauchen, der fehlt noch. Wohl gehen einzelne Familien hinaus. Und die Landwirte machen auch mit ihnen gute Erfahrungen. Der Groß-Berliner Ausschuß für Erwerbslosenfürsorge hat nun auch einen Vertrauensausschuß für Landarbeit eingesetzt, der besonders die vorbildliche Arbeitsvermittlung und Arbeitsverteilung in der Provinz Sachsen untersuchen und überleiten will. Auch scheinen endlich die führenden Landwirte einzusehen, daß sie einlenken müssen. Herr v. Wangenheim hat z. B. ein Flugblatt unterzeichnet, in dem die Landwirte aufgefordert werden, schleunigst je einige Männer, Frauen oder Familien aus der Stadt aufzunehmen, ehe die Katastrophe auch über die Landwirte hereinbreche. Dr. Rütts, der gerade nicht sehr sozial angehauchte Güterdirektor der Stadt Berlin schlägt vor, die Arbeiter durch einen reichlichen Anteillohn für eine stärkere Arbeit auf den Gütern zu gewinnen. Er steht allerdings noch ganz auf dem alten Boden von Herr und Knecht und hat die Zeichen der Zeit auch im geringsten noch nicht begriffen. Aber er fängt doch an umzulenken. Auf den richtigen Weg wird er — und mit ihm alle anderen tüchtigen Landwirte — erst kommen, wenn er begreifen lernt, daß die heutigen Menschen keine untergeordneten mehr sein können, sondern daß den Land-

arbeiten bei der Arbeit ebenso ein Mitbestimmungsrecht zusteht, wie den Arbeitern und Angestellten in den Fabrik- und anderen städtischen Betrieben.

Nur auf diesem Wege, der den Arbeitern scheinbar so unmäßige Rechte zubilligt, in Wirklichkeit ihnen aber nur Pflichten und Verantwortlichkeiten aufbürdet, sie am Gedeih und Verderb des Unternehmens beteiligt — nur auf diesem Wege allein kann eine neue leistungsfähige Arbeitskraft für das Land gewonnen und geschaffen werden. Nur dann kann das Land zu dem Paradiese werden, in das die Großstädter in hellen Scharen einziehen, um neues Glück zu gewinnen.

Helfen kann dazu vielleicht eine gründliche, planmäßige Volksaufklärung.

In einem Programmentwurf „Die neue Volkswirtschaft“, das Josef Meurer im Einvernehmen mit der Zentrale für Heimatsdienst veröffentlicht hat, wird der Plan einer systematischen Volksaufklärung aufgestellt, der „eine restlose Lösung des deutschen Wirtschaftsproblems“ anstrebt.

Herr Meurer sagt: „Wir können in letzter Stunde unsere Wirtschaft vor dem Abgrund bewahren, wenn wir hunderttausende kleinster Wirtschaftsorganismen, die sich als wirtschaftliche Sachwalter, als Bauern-, Arbeiter-, Soldaten-, Handwerker-, Handels- und Angestelltenräte aus der Wirtschaftslage des Ortes herauskristallisieren, in planvolle, energisch geführte Kleinarbeit einsetzen, wenn wir mit allen Mitteln über Wert und Recht der Arbeit innerhalb der großen wie kleinen Gemeinwirtschaften, wie auch des einzelnen Hand- und Kopparbeiters eine überzeugende Aufklärung dem ganzen Lande geben können.“

Summerhin: so wichtig eine systematische und soziallehrlche Volksaufklärung sein mag, sie kann doch niemals die wirtschaftlichen Widerstände, die aus Klasseninteresse und Egoismus herrühren, überwinden. Hier muß der Zwang einer sozialen Gesetzgebung eintreten, die Organisation der Tat, nicht des Wortes.

Dr. Ruths, der so schön von dem Anteillohn und seinen wohlthätigen, moralischen und wirtschaftlichen Folgen zu erzählen weiß (Landwirtsch. Presse vom 2. April 1919 u. f.), ist z. B. doch als Güterdirektor noch nicht einmal imstande gewesen, auf den ihm unterstellten Gütern der Stadt Berlin die Verhältnisse angemessen auszugestalten, wie mehrere Berichte beweisen, die über die Unterbringung, Verpflegung und Entlohnung von Erwerbslosen auf städtischen Gütern vorliegen.

Im Falle des Dr. Ruths scheint wieder einmal festgestellt werden zu müssen, was leider so vielfach noch vorhanden ist und was die ruhige Entwicklung so sehr erschwert, ja fast unmöglich macht:

Die hervorragenden Fachleute haben leider auch zu bestimmen, welche sozialen Verhältnisse, welche wirtschaftlichen Bedingungen überall anzuwenden

sind. Sie sollten auf ihre fachliche Tätigkeit beschränkt werden. Die menschlich-sozialen Zustände dürfen nicht von ihnen bestimmt werden. Auf diesem Gebiet versagen ihre Kenntnisse und Erkenntnisse. Wie das z. B. auch auf den Gütern des Grafen Brühl — Pforten, Nieder-Lausitz — der Fall ist, wo ein hervorragender Landwirt die Erträge wesentlich gesteigert, aber in allen sozialen Fragen gänzlich versagt hat. Auf dem gewaltigen Besitztum könnten viele Hundert Arbeitslose Lohn, Brot und auch gute Unterkunft finden. Dort könnte auch im Großen gesiebelt werden. Aber die Bodenpolitik des Verwalters der Graf Brühlschen Güter verhindert jede Besiedlung. Auch die Behandlung und Entlohnung der Arbeiter ist durchaus unzeitgemäß. Und das, trotzdem die große Industriestadt Forst in der Nähe ist.

Solange die tüchtigen Landwirte sozial unvernünftig sind, wird mit Ruhe und Aufklärung nichts auf dem Lande zu erreichen sein. Zwang und rasches Zugreifen muß die Verhältnisse schaffen, die würdig und ausreichend sind, um unserem Volk neue Daseinsmöglichkeiten zu bieten.

Arbeitswillig ist es. Der Direktor des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin, Dr. C. Graack, bescheinigt das in den Mitteilungen der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlin vom 10. April 1919. Und wenn auch der Gesetzentwurf über die Erwerbslosenfürsorge, der Mitte April 1919 von einem Reichsausschuß der Erwerbslosen an die Reichsregierung geleitet worden ist, keine Unterlagen für irgendwelche Arbeitsbeschaffung bietet, wenn er sich auch ganz einseitig auf die Unterstützung festlegt, so wird die Arbeitsbeschaffung doch Erfolg haben, wenn sie die zeitgemäßen Arbeitsverhältnisse schafft.

Der Erfolg solcher Tätigkeit kann nicht ausbleiben. Die Stadt Bielefeld hat ihren vielen Leinwebern Arbeit im Freien verschafft. Sie wollen jetzt nicht mehr in die Fabrik zurück. Bielefeld hat keine Arbeitslosen, sondern Arbeitermangel. Bielefeld zahlt keine Erwerbslosenunterstützung, nur Arbeitslohn.

Die Lücke, die in unserem ganzen Verwaltungs-körper klafft — im Reich, in den Staaten und beiden Gemeinden —, sie kann nur durch wirtschaftliche Maßnahmen, kann nur durch Arbeitsbeschaffungsämter ausgefüllt werden.

Die Aufgaben der Arbeitsbeschaffungsämter können den Erwerbslosenfürsorgestellten oder den Arbeitsnachweisen übertragen werden.

Hier sei nochmals gesagt, daß das Reich es in der Hand hat, diese Lücke sofort auszufüllen: Es braucht

nur zu bestimmen, daß nur solche Gemeinden die Reichszuschüsse der Erwerbslosenfürsorge bekommen, die Arbeitsbeschaffungsämter einrichten und sie der Kontrolle eines Reichsministeriums unterstellen. Die Mittel für diese Arbeitsbeschaffungsämter sind aus dem Fonds zu nehmen, die für die Erwerbslosenfürsorge bereit gestellt sind. Aus der Unterstützungssumme muß Arbeitslohn gemacht werden. Immer wieder ist das zu betonen.

Die Arbeitsmöglichkeiten, die von solchen Aemtern zu schaffen sind, liegen hauptsächlich auf den Gebieten der Melioration (Bodenverbesserung usw.) und der Siedlung. Im „Hamburger Echo“ vom 14. März 1919 weist auch der bäuerliche Landtagsabgeordnete Peters (Mehrheitssozialist) darauf hin. Der „Reichs-Siedlerbund“, der die Siedlungsfrage durch Zusammenschluß in lebhafteres und gesunderes Tempo bringen will, weist beachtenswerte Bahnen.

Ganz besonders beachtenswert ist der Deutsche Arbeitsbund in Wölpe. Unter Führung von Hauptmann Schmude und Dr. Osterreich beteiligen sich Gebildete an der Handarbeit der Bergleute unter der Parole: Jede Arbeit ist wertvoll und jeder Arbeiter hat ein Recht auf Siedlung. Hier liegt ein erfolgreicher Versuch vor in der Art meiner Kulturarbeitsstätten.

Gefährlich dagegen ist der Antrag der Demokraten in der deutschen Nationalversammlung, das Kapital der „gemeinnützigen“ Siedlungsgesellschaften um 100 Prozent zu erhöhen. Sie sagen ja, daß jezt nicht gesiedelt werden kann. Wozu brauchen sie dann soviel Geld?

Hier sei nochmals auf die Aeußerungen des erfahrenen und sozial gerichteten Spezialkommissars, Geheimrat Glatzel (S. 178—187), hingewiesen, der die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften ablehnt und einen neuen, uninteressierten Apparat fordert. Er hat die Genußtunng, daß die preußische Regierung gleichfalls erkannt hat, daß die Reichsgesetzgebung bisher den falschen Weg ging, als sie die unsozialen „gemeinnützigen“ Siedlungsgesellschaften mit der Siedlungsarbeit beauftragte. Die Denkschrift der preußischen Regierung über die schleunige Inangriffnahme der Besiedlung und Oedlandkultur in Preußen vom 25. März 1919 geht durchaus in der gleichen Richtung wie die Vorschläge meines Mitarbeiters. Werden sie bald zum Gesetz erhoben, kann die Tätigkeit beginnen, die wir brauchen: Auf deutschem Boden neue Werte schaffen durch

geregelt Arbeit!

H. O.

Das neue Reich

Herausgegeben von Hans Ostwald und Paul Remer

- Heft 1: **Die neue Reichsleitung**
- Heft 2: **Sozialisierung**
- Heft 3: **Der Völkerfriede**
- Heft 4: **Die Frau im neuen Deutschland**
- Heft 5: **Die Maifeier**
- Heft 6: **Die neue Reichsverfassung**
- Heft 7: **Der Räte-Gedanke**
- Heft 8: **Die Friedenskonferenz**
- Heft 9: **Die Friedensbedingungen**
- Heft 10: **Der Kampf um den Frieden**
- Heft 11: **Das internationale Arbeiterrecht**
- Heft 12: **Das deutsche Siedlungswerk**
- Heft 13: **Die deutsche Einheit**
- Heft 14: **Die Zukunft der Landwirtschaft**
- Heft 15: **Der Friede**
- Heft 16: **Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit**
- Heft 17: **Landwirtschaft und Friede**
- Heft 18: **Die neuen Reichssteuern**
- Heft 19: **Die neue Volkskunst**
- Heft 20: **Die Zukunft des Völkerbundes**
- Heft 21: **Betriebsräte**

Die Hefte sind geschichtliche Dokumente von bleibendem Wert.
Für jedermann im Volke ein unentbehrlicher Führer in den politischen und wirtschaftlichen Zukunftsfragen Deutschlands!
Bezugspreis: Heft 1—5 je 20 Pf., Heft 6 und folgende je 30 Pf.,
vierteljährlich jetzt 3 Mark

Überall zu haben!

**Kommissionsverlag W. Moeser, Buchhandlung,
Berlin S 14, Stallschreiberstraße 34/35**

**Das neue
Reich**

Wochenschrift

Heft 30 Pfennig
Überall zu haben!

**Die
neuen Männer**
antworten auf unsere
Tagesfragen!

**Sprechen zu jedem
Deutschen!**

B. VENNEMEYER
BUCHBINDEREI



